



Kompass für Kirchengvorstände

geistlich leben und leiten

INHALT

■ GELEITWORT

REDAKTIONELLES VORWORT

■ SCHLAGWORTVERZEICHNIS:

aufgeteilt in „Leitung“ und „Bereich“
in alphabetischer Reihenfolge

■ ANHANG:

Verschiedene Materialien zu den Themen
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit,
Ehrenamt und Musterformulare

■ ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

■ AUTORINNEN UND AUTOREN



MAIL

WWW

ARTIKEL



HINWEIS: Der **Kompass für Kirchenvorstände** in digitaler Form ermöglicht durch die Verlinkung von Titeln und Websites ein einfaches Navigieren. Durch Anklicken der markierten Begriffe gelangen Sie direkt zur gewünschten Information bzw. dem gesuchten Fachartikel. Dadurch ersparen Sie ein längeres Scrollen durch das PDF-Dokument. Darüber hinaus können Sie Begriffe im gesamten Dokument suchen, wenn Sie STRG+F auf Ihrer Tastatur eingeben.

Wir bemühen uns, die Nutzung des „Kompass“ so komfortabel wie möglich zu gestalten. Für Anregungen und Hinweise sind wir dankbar. Bitte schreiben Sie an: [✉ aeg@evlka.de](mailto:aeg@evlka.de)

Kompass für Kirchenvorstände

geistlich leben und leiten

LIEBE GESCHWISTER,

mit der Wahl in den Kirchenvorstand sind Sie in Ihren Gemeinden in eine besondere Position gekommen: Sie müssen bei vielen Fragen und Entscheidungen neben Ihrem Pastor/Ihrer Pastorin Erste sein. Die Ersten, die antworten. Die Ersten, die entscheiden. Die, die sagen müssen, wo es langgehen soll. Wie wollen Sie diese Aufgabe gestalten? Worauf freuen Sie sich? Was befürchten Sie?

Wir erleben, dass viele Menschen die Kirchen verlassen; dass unsere eigenen Kinder die alten Texte, Lieder und Traditionen nicht mehr kennen, die uns selbst lange getröstet haben; dass die Kirche nicht mehr geachtet und geschätzt wird. Nun können wir der „guten alten Zeit“ nachtrauern, die Vergangenheit verklären und dem Geist der Furcht und der Verzagtheit verfallen. Oder wir reagieren besonnen und machen uns klar, dass auch unsere Zeit eine Zeit Gottes ist.

„Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken; denn er ist treu, der sie verheißen hat; und lasst uns aufeinander achten und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken.“ (Hebräer 10,23 f.) Das gilt noch heute. Denn wo gibt es Gruppen, die seit über 2000 Jahren die Bergpredigt in ihrem Gepäck haben? Wo sonst spricht man davon, dass die Armen und die Kleinen die ersten Adressaten der Aufmerksamkeit Gottes sind? Wo erzählt man sich von Vergebung und Gnade? Von einem Gott, der das menschliche Schicksal bis in den Tod teilt? Wir haben etwas zu sagen, an etwas zu erinnern und etwas einzuklagen, was in der Gesellschaft sonst verloren geht.

Als Evangelische Kirche sind wir wichtig, aber wir sind nicht alles. Unsere Frage muss heute sein: Wie ist die Ökumene vor Ort aufgestellt? Welche Kontakte und gemeinsamen Fragen gibt es? Welche Akteure aus dem kommunalen Raum, welche Vereine und Initiativen sind vor Ort engagiert? Wo finden sich gemeinsame Anliegen oder wo könnte man Kräfte bündeln? Bei vielen Themen und Angeboten tut es uns gut, nicht allein unterwegs zu sein.

Es ist anders als früher. Doch gerade jetzt ist Gottes Zeit. Deshalb sagen wir „Ja“ zu diesem Dienst in seinem Namen und Auftrag. Für Ihr „Ja“ danke ich Ihnen von Herzen und wünsche Ihnen Gottes Segen für diese Aufgabe.

In Verbundenheit,

Ihr



Ralf Meister, Landesbischof

Kompass für Kirchenvorstände

geistlich leben und leiten

LIEBE KIRCHENVORSTEHERIN! LIEBER KIRCHENVORSTEHER!

Wer im Vorstand einer Kirchengemeinde mitarbeitet, leitet gemeinsam mit dem Pfarramt ein kleines Unternehmen. Kirchenvorstandsarbeit ist eine Leitungsaufgabe mit hoher Verantwortung. Dafür braucht es Menschen wie Sie, die sich engagieren und die Gemeinde als Teil der lokalen Lebenswelt mitgestalten wollen. Aufgabenteilung und professionelle Beratung werden dabei immer wichtiger – aber auch die Einsicht, dass Veränderungen besser umgesetzt werden können, wenn man sie gemeinschaftlich angeht. Dazu gehört ebenso der Mut, sich von Strukturen und Formen zu verabschieden, die nicht mehr tragfähig sind.

Und nun halten Sie einen Kompass in den Händen ...

Ein Kompass hilft dabei, den Kurs zu bestimmen, durch Untiefen zu navigieren, das richtige Fahrwasser zu finden ... – dazu wollen die Beiträge des Handbuchs im ersten Teil und die spirituellen Impulse und Andachtstexte im zweiten Teil beitragen.

Der „Kompass für Kirchenvorstände“ bietet also Orientierung in vielfältiger Hinsicht, um als Mitglied im Kirchenvorstand „geistlich leben und leiten“ zu können.

Kirchenvorstandsarbeit ist eine sehr wichtige und sinnvolle ehrenamtliche Tätigkeit. Sie dient der Förderung des Zusammenhalts vor Ort und trägt zur Gemeinwohlorientierung bei – durch ihre demokratische Struktur und das Eintreten für eine ebensolche Gesellschaft, aber auch durch die Anlaufstellen, Veranstaltungsorte und Treffpunkte in der Kirchengemeinde, in denen Menschen Rat und Hilfe und einen Ort finden, um Gemeinschaft zu erleben und ihren Glauben miteinander teilen zu können. Vieles geschieht dabei in Zusammen-

arbeit mit anderen sozialen und politischen Institutionen in Dorf oder Stadt.

Kirchenvorstandsmitglieder berichten dabei immer wieder von dem stärkenden Rückhalt einer guten Gemeinschaft, die durch manche Herausforderung trägt.

Das Amt der Kirchenvorsteherin und des Kirchenvorstehers ist mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen und Kompetenzen ausgestattet und spielt als ehrenamtliches Leitungsgremium der Gemeinde eine zentrale Rolle: Der Kirchenvorstand entscheidet über die Schwerpunkte des Gemeindelebens, verantwortet die Gestaltung des Gottesdienstes und weiterer Gemeindeaktivitäten, kümmert sich um diakonische Arbeitsbereiche, ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzen sowie der kirchlichen Gebäude und Grundstücke und entscheidet über deren Nutzung. Er wirkt bei der Besetzung von Pfarrstellen und anderen Arbeitsplätzen in der Kirchengemeinde mit und trägt Personalverantwortung. Darüber hinaus fördert er die kulturellen, sozialen und ökumenischen Beziehungen der Kirchengemeinde vor Ort und vertritt die Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit.

Um die komplexe Aufgabe der Gemeindeleitung zu bewältigen, sollte man sich frühzeitig über Arbeitsweise, Regeln und Ziele verständigen. Dann ergänzen sich die Fähigkeiten der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher auf produktive Weise und führen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit.

Als Mitglied des Kirchenvorstands gestalten und prägen Sie mit Ihrem Mitdenken, Ihrem Sachverstand, Ihrer Persönlichkeit und Ihrem Glauben Ihre Gemeinde und damit auch Kirche und Gesellschaft. Dieser Ordner möchte Sie in dieser wichti-

gen und interessanten Aufgabe unterstützen. Er bietet Ihnen im ersten Teil Hintergrundinformationen, um Sie in Ihrer Tätigkeit zu unterstützen. In alphabetischer Reihenfolge sind kurze Artikel zu fast allen Fragen der Kirchenvorstandsarbeit aufgenommen – von sachkundigen Autorinnen und Autoren verfasst.

Die geistlich-spirituelle Seite der Kirchenvorstandsarbeit nimmt daneben im zweiten Teil des Ordners einen breiten Raum ein. Sie finden dort Formen und Formulare für Andachten, Anleitungen für eigene spirituelle Praxis, Andachten und Impulse ehrenamtlich wie hauptamtlich Verkündigender, grundsätzliche Gedanken zu geistlicher Leitung und Gottesdienst und weiterführende Links und Tipps.

Der „Kompass für Kirchenvorstände“ bietet Ihnen die Möglichkeit, weitere Elemente aus Ihrer Arbeit vor Ort zu ergänzen und/oder die Beiträge zu aktualisieren. Hinweise dazu finden Sie auf der Webseite www.gemeinde-leiten.de. Dort finden Sie auch eine digitale Version des Ordners, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Das Arbeitsfeld Ehrenamt und Gemeindeführung im Haus kirchlicher Dienste steht Ihnen gern beratend und unterstützend zur Seite und ist für Ihre Rückfragen da.

☎ 0511 1241-128

✉ Susanne.Briese@evlka.de

oder

✉ aeg@evlka.de

Möge der „Kompass für Kirchenvorstände“ Ihnen Ratgeber und Inspiration zugleich sein.

Wir wünschen Ihnen einen guten Kurs in Ihrem Kirchenvorstand – Gottes Segen, Kraft für Ihr Engagement und Freude in einem guten Team!



Für den Redaktionskreis

Susanne Briese, Landespastorin für Ehrenamtliche

LEITUNG

- Kirchenvorstand
- Geistliche Leitung
- Mitarbeitende in der Gemeinde
- Kirchliche Strukturen
- Perspektiven der Gemeindegarbeit

ANSTELLUNG VON MITARBEITENDEN

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

AUSSCHÜSSE

BAUBEAUFTRAGUNG

BAUFINANZIERUNG

BEAUFTRAGUNG

BERATUNG

BISCHOFSRAT

COACHING UND SUPERVISION

DATENSCHUTZ

DENKMALPFLEGE

DIAKON*IN

DIENSTANWEISUNG

DIENSTAUF SICHT

EHRENAMT – 12 STANDARDS

EHRENAMTLICHE

EHRENAMTSBEAUFTRAGUNG

ERSATZKIRCHENVORSTEHER*INNEN

FACHAUFSICHT

FINANZEN

FÖRDERVEREINE- UND KREISE

FUNDRAISING

FÜRSORGE PFLICHT

BEREICHE

- Gottesdienst und Spiritualität
- Gemeindeleben
- Gebäude/Grundbesitz/Friedhof
- Kirche und Gesellschaft
- Öffentlichkeitsarbeit

ABENDMAHL

ABKÜNDIGUNGEN UND FÜRBITTEN

ALTENARBEIT – ARBEITEN MIT ÄLTEREN

ANDACHT

BEKENNTNISGRUNDLAGEN

BERUFUNG

BESCHAFFUNG/EINKAUF

BESUCHSDIENST

BEWERBUNGSGESPRÄCH

BIBELKREIS

BILDUNG

BIODIVERSITÄT AUF KIRCHLICHEN
FRIEDHÖFEN UND AUF KIRCHLICHEN
GRUNDSTÜCKEN

BROT FÜR DIE WELT UND DIAKONIE
KATASTROPHENHILFE IN DEN GEMEINDEN

BÜCHEREI- UND MEDIENARBEIT

DIAKONIE

DIAKONIE IN DER KIRCHENGEMEINDE

DIGITALE KONFERENZEN

DIGITALE MEDIEN

ELTERN-KIND-BILDUNGSARBEIT

ENERGIEMANAGEMENT

EVANGELISCHES GOTTESDIENSTBUCH



LEITUNG

GEBÄUDEMANAGEMENT
GEISTLICHE LEITUNG
GEMEINDEBERATUNG/
ORGANISATIONSENTWICKLUNG
GEMEINDEBÜRO
GEMEINDELEITUNG
GEMEINWESENDIAKONIE
GLEICHSTELLUNG
JAHRESGESPRÄCHE
KINDER UND JUGENDLICHE
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
KIRCHE AUF DEM LANDE
KIRCHENASYL
KIRCHENGEMEINDE
KIRCHENKREIS
KIRCHEN(KREIS)AMT
KIRCHENKREISSYNODE
KIRCHENKREISVORSTAND
KIRCHENMUSIKER*INNEN
KIRCHENVORSTANDSSITZUNG
KIRCHLICHE BILDUNGSANGEBOTE
KOLLEGIALE KV-FACHBERATUNG
KONFIRMANDENARBEIT
KÜSTER*IN
LANDESBISCHÖFIN/LANDESBISCHOF
LANDESKIRCHE
LANDESKIRCHENAMT
LANDESSYNODALAUSSCHUSS
LANDESSYNODE

BEREICHE

FAHRTEN UND FREIZEITEN
FRAUENARBEIT – ARBEIT MIT FRAUEN
FRIEDENSARBEIT
FRIEDHOF
GEISTLICH AUFTANKEN
GEMEINDEBRIEF
GLAUBENSKURSE
GLOCKEN UND LÄUTEANLAGEN
GOTTESDIENSTGESTALTUNG
GOTTESDIENSTORDNUNG
GOTTESDIENSTZEITEN
GRÜNER HAHN
GRUNDBESITZ
HAUSKREIS
HOSPIZARBEIT
INKLUSION
INTERNET UND SOCIAL MEDIA
ISLAM
JUDENTUM
KINDERGOTTESDIENST
KIRCHENJAHR
KIRCHENMUSIK
KIRCHLICHE MEDIEN/PUBLIZISTIK
KLIMAFASTEN
KLINGELBEUTEL
KOLLEKTE
KONFLIKTE
KUNST UND KULTUR
MÄNNERARBEIT – ARBEIT MIT MÄNNERN



LEITUNG

LEITBILD
MELDEWESEN
MITARBEITERVERTRETUNG (MAV)
PARTNERSCHAFTEN
PASTOR*IN
PERSONALAUSSCHUSS
PFARRAMTSSEKRETÄR*IN
PRÄDIKANTEN- UND LEKTORENARBEIT
QUALITÄTSENTWICKLUNG IN
KIRCHENGEMEINDEN UND REGIONEN
RECHTSEXTREMISMUS
RECHTSPFLEGE DER LANDESKIRCHE
SONNTAGSSCHUTZ
STELLENAUSSCHREIBUNG
STIFTUNGEN
UMPFARRUNG
VAKANZ
VASA SACRA
VERANSTALTUNGSRECHT
VERFASSUNG
VERMIETUNG
VERMIETUNG DES KIRCHENRAUMS
AN ANDERE KONFESSIONEN UND
RELIGIONEN
VERSICHERUNGSFRAGEN
VERWALTUNGSAUSSCHUSS
VISITATION
WEISUNGSBEFUGNIS
ZEUGNIS (ARBEIT)

BEREICHE

MIGRATION UND INTEGRATION
MISSION
NACHHALTIGE BESCHAFFUNG
NEWSLETTER FÜR
KIRCHENVORSTANDSMITGLIEDER
OFFENE KIRCHE
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
ÖKUMENE/ÖKUMENE VOR ORT
ORGEL - RÄUME MIT ORGELN
PILGERN - UNTERWEGSSEIN MIT GOTT
POPULISMUS
PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT
PRESSE UND MEDIEN
PUBLIZISTIK
REGIONALE ZUSAMMENARBEIT
SCHAUKASTEN
SCHULE UND KIRCHE
SEELSORGE
SOCIAL MEDIA
TAUFE
UMGANG MIT PRESSE UND MEDIEN
UMWELTSCHUTZ
WELTANSCHAUUNGSFRAGEN
WISSENSTRANSFER IM
KIRCHENVORSTAND





ABENDMAHL

ABKÜNDIGUNGEN UND FÜRBITTEN

ALTENARBEIT – ARBEITEN MIT ÄLTEREN

ANDACHT

ANSTELLUNG VON MITARBEITENDEN

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

ABENDMAHL

Im Abendmahl lädt uns Jesus Christus an seinen Tisch ein und schenkt uns Gemeinschaft mit Gott und untereinander. Er selbst ist in der Mahlfeier gegenwärtig.

Das Abendmahl ist ein Versöhnungsakt, bei dem Menschen mit Gott, mit sich selbst und mit anderen „ins Reine“ kommen können. Zugleich ist es (vgl. Jes 25,6–9 und Mk 14,25) ein festlicher Vorgeschmack des Himmels.

Die Feier des Abendmahls stellt zusammen mit der Verkündigung, dem Gebet und dem Gesang der Gemeinde eine zentrale Säule des christlichen Gottesdienstes (vgl. Apg 2,42 und Kol 3,16) dar. Sie folgt als zweiter Höhepunkt auf den Verkündigungsteil des Gottesdienstes.

Der innere Kern der Mahlfeier, die in der Regel im sonntäglichen Gottesdienst stattfindet, sind die Einsetzungsworte mit der Zusage Jesu: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird“ bzw. „Das ist mein Blut, das für euch vergossen wird“.

Um diesen Kern haben sich in der Geschichte zahlreiche festliche Gebete gruppiert, die ihren Ursprung darin haben, dass Jesus selbst Gott gedankt hat (vgl. 1. Korinther 11,23 par, Markus 14,22).

- In ihnen wird der Schöpfer für die Gaben der Natur gepriesen,
- das Erlösungswerk Jesu Christi dankbar vergewärtigt und
- der Heilige Geist um seine Gegenwart unter Brot und Wein angerufen.

Zentrale Elemente der feiernden Gemeinde sind das Vaterunser sowie die biblischen Gesänge des „Heilig, heilig“ und des „Christe, du Lamm Gottes“, die uns mit vielen Christen in der weltweiten Ökumene verbinden.

Die Feier des Abendmahls, zu der mit den Worten „Schmecket und sehet, wie freundlich Gott ist“ (Ps 34,9) eingeladen wird,

- kann in Halbkreisen am Altar,
- als sogenannte Wandelkommunion mit Stationen vor dem Altar
- oder auch in einem großen Kreis gefeiert werden.

Dabei sollen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zusammen mit dem Liturgen bzw. der Liturgin die Gaben von Brot und Wein an die Gemeinde austeilern oder die Teilnehmenden dazu ermutigen, sich die Gaben untereinander weiterzugeben.

Eine Spendeformel („Christi Leib, für dich gegeben“ etc. oder: „Nimm und iss vom Brot des Lebens“ etc.) kann entweder von den Austeilenden oder auch von den Teilnehmenden untereinander gesprochen werden.

Ein Dankgebet schließt die Mahlfeier ab. Abendmahl ist nach evangelischem Verständnis daher immer auch Eucharistie (Danksagung).

Das Abendmahl hat in den letzten Jahren wieder einen größeren Stellenwert in unserer evangelischen Spiritualität gewonnen. Die Gemeinden tun gut daran, das Abendmahl mindestens einmal im Monat oder noch öfter zu feiern, damit es als Mitte unserer Gottesdienste und unserer Frömmigkeit erlebbar wird.

Getaufte Kinder sind in unserer Landeskirche zum Abendmahl grundsätzlich eingeladen. Ihre Teilnahme macht deutlich, dass der „würdige Empfang“ nicht an unserem Verstehen oder Glauben hängt, sondern an Gottes voraussetzungsloser Gabe.

ABKÜNDIGUNGEN UND FÜRBITTEN

Christliche Gemeinden haben von Beginn an in ihren Gottesdiensten immer auch an andere Menschen gedacht und für Hilfsbedürftige Geld gesammelt. Mit den Abkündigungen teilen wir Freude und Leid in der Gemeinde. Die Gemeinde nimmt Anteil am Glück der Taufe eines Kindes, an der Hochzeit und auch an der Trauer um einen verstorbenen Menschen. Einladungen zu Veranstaltungen der Gemeinde werden ausgesprochen.

Im Fürbittengebet wird für alle gebetet, die in diesem Gottesdienst in besonderer Weise angesprochen waren, und auch der Verstorbenen oder Getauften gedacht. Klassischerweise bitten wir für

Notleidende, für Politik und Gesellschaft und für die Kirche bzw. für uns.

Alle Bitten münden in das Vaterunser. Dieses Gebet haben Christen von Jesus gelernt (vgl. Matthäus 6,9–13), es verbindet uns mit allen Christ*innen auf der ganzen Welt. Mit seinen sieben Bitten werden Gott sowohl leibliche als auch geistliche Nöte anvertraut. Das Vaterunser ist eingerahmt von der vertrauensvollen Anrede (Abba = Vater, Papa) und dem hymnischen Lob Gottes („Denn dein ist das Reich ...“).

Dr. Jochen M. Arnold

ALTENARBEIT – ARBEITEN MIT ÄLTEREN

Älterwerden ist ein Zukunftsthema

Der lange prognostizierte demografische Wandel ist in vollem Gang. Schon jetzt sind mehr als 30 Prozent der Kirchenmitglieder 60 Jahre und älter. Eines von vier Kirchenmitgliedern gehört zur Gruppe der „jungen Alten“, eines von zehn ist älter als 80 Jahre. Im Jahr 2030 werden EKD-weit mehr als 40 Prozent der Kirchenmitglieder älter als 60 Jahre sein. Allein schon die Zahlen zeigen, dass die Arbeit mit, von und für Ältere(n) enorme Bedeutung für die Zukunft der Kirche hat. Durch die gestiegene Lebenserwartung hat sich das, was wir mit Altsein (nachlassende Kräfte, zunehmende Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit etc.) verbinden, zeitlich nach hinten verschoben. Eine neue Lebensphase (oft mehrere Jahrzehnte lang) ist entstanden. Sie ist geprägt von Aufbruch und Neuorientierung. Die „jungen Alten“ sind aktiv, bunt und vielfältig in ihren Interessen.

Ältere sind eine Ressource in der Kirche

Ältere mit ihren Kompetenzen und ihrer Lebenserfahrung sind eine große Ressource für Gesellschaft und Kirche! Denn ...

- Ältere sind in einem hohen Maß bereit, sich zu engagieren: projektbezogen, selbstbestimmt, partizipativ. Sie suchen nach sinnstiftenden Aufgaben und nach Möglichkeiten, sich mit ihrem Können einzubringen. Wenn Sie sich innerhalb der Kirche engagieren, braucht es Gestaltungsräume.

- Viele Ältere möchten so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit, in den eigenen „vier Wänden“ bleiben. Da Familien oft nicht mehr am Ort wohnen, fällt u. a. der Kirche die Aufgabe zu, quartiersnah und vernetzt mit anderen Playern ein gutes Älterwerden vor Ort zu ermöglichen.
- Viele „junge Alte“ kümmern sich gerne um hochaltrige Menschen. Die älter werdende Gesellschaft kann besonders auch auf dieses Engagement nicht verzichten.
- Die Weitergabe christlichen Glaubens in der Familie hat stark abgenommen. Ältere, die noch in kirchlicher Tradition aufgewachsen sind, sind unverzichtbar für die Glaubensvermittlung an jüngere Generationen.

Senior*innenarbeit muss neu gedacht werden

Die Älteren, ihre Ansprüche, ihre Erwartungen und ihr Engagement haben sich massiv verändert. Das kirchlich verbreitete Modell „Seniorenkreis“ hat keine Zukunft. Es braucht neue und innovative Formate, die die Lebensthemen und die Kompetenzen Älterer in den Mittelpunkt stellen und den Dialog der Generationen fördern.

Kirchenvorstände können dazu den Rahmen setzen, die Initiative ergreifen, Räume bereitstellen, Engagement anregen und Neues ermöglichen.

Fortbildung, Beratung, Unterstützung und Begleitung auf diesem Weg bietet das Arbeitsfeld

Alternde Gesellschaft und Gemeindepraxis.

Dr. Dagmar Henze

ANDACHT

Es ist gut, den vielfältigen Themen, mit denen sich Kirchenvorstandsmitglieder in ihrer Sitzung befassen, einen Moment der Besinnung voranzustellen. In einem Gebet, biblischen Impuls oder einer Andacht zu Beginn der Sitzung können die Mitglieder des Kirchenvorstandes zur Ruhe kommen – sie hören, reden, schweigen, sie beten und entdecken dabei etwas, das über sie selbst hinausweist. Am Ende kann die Sitzung zum Beispiel mit dem Vaterunser oder einem anderen Gebet und Segen abgeschlossen werden.

Eine Kirchenvorstandssitzung kann auch ein Ort geistlicher Gemeinschaft sein – für sich selbst, zur Stärkung des Miteinanders und zur Orientierung an Werten, die uns als Christinnen und Christen leiten und zu guten und tragfähigen Entscheidungen verhelfen wollen, und letztendlich auch für sich selbst.

„Für das Geistliche sind die Geistlichen zuständig“, denken viele. Das stimmt zwar, aber zum Weitersagen der frohen Botschaft sind alle Gemeindeglieder und somit auch Kirchenvorstandsmitglieder eingeladen. Und gerade Ehrenamtliche können aus ihrem eigenen Alltag heraus Erfahrungen so zum Ausdruck bringen, dass sie anderen einen neuen Zugang zu geistlichen Themen ermöglichen. Außerdem macht es Mut, sich auch selbst zum eigenen Glauben zu äußern, wenn Ehrenamtliche sich mit biblischen Impulsen, Gebeten oder einer Andacht einbringen.

Zur Vorbereitung stehen Anregungen zur Verfügung wie zum Beispiel die „Andachten für Kirchenvorstände“ oder Impulse aus dem Michaeliskloster Hildesheim.

Susanne Briese

ANSTELLUNG VON MITARBEITENDEN

Der Kirchenvorstand ist Anstellungsträger für die bei der Kirchengemeinde Beschäftigten. Sollen beruflich Mitarbeitende neu eingestellt werden, ist vielerlei zu beachten:

Zunächst muss der Kirchenvorstand prüfen, ob und in welchem Umfang eine freie und besetzbare Mitarbeitendenstelle zur Verfügung steht. „Besetzbar“ bedeutet, dass ausreichend Mittel vorhanden sind, um alle Personalkosten und eventuell notwendige Sachkosten zu finanzieren.

Grundsätzlich sind neu zu besetzende Stellen auszuschreiben (§ 4 Mitarbeitendengesetz, § 3 Ausführungsverordnung zum Mitarbeitendengesetz). In einigen Kirchenkreisen regeln Dienstvereinbarungen, welche Stellen nicht oder nur eingeschränkt auszuschreiben sind. Arbeitgeber sind verpflichtet zu überprüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt wer-

den können (§ 164 SGB IX). Entsprechende Stellen müssen frühzeitig der Agentur für Arbeit gemeldet werden. Die Schwerbehindertenvertretung und die Mitarbeitervertretung sind zu beteiligen.

Wird eine Stelle neu geschaffen, ist als Erstes ein Stellenprofil zu formulieren, das alle gerechtfertigten, beruflichen Anforderungen enthält und den Aufgabenbereich klar definiert. Neben den besonderen Anstellungsvoraussetzungen der jeweiligen Stelle sind als allgemeine Anstellungsvoraussetzungen für den kirchlichen Dienst die §§ 15, 16 Mitarbeitendengesetz zu beachten.

Einstellungsuntersuchungen sind nicht verpflichtend. Der Anstellungsträger kann aber bei Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung ein ärztliches Zeugnis verlangen oder ärztliche Gutachten einholen. Wer bei seiner Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben wird, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die Anstellung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin muss der Kirchenvorstand beziehungsweise Kirchenkreisvorstand mit einfacher Mehrheit beschließen (§ 52 Kirchengemeindeordnung bzw. § 39 Kirchenkreisordnung).

Einstellungen sind zudem mitbestimmungspflichtig, das heißt, die Mitarbeitervertretung muss der Einstellung zustimmen (§ 42a Mitarbeitervertretungsgesetz-EKD). Die Zustimmungsfrist beträgt zwei Wochen.

Das zuständige Kirchenkreis- oder Kirchenamt setzt den Dienstvertrag auf. Auch bei allen weiteren Verwaltungstätigkeiten, die mit der Anstellung und künftigen Betreuung der oder des Mitarbeitenden zusammenhängen, muss das Kirchenamt bzw. das Kirchenkreisamt in Anspruch genommen werden. Auch Mitarbeitendenstellen in Kirchengemeinden sind vor der Besetzung auszuschreiben.

Abteilung Referat 72

Annekatriin Herzog

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Als Anstellungsträger ist der Kirchenvorstand für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Kirchengemeinde (§ 3 Arbeitsschutzgesetz) verantwortlich. Die Sorge um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bezieht sich gleichermaßen auf alle bei der Gemeinde entgeltlich Beschäftigten wie auch die ehrenamtlich Tätigen.

Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur **Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes**:

- Organisation der Ersten Hilfe und des Brandsschutzes in der Kirchengemeinde
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen (z. B. im Gespräch mit den Mitarbeitenden) und Entscheidung über umzusetzende Schutzmaßnahmen
- Organisation von erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgen (z. B. „Vorsorge Bildschirmarbeit“ für Mitarbeitende an Bildschirmarbeitsplätzen)
- Organisation von erforderlichen regelmäßigen Prüfungen (z. B. E-Checks, Prüfung von Feuerlöschern etc.)

Mit der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen trägt der Kirchenvorstand nicht nur zur Unfallverhütung und Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, sondern auch zu guten Arbeitsbedingungen, zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit, zur Verbesserung des Miteinanders und der Kooperationsbereitschaft innerhalb der Kirchengemeinde sowie zur Verringerung von Fehlzeiten bei. Diese Effekte steigern die Arbeitsqualität und können zu Verbesserungsvorschlägen weit über die Arbeitsschutzmaßnahmen hinaus führen.

Die **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) unterstützen Sie als Kirchenvorstand bei dieser Aufgabe. Sie führen in regelmäßigen Abständen (ca. alle fünf Jahre) Vor-Ort-Beratungen in den Kirchengemeinden durch und stehen für Ihre Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung.

Um die Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verlässlich im Blick zu behalten, ist jedem Kirchenvorstand zu empfehlen, eine

Ansprechperson für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu benennen (siehe Rundverfügung G 10/2013 vom 18.07.2013). Ein Starterkit für die Ansprechpersonen aus den Kirchenvorständen mit allen wesentlichen Informationen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz können Sie per E-Mail bestellen:

✉ Susanne.Deuser@evlka.de

Nähere Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in unserer Landeskirche und Kontaktdaten der Sie unterstützenden Personen erhalten Sie auf der [Homepage des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschusses](#). Hier können Sie sich auch zum halbjährlich erscheinenden **Newsletter** anmelden.

Veronika Stein

AUSSCHÜSSE

Durch die Bildung von Ausschüssen, in die auch sachkundige Gemeindemitglieder, die dem Kirchenvorstand nicht angehören, berufen werden können, lassen sich die vielfältigen Aufgaben des Kirchenvorstandes auf mehrere Schultern verteilen. Hierdurch wird Kompetenz von außen integriert und der Kirchenvorstand in seiner Arbeit entlastet.

Ausschüsse können projektweise eingesetzt oder auf Dauer eingerichtet werden. Vorher sollten die Aufgaben des Ausschusses festgelegt und der Rahmen des Handlungsspielraums, in dem dann der Ausschuss selbstständig arbeitet, beschrieben werden, um ein vertrauensvolles und erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen.

In diesem Rahmen arbeitet der Ausschuss dann selbstständig. Den Vorsitz führt in der Regel ein Mitglied des Kirchenvorstands.

Es wird zwischen vorberatenden und beschließenden Ausschüssen unterschieden. Während vorberatende Ausschüsse Beschlussvorlagen für die Kirchenvorstandssitzung erarbeiten, die dann dort beschlossen werden, kann ein Ausschuss auch dazu bevollmächtigt werden, eigenständig Beschlüsse zu fassen. In diesem Fall berichtet der

Ausschuss dem Kirchenvorstand regelmäßig über den Fortgang seiner Tätigkeit.

Viele Kirchenvorstände haben mit einem Bau-, Personal-, Finanz-, Kindertagesstätten-, Öffentlichkeits-, Diakonie-, Gottesdienst-, Kinder- und Jugend- sowie Friedhofsausschuss gute Erfahrungen gemacht.

Ein besonderer Ausschuss ist der Verwaltungsausschuss **☞ VERWALTUNGSAUSSCHUSS**.

Die **☞ Kirchengemeindeordnung** regelt im § 50 die Bildung von Ausschüssen.

Frauke Lange



BAUBEAUFTRAGUNG

BAUFINANZIERUNG

BEAUFTRAGUNG

BEKENNTNISGRUNDLAGEN

BERATUNG

BERUFUNG

BAUBEAUFTRAGUNG

Als Mitglied des Kirchenvorstands tragen Sie auch die Verantwortung für die Pflege und Sicherheit der Gebäude und Räume Ihrer Kirchengemeinde.

Die folgenden Seiten sollen Ihnen – insbesondere den Baubeauftragten Ihrer Kirchengemeinde – Hinweise geben, welche Vorschriften dabei zu beachten sind, und Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben helfen.

Es hat sich außerordentlich bewährt, in den Kirchengemeinden ehrenamtlich tätige Baubeauftragte zu bestellen.

- Sie können den Kirchenvorstand bei der Wahrnehmung der Baupflege unterstützen,
- sind Ansprechpartner für alle baulichen Belange und
- wirken bei den jährlichen Baubegehungen mit.
- Ebenso können sie Baumaßnahmen koordinieren und sachverständig begleiten.

Eine grundlegende Orientierungshilfe und das Grundwissen über alle Aspekte rund um kirchliches Bauen und kirchliche Gebäude finden sich in der von der Landeskirche herausgegebenen „Informationsmappe für Baubeauftragte“. Derzeit wird eine aktualisierte, 3. Auflage erarbeitet.


Schulungen für Baubeauftragte werden in vielen Kirchenkreisen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt für Bau- und Kunstpflege angeboten.

Heidrun Böttger

BAUFINANZIERUNG

Der Kirchenvorstand nimmt, wenn Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden erforderlich werden, die Funktion des Bauherrn wahr. Zu dessen Aufgaben gehört es, die Finanzierung einer Baumaßnahme sicherzustellen.

Grundzuweisung für die Bauunterhaltung

Kirchengemeinden erhalten für die laufende Bauunterhaltung eine jährliche, pauschalierte Grundzuweisung. Sie ist Teil der Gesamtzuweisung des Kirchenkreises  **FINANZEN**.

Zusätzlich gewähren die Kirchenkreise auf Antrag und auf der Basis der für ihren Bereich geltenden Finanzsatzung Zuschüsse für Maßnahmen, die der Gebäudebedarfsplanung entsprechen.

Größere substanzerhaltende Baumaßnahmen

Für größere Maßnahmen an Kirchen und Kapellen (Kosten von mehr als 50.000 Euro) können die Kirchenkreisvorstände bei der Landeskirche Mittel beantragen, die im Rahmen eines besonderen Auswahlverfahrens nach Dringlichkeit verteilt werden.

Darüber hinaus kann der Kirchenvorstand Drittmittel bei Kommunen, beim Land Niedersachsen, bei der EU oder bei örtlichen Vereinen oder Stiftungen einwerben.

Dies bietet sich in der Regel dann an, wenn besondere denkmalpflegerische oder restauratorische Arbeiten durchgeführt werden oder besondere Anschaffungen zu finanzieren sind.

Kirchenvorstände wenden sich an das für ihre Gemeinde zuständige Kirchen- oder Kirchenkreisamt, um abzustimmen, was für das geplante Vorhaben zu bedenken und zu tun ist.

Heidrun Böttger

BEAUFTRAGUNG

Der Kirchenvorstand kann einzelne Mitglieder für bestimmte Aufgaben beauftragen, für die sie entsprechende Fachkenntnisse mitbringen. Dadurch erhöht sich die Fachkompetenz der Gemeindegliederung, weitere Gemeindeglieder werden beteiligt und der Kirchenvorstand wird entlastet. Die jeweilige Beauftragung umfasst einen klar definierten Aufgabenbereich. Die Beauftragten beraten den Kirchenvorstand, bereiten ggf. Entscheidungen vor und berichten in regelmäßigen Abständen dem Kirchenvorstand über ihre Arbeit.

Folgende Bereiche können sowohl durch Ausschüsse als auch durch Beauftragte abgedeckt werden: Gottesdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene, Kinder- und Jugendarbeit, Senioren, Kinder-

tagesstätten, Personal, Bau, Umwelt und Finanzen sowie Diakonie, Friedhof und Fundraising.

Frauke Lange

BEKENNTNISGRUNDLAGEN

Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verpflichten sich für ihre Tätigkeit auf das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist.

Diese Formulierung irritiert. Warum reicht das Bekenntnis zur Bibel nicht aus? Ist sie nicht die Grundlage unseres Glaubens?

Bibel und Evangelium sind nicht dasselbe. Die Heilige Schrift enthält sehr unterschiedliche theologische Aussagen, weil sehr unterschiedliche Autoren an ihr beteiligt waren. Sie ist also in hohem Maß erklärungsbedürftig.

Martin Luther hat die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus dem Glauben um Christi Willen, die Botschaft von der unendlichen, unverdienten Liebe Gottes zu allen Menschen in den Mittelpunkt unseres Glaubens gestellt. Er sah hierin den Schlüssel zur Heiligen Schrift, oder wie er es ausdrückte: Diese Entdeckung ist gleichsam der Schlüssel zum Paradies.

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche sind der Versuch, diesen Schlüssel zur Heiligen Schrift in Worte zu fassen. Sie formulieren, was „das Evangelische“ ist – nicht im Sinne eines Gesetzeswerkes, aber doch unter deutlicher Markierung von positiven Aussagen und Grenzen. Damit wird auch all denen widersprochen, die die Bibel im Sinne eines Gesetzbuches verstehen wollen oder mithilfe der Bibel Angst machen und Menschen kleinhalten. Einen solchen Missbrauch der Bibel gab es nicht nur zu Zeiten Luthers im 16. Jahrhundert, es gibt ihn auch noch heute, z. B. in manchen Sekten.

Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen tragen eine große Verantwortung: Sie leiten gemeinsam mit dem Pfarramt die Gemeinde und sind „für

die Erhaltung und Förderung der rechten Verkündigung des Wortes Gottes und die stiftungsgemäße Darreichung der Sakramente verantwortlich“. (§ 52,1 in Verbindung mit § 3 der Kirchengemeindeordnung). Die Bekenntnisse halten die Grundlagen fest, auf denen dieser Dienst verantwortlich wahrgenommen wird.

Zu den Bekenntnisschriften gehören sehr unterschiedliche Texte. Ein Teil davon ist in unserem Evangelischen Gesangbuch (EG) abgedruckt und kann dort nachgelesen werden:

- Die ältesten Bekenntnisse sind lange vor der Reformation entstanden. Luther war es wichtig, dass sein Glaube keine Neuerung ist, sondern Auslegung der Bibel und der grundlegenden Bekenntnisse wie des Apostolischen und Nicänischen Glaubensbekenntnisses (EG 804 und 805).
- Die bekanntesten Bekenntnisse aus der Reformationszeit sind das Augsburger Bekenntnis von 1530 und Luthers Kleiner Katechismus von 1529 (EG 806 und 808). Das Augsburger Bekenntnis ist als Darlegung des evangelischen Glaubens auf dem Augsburger Reichstag von Philipp Melanchthon vorgelegt worden. Es entfaltet die wichtigsten Lehrsätze des Glaubens von seinem Zentrum her: der Aussage, dass die Kirche dort ist, wo das Evangelium rein verkündigt und die Sakramente gemäß ihrer Stiftung gefeiert werden. Der Kleine Katechismus ist eine Auslegung der „Hauptstücke“ des Glaubens: die Zehn Gebote, Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Taufe und Abendmahl.
- Weitere Bekenntnisschriften sind: Athanasianisches Bekenntnis (alt-kirchlich), Apologie des Augsburger Bekenntnisses (Melanchthon), Schmalkaldische Artikel (Luther), Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes (Melanchthon), Großer Katechismus (Luther) und Konkordienformel (J. V. Andreae).

Neben diesen Bekenntnisschriften gibt es weitere bedeutende Lehrzeugnisse.

Die Barmer Theologische Erklärung (1934, EG 810) hat in der Zeit des Nationalsozialismus bezeugt, wie sich Kirche als ‚bekenkende Kirche‘ verhält, wenn Glaube und Lehre bedroht sind. Der Leuenberger Konkordie (1973, EG 811) ist es gelungen, einen Konsens zwischen Lutheranern und Refor-

mierten so zu formulieren, dass die Abendmahlsgemeinschaft möglich ist.

Den Rang von Bekenntnissen, wie es die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften sind, haben diese Lehrzeugnisse jedoch nicht.

Dr. Klaus Grünwaldt

BERATUNG

Als Leitungsgremium unserer Kirchengemeinden hat der Kirchenvorstand eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben. Er fördert gemeindliches Leben, ist für die Finanzen der Kirchengemeinde und für die Gebäudeverwaltung und -erhaltung zuständig. Außerdem soll er die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde entwickeln und die Dienstaufsicht für die hauptberuflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen. Für diese umfassende und verantwortungsvolle Arbeit braucht es kompetente und engagierte Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher.

Der Bereich Ehrenamt und Gemeindeführung im Haus kirchlicher Dienste (HkD) bietet diesem Personenkreis und allen, die im Kirchenvorstand oder in Ausschüssen Leitungsfunktionen innehaben, Beratung und Information an. Die vielfältigen **☑ Beratungsangebote** sind auf der Webseite näher beschrieben.

Susanne Briese

BERUFUNG

Der Kirchenvorstand besteht neben den gewählten Mitgliedern und jenen qua Amt wie z. B. der Pastorin oder dem Pastor auch aus berufenen Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen (KGO § 27).

Für die Berufung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Zusammensetzung des gewählten Kirchenvorstands (u. a. Alter, Geschlechterverteilung, Altingesessenen/Neuzugezogenen)
- Sachverstand der oder des zu Berufenden (z. B. im Blick auf Baufragen, Landverpachtungen, Finanzen, Pädagogik)
- die Persönlichkeit der oder des zu Berufenden

- die Akzeptanz dieser Person in der Gemeinde
Grundsätzlich ist es möglich, Personen aus dem Kreis der nicht gewählten Kirchenvorstandskandidat*innen in den Kirchenvorstand zu berufen. Allerdings sollte dabei bedacht werden, dass diese Ersatzkirchenvorsteher und Ersatzkirchenvorsteherinnen dann zur Verfügung stehen sollten, wenn ein Mitglied aus dem Kirchenvorstand ausscheidet oder für längere Zeit verhindert ist.

☞ ERSATZKIRCHENVORSTEHER*INNEN

Frauke Lange

BESCHAFFUNG/EINKAUF

In Herstellung, Transport, Handel und Entsorgung gibt es zwischen Gütern und Dienstleistungen vergleichbarer Qualitäten große Unterschiede in Bezug auf ihre Umweltauswirkungen und ihre sozialen Folgen.

Nachhaltig ist die Beschaffung immer dann, wenn wir Geld wirtschaftlich und sparsam einsetzen und wenn unsere Einkäufe hohen Sozial- und Umweltstandards gerecht werden.

Folgende Fragen unterstützen einen Weg hin zur nachhaltigen Beschaffung:

- Welche Kriterien haben bisher unser Einkaufsverhalten bestimmt?
- Welche neuen Kriterien müssen wir bei welchen Produkten aufnehmen?
- Wo können wir Produkte und Dienstleistungen kaufen, die nachhaltigen Beschaffungsstandards gerechter werden?
- Wie können wir notwendige Veränderungen hin zu einer nachhaltigen Beschaffungspraxis mit Haupt- und Ehrenamtlichen, die für Einkäufe verantwortlich sind, und den Gemeindemitgliedern kommunizieren?

Als Grundsatz für alle Einkäufe sollte gelten:

Es werden vorrangig Güter und Dienstleistungen eingekauft,

- in deren Nutzungszeitraum, bei deren Produktions-, Lieferungs- und Entsorgungsprozessen vergleichsweise wenig Energie und Rohstoffe verbraucht werden und wenig Schadstoffe in die Umwelt gelangen
- die gesundheitlich unbedenklich sind

- bei deren Herstellung vergleichsweise hohe Sozialstandards eingehalten werden
- die aus der Region stammen.

🔗 Arbeitshilfe zum Thema

Besonders viel Geld wird beim Kauf von Baumaterialien ausgegeben. Die Bundesregierung hat das **🔗 Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen** entwickelt, das auch für kirchliche Baumaßnahmen geeignet ist.

Reinhard Benhöfer

BESUCHSDIENST

Mit mehr als 1.000 Besuchsdiensten und ca. 10.000 Mitarbeitenden ist der Besuchsdienst einer der großen Arbeitsbereiche, für den sich in unserer Landeskirche Menschen ehrenamtlich engagieren. Besuche geben der Gemeinde ein Gesicht, erweitern die „Komm-Struktur“ (Menschen kommen zur Gemeinde) um die „Geh-Struktur“ (Gemeindeglieder suchen Menschen an ihren Orten auf) und nehmen das Haus und die Wohnung als anderen Ort von und für die Gemeinde wahr. Kontaktaufnahme und -pflege in der Kirchengemeinde ist heute von herausgehobener Bedeutung. Die persönliche Begegnung an den eigenen Lebensorten der Gemeindeglieder ermöglicht in besonderer Weise die Wahrnehmung und Wertschätzung des Einzelnen.

Die Gemeindeleitung, d. h. der Kirchenvorstand, entscheidet, welche Besuche in der eigenen Gemeinde sinnvoll sind. Sie entscheidet, welche Zielgruppe besucht werden soll. In vielen Gemeinden haben sich die anlassbezogenen Besuche etabliert, besonders die Besuche zum Geburtstag und zum Wohnortswechsel. Diese Besuche repräsentieren Kirche und ermöglichen Begegnung. Daneben gibt es in etlichen Gemeinden begleitende Besuche. Diese Besuche sind seelsorglich ausgerichtet und finden regelmäßig zu Hause oder in Einrichtungen statt. Für die Besuchten verwandelt sich hier die abstrakte Mitgliedschaft in eine persönliche Beziehung. Da die Vereinsamung von Menschen immer mehr zu einer gesellschaftlichen Herausforderung wird, wird diese Art von Besuchsdienst in Zukunft mehr und mehr zur Aufgabe der Gemeinde gehören müssen. Weiterhin zeichnet sich ab, dass Be-

suchsdienste künftig nicht mehr allein auf die Kirchengemeinde bezogen sein können, sondern den Sozialraum als Ganzen und die Bedürfnisse aller Menschen vor Ort in den Blick nehmen müssen. Das bedeutet, sie werden verstärkt gemeinwesenorientiert arbeiten, z. B. in Kooperation mit der Kommune und anderen Vereinen und Verbänden. Durch die Öffnung in das Gemeinwesen können Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen bewusst lebendige Nachbarschaft in einer inklusiven Gesellschaft mitgestalten.

Für Menschen, die sich in der Gemeinde engagieren wollen ➔ **EHRENAMTLICHE**, ist der Besuchsdienst eine attraktive Aufgabe. Das Profil dieser Tätigkeit entspricht in hohem Maß den Erwartungen, die Menschen an ein ehrenamtliches Engagement haben: Selbstbestimmung über den Umfang der Tätigkeit, Gelegenheit zur persönlichen Weiterentwicklung, Möglichkeit zur Mitgestaltung sowie Eigenverantwortung bei der Tätigkeit.

Das Fachgebiet **🔗 Besuchsdienstarbeit** im Haus kirchlicher Dienste unterstützt Kirchengemeinden auch vor Ort beim Aufbau einer nachhaltigen und qualifizierten Besuchsdienstarbeit. Außerdem informiert es auf Anfrage bei Kirchenkreiskonferenzen und auf Kirchenkreistagen über Möglichkeiten der Besuchsdienstarbeit. Ein umfangreiches Fortbildungsangebot sowie Publikationen sichern die Qualität der Besuchsdienste.

Helene Eißer-Daub

BEWERBUNGSGESPRÄCH

Wenn die Kirchengemeinde eine Stelle zu besetzen hat, sind Bewerbungsgespräche zu führen, an denen in der Regel ein Mitglied des Kirchenvorstandes teilnimmt. Aus Beweisgründen sollten auf Arbeitgeberseite immer mindestens zwei Personen das Bewerbungsgespräch führen.

- Eine Beteiligung der Mitarbeitervertretung ist zu empfehlen.
- Ebenso ist im Einzelfall die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung oder des bzw. der Gleichstellungsbeauftragten zu prüfen.
- Sofern für die Stelle eine besondere fachliche Eignung vorausgesetzt ist, sollte außerdem die jeweilige Fachberatung bzw. Fachaufsicht herangezogen werden.

Ablauf des Bewerbungsgesprächs

Nicht alles, was der Arbeitgeber wissen möchte, darf er auch fragen. Hier ist der Schutz der Persönlichkeit höher anzusetzen als das Informationsbedürfnis des Arbeitgebers.

Im Bewerbungsgespräch dürfen alle Fragen gestellt werden, die mit den allgemein zulässigen Auswahlkriterien korrespondieren oder sich auf besondere Fähigkeiten und Kenntnisse sowie beispielsweise die Bereitschaft zu Dienstreisen beziehen.

Nicht zulässig sind u. a. Fragen nach einer Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit, nach einer Schwangerschaft, der Familienplanung oder nach Krankheiten. Eine Ausnahme bilden berufsrelevante Krankheiten mit andauernden oder aktuellen Tätigkeitseinschränkungen.

Gesprächsverlauf

- Begrüßung, Smalltalk zum „Anwärmen“ und Vorstellung aller Anwesenden,
- Überblick über den Ablauf des Gesprächs,
- kurze Vorstellung der Kirchengemeinde bzw. Einrichtung mit ihren Schwerpunkten und Spezifika,
- Selbstpräsentation der Bewerberin/des Bewerbers und Darstellung des beruflichen Werdegangs,
- Besprechung der beruflichen Entwicklung/Arbeitsinhalte,
- soziale Kompetenzen, Teamverhalten, persönliche Kompetenzen,
- Fragen des Bewerbers/der Bewerberin,
- Abschluss des Gesprächs, weiteres Verfahren, Verabschiedung.

Auswertung und Beratung

Unmittelbar nach dem Gespräch sollten Sie sich austauschen und zu einer vorläufigen Einschätzung kommen. Fragen und Antworten sowie subjektive Eindrücke bis hin zum Ablehnungsgrund sind zu dokumentieren.

Das Ergebnis der Beratung sollte protokolliert werden (Aufbewahrungsfrist mindestens fünf Monate).

Wenn der Kirchenvorstand oder eine andere Stelle die Stellenbesetzung letztendlich beschließt, muss für die dortige Beratung Ihre Entscheidung nach-

vollziehbar begründet sein. Das Protokoll ist gegebenenfalls bei einer Ablehnung einer Bewerbung und nachfolgenden Klage relevant.

Absagen

Absageschreiben sollten freundlich, ohne explizite Ablehnungsgründe und so neutral und wertfrei wie möglich formuliert sein. Nehmen Sie Abstand von mündlichen Aussagen, um keine Anhaltspunkte für eine vermeintliche Benachteiligung zu bieten.

Weitere Informationen, Ablaufpläne und Muster schreiben finden Sie unter [Abteilung Referat 72](#)

Annekatriin Herzog

BIBELKREIS

HAUSKREIS

BILDUNG

Bildung gehört wesentlich zum kirchlichen Verkündigungsauftrag und ist seit der Reformation ein Wesensmerkmal der protestantischen Kirche. Für Martin Luther wie auch die weiteren Reformator*innen war Bildung die Voraussetzung dafür, das allgemeine Priestertum angemessen wahrzunehmen. Nur wer lesen und schreiben konnte, war in der Lage, die Bibel zu verstehen und zu deuten, und damit auch, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. In seiner Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes“ aus dem Jahr 1524 forderte Luther die Obrigkeit auf, christliche Schulen für Kinder einzurichten, und räumte zugleich ein: „Darum müssen wir selbst etwas dafür tun und Mühe und Kosten darauf verwenden, sie selbst zu erziehen.“ Heute ist das Bildungswesen in der Verantwortung der öffentlichen Hand. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers unterhält in ihrer Trägerschaft sechs allgemeinbildende, evangelische Schulen. Gemeinsam mit den weiteren Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist sie Trägerin einer Erwachsenenbildungseinrichtung. Im Bereich von Hochschulen und Universitäten bestimmt sie die Ausbildung von angehenden Theologinnen und Religionspädagogen mit.

Bezogen auf den biblischen Kontext hat Bildung im Sinne von „sich ein Bild von etwas machen“ weitreichende Wurzeln. Einerseits zielt das Bilderverbot des Dekalogs (Ex 20,4) darauf ab, die absolute Unverfügbarkeit Gottes (Verfügbarkeit weder durch stellvertretende Anbetung einer Statue noch durch die Bindung an ein figürlich darstellbares Zeichen) zum Ausdruck zu bringen; andererseits betont der erste Teil der Schöpfungsgeschichte die Gottebenbildlichkeit des Menschen (Gen 1,26 f.) und legt damit den Grundstock für das heute gängige christliche Bild- und damit auch Bildungsverständnis: Das Bild Gottes ist in jedem Menschen angelegt. „Bildung“ verhilft dazu, das im Menschen wesenhaft angelegte Gottesbild zu entfalten. Merkmale dieses Bildungsprozesses sind, eine Haltung und ein Handeln zu entwickeln, das Urteilsbildung erlaubt, Orientierung ermöglicht, Gestaltungspotenziale eröffnet und Menschen dazu befähigt, die Welt selbstbestimmt und unabhängig zu erleben, zu deuten und zu gestalten.

📌 **Bildung**, verstanden als Prozess der Selbstbestimmung, der Entwicklung eigenständigen Denkens, vollzieht sich im Dialog und in Resonanz. Diese Art von Bildung ermöglicht Teilhabe und lässt Menschen aktiv werden. Erst, wenn Menschen ein Verständnis von sich selbst und der Welt entwickelt haben, sind sie fähig, sich und die Welt zu verändern und dabei Selbstwirksamkeit zu erfahren. Bildung und Lernen sind keine Vorgänge, die sich auf bestimmte Lebensabschnitte beschränken, sondern umgreifen das ganze Leben.

Ulrike Koertge

BIODIVERSITÄT AUF KIRCHLICHEN FRIEDHÖFEN UND AUF KIRCHLICHEN GRUNDSTÜCKEN

Die kulturelle Veränderung der Bestattungskultur führt zu neuen Möglichkeiten (und Notwendigkeiten), den Friedhof zu gestalten. Freie Flächen könnten heimischen Pflanzen und Tieren dienen und die biologische Vielfalt erhöhen. Ebenso könnten aus Rasenflächen am Gemeindehaus Wiesen entstehen und Staudenbeete eine wahre Freude für Mensch und Natur sein. Ehrenamtliche werden vom Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz in

diesen Fragen qualifiziert beraten und in ein- oder mehrtägigen Angeboten geschult. Fachtage, Aufbau von Umweltmanagementsystemen, Schulungen zur visuellen Baumkontrolle und Fortbildungen für Friedhofsgärtner*innen stehen Ihnen zur Verfügung. 📌 **Ausführliche Informationen**

Reinhard Benhöfer

BISCHOFSRAT

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof und die Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe kommen regelmäßig als Bischofsrat zusammen und beraten über alle Fragen, die das kirchliche Leben betreffen. Den Vorsitz führt die Landesbischöfin oder der Landesbischof.

Der Bischofsrat ist beispielsweise an Beschlüssen zur Einführung von Agenden, Gesangbüchern, Ordnungen gottesdienstlicher Texte und Lieder (Perikopen) und Schulung in Glaubensfragen (Katechismen) der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und in Fragen zu Beziehungen zu anderen Kirchen und Religionen beteiligt. Er wirkt bei der Besetzung von Pfarrstellen durch Ernennung und bei der Berufung von Pastorinnen und Pastoren mit besonderem Auftrag beratend mit.

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof und die Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe tragen insbesondere durch geistliche Leitung und Aufsicht Verantwortung für die Einheit der Kirche und die Ausrichtung aller kirchlichen Arbeit an Schrift und Bekenntnis. Sie vertreten die Landeskirche im kirchlichen und öffentlichen Leben, in der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen sowie im ökumenischen und interreligiösen Gespräch. Sie geben Anregungen für das kirchliche und geistliche Leben in der Landeskirche.

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof und die Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe begleiten die kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen sowie die anderen Formen kirchlichen Lebens und fördern ihr Zusammenwirken. Sie begleiten den Dienst der Pastorinnen und Pastoren sowie der anderen Mitarbeitenden mit Seelsorge, Rat, Ermutigung und Ermahnung. Sie tragen Ver-

antwortung für Grundsatzfragen von Theologie, Verkündigung und theologischer Ausbildung.

📄 **Weitere Aufgaben des Bischofsrats**

📄 **Webseite des Bischofsrats**

Joachim Lau

BROT FÜR DIE WELT UND DIAKONIE KATASTROPHENHILFE IN DEN GEMEINDEN

Weltweite Ökumene (er-)leben

Die Aktion Brot für die Welt (BfdW) und die Diakonie Katastrophenhilfe (DKH) tragen die Anliegen der ökumenischen Diakonie in die Gemeinden. Durch Initiative der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in den Gemeinden werden diese zu einem wichtigen Multiplikationsraum für Themen der Einen Welt. Das BfdW-Team in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers unterstützt die Gemeinden darin, Möglichkeiten zu schaffen, die weltweite Verantwortung der Christenheit für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im eigenen Gemeindeleben konkret zu gestalten und zu (er-)leben.

Kirchenvorständen und Gemeindeausschüssen bietet das BfdW-Team Hannovers fachliche Beratung und Begleitung zur Förderung und Stärkung ökumenisch-diakonischer Themen an. Die in den Gemeinden gesammelten Kollekten und Spenden bilden eine wesentliche Basis für die Arbeit der beiden Hilfswerke. Sie leisten einen direkten Beitrag für die Arbeit der Projektpartner weltweit. Das BfdW-Team Hannovers stellt den Gemeinden hierfür Materialien für ihre Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Gestaltung von Gottesdiensten, Gemeindefesten und Veranstaltungen zur Verfügung.

Um Hunger, Armut und Gewalt zu überwinden, braucht es auch ein Umdenken bei uns. Aus diesem Grund fördert BfdW die developmentale Bildungspolitik in Deutschland. Das BfdW-Team Hannovers bietet Gemeinden Bildungsangebote zu Themen der Einen Welt sowie Mitmachaktionen an, um das Bewusstsein für diese Prozesse zu schärfen und um Mut zu machen, für Veränderungen einzutreten. Die Gemeinden werden dabei auch von den BfdW-Beauftragten in den jeweiligen Kirchenkreisen unterstützt.

📄 **Brot für die Welt** ist das weltweit tätige Hilfswerk der evangelischen Landeskirchen und Freikirchen und ihrer Diakonie in Deutschland. Seit 1959 setzt sich BfdW zusammen mit Partnern weltweit für die Überwindung von Hunger, Armut und Ungerechtigkeit ein.

Die 📄 **Diakonie Katastrophenhilfe** ist das humanitäre Hilfswerk der evangelischen Kirchen in Deutschland und engagiert sich seit 1954 für Menschen, die durch Katastrophen oder Gewaltkonflikte in existenzielle Not geraten sind.

Kontakt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers:

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. | Referat Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe

Ebhardtstraße 3 A, 30159 Hannover

📄 **Brot für die Welt**

Dénise Irmischer

BÜCHEREI- UND MEDIENARBEIT

➔ **BILDUNG**

➔ **KUNST UND KULTUR**

Sie betreiben in Ihrer Kirchengemeinde eine evangelische, öffentliche Bücherei? Nutzen Sie sie als offenes Tor in die Gesellschaft!

Bibliotheken sind Orte für Kultur und Bildung für Werte, Demokratie und Nachhaltigkeit. Stützen Sie die freiwillig Engagierten in Ihrer Bücherei im Netzwerk, öffnen Sie diese Türen, diese Räume, damit Sie mit den Menschen für die Gemeinschaft eine bessere Welt gestalten können.

Schaffen Sie Orte der Begegnung mit Ihrer Bücherei, indem Sie ...

- das Lesen und Geschichtenerzählen für alle Altersgruppen fördern,
- den jungen und den alten Menschen Raum fürs Lernen und Entwickeln gestalten,
- einen Raum bieten fürs Denken und Streiten über die Fragen und Antworten fürs gute Leben.
- Autor*innenlesung, Lesecafé und -reise oder Literaturgottesdienst. Mit jeder Kulturveranstaltung in Ihrer Kirchengemeinde gestalten

Sie mit Ihren Engagierten einen Raum für Begegnungen.

Haben Sie schon einen Wunsch für Ihren Ort der Begegnung mit Literatur, Film und Kultur? Im Arbeitsfeld Bücherei- und Medienarbeit im Haus kirchlicher Dienste finden Sie Rat.

➤ **Haus kirchlicher Dienste**

➤ **BÜCHEREI- UND MEDIENARBEIT**

Kino in Kirche und Gemeinde

➤ **KUNST UND KULTUR**

Kirchen kino, Bilderbuch kino oder Filmgottesdienst – in Ihrer Kirchengemeinde gestalten Sie oder Ihr ehrenamtliches Team mit Kultur einen Ort für Begegnung und Austausch. Filme, Rat und Ideen, wie Sie sie nutzen können, und ein sicheres Regelwerk finden Sie bei der Bücherei- und Medienarbeit im

➤ **Haus kirchlicher Dienste.**

Nicole Schwarzer

C

COACHING UND SUPERVISION

COACHING UND SUPERVISION

Leitende Ehrenamtliche können auf Antrag beim Arbeitsfeld Ehrenamt und Gemeindeleitung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers kostenlos Coaching oder Supervision in Anspruch nehmen.

Coaching und Supervision geben der Frage Raum: „Wie kann ich oder wie können wir gemeinsam anstehende Aufgaben gut lösen?“. Die Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsfeldes unterstützen Sie dabei, für Sie geeignete Lösungswege herauszuarbeiten.

Ratsuchenden wird auf Anfrage hin ein Coach, eine Supervisorin oder ein Supervisor vermittelt. Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

Für leitende Ehrenamtliche trägt die Landeskirche die Kosten für Coaching oder Supervision.

Susanne Briese



DATENSCHUTZ

DENKMALPFLEGE

DIAKON*IN

DIAKONIE

DIAKONIE IN DER KIRCHENGEMEINDE

DIENSTANWEISUNG

DATENSCHUTZ

Welche Gesetze gelten in der Landeskirche

In der Landeskirche gelten abweichend von staatlichen Gesetzen (DSGVO) die EKD-Datenschutzvorschriften DSGVO-EKD und ergänzende landeskirchliche Regelungen wie die DATVO. Diese und weitere Datenschutzregelungen finden Sie in der landeskirchlichen [Rechtssammlung](#).

Örtliche Datenschutzbeauftragte

Die Kirchenkreise sind verpflichtet, für ihre Bereiche örtliche Datenschutzbeauftragte (öDSB) zu bestellen, die auch für die Kirchengemeinden zuständig sind. Diese beraten Sie bei Ihren Fragen zum Datenschutz. Eine [Liste der öDSB](#) finden Sie auf der Datenschutzseite der Landeskirche.

Verpflichtung auf den Datenschutz

Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die regelmäßig mit personenbezogenen Daten arbeiten, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit auf den Datenschutz verpflichtet werden. Dies geschieht in der Regel mit einer sogenannten Verpflichtungserklärung auf den Datenschutz, der ein Merkblatt beigelegt ist. Die entsprechenden Muster finden Sie auf der [landeskirchlichen Datenschutzseite](#).

Datenschutz in der Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz vertragen sich auf den ersten Blick nicht. Wie man dennoch eine datenschutzgerechte Öffentlichkeitsarbeit leisten kann, lesen Sie in der [Broschüre „Datenschutz in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“](#).

Datenschutzrechtliche Beschwerden

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden, die sowohl von Kirchenmitgliedern als auch von Nichtmitgliedern bei Ihnen eingehen können, helfen Ihnen die öDSB weiter. Außerdem gibt es im kirchlichen Datenschutz eine eigene Datenschutzaufsichtsbehörde, an die sich die oder der Beschwerdeführer*in wenden kann. Zuständige Behörde ist der [Beauftragte für den Datenschutz der EKD](#).

Datenpanne

Auch bei einer Datenpanne kann die Aufsichtsbehörde angerufen werden. Auf der landes-

kirchlichen Datenschutzseite finden Sie [Muster für die Meldung einer Datenpanne](#). In dieser Situation hilft vor allem die oder der örtliche Datenschutzbeauftragte.

Annegret von Collande

DENKMALPFLEGE

Viele kirchliche Gebäude stehen unter Denkmalschutz – nicht nur Kirchen und Kapellen, auch zahlreiche Gemeinde- und Pfarrhäuser. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat sich im Loccumer Vertrag von 1955 verpflichtet, die Erhaltung und Pflege bauhistorisch bedeutsamer Gebäude selbst wahrzunehmen und bei Veränderungen oder Umgestaltungen mit der staatlichen Denkmalpflege zusammenzuarbeiten.

Veränderungen und Veräußerungen denkmalgeschützter Gebäude sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen, der denkmalgerechte Umgang erfordert aber die Beachtung gewisser Vorgaben, um die Eingriffe in die denkmalgeschützte Substanz zu minimieren und vertretbar zu gestalten.

Bevor Sie als Kirchenvorstand Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden einleiten, müssen Sie das regional für Sie zuständige Amt für Bau und Kunstpflege einschalten. Die Vertreter der kirchlichen Denkmalpflege unterstützen und beraten Sie bei der Planung und Durchführung gewünschter Veränderungen an einem Denkmal.

Heidrun Böttger

DIAKON*IN

Diakon*innen nehmen einen sozialarbeiterischen, seelsorglichen und gemeindepädagogischen Dienst für Hilfsbedürftige im Rahmen des Verkündigungsauftrages der Kirche wahr (pädagogische Dimension kirchlichen Handelns).

Sie bewegen sich an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Zielgruppen, Milieus und Formen kirchlicher Arbeit und können zielgruppenspezifisch, sozialräumlich, thematisch spezialisiert und leitend tätig sein.

Die diakonische Arbeit der Kirche ist ein wichtiger Beitrag des Christentums zur gesellschaftlichen Verantwortung der Kirchen. Diakon*innen haben Kompetenzen z. B. in den Bereichen Gemeinwendiakonie, Sozialraumarbeit, der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit, Seniorenarbeit) und auch in der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Sie sind Brückenbauer*innen zwischen verfasster Kirche, Diakonie und Gesellschaft.

Die zu absolvierende Regelausbildung für die Anstellung als Diakon*in sind die Studiengänge Soziale Arbeit und Religionspädagogik (Doppelbachelor/Doppeldiplom), alternativ ein Studium der Religions- oder Gemeindepädagogik von mindestens sechs Semestern an einer Hoch- oder Fachhochschule, die nach den „gemeinsamen Standards der hochschulischen Qualifikation für diakonisch-gemeindepädagogische Arbeitsfelder in der verfassten Kirche“ anerkannt ist. Vom Landeskirchenamt als gleichwertig angesehen werden kann ebenso eine mindestens dreijährige Fachschulausbildung an einer landeskirchlich anerkannten Ausbildungsstätte oder eine mindestens zweijährige Ausbildung zum/zur Diakon*in in Verbindung mit einer staatlichen Qualifikation als Erzieher*in oder Sozialarbeiter*in. Bei einem Abschluss an einer Fachschule ist eine zusätzliche Aufbauausbildung mit abschließendem Kolloquium erforderlich.

Diakonie in Niedersachsen

Inga Rohoff

DIAKONIE

Das griechische Wort „diakonein“ heißt ursprünglich „bei Tisch aufwarten, dienen“. Im Neuen Testament wird dieser Begriff positiv besetzt: Jesus bezeichnet sich selbst als Diener (Mk 10,45; Lk 22,27). In seinem Dienen lebt und bezeugt er den Anbruch der Gottesherrschaft. Jesus identifiziert sich mit den Geringsten und macht die Nächstenliebe zu einem universalen Maßstab (Mt 25,31–46).

In der Nachfolge Jesu lebten die ersten Christengemeinden diese Einheit von Verkündigung und Dienst am Nächsten. Sie blieben nicht nur „bestän-

dig in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet“ (Apg 2,42), sie setzten auch Armenpfleger zur Unterstützung von Bedürftigen im Sinne einer besonderen Beauftragung ein (Apg 6). Die Verbindung von Gottesliebe und Menschenliebe kennzeichnet die Urgemeinde als Gemeinde Christi. Zwischen Gemeindeaufbau und diakonischen Aktivitäten bestand somit von Anfang an eine Wechselbeziehung.

Im Laufe der Jahrhunderte verlagerten sich die diakonischen Aktivitäten von der Gemeinde in Klöster, Hospize, Kranken- und Armenhäuser. Versuche Luthers und von Zinzendorffs, die Gemeindediakonie zu erneuern, setzten sich nicht flächendeckend durch. Verfasste Kirche und organisierte Diakonie entwickelten sich zu eigenständigen Bereichen. Ihre Verbundenheit muss bis heute immer wieder neu ins Bewusstsein gerückt werden.

Im 19. Jahrhundert wollte Johann Hinrich Wichern mit seinem Programm der Inneren Mission eine „Rechristianisierung des Volkes“ bewirken. Diakonische Vereine und Initiativen sollten besonders den verelendeten Arbeiterfamilien aus seelischer und leiblicher Not helfen und sie mit dem Evangelium vertraut machen. Die Impulse von Johann Hinrich Wichern führten zur Entstehung vieler diakonischer Einrichtungen und Werke und legten den Grundstein zu der Diakonie in ihrer heutigen Form.

Als Diakonie werden heute der evangelische Wohlfahrtsverband und seine Arbeit bezeichnet. Die Diakonie gehört zu den tragenden Säulen unseres Sozialstaates und bildet in Niedersachsen mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Jüdischer Wohlfahrtsverband und Paritätischer Wohlfahrtsverband) die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW). Diese Verbände sind Gesprächspartner der Landesregierung zu Fragen der Sozialpolitik und beraten bei Gesetzesvorhaben. Sie suchen die Zusammenarbeit mit Land und Kommunen und geben fachlichen Rat zu sozialen Themen.

Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. (DWiN) gehört mit 16 ande-

ren diakonischen Landesverbänden der Diakonie Deutschland an. Das DWiN unterstützt und koordiniert die ihm angeschlossenen Einrichtungen und Fachverbände, die auf Landesebene organisiert sind. Es berät seine Mitglieder, die Einrichtungen, Kirchenkreise und Kirchengemeinden in organisatorischen, konzeptionellen, juristischen und finanziellen Fragen.

Zum DWiN gehören derzeit 595 Mitglieder. In der Diakonie in Niedersachsen sind mehr als 89.000 Menschen in über 3.000 Einrichtungen und Diensten hauptberuflich beschäftigt.

Diakonische Einrichtungen stehen im Wettbewerb mit anderen Anbietern und befinden sich im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Erfordernissen und christlichem Anspruch. Somit muss die moderne Diakonie immer neue Wege finden, um

- Gemeindediakonie, Kirchenkreisdiakonie und übergreifende Diakonie stärker zu vernetzen,
- Christinnen und Christen diakonisch zu bilden und das persönliche Engagement zu fördern,
- veränderte Notlagen wahrzunehmen und Hilfsangebote in Zusammenarbeit mit Initiativen und Selbsthilfegruppen zu entwickeln,
- den Anspruch von Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in die gesellschaftlichen Prozesse einzubringen.

📍 Diakonie in Niedersachsen

Jochen Roth

DIAKONIE IN DER KIRCHENGEMEINDE

Gottes Wort setzt nicht nur unser Herz, sondern auch unsere Hände in Bewegung. Menschen in Not zu helfen und die Stimme gegen Ausgrenzung und Ungerechtigkeit zu erheben – das ist Diakonie und gehört zu den Kernaufgaben unserer Kirche

👉 **DIAKONIE**. In den diakonischen Aufgaben liegt eine große Chance für eine lebendige Kirchengemeinde.

Im Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand berät, wie sich die Kirchengemeinde in gesellschaftlichen Prozessen und im Gemeinwesen engagiert. Vielleicht kommen Anfragen aus der politischen Gemeinde, oder der

Kirchenvorstand stellt sich selbst die Frage: „Wo müssen wir uns gesellschaftlich engagieren? Wo bestehen Notsituationen? Für wen öffnen wir unser Gemeindehaus?“ Ein Diakonieausschuss des Kirchenvorstands kann das diakonische Engagement der Gemeinde intensiv beraten und begleiten und sich um die Finanzierung diakonischer Projekte kümmern.

In der Gemeinde

In jeder Kirchengemeinde leben Menschen mit materiellen oder psychischen Nöten. Kirchengemeinden können eine Atmosphäre schaffen, in der die Not benannt und Unterstützung geleistet wird.

Es gibt viele Menschen, die sich gern diakonisch engagieren 👉 **EHRENAMTLICHE**: solche, die eng mit der Gemeinde verbunden sind, aber auch Menschen, die der Kirche eher fernstehen, doch das Anliegen der Diakonie wichtig finden und unterstützen wollen.

Der Kirchenvorstand oder der Diakonieausschuss gewinnt und qualifiziert Ehrenamtliche und regt an, dass z. B. Konfirmandinnen und Konfirmanden ein „Diakonie-Praktikum“ machen oder ein diakonisches Projekt in Zusammenarbeit mit einer Schule stattfindet. Die sonntägliche Diakonie-Kollekte ist wichtig, damit diakonische Projekte und Hilfen für die Menschen vor Ort realisiert und finanziert werden können.

Im Kirchenkreis


Jede Kirchengemeinde kann die diakonischen Angebote im Kirchenkreis nutzen. Wenn beispielsweise die Notlage einer Familie die eigenen Möglichkeiten einer Kirchengemeinde übersteigt, beraten Kirchenkreissozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen im konkreten Einzelfall. Denkbar sind auch projektbezogene Zusammenschlüsse mit anderen Kirchengemeinden und gesellschaftlichen Akteuren sowie die Zusammenarbeit mit diakonischen Einrichtungen. Ein Diakonie-Fonds auf Kirchenkreisebene hilft dabei, dass die Mittel aus den Diakoniekollekten zeitnah und solidarisch im Kirchenkreis für diakonische Aufgaben verwendet werden.

Im Dorf, Ort oder Stadtteil

Eine „diakonische Atmosphäre“ im Dorf, Ort oder Stadtteil entwickelt sich, wenn Personen aus dem Kirchenvorstand und diakonische Ehrenamtliche an Ratssitzungen teilnehmen und die kirchengemeindliche Mitarbeit anbieten. Eine andere Möglichkeit ist die Einrichtung von Runden Tischen zu Themen wie „Arbeitslosigkeit“ oder „Hospiz- und Palliativversorgung“.

In der Landeskirche

Jedes Jahr findet Anfang September niedersachsenweit die „Woche der Diakonie“ statt, an der sich viele Gemeinden mit ihren Projekten beteiligen. Die Referentinnen und Referenten des Diakonischen Werkes der Landeskirche stehen für Fachberatung und Fortbildung zur Verfügung und helfen bei der Beantragung von Projektfördermitteln.


Das  **Arbeitsfeld Gemeinwesendiakonie** im Haus kirchlicher Dienste berät Kirchengemeinden, wie sie sich in ihrem Dorf oder Stadtteil mit ihren Kompetenzen einbringen können. Die Erfahrung hierbei zeigt: Diakonisches Engagement steigert die Attraktivität der Kirchengemeinde.

In der weltweiten Ökumene

Die Aktion „Brot für die Welt“ und die „Diakonie-Katastrophenhilfe“ tragen die Anliegen der ökumenischen Diakonie in die Gemeinde. Dies weitet den Horizont für die globalen Herausforderungen. Indem sich Gemeinden für die „Nächsten in der Ferne“ engagieren, leben sie die weltweite Verantwortung der Christenheit.

Diakonie in Niedersachsen

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kirchenvorstand kann mit seiner Öffentlichkeitsarbeit  **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT** auch das „diakonische Bewusstsein“ der Gemeinde stärken und ins Bewusstsein rücken. Zum Beispiel kann im Gemeindebrief eine Rubrik „Aus der Diakonie unserer Gemeinde“ berichten. Abkündigungen des Gottesdienstes bringen die diakonischen Angebote der Gemeinde zur Sprache und die Lokalpresse informiert über diakonische Themen und Projekte der Gemeinden.

Diakonie in Niedersachsen

Inklusion

Inklusion verwirklichen in Kirchengemeinden

Inklusion fragt danach, was geschehen muss, damit Menschen in ihrer Verschiedenheit gleichberechtigt miteinander leben können.

Inklusive Prozesse haben zum Ziel:

- Vielfalt wahrzunehmen und wertzuschätzen
- Barrieren für Teilhabe aufzudecken und abzubauen
- Ressourcen zur Unterstützung von Lernen und Teilhabe aufzuspüren und zu nutzen
- Beteiligung aller Gruppen einer Gemeinde im und am Entwicklungsprozess der Gemeinde zu verwirklichen

Was kann Inklusion konkret für Ihre Gemeinde bedeuten?

Hier einige Beispiele:

- Sie wollen mehr Menschen in Ihrer Gemeinde konsequent einbeziehen und in ihrer Unterschiedlichkeit und mit ihren Ideen und Fähigkeiten beteiligen.
- Sie möchten sich als Gemeinde auf einen nachhaltigen Kooperationsprozess mit einer Einrichtung im Sozialraum/in Ihrer Nachbarschaft einlassen, z. B. mit einer Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung, mit einer Kindertageseinrichtung, mit einer Initiative für Geflüchtete, einer Schule oder mit dem kommunalen Netzwerk für Inklusion.
- Sie möchten in einem Prozess mit Ihren Gemeindegliedern Ihre Gebäude barrierefreier und damit zugänglicher für Menschen mit vielfältigen Bedürfnissen gestalten.
- Ihr Ziel ist, den Willkommenscharakter der Veranstaltungen und Angebote Ihrer Gemeinde zu verstärken (z. B. des Gottesdienstes).
- Sie möchten für Inklusion in Ihrer Kirchengemeinde sensibilisieren, z. B. durch eine Predigt- bzw. Veranstaltungsreihe.

Inklusion gelingt nur im Miteinander, indem alle sich sensibilisieren für Barrieren und Hindernisse und an einer inklusiven Haltung arbeiten. Wichtig dabei ist es, die Menschen, um deren Teilhabe es geht, mit einzubeziehen. Denn sie sind selbst die Experten ihrer Angelegenheiten und können darlegen, was sich ändern muss und wie gelingende Inklusion aussehen kann.

Unterstützung für Inklusion in Kirchengemeinden:

- Die DVD „Gemeinde inklusiv“ vermittelt lebendige Einblicke in Kirchengemeinden, die sich auf den Weg Richtung Inklusion gemacht haben (zu beziehen bei: [✉ geschäftsstelle@diakonie-nds.de](mailto:geschäftsstelle@diakonie-nds.de))
- „Aktion Mensch“ [fördert](#) (Um)Baumaßnahmen für Barrierefreiheit bezogen auf Gemeindehäuser.

Jochen Roth

DIENSTANWEISUNG

Mit einer Dienstanweisung konkretisiert der Arbeitgeber die den Mitarbeitenden übertragenen Aufgaben, um in dem Beschäftigungsverhältnis für beide Vertragsparteien eine größere Rechtssicherheit zu erzielen und dadurch Streitigkeiten zu vermeiden.

Die schriftliche Form der Dienstanweisung trägt zu Klarheit und Verlässlichkeit bei. Dienstanweisungen müssen berücksichtigen, dass die übertragenen Aufgaben in der vertraglich festgesetzten Arbeitszeit der Mitarbeitenden erledigt werden können. Zusätzliche Aufgaben können nur übertragen werden, wenn andere wegfallen.

Für die Berufsgruppen der Diakon*innen und hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen sind Dienstanweisungen darüber hinaus vorgeschrieben. Sie bedürfen der Billigung durch das Landeskirchenamt und sind diesem daher zeitnah nach Einstellung bzw. bei Änderung des Aufgabengebietes zuzuleiten. Hier sind verbindliche Musterdienstanweisungen in der aktuell gültigen Fassung zu verwenden.

Muster für Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst, im Sekretariat und im Küsterdienst werden dort ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Eine Dienstanweisung soll bezüglich des Aufgabenbereiches spätestens nach drei Jahren überprüft und ggf. angepasst werden. Sie ist immer dann zu ändern, wenn sich eine grundlegende Än-

derung des Aufgabenbereiches ergibt, beispielsweise im Zuge von Regionalisierungen.

Annekatriin Herzog

DIENSTAUF SICHT

Grundsätzlich hat der Kirchenvorstand als Anstellungsträger die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde (§ 54 Kirchengemeindeordnung).

Dienstaufsicht bedeutet unter anderem:

- Genehmigung von Erholungs- und Bildungsurlaub und Arbeitsbefreiung,
- Behandlung von Anzeige und Nachweis von Arbeitsunfähigkeit,
- Meldung von Dienstunfällen,
- Genehmigung von Dienstreisen,
- Genehmigung der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Kirchenvorstand kann die Dienstaufsicht delegieren. Aus praktischen Gründen nimmt in der Regel der Pastor oder die Pastorin die laufende Dienstaufsicht wahr. Der Vorteil ist, dass er oder sie einfacher zu erreichen ist als ein Kirchenvorsteher oder eine Kirchenvorsteherin.

Aber es sind auch andere Regelungen denkbar. Der Kirchenvorstand sollte seine Entscheidung nach den örtlichen Verhältnissen treffen. Wichtig ist, dass ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin benannt ist.

Von der Dienstaufsicht unterschieden wird die Fachaufsicht.

Die Fachaufsicht sorgt dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre dienstlichen Aufgaben auch auf die fachlich richtige Weise ausführen. Weil sehr unterschiedliche Berufsgruppen in Kirchengemeinden tätig sind, sind verschiedene Stellen für die Fachaufsicht zuständig.

Die Fachaufsicht ist durch das Landeskirchenamt gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 Kirchengemeindeordnung geregelt.

Edeltraud Vormfenne

DIGITALE KONFERENZEN

Telefon- und Videokonferenzen sind nach den für die Beschlussfassung in Gremien geltenden zulässig. Denn die Mitglieder des jeweiligen Gremiums sind über Telefon und/oder Video beieinander, können Meinungen und Argumente austauschen und so zu Beschlüssen kommen. Insoweit ist den Regeln zu Sitzungen unter Anwesenden Genüge getan. Voraussetzung ist aber, dass eine Teilnahme über Telefon- oder Videokonferenz für alle Mitglieder des Gremiums möglich ist. Es ist auch möglich, nur per Telefon an Videokonferenzen teilzunehmen, um auf diesem Weg zuhören und mitreden zu können.

📌 Sitzungen der Kirchenkreissynoden

📌 Kirchenvorstandssitzungen

Konferenz-e: Das Angebot der Landeskirche für Videokonferenzen

Für die Durchführung von digitalen Konferenzen per Video bietet es sich an, das Instrument Konferenz-e der Landeskirche zu nutzen, das kostenlos verfügbar ist.

Dokumente können in 📌 **intern-e** über Drive vor oder während der Sitzung eingestellt und dann von allen gelesen werden, die dazu berechtigt sind. Dokumente können über die Funktion „Bildschirm teilen“ allen an der Videokonferenz Teilnehmenden zeitgleich sichtbar gemacht werden.

Auch für die Videokonferenz sind Thema, bzw. Sitzungseinladung und Tagesordnung der Besprechung vorher allen zugänglich gemacht worden, damit sie orientiert sind und konzentriert mitarbeiten können.

Tipps zur Erleichterung von Videokonferenzen

Die Videokonferenz stellt aber natürlich eine zusätzliche Herausforderung dar. Es gibt ein paar Tipps für eine gute Organisation und Kultur in Videokonferenzen, die die Arbeit erleichtern können. Zum Beispiel diese:

- **Gut im Bild und gut zu hören**
Achten Sie darauf, dass Sie gut „im Bild“ sind, und stellen Sie sicher, dass sie auch gut gehört werden können, prüfen Sie Mikrofon und Lautstärke. Verändern Sie das Kamerabild nur

dann, wenn es unbedingt notwendig ist (z. B. wenn die Sonne blendet), da ein Nachjustieren die Gesprächsteilnehmenden ablenkt und die Konzentration erschwert werden kann.

- **Bleiben Sie aufmerksam.**

Eine virtuelle Konferenz erfordert noch mehr Konzentration als eine Face-to-Face-Konferenz. Umso wichtiger ist es, dass alle Teilnehmenden mit ihrer Aufmerksamkeit „dabei“ bleiben, damit die zu behandelnden Themen in einer angemessenen und für alle erträglichen Zeit besprochen werden können. Paralleles Arbeiten am Notebook oder Gespräche (am Telefon), die nebenbei geführt werden, sind unhöflich und erschweren die Konzentration der Teilnehmenden.

- **Mikrofon stumm schalten**

Schalten Sie Ihr eigenes Mikrofon stumm und geben Sie es nur dann frei, wenn Sie etwas sagen wollen (oder Ihnen von der Sitzungsleitung das Wort erteilt wird), weil Nebengeräusche stören können und die Datenübertragung besser wird, wenn nur notwendige Signale gesendet werden. Das Mikrofon lässt sich einfach mit der Leertaste freischalten. Halten Sie dafür die Leertaste so lange gedrückt, wie Sie sprechen.

Susanne Briese

DIGITALE MEDIEN

📌 SOCIAL MEDIA

Für die Arbeit in den Kirchengemeinden bietet die Landeskirche eine Reihe von digitalen Tools an, die kostenfrei genutzt werden können. Der folgende Überblick dient als eine erste Orientierung. Weitergehende Informationen und Hinweise auf die entsprechenden Schulungen finden Sie auf der 📌 **Internetseite**.

intern-e: intern-e ist die kircheninterne Plattform für Kommunikation und Zusammenarbeit. Mithilfe von verschiedenen Apps (z. B. einem Messenger) bzw. Arbeitsbereichen bleiben Sie als Team organisiert. Wichtig: Kommunikation und Daten sind sicher.

wir-e: In wir-e erstellen Sie ohne Vorkenntnisse eine einfache, aber moderne Webseite. Veröf-

fentlichen Sie Aktuelles aus dem Gemeindealltag ruckzuck. Auch Neuigkeiten und Termine anderer Teilnehmer lassen sich auf Ihrer persönlichen Startseite anzeigen.

max-e: max-e ist leistungsstark, und es lassen sich komplexe Webseiten mit vielen Funktionen erstellen: Termine aus termine-e, Kalenderblatt und Lösungen, Kontaktboxen, Anmeldeformulare, ...

newsletter-e: newsletter-e ist jetzt neu in max-e integriert: Einfach und schnell lassen sich jetzt Newsletter mit bekannten Komponenten aus max-e erstellen. Nur der Versand ist über den Anbieter Sendy geregelt.

bilder-e: bilder-e ist die Bilddatenbank der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Sie finden hier kostenlose Bilder zur nicht kommerziellen Nutzung in der kirchlichen Presse-, Öffentlichkeits- und Internetarbeit innerhalb der Landeskirche.

konferenz-e: konferenz-e ist ein Videokonferenzsystem für dienstliche Videokonferenzen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Evangelischen Kirche. Sowohl Video- als auch schriftlicher Chat – aber auch das Teilen eines Bildschirms werden ermöglicht – und das alles datensicher.

termine-e: Die Veranstaltungsdatenbank termine-e ist verknüpft mit den Webseitensystemen max-e und wir-e. So müssen Termine nur einmal zentral in termine-e eingetragen werden.

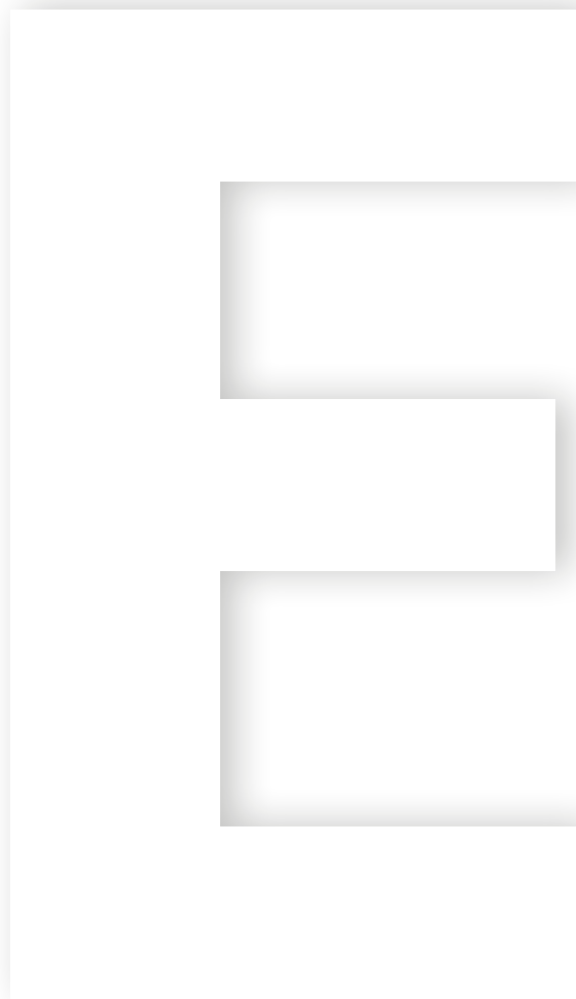
layout-e: Nutzen Sie layout-e zur schnellen Gestaltung Ihres Gemeindebriefs. Mit dem onlinebasierten Print-Produktions-System können grafisch ansprechend gestaltete Gemeindebriefe in DIN A4 und DIN A5 ganz leicht selbst gelayoutet werden – und das nicht nur allein, sondern auch als Redaktionsteam.

formulare-e: In formulare-e erstellen Sie Formulare für Abfragen und Umfragen, wie sie in Anmeldungen und Buchungen gebraucht werden. Die Abfragen lassen sich bequem in Internetseiten (z. B. max-e-Seiten) einbinden.

gottesdienst-besuchen.de: Mit gottesdienst-besuchen.de können Sie digital die Besucher*innen Ihrer Gottesdienste dokumentieren. Diese können sich selbst anmelden oder von Beauftragten der Gemeinde eingetragen werden.

kimusearch.de: KiMuSearch bringt Musiker*innen und Gemeinden zusammen! Registrieren Sie sich als Musiker*in oder als Gemeinde – registrierte Gemeinden können auf dieser Plattform Gesuche veröffentlichen und registrierte Musiker*innen mit passendem Profil anfragen.

Joachim Lau



EHRENAMT – 12 STANDARDS

EHRENAMTLICHE

EHRENAMTSBEAUFTRAGUNG

ELTERN-KIND-BILDUNGSARBEIT

ENERGIEMANAGEMENT

ERSATZKIRCHENVORSTEHER*INNEN

EHRENAMT – 12 STANDARDS

Wenn Ehrenamtliche sich freiwillig, unbezahlt, weitgehend selbstbestimmt in ihrer freien Zeit engagieren, wünschen sie sich förderliche, organisierte Rahmen, die durch Standards gesichert werden. Sie sorgen für Eindeutigkeit und Orientierung in der Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Engagierten und beruflich Tätigen. Bereits 2009 wurden **12 Standards für das Ehrenamt** in der Landeskirche Hannovers – gemeinsam mit dem Diakonischen Werk – formuliert, die 2023 überarbeitet und neu aufgelegt worden sind. Sie bieten Anknüpfungspunkte und Impulse für die praktische Arbeit vor Ort, damit ehrenamtliches Engagement vor Ort wertschätzend gelingen kann.

Flyer: 12 Standards für das Ehrenamt

EHRENAMTLICHE

Ehrenamtliche sind ein Schatz und das Fundament einer lebendigen Kirche. Dabei entwickelt sich das freiwillige Engagement kontinuierlich weiter. Bereits im 19. Jahrhundert artikulierte sich der Wille der bürgerlichen Gesellschaft zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens. Im „klassischen Ehrenamt“ wurde das gesellschaftliche Handeln als Ehrensache empfunden. Seit Mitte der 1980er-Jahre bekommt das „neue Ehrenamt“ eine moderne Aufmerksamkeit: Menschen sind nicht primär um des Engagements willen engagiert; sie bringen sich ein, weil sie für eine Sache einstehen, die sie unterstützen, für deren Gelingen sie ihren Beitrag leisten möchten. Die Stränge z. B. von „Bürgerlichem Engagement“, „Bürgerbeteiligung und -initiativen“, „Selbst- oder Nachbarschaftshilfe“ fließen heute in das „Engagement 4.0“ ein. Die Vielfalt der Engagementformen nimmt kontinuierlich zu, sie geht auch mit einem neuen Selbstverständnis und neuen Bedürfnissen einher. Bundesweite Studien stellen fest, dass sich Personen weiterhin in hohem Maße freiwillig engagieren, doch sie tun es weniger umfänglich, weniger in Leitungsaufgaben und eher in spezifisch-definierten, teils projektförmigen Formen und Aufgaben. Diese Wahrnehmung ist ein Schlüssel, um Menschen in allen Lebensabschnitten die Mitgestaltung in kirchlichen Räumen zu ermöglichen. Wer sich heute freiwillig und unentgeltlich in Kirche engagiert, wünscht

förderliche Rahmenbedingungen. Für die Kultur der Ehrenamtlichkeit werden vor allem verlässliche Ansprechpersonen gewünscht, gefolgt von der Einbindung in ein Team, in dem man sich wohlfühlt, eine gute Beziehung zu beruflich Tätigen, eigene Verantwortung, Wertschätzung und Möglichkeiten zur Mitsprache bzw. Mitentscheidung.

Zum leitenden Prinzip in Kirche gehört, dass sich Ehrenamtliche und berufliche Dienste in einer Dienstgemeinschaft aufeinander beziehen. Beide dienen gleichwertig dem Auftrag Jesu Christi **Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**. Um im Sinne des Priestertums aller Gläubigen mit beruflich Tätigen und Ehrenamtlichen in Kirchengemeinde, -region und/oder -kreis zusammen eine ehrenamtsfreundliche Kirche zu gestalten, bringt der Wandel neue Ansprüche mit sich. Für die ehrenamtlich Engagierten verändern sich die Motive. Ehrenamt soll in allererster Linie Spaß machen. Andere wichtige Motive sind: mit anderen zusammen etwas tun, Verantwortung als Christ*in übernehmen, etwas Sinnvolles in der Freizeit tun sowie Gesellschaft mitgestalten und der Wunsch, etwas in Kirche zu verändern. Deutlich wird anhand von bundesweiten Befragungen auch, dass Ehrenamtliche sich für Tätigkeiten engagieren, die nicht im eigenen Berufsleben gefordert werden. Wer also z. B. beruflich oder familiär für die Pflege von älteren Menschen verantwortlich ist, möchte in der Regel in seiner freien Zeit etwas ganz anderes machen. Aus einer breiten Streuung von Motiven kristallisieren sich fünf Schwerpunkte heraus: Gemeinschaft, Selbstverwirklichung, Anerkennung, Erlebnisse und eine Verpflichtung gegenüber Menschen und Dingen.

Zur Transformation des Ehrenamts sind zwei Perspektiven in unserer Landeskirche bedeutsam: Bei der einen steht die Aufgabe im Vordergrund, also das Ehrenamt in klassischen Tätigkeitsfeldern pastoraler Arbeit, wie z. B. Gottesdienst, Kasualien (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Trauerfeier), Konfirmandenarbeit und Seelsorge. Hier sind der Glaube und das Eintreten für christliche Werte motivierend für ehrenamtliches Engagement in Kirche. Die Arbeitsfelder sind in christliche Sinngebung eingebettet und ermöglichen ein Ausleben der eigenen Religiosität. Bei der anderen Perspek-

tive stehen das Engagement von Freiwilligen und deren Motivation und Wünsche im Fokus. Ehrenamtsbeauftragte ➔ **EHRENAMTSBEAUFTRAGUNG** sind für das konzeptions- und ideenfreundliche Potenzial im neuen Ehrenamt sensibilisiert und ermöglichen jenseits der klassischen Engagementfelder neue Ehrenamtsbiografien. Der Gemeinschaftscharakter von Kirche als Volk Gottes gestaltet sich in beiden Perspektiven.

Das Engagement Ehrenamtlicher ist eine wichtige Ressource für die Funktionsfähigkeit kirchlicher Arbeit und Strukturen von Gemeinde bis in Verbände und Einrichtungen.

Elke Hartebrodt-Schwier

EHRENAMTSBEAUFTRAGUNG

Nur ein kurzer Weg durch das Foyer, und die Kundin steht im Gemeindesaal, wo die Tische des Tafel-Cafés schon mit Kaffee und Keksen einladend eingedeckt sind. Die Frau wartet darauf, Lebensmittel der Tafel für die kommende Woche mitnehmen zu können. Sowohl das Tafel-Café wie auch die Lebensmittelausgabe werden von Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde organisiert. Einen Raum weiter, im Gemeindebüro, geben sich die Ehrenamtlichen die Klinke in die Hand: Der Leiter der benachbarten Altenhilfeeinrichtung knüpft mit der Ehrenamtsbeauftragten Kontakt zur gemeinsam geplanten Aktion „Kunst kommt zum Bewohner“. Ein anderer Ehrenamtlicher sitzt am PC und aktualisiert die Homepage. Am Tisch nebenan wird von zwei Ehrenamtlichen die „Lichtblick-Andacht“ vorbereitet, die einmal im Monat mitten in der Woche angeboten wird. „Die ehrenamtlichen und beruflichen Dienste arbeiten hier nachbarschaftlich in einer guten Gemeinschaft. Für die Anliegen, Begleitung und Beratung freiwilligen Engagements vor Ort brauchen wir Ehrenamtsbeauftragte“, sagt der Kirchenmusiker der Gemeinde.

Ehrenamtsbeauftragte sind Ansprechpersonen für die Interessen rund um das Ehrenamt ➔ **EHRENAMTLICHE**. Sie wirken als Brückenbauer*innen und Potenzialentdecker*innen. Die Leitung einer Kirchengemeinde, einer Kirchenregion oder eines Kirchenkreises benennt eine oder mehrere

Ansprechperson(en) als Beauftragte Standard 2 in ➔ **EHRENAMT - 12 STANDARDS**. In der Kirchengemeindeordnung (KGO) werden wichtige Aspekte rund um das Ehrenamt geregelt. Somit ist der Kirchenvorstand als Leitungsgremium verantwortlich für gute Voraussetzungen, damit sich ehrenamtliche Eigeninitiative und Verantwortung entfalten können. Diese Aufgaben nimmt der Kirchenvorstand zusammen mit Ehrenamtsbeauftragten wahr. Zusammen fördern sie die Bereitschaft zum Ehrenamt. Auch sorgen sie für eine gute Verbindung von ehrenamtlich und beruflich Tätigen. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf die Wünsche zu Thema, Ort, Zeit und Umfang freiwilliger Tätigkeit, auf die Kommunikationskultur und die Bedeutung des Engagements für die Menschen in der Gemeinde und im Sozialraum.

Für Ehrenamtsbeauftragte gibt es eine Basisfortbildung und Beratungen. Neben dem strategischen und pragmatischen Handwerkszeug rund um Planung, Organisation und Koordination von ehrenamtlich Engagierten, ist die eigene Haltung ein Schlüssel für eine ehrenamtsfreundliche Kirche. Denn das Engagement von Ehrenamtlichen muss erst einmal gewonnen und dann professionell unterstützt werden.

Ehrenamtsbeauftragte gestalten mit Unterstützung der Leitung einen partnerschaftlichen Weg, der nach Beweggründen und Motivationsquellen für ein Ehrenamt fragt. Warum soll sich jemand mit anderen für andere engagieren, wenn doch Sessel oder Seeurlaub attraktive Alternativen für die Freizeit sind? Was hat eine Person davon, Aufgaben ohne Bezahlung zu übernehmen? Dieser Prozess – in einer gesellschaftlichen Diversität – bietet Anknüpfungspunkte zwischen einer Vielfalt verschiedener Perspektiven, Lebenswelten und Erfahrungsräume und deren Gestaltung eines protestantischen Kirchenverständnisses im Alltag. Mit dieser Qualität ausgestattet wird die Haltung mit einer neuen Aufmerksamkeit für ehrenamtliches Engagement reflektiert. „Veränderung findet am Rande statt“, sagt eine Ehrenamtsbeauftragte.

Elke Hartebrodt-Schwier

ELTERN-KIND-BILDUNGSARBEIT

Aus der kirchlichen Gemeindegarbeit sind sie nicht mehr wegzudenken, und es gibt sie in vielen Kirchengemeinden: zumeist ehrenamtlich organisierte und geleitete Eltern-Kind-Gruppen oder Spielkreise. Hier treffen sich wöchentlich Eltern, manchmal auch Großeltern und Tagesmütter oder -väter mit ihren Kindern in deren ersten Lebensjahren. Die Gruppen bieten vielfältige, kreative Lern-, Kontakt- und Erfahrungsmöglichkeiten für alle Beteiligten. Die Beobachtungen und Erfahrungen aus den Eltern-Kind-Treffen werden bei Elternabenden thematisch aufgegriffen und vertieft. Durch Information und Erfahrungsaustausch in diesem Kurs gewinnen die Eltern eine größere Sicherheit in der täglichen Gestaltung ihres Familienlebens.

Durch das Angebot der Eltern-Kind-Gruppen können Kirchengemeinden ein wichtiger Ort für Familien mit kleinen Kindern sein und somit in besonderer Weise Gemeindeaufbau und Gemeinwesenarbeit verbinden. Zum einen kann die Kirchengemeinde ihr Taufversprechen einlösen und Familien einen Ort zwischen Taufe und Krippe bzw. Kindergarten anbieten. Zum anderen bietet das Angebot die Chance, dass Eltern mit ihren Kindern einen ersten Kontakt mit der Kirchengemeinde und kirchlichen Räumen erleben können. Durch Eltern-Kind-Gruppen können junge Erwachsene einen wohnort- und sozialraumnahen Zugang zur Kirchengemeinde finden. Ihnen wird durch das niedrigschwellige Angebot der Eltern-Kind-Gruppe eine Annäherung an das Gemeindeleben erleichtert, ohne dass sie sich vereinnahmt fühlen. Die jungen Eltern erleben die Kirchengemeinde als positiven Begegnungsort, wo Familien willkommen sind.

Das besondere Kapital der Eltern-Kind-Gruppen ist das Engagement der Leiter*innen. Ihre Tätigkeit ist Ausdruck von Eigeninitiative und Selbsthilfe und gleichzeitig ein freiwilliges und unentgeltliches ehrenamtliches Angebot. Wenn Eltern-Kind-Leiter*innen in einem (Familien-)Gottesdienst eingeführt und der Gemeinde vorgestellt werden, zeigt sich ihr Einsatz für die Kinder und Familien der Gemeinde in besonderer Weise, und das Engagement wird gewürdigt. Die Kirchengemeinde

erfährt mehr über die Situation junger Familien vor Ort und wird so immer mehr zu einer familienfreundlichen Kirchengemeinde.

Kontakt und weitere Informationen

☑ **Evangelische Erwachsenenbildung**

Nora Becher

ENERGIEMANAGEMENT und Förderung von Wärmeerzeugern mit erneuerbaren Energiequellen

Betriebskosten senken und gleichzeitig das Klima schützen – das funktioniert mit kirchlichem Energiemanagement. Außerdem ist Energiemanagement die Voraussetzung, um Sondermittel der Landeskirche für Energieeinsparinvestitionen beim Kirchenkreis beantragen zu können. Wenden Sie sich ans Gebäudemanagement Ihres Kirchenamtes oder an das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz.

☑ **Energieeinsparmöglichkeiten in Kirchengemeinden**

☑ **Förderprogramm der Landeskirche** für neue Wärmeerzeuger mit erneuerbaren Energiequellen

Reinhard Benhöfer

ERSATZKIRCHENVORSTEHER*INNEN

Ersatzkirchenvorsteher*innen sind Personen, die nicht in den Kirchenvorstand gewählt worden sind, aber bei der Wahl mindestens zwei Stimmen erhalten haben. Die Reihenfolge bestimmt sich durch die Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los (KGO § 29 Abs. 3). Scheidet ein gewählter Kirchenvorsteher oder eine gewählte Kirchenvorsteherin aus, so tritt die Person die Nachfolge an, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht hat (KGO § 34 Abs. 1). Ist ein gewähltes Kirchenvorstandsmitglied länger als drei Monate verhindert, so wird die Vertretung analog geregelt. Für die Zeit der Vertretung hat die Ersatzperson die Rechte und Pflichten eines Kirchenvorstehers oder einer Kirchenvorsteherin (KGO § 34 Abs. 2).

Ist ein nach KGO § 29 Abs. 2 gewählter Kapellenvorsteher bzw. eine Kapellenvorsteherin aufgrund

des Wahlergebnisses zugleich Mitglied des Kirchenvorstands und scheidet aus oder ist an der Ausübung des Amtes verhindert, so tritt an dessen/deren Stelle ein Kapellenvorsteher bzw. eine Kapellenvorsteherin. Diese Person muss unter den nicht dem Kirchenvorstand angehörenden Kapellenvorstehern die höchste Stimmzahl erreicht haben (KGO § 34 Abs. 3).

Frauke Lange

EVANGELISCHES GOTTESDIENSTBUCH

Das Evangelische Gottesdienstbuch ordnet den Ablauf unserer Gottesdienste. In ihm finden sich zwei Grundformen des Gottesdienstes:

Grundform I

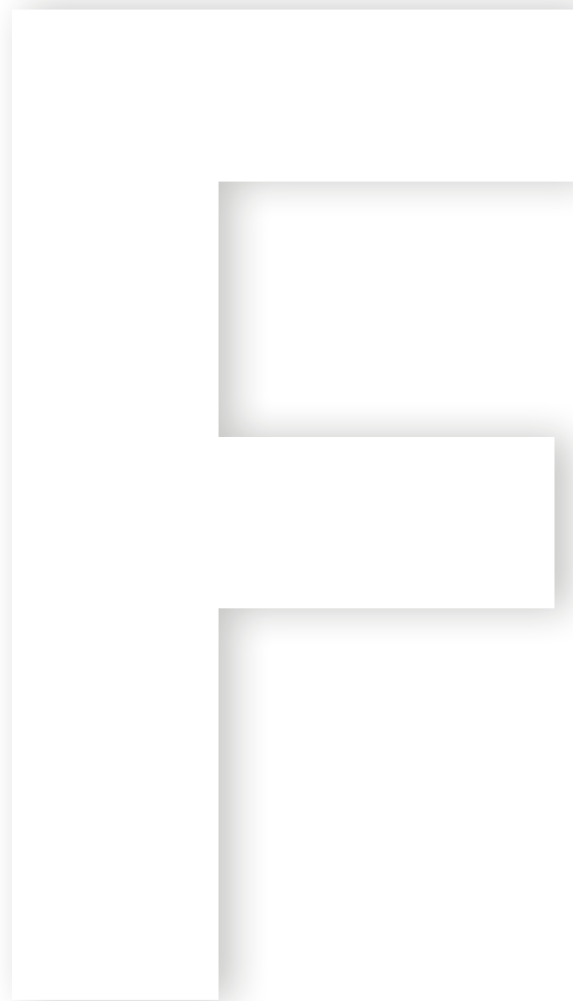
Die Grundform I ist die für unsere Landeskirche maßgebliche. Sie orientiert sich an der Form der Messe (Kyrie-Gloria-Credo-Sanctus-Agnus Dei) und enthält vier Schritte: Eröffnung/Anrufung (A) – Verkündigung und Bekenntnis (B) – Abendmahl (C) – Sendung und Segen (D).

Grundform II

Die etwas einfachere Grundform II, die fast keine liturgischen Gesänge enthält, ist für besondere Gottesdienste gut geeignet. Sie kommt ursprünglich aus dem Südwesten Deutschlands und wird auch als Predigtgottesdienst bezeichnet, der freilich durch eine ebenfalls schlichte Abendmahlsfeier erweitert sein kann.

Während frühere Agenden eine feste Ordnung vorgaben, bietet das Evangelische Gottesdienstbuch eine Vielfalt von Varianten und eine breite Textsammlung zur Auswahl. Es enthält die sechs vorgegebenen Texte der zu predigenden Bibeltex-te, Psalmen, Gebete, Wochenlieder und Wochensprüche für jeden Sonn- und Feiertag.

Dr. Jochen M. Arnold



FACHAUFSICHT

FAHRTEN UND FREIZEITEN

FINANZEN

FÖRDERVEREINE- UND KREISE

FRAUENARBEIT – ARBEIT MIT FRAUEN

FRIEDENSARBEIT

FACHAUFSICHT

Die Fachaufsicht sorgt dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre dienstlichen Aufgaben auch auf die fachlich richtige Weise ausführen. Weil sehr unterschiedliche Berufsgruppen in Kirchengemeinden tätig sind, sind verschiedene Stellen für die Fachaufsicht zuständig.

Die Fachaufsicht ist durch das Landeskirchenamt gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 Kirchengemeindeordnung geregelt.

Edeltraud Vormfenne

FAHRTEN UND FREIZEITEN

Sich auf den Weg machen und Altvertrautes oder Neues entdecken – Ortswechsel haben in der Kirche eine lange Tradition. Studienreisen und Freizeiten für Menschen aller Altersgruppen lassen Freundschaften entstehen und den Glauben an Jesus Christus ganzheitlich erleben. Fahrten und Freizeiten sind u. a. hervorragende Möglichkeiten, Ziele einer Gemeinde zu verwirklichen. Als Gegengewicht zum Alltag mit seinen Wechselbädern und seiner Ruhelosigkeit bieten sie eine „Auszeit“: Raum, wesentliche Schritte im Leben und im Glauben zu gehen und zu reflektieren. Das Erleben einer christlichen Gemeinschaft kann wohl tun und heilend wirken. Freizeiten und Fahrten unterstützen den Verkündigungsauftrag der Kirche und bieten Raum für Lebensbegleitung und Seelsorge.

Der Kirchenvorstand als Gemeindeleitung trägt rechtlich und versicherungstechnisch sowie inhaltlich die Verantwortung für Fahrten und Freizeiten der Gemeinde. Solche Veranstaltungen sind eine hervorragende Möglichkeit, das Gemeindeleben zu stärken und die Zusammenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu fördern.

In der Regel werden Fahrten und Freizeiten aus Teilnahmebeiträgen, Zuschüssen (Kommune, Stadt, Kirchenkreis, Erwachsenenbildung, Landeskirchendienstamt, Stiftungen, ...) und Spenden finanziert. Eine kluge Kalkulation und ein „pfiffiges“ Konzept können viel Geld sparen und für die Teilnehmenden ein preisgünstiges Angebot bedeuten. Vielfach werden auf Freizeiten neue Gottesdienst-

formen erprobt, kleine Freizeitchöre ins Leben gerufen und nachhaltiges Verbraucherverhalten erprobt. Zuweilen finden diese Projekte den Weg in den Alltag der Gemeinde. Jedoch schon während der Freizeit haben sie ihren Wert für alle Teilnehmenden. Durch gemeinsame Mahlzeiten und Tischgebete erleben viele eine neue Form von Gemeinschaft. Eine Freizeitgruppe ist eine Lebensgemeinschaft auf Zeit – Freude und Leid werden gemeinsam erlebt.

Beispiele für Fahrten und Freizeiten:

- ein- bis zweiwöchige Freizeiten im In- und Ausland, z. B. als Jugend- und Familienfreizeiten im Sommer
- Zeltlager: angefangen bei der zeltenden Gemeindegruppe bis hin zu den großen Camps wie z. B. dem Landesjugendcamp
- Ski- und Wanderfreizeiten, zum Teil auch alters- oder geschlechtsspezifisch ausgerichtet
- Fahrten geschlossener Gruppen von Konfirmanden, dem Chor, dem Kirchenvorstand
- Schulungen und Seminare für Mitarbeitende, für Ehrenamtliche, für den Kirchenvorstand
- Pilgern als Gruppe z. B. auf dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda
- Bildungsurlaube und Studienfahrten
- Kurswochenenden zu Glaubensfragen, zu Strategie- bzw. Kirchenentwicklungen

Die Einbindung von Freizeiten und Fahrten in Gemeinde und Region fördert Engagement und Teilhabe. Es wird eine Wirkung für den Sozialraum erzielt. Menschen kehren nach Reisen verändert zurück. Sie haben viel zu erzählen: Menschliches und Geistliches. Viele sind motiviert, in der Gemeinde bzw. Projekten mitzuwirken.

 **Klaus Stemmann**

 **Fördermittel**

 **eeb – Veranstaltungen für Erwachsenenbildung fördern**

 **HkD – Pilgern**

Klaus Stemmann

FINANZEN

„Die Kirche ist doch reich“, hört man immer wieder. Die Kirche war tatsächlich wohlhabend, aber seit etwa zwei Jahrzehnten werden von Jahr zu Jahr die Mittel tendenziell knapper; diese Ent-

wicklung wird sich nach einem massiven coronabedingten Einbruch mit zunehmender Schärfe fortsetzen. Während die starke Konjunktur mit hoher Beschäftigung in den vergangenen Jahren die strukturellen Probleme der Kirche(n) überdeckt hat, sind die mit dem Mitgliederschwund sich ergebenden wirtschaftlichen Folgen nun offen zutage getreten. In der Folge wurde den Kirchenkreisen von der Landessynode ein Sechs-Jahres-Sparprogramm (2017–2022) auferlegt. Dies erfordert einen noch umsichtigeren und sorgfältigeren Umgang mit allen finanziellen Ressourcen, als dies bisher schon der Fall war.

Alle Mittel, über die die Kirche verfügt, sind ihr treuhänderisch von Menschen überlassen worden, die darauf vertrauen, dass sie ordnungsgemäß verwendet werden. Schon immer galt im kirchlichen Recht der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 56 Abs. 2+3 KGO). Dieser gewinnt aber zunehmend an Bedeutung, weil Kirchenvorstände intensiver zu prüfen haben, ob eine Ausgabe wirklich notwendig ist oder ob nicht mit geringerem Mitteleinsatz ein ähnlich gutes Ergebnis erzielt werden kann.

Finanzmittel von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Der Kirchenvorstand hat das Budgetrecht für die Gemeinde. Zur Erfüllung ihres unabwiesbaren Finanzbedarfs weist der Kirchenkreis der Kirchengemeinde Kirchensteueranteile zu (Grundzuweisung). Der Kirchenkreis erhält wiederum im Rahmen des Finanzausgleichs „seinen“ Kirchensteueranteil von der Landeskirche. Für die Kirchenkreise haben die Kirchenkreissynoden das Budgetrecht und ordnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Finanzströme auf der Ebene des Kirchenkreises. Auf Antrag erhalten Kirchengemeinden über die Grundzuweisung hinaus Ergänzungszuweisungen, sofern die Zuweisungsrichtlinien des Kirchenkreises dies vorsehen.

Für besondere Projekte (Substanzerhaltung an Sakralgebäuden, Orgelmaßnahmen, Restaurierung von Kunstgegenständen u. Ä.) kann das Landeskirchenamt Einzelzuweisungen gewähren. In besonderen Fällen (z. B. bei besonderen Belastungen) sind auch Sonderzuweisungen möglich.

In der Regel werden die Zuweisungsmittel für Kirchengemeinden nach bestimmten Kriterien von den Kirchenkreisen budgetiert. Dadurch können die Kirchenvorstände selbst die Prioritäten ihrer Arbeit setzen. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers pauschaliert und budgetiert inzwischen fast alle Zuweisungsmittel. Die Zuweisungsmittel für die Kirchengemeinden werden in naher Zukunft nicht mehr ausreichen, um die unabwiesbaren Kosten zu decken. Daher kommt dem Bereich des Fundraisings **FUNDRAISING** besondere Bedeutung zu.

Haushaltsplanung/Haushaltsbewirtschaftung

Das seit früher geltende kamerale Haushaltsrecht wurde in den vergangenen Jahren sukzessive durch ein doppeltes System abgelöst, das zwar große Anteile kaufmännischer Buchführung enthält, aber doch sehr stark kirchliche Spezialia enthält. Auch fehlen (noch) Kernpunkte im System, die für eine sinnvolle Steuerung notwendig wären.

Durch seine Haushaltsplanung legt der Kirchenvorstand seine Einnahme- und Ausgabepolitik fest. Es ist Aufgabe des Kirchenvorstands, dafür zu sorgen, dass stets genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Ausgaben leisten zu können. Wenn Mehrausgaben geplant sind, muss er zusätzliche Mittel akquirieren und bereitstellen oder an anderer Stelle Einsparungen vornehmen. Bei Spenden ist der Spendenzweck strikt einzuhalten („Der Spenderwille ist heilig!“).

Durch Abschreibungen wird der Werteverzehr deutlich gemacht. Durch kapitalgedeckte Abschreibungen wird die Kirchengemeinde in die Lage versetzt, Nachbeschaffungen und Investitionen durch die Auflösung der angesammelten Abschreibungsbeträge teilweise oder gar vollständig zu finanzieren.

Jahresrechnung/Jahresabschluss

Der Kirchenvorstand stellt durch Beschluss den Jahresabschluss fest. Dieser umfasst die Bilanz mit Anhang, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung. Die gesamte Jahresrechnung mit den hierfür notwendigen Unterlagen wird dem Kirchenvorstand vom Kirchen(kreis)amt zur Verfügung gestellt.

Die Rechnungsprüfung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wacht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften und den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Mittel.

Vermögensverwaltung

Kirchengemeinden verfügen zumeist über Grundbesitz, Gebäudebestände, Inventar und Geldvermögen. Sämtliche Bestandteile dieses Vermögens sind zu bewerten und nachzuweisen. Das Vermögen in seiner Gesamtheit dient der Finanzierung der kirchlichen Arbeit. So tragen z. B. Pachteinahmen aus Grundstücken der Dotation Pfarre zur Pfarrbesoldung bei, Mieteinnahmen helfen Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Das Geldvermögen der Kirchengemeinden (Rücklagen und Rückstellungen) hilft, Engpässe zu überbrücken, und sichert Gemeinden dauerhaft finanziell ab. Jede Kirchengemeinde hat eine Betriebsmittelrücklage und eine allgemeine Ausgleichsrücklage zur Absicherung von Risiken sowie eine Substanzerhaltungsrücklage (aus Abschreibungen) vorzuhalten.

In allen Finanzfragen steht Ihnen Ihr Kirchen(kreis)amt zur Verfügung. Nutzen Sie die dort vorhandene Fachkompetenz!

Carsten Wydora

FÖRDERVEREINE- UND KREISE

Die Zusammenarbeit Gleichgesinnter unter einem Dach, die ein Ziel verfolgen und an einem Strang ziehen, ist ein wesentlicher Baustein lebendiger Gemeinden.

Über 600 Vereine und Förderkreise sind aus dem Leben der Kirchengemeinden nicht mehr wegzu-denken. Sie ergänzen und befruchten das Miteinander, bringen Schwung in die Gemeinde und regen Projekte an. Und sie finanzieren die tägliche Arbeit mit – egal, ob z. B. Bauunterhalt, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kirchenmusik, diakonische Anliegen oder Kindergärten. Die ältesten Vereine in der Landeskirche sind 150 Jahre alt.

Vereine und Förderkreise eignen sich besonders bei klar umrissenen Vorhaben für eine zielgrup-

pengenaue Ansprache. Im Vergleich zu einer komplexen Kirchengemeinde sind Vereine in der Regel überschaubarer und transparenter. Und Vereine sind niedrigschwelliger, vor allem dann, wenn Menschen sich scheuen, sich direkt in der Kirche zu engagieren. Im Förderverein hingegen engagieren Menschen sich gerne für ein konkretes Anliegen im Ort.

Vereine begeistern und binden Förderer durch Zugehörigkeit und Mitbestimmung. Regelmäßige Geber ermöglichen ein planbares finanzielles Fundament. Allerdings: Jeder Verein ist eine eigenständige Organisation unabhängig von der Landeskirche, ihren Regelungen, Versicherungen und Verträgen. Deshalb müssen Absprachen und die Zusammenarbeit gut organisiert werden, damit das gemeinsame Ziel einer lebendigen Gemeinde möglichst reibungsarm gemeinsam erreicht wird.

Martin Käthler

FRAUENARBEIT – ARBEIT MIT FRAUEN

Frauen sind in der evangelischen Kirche an vielen Stellen aktiv. Sie gestalten Gottesdienste; organisieren Gruppen, diskutieren über Glaubensfragen, nehmen Stellung zu Fragen, die Frauen besonders betreffen. Gemeinsam mit anderen suchen sie Wege zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und Diversität. ➔ **MÄNNERARBEIT – ARBEIT MIT MÄNNERN**

„Da ist nicht jüdisch noch griechisch, da ist nicht verklavt noch frei, da ist nicht männlich und weiblich: denn alle seid ihr einzig-einig im Messias Jesus.“ Diese Verheißung aus dem Galaterbrief bestimmt die Arbeit mit Frauen. Frauen suchen neue Wege für sich und die Welt, in der sie leben. Sie suchen nach Antworten auf ihre Fragen nach Gott, nach Gerechtigkeit und Glück, nach ihrer Rolle heute, nach dem Sinn ihres Lebens. Das Arbeitsfeld „Arbeit mit Frauen“ unterstützt sie bei diesem Tun und in ihrem Ehrenamt durch qualifizierte Fortbildung, durch Beratung und gemeinsame Projekte. Daneben gibt es auch spezielle Angebote von und für Frauen wie z. B. die Freizeit für Alleinerziehende im Sommer.

Rund 70 Prozent der ehrenamtlichen Arbeit in der Kirche tragen Frauen. ➔ **EHRENAMTLICHE** Und im-

mer mehr Frauen sind in der Gemeinde- und Kirchenleitung aktiv, übernehmen Verantwortung in Kirchenkreisen und in der Synode. Die „Arbeit mit Frauen“ sorgt mit ihren Angeboten für Vernetzung und Austausch.

Frauen sind mit besonderen Formaten in der Kirche sichtbar. Die Frauenmahle mit Tischreden zu wichtigen frauenpolitischen und feministisch-theologischen Themen, der Frauensonntag, der jedes Jahr in allen Landeskirchen gefeiert wird, der Weltgebetstag, der ökologische, frauenpolitische und ökumenische Akzente setzt, die Aktionen und Gottesdienste am 25.11., die die alltägliche Gewalt gegen Frauen sichtbar machen – sie alle werden auch von ehrenamtlichen Frauen verantwortet.

Weitere aktuelle Informationen zu diesem Arbeitsfeld finden Sie auf der Webseite [Evangelische Frauen*](#)

Hier finden Sie auch die Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen, wenn Sie in Ihrem Kirchenvorstand oder Ihrer Gemeinde Beratungsbedarf haben oder auf der Suche nach neuen Formaten sind.

Susanne Paul

FRIEDENSARBEIT

„Wir glauben, dass im gerechten Frieden Neues wird. In dieser Gewissheit wollen wir als Kirche unseren Beitrag dazu leisten, dass Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in unserer Gesellschaft und in der Welt wachsen.“ So schließt die Landessynode 2016 ihr Wort „Auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens“. Es ist der Grundstein für die Etablierung der acht Friedensorte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Die Koordination und Begleitung dieser Friedensorte ist ein Schwerpunkt des Arbeitsfelds Friedensarbeit. Hier können Sie anfragen, um Vorträge oder friedenspädagogische Projekte für Jugendliche und Erwachsene vermittelt zu bekommen. Die Ausstellung „Frieden geht anders“ kann ebenfalls gebucht werden. Sie zeigt historische Beispiele von gewaltfreien Methoden, die Krieg und Ausei-

inandersetzungen verhindern oder beenden. Das Arbeitsfeld Friedensarbeit steht Ihnen und Ihrer Kirchengemeinde gerne für Beratungen zur Seite, um gemeinsam neue Schritte für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu gehen.

[HkD - Friedensarbeit](#)

[Friedensorte](#)

Lisa Gellert

FRIEDHOF

Die Totenbestattung war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine grundsätzlich kirchliche Angelegenheit. Im Laufe der Zeit wurde Friedhofswesen eine primär öffentliche Aufgabe und ist heute eine Pflichtaufgabe der politischen Gemeinden. Sie müssen sicherstellen, dass in ihrem Gemeindegebiet ausreichend Bestattungsplätze auf Friedhöfen zur Verfügung stehen.

Auch Kirchengemeinden sind berechtigt, einen Friedhof zu betreiben; sie nehmen dann eine öffentlich-rechtliche Aufgabe wahr. Trifft der Kirchenvorstand in Friedhofsangelegenheiten Entscheidungen, die auch Dritte (Friedhofsnutzer und Dienstleister) betreffen, so unterliegen diese der Überprüfung durch die staatlichen Verwaltungsgerichte.

Rechtliche Bestimmungen

Vorschriften für die Anlage, den Betrieb sowie die Schließung eines Friedhofes sind im Land Niedersachsen im Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) geregelt. Darüber hinaus gibt es im kirchlichen Recht die Friedhofsrechtsverordnung sowie die Durchführungsbestimmungen zur Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (DB Friedhof). Beide Vorschriften sind in der [Rechtssammlung unserer Landeskirche](#) enthalten, die auch in elektronischer Form zugänglich ist.

In den DB Friedhof sind zudem Muster für eine Friedhofsordnung und eine Friedhofsgebührenordnung abgedruckt. Wenn Sie als Kirchenvorstand eine neue Friedhofsordnung beschließen, sollten Sie sich an diesen Vorlagen orientieren.

Bestattungskultur im Wandel

Die Friedhofs- und Bestattungskultur befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Immer seltener wollen Menschen sich langfristig binden, indem sie das Nutzungsrecht an einer traditionellen Grabstätte erwerben. Es ist heute auch nicht mehr selbstverständlich, die regelmäßige Pflege einer Grabstätte sicherzustellen. Bereits vorhandene große Familiengrabstätten werden häufig nicht mehr genutzt und zugunsten pflegefreier Grabstätten aufgegeben. Zudem nimmt der Anteil der Urnenbestattungen weiter zu. Insgesamt ist der Bedarf an Friedhofsflächen durch das geänderte Nutzungsverhalten rückläufig.

Bei der Gestaltung kirchlicher Friedhöfe sind diese Veränderungen zu berücksichtigen. Der Charakter eines kirchlichen Friedhofes als Stätte der Verkündigung sollte aber nicht aus dem Blick geraten.

Martin Lahmsen

FUNDRAISING

Fundraising setzt sich zusammen aus den Worten „Fund“ gleich „Mittel“ und „raise“ gleich „heben“. Im Kern geht es um die Suche nach Menschen, die unsere kirchliche Arbeit unterstützen. Dies sind zum einen die vielen Ehrenamtlichen, die ihre Zeit spenden. Zum anderen gilt es, Unterstützer*innen und Förder*innen zu gewinnen, die über Sachmittel, Geld oder Beziehungen verfügen.

Die Kirchensteuer allein reicht nicht aus, um alles zu finanzieren, was Kirche tut. Können wir vor Ort vielleicht einen Förderverein gründen oder eine Stiftung?

Durch Fundraising lässt sich der Finanzrahmen erweitern, sodass die Gemeinde aktiv und fröhlich wachsen kann. Dabei spielt zunehmend das Internet eine größere Rolle. Die Corona-Pandemie machte es notwendig, auch „online“ Spenden oder Kollekten zu erbitten. Auch kann sich die Mühe lohnen, einen Antrag auf EU-Fördermittel zu stellen.

Fundraising ist so alt wie die Kirche selbst. Die Methoden haben sich aber inzwischen weiterentwickelt. Vor allem aus angloamerikanischen Ländern

stammen vielfältige Erfahrungen mit Fundraising als professionelle Mittelbeschaffung.

Fundraising braucht Zeit, Kenntnis und Einsatz, sonst wird es nichts. Spenderinnen und Spender wollen wissen, wofür ihr Geld verwendet wird und wie ihr Engagement nutzt. Gutes Spendensammeln setzt Transparenz und Verantwortung voraus.

Das Ziel von Fundraising ist Teilnahme über Bindung, über innere Beteiligung, über Inhalt! Fundraising ist Gemeindeaufbau! Was ist zu tun?

Der Kirchenvorstand ist verantwortlich für das Fundraising vor Ort. Zusammen mit dem Pfarramt kümmert er sich um Unterstützerinnen und Unterstützer der Gemeinde und wirbt um weitere Spenderinnen und Spender. Es bietet sich an, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die den Kirchenvorstand bei dieser Aufgabe begleitet.

Wie sehen die praktischen Schritte aus?

- Information über Inhalte und Möglichkeiten des Fundraisings durch Fortbildung, Beratung und den Besuch von Tagungen
- Entwicklung eines Profils, Selbstverständnisses, Leitbildes für das Fundraising der Gemeinde (englischer Fachbegriff: „mission“)
- Analyse der Situation in der Kirchengemeinde
- Festlegen von Zielen
- Festlegen einer Vorgehensweise (= Strategie)
- Festlegung von Zielgruppen
- Durchführung von Fundraising-Maßnahmen
- Auswertung und Verbesserung der Strategie
- Weiterarbeit und Wiedereinstieg bei Punkt 4

Für die ersten Schritte wenden Sie sich bitte an die Beauftragten für Fundraising im Kirchenkreis oder direkt an uns.

Paul Dalby

FÜRSORGEPLICHT

Der Kirchenvorstand in seiner Funktion als Arbeitgeber hat die Pflicht, für das Wohlergehen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde Sorge zu tragen. Dies ergibt sich aus den §§ 617 und 618 Bürgerliches Gesetzbuch und als eine so-

genannte Nebenpflicht aus dem Dienstverhältnis sowie weiteren Vorschriften.

Eine der Fürsorgepflichten ist die ordnungsgemäße Entrichtung von Sozialabgaben und die Anmeldung zur Berufsgenossenschaft. Diese Aufgaben übernehmen die Kirchenämter, daher sind diese frühzeitig über die Änderung bestehender oder die Begründung neuer Beschäftigungsverhältnisse zu informieren.

Annekatriin Herzog



GEBÄUDEMAGEMENT

GEISTLICH AUFTANKEN

GEISTLICHE LEITUNG

GEMEINDEBERATUNG/

ORGANISATIONSENTWICKLUNG

GEMEINDEBRIEF

GEBÄUDEMANGEMENT

Der prognostizierte massive Rückgang der Kirchensteuereinnahmen als Folge der demografischen Entwicklung und der gleichzeitig deutliche Anstieg von Energie- und Bewirtschaftungskosten bei kirchlichen Gebäuden verstärken den Druck in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der Landeskirche, ihren Gebäudebestand kritisch zu überprüfen.

Bei allen eingetretenen oder noch erwarteten Veränderungen ist der Gebäudebestand bisher fast unverändert geblieben. Kirchengemeinden sind gut beraten, wenn sie – ggf. mithilfe des Gebäudemangements und der leitenden Gremien im Kirchenkreis – ein Gesamtkonzept entwickeln und festlegen, welche Gebäude an welchem Standort langfristig für die in der Kirchengemeinde gewünschte inhaltliche Arbeit erforderlich sind.

Empfehlenswert ist grundsätzlich, die kirchlichen Kerngebäude gut erkennbar an einem Standort in der Nähe der Kirche zu konzentrieren.

Wird nach einer kritischen Bestandsaufnahme und Nutzungsanalyse festgestellt, dass Flächenüberhänge vorhanden sind, die die Kirchengemeinde an die Grenze der tragbaren Bewirtschaftungskosten bringen, gibt es mehrere Möglichkeiten, darauf zu reagieren.

Je nach den örtlichen Gegebenheiten, den Vernetzungen mit kommunalen Einrichtungen oder Kooperationen mit benachbarten Kirchengemeinden bieten sich verschiedene Alternativen an, um perspektivisch eine Optimierung des Gebäudebestandes mit attraktiven Lösungen zu entwickeln.

Welche Alternative für Ihre Kirchengemeinde die passende ist, muss im konkreten Fall abgewogen werden. Wenn es gelingen kann, Dritte gegen entsprechende finanzielle Beteiligung in eine verträgliche Nutzung der kirchlichen Gebäude einzubeziehen, kann die Abgabe nicht benötigter Gebäude oder Gebäudeteile vermieden werden.

Können eventuell die für die kirchliche Arbeit erforderlichen Gemeinderäume in die vorhandene Kirche eingebaut werden, sodass das bisherige

Gemeindehaus dann veräußert werden kann? Ob sich Ihre Kirche für einen solchen Einbau von Gemeinderäumen eignet, sollten Sie mit dem für Sie zuständigen Amt für Bau- und Kunstpflege klären.

Wenn weder die Flächenausnutzung noch die Bewirtschaftungskosten im Bestand optimierbar sind, weil z. B. der energetische Zustand des Gebäudes nur mit ganz erheblichem Aufwand zu verbessern ist, kann eine gute Lösung darin liegen, das bisher genutzte Gebäude abzugeben. Unter Umständen kommt dann ein Neubau in angemessener Größe und nach aktuellem energetischem Standard in Betracht.

Zur Unterstützung bei der Beratung, welche Möglichkeiten es für Ihre Kirchengemeinde gibt, sofern Sie einen räumlichen Optimierungsbedarf feststellen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Kirchen(kreis)amt.

Die Mitarbeitenden der Bau- und Liegenschaftsabteilungen und im Gebäudemangement helfen bei der Abwägung, welche Lösung nachhaltig sinnvoll ist oder für welche Alternativen es welche finanzielle Unterstützung gibt, und nehmen bei Bedarf Kontakt zu den zu beteiligenden Stellen im Landeskirchenamt auf.

Heidrun Böttger

GEISTLICH AUFTANKEN

Woher kommt die Kraft?

Oder: Im Wind Gottes segeln

„Die Zeiten der Stille und der ‚geistliche Rhythmus‘ bei unserem Workshop haben mich zunächst irritiert: Ich habe das für unnötig und eher zeitraubend gehalten. Letztendlich war es ganz anders. Es hat geholfen, immer wieder neu den Fokus zu setzen und sich zu konzentrieren. Obwohl wir lange wirklich konstruktiv gearbeitet haben, bin ich nicht erschöpft. Im Gegenteil: Ich gehe motiviert und beflügelt weiter.“

Synergie der besonderen Art

Dieses Feedback einer jungen Kirchenvorsteherin veranschaulicht, dass wir bei unserem kirchlichen Leitungshandeln auf Gottes Wirken vertrauen


können. Er hat seinen Geist versprochen. Wie der Wind kommt er von außen. Wir können ihn nicht selbst machen, aber wir können uns dafür öffnen. Bildlich gesprochen: Wir können die Ruder aus der Hand legen und die Segel setzen. Dabei profitieren wir von einer Energie, die über unsere eigene Fähigkeit, Begabung und Kraft hinausreicht. Auch wenn wir hierbei nicht untätig sind, müssen wir aber nicht aus eigener Kraft rudern und rudern und rudern.

Der Apostel Paulus hat mehrfach davon gesprochen: Christinnen und Christen sind Gottes synergioí, wörtlich „Synergisierende“, seine Mitwirkenden (z. B. 1. Kor 3,9). Gott selbst ist es, der das Schiff „Kirche“ voranbringt – und wir dürfen daran an verantwortlicher Stelle mitwirken.

Die Segel setzen – oder: Gremienspiritualität entwickeln

Die Sitzungen des Kirchenvorstandes beginnen mit einer Andacht. Das verdeutlicht, dass wir auf die Leitung des Heiligen Geistes angewiesen sind. Im praktischen Vollzug allerdings verhindern die Fülle der anstehenden Entscheidungen und der gefühlte Zeitdruck oft ein Wahrnehmen von Gottes Führungen.

„Eine lebendige Gremienspiritualität möchte hingegen das Abwägen von Sachfragen, Diskutieren und Entscheiden mit Impulsen aus dem Hören auf Gott in Gebet, Stille, Bibellesen und Austausch in Beziehung bringen. Dahinter steht die Überzeugung und Erfahrung, dass Gottes Geist, wenn man ihm bewusst Raum gibt, seinen Nachfolgern [und Nachfolgerinnen] Ideen, Denkanstöße und Lösungshinweise geben kann, die das natürliche Kreativitätspotenzial des Menschen weit überschreiten“ (Andreas Kusch).

Für ein solches Mit- und Ineinander von Gremienarbeit und Gremienspiritualität gibt es kein Patentrezept, wohl aber eine Fülle von erprobten Ideen und Methoden. So kann jeder Kirchenvorstand sich auf den eigenen Weg machen und bestimmte Formate ausprobieren, darüber sprechen, sie nach eigenen Bedürfnissen abwandeln und wiederholen. Sie finden z. B. in der  „**midi Toolbox Gremienspiritualität**“ insgesamt 27 unterschiedliche Zugänge, sich der lebendigen Gegenwart


Gottes zu öffnen. Die praktischen Anregungen beziehen sich auf folgende Themen:

- Gremienspiritualität als Thema entdecken
- Eine spirituell geprägte Sitzungskultur entwickeln
- Tagesordnung spirituell durchdringen
- Sitzungsanfang bewusst gestalten
- In Planungsprozessen spirituelle Kreativität freisetzen
- Im Sitzungsverlauf Beten und Bibellesen praktizieren
- Spirituelle Entscheidungsprozesse ermöglichen
- Als Team zusammenwachsen
- Sitzung geistvoll abschließen

Es lohnt, sich gemeinsam auf eine solche Suchbewegung für eine lebendige und stimmige Gremienspiritualität zu begeben. Auf diese Weise findet sich Orientierung und Ermutigung. Einzelne werden nicht aufgezehrt in ihrem Tun. Vielmehr bewirkt Gottes Energie eine neue Freude am Glauben, und das befreit und reißt mit. Da tun sich neue Synergien auf.

Die  **Missionarischen Dienste** begleiten und beraten Sie gerne bei diesen Themen.

 **midi Toolbox Gremienspiritualität**

 **Team Unser – Workbook**. Teaminspiration mit biblischen Charakterköpfen

Andreas Kusch, Entscheiden im Hören auf Gott. 45 Methoden für das Arbeiten und Planen in der Gemeinde, Göttingen 2017

Thomas Steinke

GEISTLICHE LEITUNG

Nach evangelischem Verständnis ist die Kirche auf der einen Seite ein menschlicher Handlungsraum, der verantwortlich gestaltet werden will. Dazu gehört das normale Leitungshandwerk von Sitzungsleitung über finanzielle Verantwortung, von Fragen der Gottesdienstgestaltung bis hin zur Personalverantwortung. Auf der anderen Seite glauben wir, dass die Kirche zugleich das Werk Gottes ist. Hier wirkt Gott, weckt und erneuert Glaube durch sein Wort, richtet Leben auf, baut sein Reich. Denn nur aus diesem Grund gibt es die Kirche. Sie ist kein Selbstzweck, sondern um Gottes und der Menschen willen da. Diesen doppelten Aspekt nimmt der Begriff „Geistliche Leitung“ in den Blick. Er

verbindet das Leitungshandeln im Rahmen eines konkreten Verantwortungsbereiches innerhalb der Kirche mit einer Haltung der Gott-Offenheit. Dies beinhaltet eine Leitungskultur, die die eigene Rolle verlässlich und transparent wahrnimmt, von Wertschätzung geprägt ist und neugierig damit rechnet, dass sich Gott auch im anderen zu Wort meldet.

Dabei haben sich folgende Spielregeln als hilfreich erwiesen:

- Wir hören einander aufmerksam zu und urteilen nicht.
- Wir achten darauf, zum schöpferischen Prozess der Gruppe beizutragen.
- Wir bitten um das, was wir brauchen, und geben, was wir können.
- Von Zeit zu Zeit halten wir inne und richten unsere Gedanken und Aufmerksamkeit wieder neu aus.

In einer Kirche des „allgemeinen Priestertums aller Getauften“ ist die Leitung ein besonderer Dienst, der im Zeichen der Gemeinschaft der Christinnen und Christen steht. Sie hat die grundlegende Aufgabe, die Entfaltung der Gaben der Getauften zu fördern (1. Kor 12; 1. Petr 2,9). Leitung will Menschen in der Gemeinde befähigen, ermächtigen und rüsten für das „Werk des Dienstes“ (Eph 4,12), damit Christinnen und Christen ihre Sendung im Alltag der Welt wahrnehmen können.

Geistlich fundiertes Leiten bedeutet Dienen und nicht Herrschen (Mk. 10,42 ff.). Eine solche Leitung sucht andere für gemeinsame Ziele zu gewinnen und geschieht durch das werbende Wort. Zugleich entwickelt sie den Mut, notwendige Entscheidungen zu treffen, und setzt sich dem Risiko aus, nicht immer von allen „geliebt“ zu werden. Wenn es keine offizielle Leitung gibt, entwickelt sich in der Regel eine informelle, und es besteht die Gefahr der Willkür. Die Gemeinden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers werden vom Kirchenvorstand und dem Pfarramt gemeinsam geleitet.

Durch Wahl oder Berufung wird man mit der Leitungsverantwortung im Kirchenvorstand betraut. Neben diesem geordneten „menschlichen“ Verfahren steht die Einführung mit Segen, der die Got-

tesdimension deutlich macht. Geistliche Leitung geschieht daher geschwisterlich und kooperativ, also in geteilter Macht und Verantwortung und in einer ständigen gemeinsamen Suchbewegung, die sich dem Wirken Gottes öffnet (Hören, Beten, sich gemeinsam an biblischen Texten orientieren, Miteinander-Reden). Organisatorische Entscheidungen brauchen eine geistliche Orientierung. Geistliche Einsichten müssen organisatorisch umgesetzt werden. Beides ist zu unterscheiden, aber nicht zu trennen, sondern angemessen in Beziehung zu setzen. Nüchterne Bestandsaufnahme ist ebenso wichtig wie zukunftsorientiertes Fragen nach Gottes Weg. Gemeindeleitung ist in Zeiten des kirchlichen Umbruchs eine visionäre Aufgabe. Dies bedeutet, Gemeinde neu zu denken und zu fragen: Was ist unser Auftrag in unserem Kontext? Was hat unser Dorf, unser Stadtteil davon, dass es uns als Kirchengemeinde vor Ort gibt? Was gilt es daher zu tun – und was zu lassen? Ein nostalgischer Rückblick in eine vermeintlich intakte kirchliche Vergangenheit hilft hier nicht weiter. Wo sich die Suche nach der zukünftigen Gestalt der Gemeinde mit dem Vertrauen paart, dass Gott auch aus der Zukunft auf uns zukommt, können alte Bilder der Vergangenheit losgelassen werden. Ressourcenverknappung und Strukturanpassung werden dann zu Herausforderungen für den Neuaufbruch. Wegweiser für die Zukunft finden sich reichlich in biblischen Verheißungsbildern von Gemeinde: wanderndes Gottesvolk, Hirt und Herde, Leib und Glieder, Weinstock und Reben, Ackerfeld und Tempel Gottes, Haus der lebendigen Steine, Brief Christi, Salz der Erde, Licht der Welt. Diese Metaphern helfen, zwischen Visionen und eigenen Wunschbildern zu unterscheiden, und entlasten das Leitungsgeschäft von ermüdender Routine. Es gehört zu den Aufgaben der Gemeindeleitung, sich mit den biblischen Bildern auseinanderzusetzen und sie mit der gemeindlichen Realität in eine kreative Beziehung zu bringen.

Die biblischen Leitbilder zeigen, was eine lebendige Gemeinde ausmacht:

- Menschen entdecken in der Gemeinde und durch die Gemeinde die Lebenskraft des Evangeliums.
- Sie erfahren christliche Gemeinschaft.
- Sie entfalten ihre Gaben und setzen sie im Dienst aneinander und für andere ein.

- Sie wirken verwandelnd auf ihre Umgebung ein und fördern gemeinsam mit anderen die Lebensbedingungen vor Ort.

Für die Gemeindeleitung stellen sich deshalb folgende Fragen:

- Wie lebt unsere Gemeinde die biblischen Leitbilder?
- Welche Bilder sind bei uns unterbelichtet oder ausgeblendet – und warum?
- Was fördert bzw. verhindert aktuell die Entfaltung unseres Gemeindelebens?
- Was verdient zum gegenwärtigen Zeitpunkt besondere Beachtung?

Gemeindeleitung ist ein mehrdimensionales Geschehen. Sie umfasst drei Aspekte: geistliche Orientierung, Kommunikation sowie Organisationsentwicklung. Diese drei Dimensionen müssen wie ein Regelkreis immer wieder neu durchlaufen werden.



Philipp Elhaus

GEMEINDEBERATUNG/ ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (GBOE) im Haus kirchlicher Dienste ist ein internes kirchliches Beratungsangebot. Gemeindeberater*innen begleiten Veränderungs-, Klärungs- und Entwicklungsprozesse in Organisationen und Einrichtungen, bei Einzelpersonen und Teams.

Gemeindeberatung kann Sie im Kirchenvorstand oder Sie als Kirchenvorsteher*in unterstützen, wenn Sie ...

- über Themen, Schwerpunkte, Zielsetzungen der KV-Arbeit sprechen
- neue Konzepte für die Gemeinde oder einen Arbeitsbereich erarbeiten
- Strukturen für die Zusammenarbeit in der Kirchengemeinde oder für die Kooperation in der Region entwickeln
- im Team eine gute Partizipation aller Beteiligten ermöglichen
- eine Großveranstaltung vorbereiten und durchführen
- neue Perspektiven für lebendige kirchliche Arbeit vor Ort entwickeln
- Konflikte lösen
- als beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende*r Coaching in Anspruch nehmen möchten

Die Gemeindeberatung arbeitet als systemische Prozessberatung. Sie liefert keine fertigen Konzepte, sondern unterstützt Sie darin, Ihre eigenen Ressourcen für die Entwicklung der für Sie passenden Lösung zu nutzen. Gemeindeberatung arbeitet lösungs- und ressourcenorientiert, allparteilich, ergebnisoffen und wertschätzend. Sie ist keine Fachberatung, arbeitet aber mit den vielfältigen Fachberatungen in der Landeskirche konstruktiv zusammen, regt auch die Einbeziehung von Fachberatung an und kooperiert mit anderen Beratungseinrichtungen wie der **Personalberatung** und dem **Zentrum für Seelsorge und Beratung**. GBOE ist keine Therapie und keine Seelsorge.

In der Landeskirche sind rund 50 ausgebildete Beraterinnen und Berater für die GBOE unterwegs, etwa 20 davon sind zusätzlich zertifizierte Coaches. In der Regel begleitet ein Team von zwei Berater*innen den Kirchenvorstand oder die Einrichtung vor Ort.

Die GBOE versteht sich als kirchliche Organisationsberatung. Die Kirche kommt so in erster Linie als Organisation in den Blick, es geht um ihre sichtbare Gestalt. In dieser sichtbaren Gestalt dient die Kirche dem Auftrag der Kommunikation des Evangeliums von der Liebe Gottes zu den Menschen. Deshalb geht es in Gemeindeberatungsprozessen zumeist um die Entwicklung von Organisationsformen, die helfen, den kirchlichen Auftrag innerhalb der immer komplexer werdenden Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten vor Ort zu verwirklichen.

Wenn Sie Gemeindeberatung in Anspruch nehmen möchten, richten Sie Ihre Anfrage an die GBOE-Geschäftsstelle im Haus kirchlicher Dienste [☒ gemeindeberatung@evlka.de](mailto:gemeindeberatung@evlka.de). Ein Beratungsteam nimmt mit Ihnen Kontakt auf und vereinbart einen Termin für ein Vorgespräch. Dieses Gespräch dient der Auftragsklärung und der Verständigung über die Rahmenbedingungen. Für die Beratung wird eine Beratungspauschale in Rechnung gestellt. Wenn eine schriftliche Vereinbarung getroffen ist, kann der Beratungsprozess beginnen – in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten.

☒ Mehr Informationen

Henrike Müller

GEMEINDEBRIEF

Der Gemeindebrief ist im Blick auf Verbreitung, Nutzen und Akzeptanz in jeder Kirchengemeinde ein wichtiges Kommunikationsmittel und wird oft auch als gedruckte Visitenkarte der Kirchengemeinde wahrgenommen.

Der entscheidende Vorteil des Gemeindebriefes liegt in seiner Nähe zu den lokalen Gegebenheiten und Lebenszusammenhängen. Zudem wird er in vielen Kirchengemeinden ausgetragen, landet daher direkt im Briefkasten der Mitglieder – ist als sogenanntes „Geh-Medium“ besonders wirkungsvoll.

Mit dem Gemeindebrief werden auch Menschen erreicht, die nur wenig Kontakt und Beziehung zur Kirche haben. Viele, die sich wenig oder gar nicht mit der Kirche verbunden fühlen, lesen den Gemeindebrief ihrer Kirchengemeinde regelmäßig oder zumindest gelegentlich. Darin liegt eine große Chance. Gleichzeitig ist es wichtig, dass der dann auch so gestaltet ist (Inhalt und Layout), dass er auch die Menschen anspricht, die sich mit der örtlichen Kirchengemeinde oder kirchlichen Themen insgesamt nur wenig auskennen.

Ein Gemeindebrief ist, neben Tageszeitungen, Wochen- oder Anzeigebüllettern die am häufigsten genutzte Quelle für lokale und regionale Informationen.

Um sich neben anderen Printprodukten zu behaupten, können bei der Gestaltung des Gemein-

debriefs alle medialen Mittel eingesetzt werden: Fotos, professionelle Gestaltung, farbige Aufmachung etc.

Der Gemeindebrief sollte in Teilen auch auf der Website der Gemeinde abrufbar sein.

Der Gemeindebrief stellt Öffentlichkeit her für alle relevanten Themen vor Ort und erfüllt auf diese Weise mehrere Funktionen:

- Er ist Kommunikationsforum der Gruppen und Kreise der Ortsgemeinde und der Region sowie für die Geschehnisse im lokalen und regionalen Umfeld.
- Er kommuniziert lokale Themen in die Region. Ein regionaler Gemeindebrief – entstanden zum Beispiel aus drei oder vier ehemals selbstständigen Blättern – thematisiert neue gemeinsame Fragen der Region.
- Der Gemeindebrief trägt die christliche Botschaft auch zu kirchlich Distanzierten und zu jenen, die die Kirche ablehnen.

Der Kirchenvorstand als Herausgeber des Gemeindebriefs kümmert sich in der Regel um die Finanzierung und den inhaltlichen Rahmen. Erstellt wird der Gemeindebrief normalerweise von einem Redaktionskreis.

In vielen Kirchengemeinden verteilen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gemeindebrief in die Haushalte.

Herausgeber, Redaktion und Verteilerkreis sollten sich regelmäßig austauschen und Reaktionen der Leserinnen und Leser auswerten.

Anzeigen, Kollekten oder Sponsoring sind Möglichkeiten, den Gemeindebrief finanziell auf sichere Beine zu stellen.

Die Evangelische Medienarbeit (EMA) der Landeskirche unterstützt die Gemeindebriefarbeit mit unterschiedlichen Angeboten. Hier ein paar Tipps:

- Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote für Gemeindebriefredaktionen.
- Über intern-e stellt die EMA Text- und Bildmaterial zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung, das kostenfrei für die Veröffentlichung in Gemeindebriefen genutzt werden kann.

- Mit layout-e gibt es ein Werkzeug, mit der Redaktionen ihren Gemeindebrief online gestalten können. So ist ein professionelles Layout möglich, ohne dass dafür eine teure Software angeschafft werden muss.
- Kirchengemeinden arbeiten heute oft sehr eng zusammen. Oft ergibt es Sinn, dass diese Zusammenarbeit auch in einem gemeinsamen Gemeindebrief deutlich wird. Das reduziert die Kosten und den Personalaufwand. Für die Erstellung eignet sich layout-e besonders gut, da hier mehrere Personen an einem Gemeindebrief online zusammenarbeiten können.
- Ausstellung von pfarramtlichen Bescheinigungen
- Annahme und Bearbeitung von Daten bei Amtshandlungen
- Aktenführung und Verwaltung
- Registratur und Archiv

Joachim Lau

GEMEINDEBÜRO

Das Gemeinde- oder Pfarrbüro ist ein öffentlicher Raum und steht im Dienst der Gemeinde. Es ist Anlauf- und Kontaktstelle für die Gemeindeglieder sowie die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Als „Schaltzentrale“ der Kirchengemeinde sollte das Gemeindebüro so ausgestattet sein, dass die dort Tätigen ihre Aufgaben gut erledigen können und das Büro insgesamt zu einem positiven Erscheinungsbild der Gemeinde beiträgt.

Die Pfarramtssekretärin bzw. der Pfarramtssekretär ist für Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig. Für diese Tätigkeit gibt es keine eigene Ausbildung. In der Regel verfügen Gemeindegliederinnen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, die der verwaltungstechnischen Tätigkeit im Pfarrbüro verwandt ist. Neben der Fachlichkeit spielen soziale Kompetenzen eine wichtige Rolle. Diskretion und Verschwiegenheit sind im Gemeindebüro unabdingbar.

Für die folgenden Aufgaben ist das Gemeindebüro zuständig:

- Unterstützung der beruflich und ehrenamtlich Tätigen
- Terminkalender des Gemeindelebens und Raumbelegungsplan
- Publikumsverkehr
- Telefondienst, Postbearbeitung und Schriftverkehr

Oft werden vom Gemeindebüro auch die Kirchenbücher geführt und Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit übernommen. Siegelführung und Unterschriftsberechtigung können in einem vereinbarten rechtlichen Rahmen vom Kirchenvorstand an das Gemeindebüro übertragen werden.

Bei der Ausstattung des Gemeindebüros sind die Richtlinien der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit, der „Leitfaden für das Pfarrbüro“ der Fachberatung für Pfarramtssekretärinnen sowie die Vorschriften zum landeskirchlichen Aktenplan zu beachten.

Henning Schlüse

GEMEINDELEITUNG

Die Kirchengemeindeordnung (KGO) beschreibt die Aufgaben der Gemeindeleitung (§ 3) und bestimmt, dass der Kirchenvorstand und das Pfarramt diese Aufgaben erfüllen (§ 52 Abs. 1 KGO) und damit für das Gelingen des gemeindlichen Lebens Sorge zu tragen haben.

Kirchenvorstand und Pfarramt sind Leitungsorgane der Kirchengemeinde. Mit ihren je verschiedenen Leitungsaufgaben stehen sich Kirchenvorstand und Pfarramt gegenüber als „Spiegelbild des Gegenübers von Gemeinde und Amt der öffentlichen Wortverkündigung“ als lutherisches Verfassungsprinzip, wie es im Entwurf zur Kirchenverfassung (ASt. 25 B zu Artikel 20) heißt. Bei der Erfüllung ihrer unterschiedlichen Aufgaben handeln sie in unaufhebbarer Einheit zugleich geistlich und rechtlich.

Die Kirchengemeindeordnung sieht die Verantwortung des Kirchenvorstands in den folgenden Bereichen:

- Grundsätzliche Verantwortung für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Kirchengemeinde

- Beschluss des Haushaltsplans
- Aufgaben des Personalwesens für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und alle damit verbundenen Arbeitgeberfunktionen
- Berufung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für bestimmte Arbeitsgebiete
- Bereitstellung von Räumen und Mitteln für die Gemeindegemeinschaft
- Förderung bestehender kirchlicher Gemeinschaften sowie Anregung zur Bildung neuer Formen der Gemeinschaft

Das Pfarramt nimmt gemäß Kirchengemeindeordnung die öffentliche Verkündigung und die Sakramentsverwaltung insbesondere in Gottesdiensten und bei Amtshandlungen in der Kirchengemeinde wahr.

Zwei Beispiele zeigen Aufgabenfelder, die von Kirchenvorstand und Pfarramt gemeinsam verantwortet werden:

Konfirmandenarbeit

„Der Kirchenvorstand und das Pfarramt haben die Gesamtverantwortung für die Konfirmandenarbeit. Sie legen im Einvernehmen Dauer, Terminierung und Form fest.“

☞ § 3 Abs. 1 Konfirmandenarbeitsgesetz

Im Benehmen mit dem Pfarramt wählt der Kirchenvorstand die Unterrichtenden aus, regelt deren Einsatz und die Vertretung.

☞ § 9 Abs. 1 Konfirmandenarbeitsgesetz

Regelungen zum Gottesdienst

Über die Zeiten, Einführung, Verlegung und Abschaffung von Gottesdiensten und über Gottesdienstordnungen beschließt der Kirchenvorstand einvernehmlich mit dem Pfarramt.

☞ § 52 Abs. 4 KGO

Die gemeinsame Verantwortung für die Gemeindegemeinschaft gelingt am besten, wenn sich Kirchenvorstand und Pfarramt ihrer Aufgabenfelder bewusst sind und im ständigen Austausch miteinander stehen. Abgesehen von rechtlichen Zuständigkeitszuordnungen gibt es ein breites Feld gemeinsamer Aktivitäten, Projekte und sonstigen Zusammenwirkens im Gemeindealltag.

Wichtige Bereiche der Gemeinde wie Jugendarbeit, Altenarbeit, Kirchenmusik, Gemeindefeste und Jubiläen, Besuchsdienste und die Koordinierung von Gemeindegruppen sind Aufgaben, die Kirchenvorstand und Pfarramt zu bedenken, zu planen und durchzuführen haben.

Die Dienste des Pfarramtes und des Kirchenvorstandes lassen sich rechtlich unterschiedlich beschreiben und stellen sich im Gemeindeleben unterschiedlich dar. Für die Gemeindegemeinschaft kommt es sehr darauf an, dass Kirchenvorstand und Pfarramt konstruktiv und vertrauensvoll zusammenwirken.

Anna Burmeister

GEMEINWESENDIAKONIE

Eine Kirche der Menschen sein, selbstbewusst und mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Kirche als Gemeinschaftswerk, die sich in die vielfältiger gewordene und sich weiter verändernde Gesellschaft mit ihren besonderen Gaben einbringt.

Gemeinwesendiakonie ist eine gemeinsame Handlungsstrategie von Kirchengemeinde, Diakonie und anderen Akteuren, bei der sich die Kirchengemeinde suchend, beteiligend und experimentell in den Sozialraum begibt. Hierbei bezieht sie die Menschen im Dorf oder im Stadtteil mit ein, hat ihre Bedürfnisse im Blick – mit dem Ziel, deren Lebenssituation zu verbessern. „Dabei schließt sie sich mit anderen Einrichtungen und Institutionen zusammen. Dies kann sich beispielsweise als Stärkung der Strukturen ländlicher Räume konkretisieren, möglicherweise in einem Mittagstisch für Kinder, in der Unterstützung für geflüchtete Menschen oder in der Stärkung der Stadtteilkultur. Die Kirche begibt sich damit in die Gesellschaft und kommuniziert uneigennützig und unaufdringlich, aber glaubwürdig und überzeugend das Evangelium in ihrem Engagement.“ (Uta Pohl-Patalong)

Sie nimmt die gemeinsame Verantwortung für den Ort wahr und stellt ihn ins Blickfeld kirchlichen Handelns. Dies geschieht in einer Haltung, die die Mitwirkenden dazu anregt und befähigt, die Menschen nach ihren Bedürfnissen zu befragen und aktiv mit einzubeziehen. In dem Bewusst-

sein, nicht für, sondern mit den Menschen vor Ort „Räume“ zu entwickeln und anzubieten, gibt sie den Ideen und dem Engagement der lokalen Bevölkerung Raum, denn dies ist für die Gestaltung des Gemeinwesens unverzichtbar.

Methodische Bausteine wie etwa die Durchführung einer Sozialraumanalyse oder die Entwicklung von Teilnehmungsformaten wie Ideen- und Zukunftswerkstätten, der Aufbau und die Nutzung von Netzwerkstrukturen sowie die Umsetzung von ersten Projektideen sind nur einige Inhalte auf dem Weg zu einer gemeinwesendiakonisch ausgerichteten Kirchengemeinde.

Wenn auch Sie sich mit Ihrer Gemeinde auf diesen Weg machen wollen, dann nehmen Sie doch gerne Kontakt auf.

Peter Meißner

GLAUBENSKURSE

In einer pluralistischen Gesellschaft präsentiert sich der Glaube als eine Option neben anderen. Traditionen bröckeln, Glaubenswissen schwindet. Immer weniger Menschen wachsen wie selbstverständlich in den Glauben hinein. Manche erleben Risse und Brüche in ihrem Leben, die sie ganz neu suchen und fragen lassen. Andere fragen, wo sie mit ihrer spirituellen Sehnsucht andocken können. Neben die Weitergabe des Glaubens von Generation zu Generation treten deshalb verstärkt persönliche Suchbewegungen und eigene Entdeckungsreisen, wie man in der heutigen Zeit glauben kann.

Wo Zugänge und Vertiefung im Glauben über persönliche Aneignung entstehen, ist religiöse Bildung ebenso gefragt wie das Ermöglichen von spirituellen Erfahrungsräumen. Hier finden die Glaubenskurse ihren Ort. Sie heißen SPUR8, LUV oder „Kaum zu glauben“ und bieten in überschaubaren Einheiten (in der Regel vier bis sieben Abende) Basisinformationen, spirituelle Prozessbegleitung und Anregungen zum Gespräch. Sie knüpfen an die Sehnsucht nach Sinn und Spiritualität an. Sie öffnen Erfahrungsräume und bieten Möglichkeiten christlicher Deutung. Sie beschreiben dicht am Leben, worum es beim Christsein geht.

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Kursen und Workshopformaten, die für unterschiedliche Kontexte und Lebenswelten stimmig sind. Sie spiegeln eine große inhaltliche und methodische Vielfalt wider und können von Haupt- und Ehrenamtlichen **☞ EHRENAMTLICHE** durchgeführt werden.

Glaubenskurse werden in unterschiedlicher Form als persönliche Bereicherung erlebt. Für spirituell Suchende ebenso wie für Menschen, denen der Glaube bereits vertraut ist. Werden sie in regelmäßigem Rhythmus durchgeführt, gelingt es in der Regel, über die kirchennahen Interessierten hinaus auch kirchenferne Menschen anzusprechen.

Kurse zum Glauben sind mit interessanten „Risiken und Nebenwirkungen“ für die Gemeindegarbeit verbunden. Oftmals von einem Team vorbereitet und durchgeführt, fördern sie die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie zeigen, wie die Gemeinde im sozialen Raum vernetzt ist, und fördern eine Kultur der Gastfreundschaft. Bei wiederholter Durchführung haben sie sich als ein Motor für eine vitale Gemeindeentwicklung **☞ GEMEINDEBERATUNG/ORGANISATIONSENTWICKLUNG** erwiesen. Sie sind eine eigene Ausdrucksform von „Kirche auf Zeit“ und führen nicht selten zu weiterführenden Begleitungsprozessen oder Kleingruppen.

Glaubenskurse werden oft auf regionaler Ebene angeboten. Denn sie bieten eine hervorragende Möglichkeit, jenseits von Strukturfragen gemeinsam mit dem inhaltlichen Kernthema der Kirche nach außen zu wirken. Menschen in Verbindung zu bringen mit der Schönheit und Kraft des Evangeliums.

Die Landeskirche fördert die Durchführung von Glaubenskursen durch Fortbildung, finanzielle Unterstützung sowie persönliche Beratung und Begleitung.

☞ Glaubenskurse

Rainer Koch

GLEICHSTELLUNG

Leitung der Fachstelle Sexualisierte Gewalt

„Die Landeskirche fördert ein Zusammenleben in Vielfalt und die Gleichstellung von Menschen jeden Geschlechts. Sie wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung und setzt sich für gleichberechtigte Teilhabe am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben ein.“ [Kirchenverfassung Art. 2 Abs. 3](#)

Längst ist die Vielfalt und Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Altersgruppen und Lebensentwürfen in unseren Kirchengemeinden eine selbstverständlich gelebte Realität. Das Gleichberechtigungsgesetz der Landeskirche [Rechtssammlung Nr. 49 A](#) dient dem Ziel, nicht nur die berufliche Gleichberechtigung zu fördern, sondern auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung gibt es Gleichstellungsbeauftragte sowohl auf landeskirchlicher Ebene als auch in den Kirchenkreisen.

Vielen von uns sind die Herausforderungen, die sich mit diesen Themen verbinden, sehr bewusst. Auch die ehrenamtliche Mitarbeit im Kirchenvorstand nimmt Zeit und Kraft in Anspruch. Es tut gut, sich schon zu Beginn der Amtsperiode offen darüber auszutauschen, welche Zeitkontingente zur Verfügung stehen und wie sie gut genutzt werden können. Mitunter kann moderne Technik hier entlasten, zum Beispiel durch den gelegentlichen Rückgriff auf Videokonferenzen und die gemeinsame Nutzung von intern-e oder anderen Angeboten der Evangelischen Medienarbeit.

Bei Stellenausschreibungen und -besetzungen ist neben der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auch die Frage der Gleichstellung zu berücksichtigen. Die örtlichen Gleichstellungsbeauftragten unterstützen und beraten Sie gerne dazu. Unter dem Titel „Die richtige Person am richtigen Platz“ steht Ihnen außerdem eine wertvolle [Arbeitshilfe](#) zur Verfügung.

Die Frage nach der Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache sorgt oft für erhitzte Debatten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass viele Menschen sich besser gesehen und angesprochen fühlen, wenn weibliche, männliche oder

auch neutrale Begriffe verwendet werden. Individuelle Sprechgewohnheiten sind etwas sehr Persönliches, ebenso aber auch die eigene kulturelle Verankerung sowie die sexuelle Identität. Oftmals gelingt es, sprachliche Formen zu finden, die niemanden ausschließen und respektvoll mit denen umgehen, die sich vom generischen Maskulinum nicht angesprochen fühlen. Auch hierzu gibt es gutes [Material](#).

Die Stabsstelle Gleichstellung im Landeskirchenamt fördert die Umsetzung der strukturellen und beruflichen Gleichstellung in unserer Kirche. Sie berät die kirchenleitenden Gremien und örtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit.

Die Gleichstellungsbeauftragte leitet zugleich die Fachstelle Sexualisierte Gewalt. Sie berät und unterstützt sowohl Betroffene als auch Gemeinden. Von hoher Bedeutung ist die Prävention sexualisierter Gewalt, für die in jedem Kirchenkreis Schutzkonzepte erstellt werden.

[Nähere Informationen](#)

Dr. Karoline Läger-Reinbold

GLOCKEN UND LÄUTEANLAGEN

Für den Gebrauch und die Pflege von Glocken und Läuteanlagen gelten die Läuteordnung und die Verfügung über Glocken und Läuteanlagen, die auch ein Merkblatt über Glocken enthält.

Es wird empfohlen, jährlich eine Wartung der gesamten Anlage durch Fachleute durchführen zu lassen (Wartungsvertrag).

Im Rahmen der Baubegehungen durch die Ämter für Bau- und Kunstpflege gem. RechtsVOBau § 5 (2) findet auch eine Überprüfung der Glocken und Läuteanlagen statt, über die ein Bericht angefertigt wird (Glockenbericht).

Andreas Philipp

GOTTESDIENSTGESTALTUNG

Viele Menschen wünschen sich einen lebendigen Gottesdienst. Einen Gottesdienst, der sie berührt. Denn sie wollen Kirche erleben – und ihre Gefühle nicht an der Garderobe abgeben.

Und: Jeder Gottesdienst ist auch eine Einladung an Menschen, die nicht zum Kreis der regelmäßigen Besucher zählen. Wie fühlen sie sich aufgenommen? Wie kann in ihnen das Gefühl entstehen: „Ich bin willkommen“? Wenn wir auch diesen Personenkreis in unser Blickfeld einbeziehen, dann gestaltet sich der Gottesdienst auf bewusste, offene und neue Weise, auch wenn wir gar nicht so viel verändern.

Es lohnt sich auch als Kirchenvorsteherin und Kirchenvorsteher, folgende Aspekte bei der Gottesdienstgestaltung zu bedenken:

Sprache

Unsere Sprache sollte über den binnenkirchlichen Horizont hinausgehen. Es beginnt damit, Gefühle und Emotionen im Gottesdienst zuzulassen – und keine Angst vor ihnen zu haben. Wenn wir diese Dimension als ernst zu nehmenden Bestandteil einer Liturgie wahrnehmen, greifen die verschiedenen Gestaltungsformen.

Die Erfahrung lehrt: Wenn sich die Sprache nicht an der Agende festhält, aber deren Inhalte erfahren lässt, werden auch Menschen erreicht, die sonst nicht zur Kirche kommen.

Zweierlei ist zu erleben: Wenn eine „normale“ Sprache gesprochen wird, finden sich Menschen im Gottesdienst wieder. Gerade Kirchenferne fühlen sich dann angezogen in ihrer Suche nach Glauben und der Sehnsucht nach Spiritualität. Zudem wird die Agende, wenn ihre Formeln aufgebrochen werden, auf neue Weise lebendig: Gesprochene Worte nehmen wir anders auf als geschriebene. Sprechen Sie also – so einfach wie möglich. Kein Satz sollte mehr als 13 Worte enthalten (so wie in der Tagesschau). Verwenden Sie möglichst keine Relativsätze oder andere komplizierte Satzkonstruktionen. Erzählen Sie! Benutzen Sie Verben, und malen Sie das, was Sie sagen, aus. Seien Sie Sie selbst! Lassen Sie vielleicht zuvor einen „Nicht-

jeden-Sonntag-Kommer“ auf Ihre Texte schauen. Sind sie verständlich? Was sollte verändert werden, damit sich die Menschen angesprochen fühlen?

Neues und Altes in einem guten Verhältnis

Wir feiern miteinander etwas ganz Gegenwärtiges! Wir erzählen einander von unserem Glauben „auf der Höhe der Zeit“ und erfahren, was Gott mit uns vorhat. Wir werden von Gott gestärkt für unseren Alltag. Beim Gottesdienst wollen sich Menschen nicht wie in einem Museum vorkommen, in dem es nur Altes anzuschauen gibt. Wenn das Heute im Gottesdienst zu erleben, zu sagen und zu singen ist, dann beleuchtet auch unsere Tradition die Gegenwart: ein biblischer Text, ein Vaterunser, ein Segenswort oder auch eine alte Melodie.

Ein gut aufgeräumter Kirchenraum

Viele Menschen suchen gern sakrale Räume auf, haben ein Gefühl für ihre Ausstrahlung und merken, dass man dort besonders gut zu sich selbst und zu Gott kommen kann. Wenn der Raum für den Gottesdienst einladend gestaltet ist, fühlen sich die Menschen in ihm zu Hause und spüren: Dies ist ein ganz besonderer Ort. Für die Gottesdienstgestaltung bietet der kirchliche Raum viele Anknüpfungspunkte. Es versteht sich von selbst, dass der Gottesdienstraum in „konzentrierter Klarheit“, also aufgeräumt, den Menschen entgegenstrahlt. Das gilt auch für den Eingangsbereich. Auch wenn die Menschen sich in der Kirche wohlfühlen sollen, ist ein „heiliger Raum“ etwas anderes als das Wohnzimmer zu Hause. Yuccapalmen und Ähnliches haben deshalb in der Kirche nichts zu suchen.

Licht

Viele Kirchen verfügen durch ihre Architektur bereits über eine gute Lichtgestaltung. Auf sie können wir vertrauen und müssen nicht immer alle Lampen anmachen. Darüber hinaus kann zusätzliches Licht einen Raum atmosphärisch verwandeln. Kerzen oder einige Spots, die das Besondere hervorheben, wirken oft besser als eine ständige „Festbeleuchtung“. Dimmer sind inzwischen selbstverständlich – und können sonst sehr einfach „nachgerüstet“ werden. Oft kann man die einfachen Lichtschalter durch Dimmer ersetzen. Fragen Sie sich: Mit welchem Licht können wir die Atmosphäre des Raumes unterstreichen?

Klang

Welche Musik wird im Gottesdienst gespielt? Welche Instrumente werden (neben der Orgel) eingesetzt? Schon ein Soloinstrument – ein Saxophon oder eine Flöte – oder die Begleitung eines Liedes auf dem Klavier bereichert den Gottesdienst und gibt ihm eine neue akustische Dimension. Ebenso tragen Menschen, die mit unterschiedlicher Stimme zu Wort kommen, zu einer „Mehr-Stimmigkeit“ im Gottesdienst bei. Welche Lieder singen wir? Sind es die Lieder, mit denen die Menschen vor Ort leben? Sprechen Text und Melodie das Lebensgefühl dieser Menschen an? Gibt es (einfache) Lieder, die viele mitsingen können? Stimmen wir Lieder an, die zu Herzen gehen?

Falls Sie eine neue Verstärkeranlage für Ihre Kirche planen, achten Sie darauf, dass sie musiktauglich ist – und nicht nur zum Sprechen geeignet.

Atmosphäre

Die verschiedenen Ebenen des Gottesdienstes und ihr Zusammenspiel bedenken wir auch unter dem Gesichtspunkt der emotionalen und atmosphärischen Wirkung. Wie lässt sich die Botschaft in eine Atmosphäre übersetzen? Wie bringen wir das, was wir sehen, die Musik und das gesprochene Wort miteinander ins Spiel? Wie können wir gute Übergänge schaffen, sodass die verschiedenen Ebenen nicht unverbunden nebeneinanderstehen?

Eingangssituation

Der Anfang entscheidet, ob die Menschen wirklich ankommen – oder ob sie schon zu Beginn des Gottesdienstes „auswandern“. Deshalb ist die „Eingangsliturgie“ besonders wichtig. Wie schaffe ich ein „Gottesdienstportal“, durch das die Teilnehmenden mit Herz und Seele eintreten können, neugierig und gespannt auf das, was kommt, und mit der Möglichkeit, Ruhe zu finden? Wenn sie erst einmal „da“ sind, gut angekommen und sich ernst genommen wissen, dann kann ich mit ihnen „meilenweit gehen“.

Deshalb ist auch sehr wichtig, dass gerade „fremde“ Menschen, die in der Kirche nicht an jedem Sonntag zu Hause sind, begrüßt werden, wenn sie den Gottesdienstraum betreten: freundlich, einladend, aber nicht aufdringlich.

Besondere Gottesdienste

Neben den „normalen“ Gottesdiensten des Kirchenjahrs wird zu bestimmten Anlässen der Gottesdienst in besonderer Weise gefeiert. Bei Gemeindefesten und beim Schulanfang ist das schon lange selbstverständlich. Sie können mehrmals im Jahr auch an besonderen Orten stattfinden – draußen: im Wald, am See oder Fluss, vor einem Denkmal oder auf dem Marktplatz ... Außerdem: Die „Schwellenängste“ von kirchenfernen Menschen sind draußen viel geringer. Sie können ihre Nähe und Distanz zum Geschehen selbst bestimmen. Besondere Gottesdienste müssen auch auf besondere Weise bekannt gemacht werden, beispielsweise in der Zeitung oder an Orten, wo sich Menschen aufhalten, die eingeladen sind.

Kirche erfahren und erleben

Ein Gottesdienst braucht Freiräume, in denen sich etwas ereignen kann, in Stille und Spontaneität – z. B. bei einer Segnung, einer Handmeditation, bei Musik, die einfängt und einstimmt, und einer Sprache, die lebendig ist. Das alles will inszeniert werden und gehört zum „Erlebnisraum Liturgie“. Der Heilige Geist will sich frei entfalten!

Lebendige Gottesdienste entstehen zusammen mit der Gemeinde – am besten im Team. Gut, wenn auch Menschen mitarbeiten, die nicht „binnenkirchlich“ denken und handeln. Wer die Fühler ausstreckt, findet sicher einige, die sich freuen, mitzumachen – beim Sonntagsgottesdienst und bei einem besonderen Gottesdienst. Die Wendepunkte des Lebens wollen lebendig gestaltet sein, vom Morgen bis zum Abend, vom Frühling bis zum Winter, von der Geburt bis zum Tod. Immer mehr Menschen sollen spüren: Du bist begleitet.

Im „Andachtsbuch für Kirchenvorstände“ finden Sie zahlreiche Beispiele und Literaturhinweise zur Gottesdienstgestaltung.

Fritz Baltruweit

GOTTESDIENSTORDNUNG

Unser Gottesdienst folgt diesem unten skizzierten, vertrauten Verlauf, ist aber mehr als eine Begegnung zwischen Menschen. Gottesdienst ist eine

Begegnung zwischen Mensch und Gott. Wir sind zu Gast in Gottes Haus.

1. Eröffnung und Anrufung

- Glockengeläut und das musikalische Vorspiel helfen uns beim Übergang aus unserem Alltag in den besonderen Raum des Gottesdienstes.
- Eine persönliche Begrüßung am Eingang und der Gruß bzw. das Votum heißen uns willkommen und machen deutlich, in wessen Namen wir zusammen feiern: im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
- Danach folgt ein Lied.
- Im Wechsel zweier Gruppen wird dann ein Psalm angestimmt. Wir singen das „Ehre sei dem Vater“. Dieser Lobruf schließt den Psalm ab und erinnert uns an unsere Taufe auf den dreieinigen Gott.
- Nun folgen die Wechselgesänge des Kyrie und Gloria.
- Das griechische Kyrie eleison bedeutet „Herr, erbarme dich“. Es ist die flehende Bitte: Hilf mir doch!
- Das lateinische Gloria ist nun das Gegenteil eines Hilferufs: „Ehre sei Gott in der Höhe“ ist ein jubelndes Lob Gottes.
- Das Gebet des Tages fasst alle Gebetsanliegen zusammen und stimmt uns ein auf das Thema des Sonntags.

2. Verkündigung und Bekenntnis

- Lesungen aus dem Alten Testament, aus den Briefen des Neuen Testaments (Episteln) und aus den Evangelien sowie das Wochenlied zwischen den Lesungen widmen sich dem Thema des Sonntags.
- Die Predigt macht deutlich, was die alten Texte für unser Leben heute bedeuten.
- Nach der Predigt sprechen oder singen wir das Glaubensbekenntnis.
- Es folgen die Abkündigungen. Hier wird eingeladen zu Veranstaltungen der Gemeinde, vor allem aber werden Freude und Leid in der Gemeinde geteilt.
- Beim darauffolgenden Lied wird das Dankopfer gesammelt.
- Es folgt das Fürbittengebet, mit dem die aktuellen allgemeinen Anliegen der Gemeinde vor Gott gebracht werden.
- Alle Bitten münden in das Vaterunser.

3. Abendmahl

Das Abendmahl ist Feier unserer Gemeinschaft und der Verbindung Gottes mit uns. Wir feiern es so, wie Jesus es uns am Abend vor seinem Tod gesagt hat.

4. Sendung und Segnung

Der letzte Teil des Gottesdienstes begleitet unseren Weg zurück in den Alltag. Im Sendungswort werden wir beauftragt, das, was wir erlebt haben, weiterzusagen und Gottes Liebe in die Welt und in den Alltag zu tragen.

Damit wir das tun können, bekommen wir zur Stärkung den Segen zugesprochen.

Christine Tergau-Harms

GOTTESDIENSTZEITEN

Der Kirchenvorstand ist gemeinsam mit dem Pfarramt dafür verantwortlich, dass regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Dabei wird – laut Kirchengemeindeordnung (§ 52 Abs. 4 KGO) – „im Rahmen des geltenden Rechts ... über die Zeiten der regelmäßigen Gottesdienste, über die Einführung, Verlegung und Abschaffung von Gottesdiensten sowie über Gottesdienstordnungen“ entschieden.

Für die Feier des Gottesdienstes selbst sowie für die Amtshandlungen ist das Pfarramt zuständig.

Frauke Lange

GRÜNER HAHN

Klimaschutz, ökofairer Einkauf, zukunftsfähige Mobilität – das zeichnet eine nachhaltig agierende Kirchengemeinde aus. Das kirchliche Umweltsystem Der Grüne Hahn verbessert die Umweltleistungen, ohne dass dafür mehr Geld ausgegeben werden müsste oder alles umständlich und kompliziert wird.

In einer Gruppe mit anderen Kirchengemeinden lernen die Umweltteams an fünf Seminartagen innerhalb eines Jahres Mittel und Wege kennen, die zur erfolgreichen Umsetzung von Umweltmaßnahmen führen. Teilnahmevoraussetzung ist, dass

ein kleines Team von mindestens zwei Personen mitmachen möchte und dass der KV die Teilnahme beschließt. Der Grüne Hahn berechtigt die Kirchengemeinde zur Beantragung der Sondermittel der Landeskirche für Energieeinsparinvestitionen beim Kirchenkreis.

➔ Nähere Informationen und Termine für den nächsten Kurs zum Aufbau des Umweltmanagementsystems

Reinhard Benhöfer

GRUNDBESITZ

Der Ursprung kirchlichen Grundvermögens findet sich im Mittelalter. Damals wurden insbesondere von weltlichen Landesherren sogenannte Pfarochien als Vorläufer der heutigen Kirchengemeinden errichtet und mit Landbesitz ausgestattet (Dotationen). Damit sollte der dauerhafte Erhalt der Kirchengemeinden sichergestellt werden. Aus dem Ertrag des Grundbesitzes wurde der Lebensunterhalt der Prediger bestritten und auch die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude gewährleistet. Im Laufe der Zeit hat sich das örtliche Grundvermögen durch Schenkungen, Stiftungen und Erbschaften regelmäßig vermehrt.

Das kirchliche Grundvermögen gliedert sich folgendermaßen auf:

- Pfarrvermögen für die Pfarrbesoldung und Pfarrversorgung,
- Kirchenvermögen für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse, insbesondere die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude,
- sonstiges Zweckvermögen wie beispielsweise das Diakonievermögen zur Unterstützung sozialer Zwecke.

Diese Dotationsbindung kommt durch eine entsprechende Eintragung im Grundbuch als Zusatz zur Eigentümerbezeichnung zum Ausdruck.

Aus der Herkunft und Widmung folgt, dass kirchlicher Grundbesitz grundsätzlich unveräußerlich ist. Um seinen Zweck zu erfüllen, sollen in erster Linie die Erträge und nicht das Vermögen selbst eingesetzt werden; dieses würde sonst aufgezehrt.

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist der überwiegende Teil des Grund-

besitzes im Eigentum von Kirchen- und Kapellengemeinden. Insgesamt besitzen die kirchlichen Körperschaften der Landeskirche ca. 45.000 ha Land. Rund 80 Prozent des Grundbesitzes entfallen auf landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, 10 Prozent auf Waldflächen, 5 Prozent auf bebauete Grundstücke und Friedhöfe, der Rest auf Ödland und Wegeflächen.

Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr

Der kirchliche Grundbesitz wird vom jeweiligen Kirchenvorstand eigenverantwortlich im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Bestimmungen verwaltet. Dabei ist darauf zu achten, dass aus dem Grundvermögen dauerhaft angemessene Erträge erzielt werden, damit die kirchlichen Aufgaben im Rahmen der Zweckbestimmung erfüllt werden können. Angesichts der rückläufigen Kirchensteuereinnahmen sind die Erträge aus dem Grundvermögen immer wichtiger. Gleichzeitig steigen die Ansprüche der Öffentlichkeit an die Transparenz kirchlichen Handelns.

Die Kirchenämter und das Landeskirchenamt beraten und unterstützen die Kirchengemeinden bei der Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes.

Grundbesitz darf nur veräußert werden, wenn die kirchlichen Interessen gewahrt bleiben. Dies ist gegeben, wenn die fraglichen Grundstücke für kirchliche Aufgaben dauerhaft entbehrlich sind und aufgrund öffentlicher Planung anderen Zwecken zugeführt werden sollen oder eine wirtschaftliche Nutzung nicht mehr zu gewährleisten ist. Der Verkaufserlös muss grundsätzlich zum überwiegenden Teil dauerhaft und wertbeständig wieder angelegt werden.

Veräußerung oder Erwerb von Grundbesitz muss von den zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörden (Kirchenkreisvorstand, Landeskirchenamt) genehmigt werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden die Kirchengemeinden umfangreich zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten des Grundstücksgeschäftes beraten.

In der Vergangenheit wurden durch die Veräußerung von Grundstücken (Bauland, Straßenland

etc.) beträchtliche Einnahmen erzielt. Die Freigaben von nicht wieder anzulegenden Verkaufserlösen haben wesentlich zur Finanzierung örtlicher Baumaßnahmen beigetragen. Es besteht auch die Möglichkeit, Erlöse zur Einbringung in eine örtliche kirchliche unselbstständige Stiftung freizugeben und auf diese Weise aus den Erträgen Bau- und/oder Personalkosten zu finanzieren.

Neben einem Verkauf von Flächen für Bauvorhaben kommt auch die Vergabe von Erbbaurechten in Betracht – so erzielen die Kirchengemeinden, die weiterhin Eigentümer der Flächen bleiben, laufende Einnahmen, während die Erbbauberechtigten Eigentümer der Gebäude werden.

Verpachtung, Vermietung und sonstige Nutzung kirchlichen Grundbesitzes

Kirchlicher Grundbesitz wird vielfach zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung verpachtet. Bei der Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen sind die kirchlichen Durchführungsbestimmungen zum Pachtwesen zu beachten. Sie greifen die kirchlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Belange bei der Verpachtung auf. Die Kirchengemeinden sollten sich des nachhaltigen Wertes ihrer Flächen bewusst sein, die Lage und Nutzungsart (z. B. Ackerland oder Grünland) ihrer Flächen kennen und im Gespräch mit ihren Pächtern bleiben. Um die dauerhafte Verpachtbarkeit kirchlicher Flächen sicherzustellen, ist es notwendig, eventuell mit dem verpachteten Grundbesitz zusammenhängende Zahlungsansprüche für die kirchlichen Verpächter zu erhalten bzw. vertraglich an die Grundstücke zu binden.

Durch die Vermietung von Grundstücken für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaik) können Kirchengemeinden nach entsprechender Beratung nicht unerhebliche Einnahmen erzielen. Da diese langfristigen Verträge auch mit Risiken für die Kirchengemeinde verbunden sind, ist eine umfassende Beratung erforderlich. Zudem müssen sie kirchenaufsichtlich genehmigt werden.

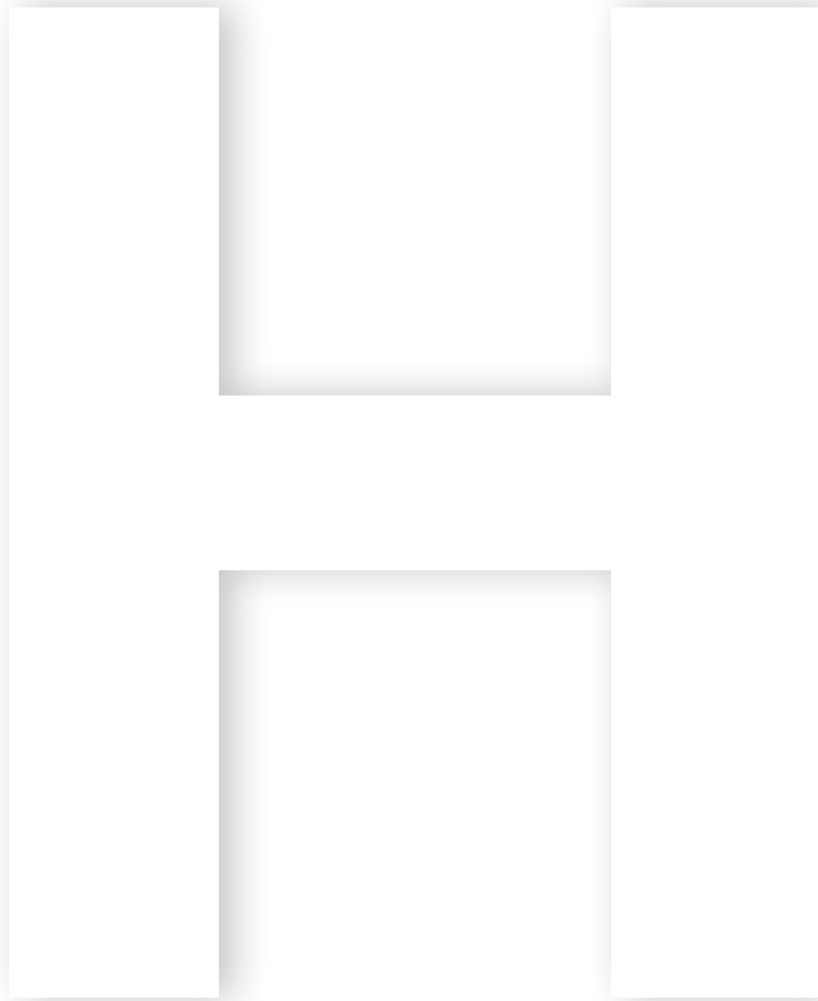
Informationen zur Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes, insbesondere einschlägige Rechtsvorschriften, Vertragsmuster und Merkblätter so-

wie ergänzende Hinweise zur Verpachtung von Grundstücken finden Sie im Internet unter:

www.intern-e.evlka.de

(mit entsprechender Zugangsberechtigung)

Erika Marten



HAUSKREIS

HOSPIZARBEIT

HAUSKREIS

Glauben und Leben in Gemeinschaft

Leben und Glauben miteinander teilen – dazu treffen sich Menschen in einer überschaubaren Kleingruppe von vier bis vierzehn Personen. Sie beteiligen einander am alltäglichen Erleben. Miteinander machen sie sich auf die Suche und entdecken Spuren Gottes in ihrem Leben. Im gemeinsamen Lesen und Bedenken biblischer Texte finden sie Orientierung und Inspiration für die Herausforderungen in ihrer kleinen und unserer großen Welt. Sie entwickeln und praktizieren für sie stimmige Formen von christlicher Spiritualität. So kommen verschiedene Gaben und Fähigkeiten zum Einsatz.

Kurz: Aufeinander und auf Gott hören, singen, beten, lachen, weinen, feiern, aktiv werden – gemeinsam glauben, mit Herz und Kopf, mit Hand und Fuß, lebensrelevant und alltagsnah, darum geht es in Hauskreisen und Kleingruppen.

Urform von Kirche mit neuer Relevanz

Schon die ersten Christ*innen haben sich in Privathäusern getroffen. Es lohnt sich, diese Form von Kirche wiederzuentdecken, zu fördern und weiterzuentwickeln. Denn mit ihren persönlichen und erfahrungsorientierten Schwerpunkten nehmen Hauskreise in besonderer Weise Bedürfnisse postmoderner Gesellschaften auf. Sie bieten die Chance, milieusensibel Menschen über Fragen des Lebens und des Glaubens ins Gespräch und in Beziehung zu bringen. Sie ermöglichen intensivere und partizipatorische Lernerfahrungen. Auf diese Weise bereichern Hauskreise das Angebot von (sonntäglichen) Gottesdiensten und außerkirchlichen Initiativen. Miteinander übt man persönliche Spiritualität ein. Der Meinungs austausch macht dialogfähig im Glauben. Solche Gemeinschaften engagieren sich vielfach im Alltag, in der Mitwelt und im Umfeld.

Unterstützung und Tipps

Auf EKD-Ebene werden regelmäßig Seminare, Tagungen und Austauschforen angeboten, auch in digitaler Form. Außerdem gibt es eine Fülle hilfreicher Materialien.

 [Informationen dazu finden Sie hier](#)

Wenn Sie Beratung wünschen oder regelmäßig per E-Mail über Veranstaltungen zum Themenfeld Hauskreise und Kleingruppen informiert werden möchten, nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Thomas Steinke

HOSPIZARBEIT

Begleitungen am Ende des Lebens

Seit Ende der 1980er-Jahre engagiert sich die Hospizbewegung für einen angemessenen Umgang mit der Endlichkeit des Lebens. In vielen kleinen Schritten hat sie Verbesserungen in der Hospiz- und Palliativversorgung des Gesundheitswesens und Veränderungen im gesellschaftlichen Verständnis von Tod und Sterben bewirken können.

Ehrenamtlich Engagierte in der Hospizarbeit begleiten Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Sie weichen der Schwere der Situation nicht aus und entziehen sich dem Leid nicht. Sie sind präsent, verlässlich. Sie tragen mit, was nicht zu ändern ist. Dabei lassen sie die sterbenden Menschen spüren, dass sie nicht allein sind, sondern dass sie an ihrer Seite bleiben.

Menschen, die Sterbende begleiten, sind immer wieder herausgefordert, mit der eigenen Ohnmacht und Hilflosigkeit zurechtzukommen. Sie müssen akzeptieren, nichts tun zu können. Aber sie sind da.

Ehrenamtliche Hospizmitarbeiter*innen setzen sich den Fragen aus, die Menschen am Ende des Lebens beschäftigen, aber sie bieten ihnen keine fertigen Antworten an. Sondern sie begleiten mit Achtung, Toleranz und Einfühlungsvermögen die Betroffenen dabei, ihre eigenen Antworten zu finden oder die Unlösbarkeit der Frage zu ertragen. Sie sind Hörende, sind „ganz Ohr“. Aufmerksam nehmen sie den anderen wahr. Solange ein Schwerekranker erzählen kann und mag, ist es die Aufgabe der Begleitenden, zuzuhören. Oft sind es Lebensgeschichten und -bilanzen, manchmal Lebensbeichten, die ihnen anvertraut werden. Heiteres, Schmerzliches, Gelungenes und Unvollendetes kann am Ende des Lebens noch einmal auftauchen. Wie kostbar und befreiend ist es, wenn das, was nachklingt, Gehör findet und nicht

bewertet, nicht beurteilt wird, sondern einfach sein darf.

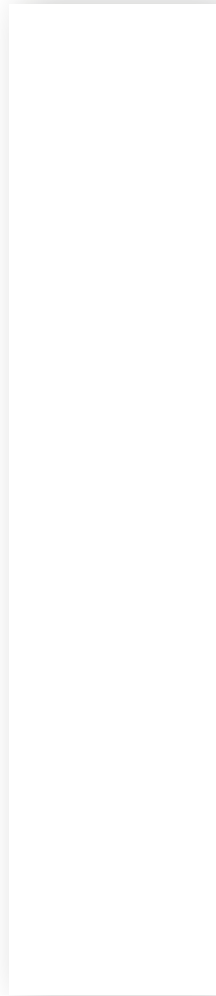
Und wenn das Sprechen für einen sterbenden Menschen beschwerlich wird oder gar nicht mehr möglich ist? Auch dann sind Hospizmitarbeiter*innen für ihn da. Achtsam nehmen sie die feinen Signale wahr und geben Resonanz: Ein Blick, eine Berührung, eine Geste sagen oft mehr als viele Worte. Intensive, sehr berührende Begegnungen können das sein, die ein hohes Maß an Konzentration und Empathie erfordern.

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe leisten zu können, werden Ehrenamtliche in der Hospizarbeit in Vorbereitungskursen ausgebildet und durch regelmäßige Supervision begleitet. Sie begleiten Sterbende in der Häuslichkeit, in Pflegeeinrichtungen, Hospizen und Krankenhäusern.

➤ **Diakonie in Niedersachsen**

➤ **Zentrum für Seelsorge und Beratung**

Henning Busse



INKLUSION

INTERNET UND SOCIAL MEDIA

ISLAM

INKLUSION

🔗 DIAKONIE IN DER KIRCHENGEMEINDE

INTERNET UND SOCIAL MEDIA

Wer heutzutage den Kontakt zu einer Kirchengemeinde sucht, nutzt dafür in der Regel das Internet und seine Suchmaschinen. Die eigene Seite im Internet wird somit zum Schaufenster der eigenen Arbeit. Sie vermittelt in der digitalen Welt den ersten Eindruck: Finde ich, was ich suche? Lerne ich kennen, mit wem ich es zu tun habe? Oder erfahre ich schlicht, wann der nächste Gottesdienst anfängt und wo welche Adresse das Navigationssystem im Auto zur Kirche lotsen kann?

Die eigene Homepage ist ein Kommunikationskanal, der in erster Linie einen Service anbietet. Umso wichtiger ist, dass die Informationen stets aktuell und für möglichst alle leicht zu entdecken und zu verstehen sind.

Folgende Inhalte sollten auf einer Homepage leicht zu finden sein:

- Wo sind Sie zu finden? Gerade im Zeitalter fusionierter Gemeinden oder bei größeren Kirchspielen mit mehreren Dörfern und ihren Sakralbauten ist es nicht selbstverständlich, dass allen alle Adressen bekannt sind. Wenn Sie Adressen nennen: Schaffen Sie Klarheit darüber, was dort zu finden ist. Zuweilen haben Kirche, Pfarrbüro und Gemeindehaus unterschiedliche Postadressen.
- Was passiert bei Ihnen? Was, wann und wo – sind die Standardinformationen, die stets aktuell sichtbar sein sollten. Kaum etwas ist abschreckender als ein Terminkalender, in dem keine Einträge vorhanden sind.
- Wer sind Sie? Wer noch keinen Zugang oder Kontakt zu einer örtlichen Kirchengemeinde hat, vielleicht nach einem Umzug, empfindet ein freundliches Gesicht auf der Homepage als Einladung. Das gilt für alle Menschen, die in der Gemeinde regelmäßig aktiv sind. Ganz egal, an welcher Stelle.
- Worauf sind Sie stolz? Was gibt es bei Ihnen zu entdecken? Welche Überraschungen haben Sie im Angebot? Was ist bei Ihnen ganz besonders?

Eine Homepage kann wie ein Schaufenster neugierig machen und ermutigen, einzutreten.

Die Qualität einer Homepage im Internet steht und fällt mit der Redaktion, die im Hintergrund für die Aktualität der Inhalte sorgt. Sie muss zudem sicherstellen, dass alle Inhalte den rechtlichen Anforderungen genügen. Gerade bei der Abbildung von Menschen oder auch von Kunstgegenständen muss die Einverständniserklärung der Betroffenen schriftlich vorhanden sein. Material und Informationen finden Sie dazu auf der [🔗 Website der Landeskirche Hannovers](#) unter dem Begriff Medienrecht.

Der Erfolg hängt weniger vom technischen Aufwand ab. Ihnen stehen zum Aufbau einer eigenen Seite im Internet verschiedene Systeme kostenlos zur Verfügung. Sie können wählen zwischen einer einfachen Seite aus dem Baukastensystem „wir-e“ und der komplexeren Variante aus dem Baukastensystem „max-e“. Welche Form für Ihre Bedürfnisse besser geeignet ist, darüber berät Sie jederzeit gerne das Support-Team der Evangelischen Medienarbeit. Dort können Sie sich zudem in beiden Systemen kostenlos schulen lassen.

Social Media

Auch die sozialen Medien **🔗 SOCIAL MEDIA** gehören im digitalen Zeitalter zu den Kommunikationskanälen, über die Kirchengemeinden in Kontakt mit den Menschen treten können. Welcher Social-Media-Kanal zu Ihnen und Ihrer Arbeit am besten passt, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Wen wollen Sie erreichen? (Altersstruktur, Interessenlage, Bedürfnisse)
 - Welche Botschaft haben Sie? (Angebote, Vorstellung von Personen, Wissensvermittlung)
 - Welche Funktion soll dieser Kanal haben? (Interaktion, Wissensvermittlung, Beziehungsaufbau)
 - Wie wird der Inhalt produziert? (Teamgröße, Häufigkeit der Aktualisierung, Foto, Film, Ton)
- Ein Social-Media-Kanal muss in seinem Auftritt zum Absender passen. Wer vor allem Botschaften für junge Leute hat, sollte diese Inhalte auch durch junge Leute produzieren können. Dann wäre beispielsweise eher Tiktok der Kanal der Wahl. Wer dagegen vor allem auf Veranstaltungen für die

Lebensmitte hinweisen möchte, ist vielleicht bei Facebook besser aufgehoben.

Wer sich unsicher ist bei der Wahl des Social-Media-Kanals und seines Aufbaus, kann sich dazu gerne bei der Evangelischen Medienarbeit der Landeskirche beraten und schulen lassen. Überdies finden Sie ausführliche Guidelines zur Arbeit mit Social Media auf der [Homepage der EMA](#).

Die Redaktion der EMA produziert anlassbezogen regelmäßig Grafikmaterial für die Social-Media-Kanäle Twitter, Instagram und Facebook. Dazu nutzt die Redaktion der EMA das Programm Canva. Das dort gefertigte Material steht auch Kirchengemeinden und -kreisen sowie Einrichtungen der Landeskirche kostenlos zur Verfügung. Nehmen Sie dazu gerne mit der Redaktion der EMA per E-Mail Kontakt auf.

themen@evlka.de

Rebekka Neander

ISLAM

In Niedersachsen leben nach der neuesten Studie der Deutschen Islamkonferenz (2021) zurzeit etwa 350.000 Muslime und Musliminnen sowie Aleviten und Alevitinnen (6,5 Prozent von insgesamt etwa 5,5 Millionen). Etwa die Hälfte von ihnen sind deutsche Staatsbürger, bei den unter 18-jährigen 68 Prozent. Für die meisten von ihnen ist völlig klar, dass ihre Heimat nicht der Herkunftsort ihrer Eltern oder Großeltern in der Türkei, dem Iran oder Bosnien ist, sondern Aurich, Bremerhaven, Celle, Hannover oder Lüchow.

Doch gehören Muslime und Aleviten mittlerweile wirklich „dazu“? Für viele ist das nicht ausgemacht.

Nach wie vor haben nicht wenige Christen und Christinnen Sorge, dass „Islam“ und „Islamismus“ enge Verwandte sind. Sie sind sich unsicher, ob Islam und Grundgesetz tatsächlich vereinbar sind. Sie stören sich an Muslimen, die Christen und Juden als „Ungläubige“ bezeichnen. Sie haben Angst vor islamisch begründetem Terror.

Viele Muslime sind demgegenüber müde, sich dauernd vom Terror distanzieren zu müssen. Sie

fühlen sich in den Medien schlecht behandelt, an den Rand gedrängt, diskriminiert. Manche grenzen sich von der Mehrheitsgesellschaft ab und ziehen sich in geschlossene Räume zurück.

Wie kommen wir heraus aus diesen so unterschiedlichen mentalen Welten? Die politischen Entwicklungen seit der Ausrufung des „Islamischen Staates“ im Sommer 2014 haben die Aufgabe noch schwieriger gemacht, als sie es seit dem September 2001 ohnehin schon war. Das gegenseitige Misstrauen abzubauen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zwischen Christen und Muslimen Verständnis und Vertrauen wachsen kann, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Damit das gelingen kann, braucht es vor allem eins: Orte und Gelegenheiten, bei denen Christinnen und Christen mit Musliminnen und Muslimen ins Gespräch kommen und mehr voneinander erfahren; bei denen wir unsere Vorurteile überprüfen und gemeinsam nach Wegen suchen, auf denen wir vorankommen.

Das Arbeitsfeld „Kirche und Islam“ im Haus kirchlicher Dienste steht Ihnen in allen Fragen, die das Verhältnis von Christen und Muslimen in Niedersachsen betreffen, als Ansprechpartner zur Verfügung. Haben Sie Interesse an der Klärung der Grundfragen im christlich-muslimischen Verhältnis? Suchen Sie Kontakt zu einer Moscheegemeinde? Planen Sie eine Fortbildung, einen Vortrag, ein Seminar oder eine Podiumsdiskussion? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Dr. Wolfgang Reinbold



JAHRESGESPRÄCHE

JUDENTUM

JAHRESGESPRÄCHE

In der Landeskirche sind Jahresgespräche zwischen allen Mitarbeitenden und ihren Leitungspersonen verbindlich eingeführt.

Jahresgespräche sind anlasslose, vertrauliche Vieraugengespräche. Sie sind Ausdruck eines Handelns im Geist der Gemeinschaft und zielen auf Ermutigung und Wertschätzung. Strukturen und Ziele der Arbeit werden transparent; zielorientiertes Handeln wird erleichtert. Jahresgespräche regeln und steuern nicht einseitig, sondern sind am Konsens orientiert.

Für Pastoren und Pastorinnen sowie für beruflich Mitarbeitende sind Jahresgespräche verbindlich. Gleichzeitig hat dieser Personenkreis ein Anrecht auf ein Jahresgespräch.

Jahresgespräche unterscheiden sich von jährlichen Gesprächen, die der Kirchenvorstand nach § 51 KGO mit den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde führen muss. Nach Absprache kann das Jahresgespräch an die Stelle des Gespräches nach § 51 KGO treten.

Wer führt die Jahresgespräche?

Jahresgespräche sind durch die unmittelbaren Vorgesetzten zu führen, d.h. durch die Leitungsperson, die einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter unmittelbar Anordnungen für die dienstliche Tätigkeit erteilt.

Als Anstellungsträger der Mitarbeitenden der Gemeinde muss der Kirchenvorstand Personen beauftragen, die diese Vieraugengespräche führen. Vertraulichkeit heißt, Informationen dürfen an Dritte nur weitergegeben werden, wenn beide Seiten es vereinbaren. So ist es sinnvoll, dass die anderen Mitglieder des Kirchenvorstands von einzelnen Zielvereinbarungen Kenntnis erhalten.

Bei Einrichtungen der Kirchengemeinde, die eine eigene Leitung haben (z. B. Kindertagesstätten, sofern sie nicht zu einem Kita-Verband gehören), führt die vom Kirchenvorstand beauftragte Person nur das Jahresgespräch mit dem Leiter oder der Leiterin. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden führt dann der/die Einrichtungsleiter*in. Es

gilt also das kaskadierende System. Pastor*innen sind nicht Angestellte der Kirchengemeinde. Diese Jahresgespräche führt der Superintendent oder die Superintendentin. Dabei werden die Ziele berücksichtigt, die der Kirchenvorstand für die Arbeit der Kirchengemeinde beschlossen hat.

Jahresgespräche darf nur führen, wer die dafür erforderliche Qualifikation durch die Teilnahme an einer Schulung unserer Landeskirche erworben hat. Nachfolgende Coachings „UpdateJG“ sorgen für den Erhalt des Qualitätsstandards.

Vorbereitung und Durchführung

Dem Jahresgespräch liegen Vorbereitungsbögen für Mitarbeitende und Leitungspersonen zugrunde. Sie leiten dazu an, zum Thema zu machen, was in der Arbeitsbeziehung ansteht.

☑ Kontaktpersonen, weitere Informationen sowie Schulungstermine

Gabriele Ahnert-Sundermann

JUDENTUM

Mit keiner anderen Religion hat der christliche Glaube so viel gemeinsam wie mit dem Judentum – haben doch beide ihre Wurzeln im biblischen Israel. Bis heute aber prägt die Geschichte christlicher Vorurteile und Feindschaft die Wahrnehmung des Judentums.

Die Arbeit in den Kirchengemeinden hat deshalb eine wesentliche Aufgabe für ein erneuertes Verhältnis von Christen und Juden: Gottesdienst, Bibelauslegung und Unterricht sind die Orte, an denen sich eine neue Wahrnehmung bewährt.

Das Arbeitsfeld „Kirche und Judentum“ fördert und begleitet Aktivitäten durch Beratung, Seminare und Materialien, wie zum Beispiel Ausstellungen. Es unterstützt Kirchengemeinden dabei, im Respekt vor der biblischen Schwester die eigene christliche Identität zum Ausdruck zu bringen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine jüdische Gemeinde besuchen oder jemanden zu sich in den Kirchenvorstand oder zu einem Abend in der Gemeinde einladen möchten!

Dr. Ursula Rudnick



KINDER UND JUGENDLICHE

KINDERGOTTESDIENST

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

KIRCHE AUF DEM LANDE

KIRCHENASYL

KIRCHENGEMEINDE

KINDER UND JUGENDLICHE

Eine der größten Chancen und Herausforderungen für die Gemeinde ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wichtig dabei ist es, Kinder und Jugendliche als Subjekte ihres Glaubens, theologischen Denkens und kirchlichen Handelns ernst zu nehmen.

Die Ordnung der Evangelischen Jugend formuliert dies in ihrer Präambel so: „Evangelische Jugendarbeit will allen jungen Menschen das Evangelium von Jesus Christus in ihnen gemäßiger Weise bezeugen, sie mit der biblischen Botschaft in ihrer Lebenswirklichkeit begleiten und sie ermutigen, in der Nachfolge Jesu Christi als mündige Christinnen und Christen kirchliches Leben mitzugestalten und Verantwortung in der Welt wahrzunehmen.“

Die Shell Jugendstudie und andere soziologische Untersuchungen belegen, dass junge Menschen auch heute bereit sind, sich einzusetzen und zu engagieren. Die Kirchengemeinde ist hierfür ein attraktiver Ort. Dabei geht es einerseits um einen Freiraum, in dem Kinder und Jugendliche Selbstbestimmung und Teilhabe erleben, und andererseits um die Erfahrung, Teil eines großen Ganzen zu sein. Kindern und Jugendlichen dabei hauptberufliche Kräfte an die Seite zu stellen ist ein lohnender Beitrag zur Gestaltung der Kirche von morgen.

In der Verantwortung von Kirchenvorständen liegt es, dass Kinder- und Jugendarbeit verantwortungsbewusst durchgeführt wird. Die Einhaltung der Regelungen zur Aufsichts- und Sorgepflicht sowie zum Schutz des Kindeswohls bzw. der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung bedarf einer guten Kommunikation mit allen in der Kinder- und Jugendarbeit Aktiven. Hilfreich sind hierbei die Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ab 18 Jahren können Jugendliche im Kirchenvorstand mitarbeiten – am besten als Berufene. Auf diese Weise können junge Menschen, die sich aufgrund ihrer Lebenssituation nicht für sechs Jahre binden wollen, die Anliegen der jungen Gemeindeglieder im Kirchenvorstand vertreten.

Der Kirchenvorstand kann für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch Jugendbeauftragte benennen, die für die Gemeindeleitung und für die Jugendlichen als Ansprechperson fungieren. So sind die Kirchenvorstände davon entlastet, für alles sorgen zu müssen.

Eine weitere Möglichkeit, die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, ist die Bildung von Jugendausschüssen auf der Ebene der Kirchengemeinde, der Region und des Kirchenkreises. Solche Ausschüsse helfen, die Kinder- und Jugendarbeit zu vernetzen.

Regionale Kooperation ist für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein zukunftsweisendes Stichwort und ein Ansatzpunkt für neue Konzepte. Hier ist die Mithilfe des Kirchenkreisjugenddienstes unerlässlich.

Die Handelnden der Kinder- und Jugendarbeit, seien es Ehrenamtliche, kirchliche Mitarbeitende oder Honorarkräfte, müssen sich verständigen und in den Netzwerken für eine entsprechende Fachlichkeit sorgen.

Cornelia Dassler

KINDERGOTTESDIENST

Kindergottesdienst in seiner Vielfalt gehört – so der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland – zu den Kernaufgaben von Gemeinde und Pfarramt. In der Kindertaufe wurzelt die Verantwortung der Gemeinde für die geistliche und diakonische Begleitung von Kindern und zugleich das Recht der Kinder auf eine kindgemäße Verkündigung und schöne Gottesdienste.

Kindergottesdienststeams (Jugendliche, Erwachsene, Senioren) feiern mit Kindern heilsame Feste der Nähe und Güte Gottes. Kinder erleben: Meine Taufe wird ernst genommen. Ich bin von Gott geliebt und mit Menschen verbunden, die es gut mit mir meinen.

Jeder Gottesdienst mit Kindern ist ein vollwertiger Gottesdienst. Kinder werden vertraut mit allen Grundformen des christlichen Glaubens: Beten, Loben, Danken, Klagen, Hören, Singen, Erinnern,

Segnen. Sie wachsen hinein in Bibel, Sonntag, Kirchenjahr, Kirche, Gemeinde, Taufe und Abendmahl.

Auch Eltern werden durch Erfahrungen im Kindergottesdienst motiviert, den eigenen Glauben wieder neu zu entdecken und mit ihren Kindern zu vertiefen.

Kindergottesdienste theologisch verantwortlich zu leiten und kindgerecht zu gestalten ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Ehrenamtliche Mitarbeitende im Dienst der öffentlichen Verkündigung brauchen grundlegende Kompetenzen in Liturgie, Bibel erzählen, Kindertheologie sowie kreativen Methoden.

Als Kirchenvorstand tragen Sie gemeinsam mit dem Pfarramt Verantwortung für die Fortbildung und Begleitung der Kindergottesdienstteams. Besonders durch die landeskirchliche „Kindergottesdienst-Card“ können Mitarbeitende im Kindergottesdienst für ihren wichtigen Dienst in der Kirchengemeinde qualifiziert werden.

Hierbei gibt es folgende Unterstützung:

In jedem Kirchenkreis engagieren sich Beauftragte für den Kindergottesdienst.

Regelmäßig finden Fortbildungstage auf Kirchenkreis- und Sprengelzebene statt. 2020 ist wieder ein großer Tag des Kindergottesdienstes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in Hildesheim geplant.

Das Michaeliskloster bietet qualifizierte Aus- und Fortbildung, Fachberatung, Materialien, Arbeitshilfen, die Fachzeitschrift „Kirche mit Kindern (KIMMIK)“ und monatliche Internetbausteine für Kindergottesdienste mit Qualität.

Dirk Schliephake

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Mit 683 evangelischen Kindertageseinrichtungen (Kitas) und etwa 10.000 pädagogischen Fachkräften ist die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers für rund 56.500 Kinder und deren Eltern eine verlässliche Partnerin für Bildung,

Erziehung und Betreuung. Dadurch entstehen unzählige Kontakte – eine einmalige Chance für Kirchengemeinden, um die Lebenswelten und Anliegen von Familien im Stadtteil oder Dorf wahrzunehmen und die Kita als kirchlichen Ort sichtbar zu machen. Nicht wenige Eltern finden über die Kinder, deren religiöse Bildung und das spirituelle Erleben im Kontext der Kita (wieder) einen Zugang zum christlichen Glauben und zur evangelischen Kirche. Kinder und Familien anderer Religionen und Kulturen erleben einen respektvollen Umgang und Interesse an ihren geistlichen Wurzeln.

Seit 2004 hat sich die Kita-Landschaft in unserer Landeskirche gravierend verändert. In 47 von 48 Kirchenkreisen wurden übergemeindliche Trägerstrukturen gebildet. Die Zuständigkeit für die Bereiche Personal, Finanzen und Qualitätsentwicklung liegen damit beim Kirchenkreis oder Kirchengemeindeverband, Kirchenvorstände bringen sich über eine Delegation im Verbandsvorstand oder eine Mitgliedschaft im geschäftsführenden Ausschuss des Kirchenkreises ein. Durch die Entlastung der Kirchenvorstände von diesen Aufgaben können sich die Kirchengemeinden gemeinsam mit der Kita um ihre eigentliche Aufgabe kümmern: den Kitas einen spirituellen Raum zu bieten sowie die Stärkung der Vernetzung von Kita und Kirchengemeinde zum Wohl der Kinder, Fachkräfte, Eltern und Gemeindeglieder.

Religiöse Begleitung der Kita durch die Kirchengemeinde vor Ort

Im Grundsatz 4 „Recht auf Religion“ der Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten (Kirchliches Amtsblatt 4/2010, Nr. 36) heißt es dazu: „Über die evangelische Kindertagesstätte hinaus ist die örtliche Kirchengemeinde, unabhängig von einer Trägerschaft für eine Kindertagesstätte, der Ort erlebbarer christlicher Gemeinschaft. Evangelische Kindertagesstättenarbeit und Gemeindefarbeit greifen konzeptionell ineinander. Die Kirchengemeinde und die evangelische Kindertagesstätte erfüllen gemeinsam den christlichen Auftrag, allen Menschen die gute Botschaft vom liebenden Gott nahezubringen. So erleben Kinder und Eltern ihre Kirchengemeinde als verkündigende, kommunikative, feiernde und diakonische Gemeinde.“

Die Fachberatung ev. Kindertageseinrichtungen im Diakonischen Werk in Niedersachsen e. V. (DWiN)

berät und qualifiziert die Geschäftsführungen, Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte und Träger in folgenden Bereichen:

- Konzeptionsentwicklung
- Erziehung – Bildung – Betreuung
- Evangelische Profilbildung
- Religiöse Bildung und Zusammenarbeit von Kita und Kirchengemeinde
- Qualitätsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben
- Familienzentren

Systematisches Qualitätsmanagement

Realistische Ziele, geklärte Prozesse und gemeinsam entwickelte Regelungen sind wichtig für eine gut organisierte Kindertagesstätte. Zur Unterstützung der Träger und Leitungen hat das DWiN das „Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen“ – QMSK® entwickelt, das die Einrichtungen bis zur Zertifizierungsreife führt und dadurch die Voraussetzung zur Erlangung des „Evangelischen Gütesiegels BETA“ bzw. des „Diakonie-Siegels Kita“ schafft.

Finanzielle Unterstützung der Landeskirche

Etwa ein Fünftel der vom Landeskirchenamt gewährten Gruppenpauschalen stehen den einzelnen Kitas zur freien Verfügung, u. a. auch zur Profilbildung oder für besondere Projekte. Diese Mittel sind beim Kirchenkreis zu beantragen. Die Höhe der Mittel, die zur Profilbildung eingesetzt werden können, ist regional sehr unterschiedlich und richtet sich nach den Vertragsabschlüssen mit den kommunalen Partnern.

📄 Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Ina Seidensticker

KIRCHE AUF DEM LANDE

Ländliche Gemeinden sind in besonderer Weise vom demografischen Wandel betroffen und müssen sich unterschiedlichen Infrastrukturmaßnahmen stellen. Nur noch ein geringer Teil der Bevölkerung ist in der Landwirtschaft tätig, und die

Ansprüche an das Dorfleben und die Natur haben sich wesentlich verändert.

Ländliche Kirchengemeinden leisten daher zusammen mit den Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Dorfentwicklung und Dorfgemeinschaft.

Sie sorgen beispielsweise dafür, dass sich Generationen verbinden und Alt- und Neubürger zusammenfinden. In Gottesdiensten greifen die Gemeinden persönliche und biografische Ereignisse auf und stellen sich den Herausforderungen, die mit dem Zusammenleben und Arbeiten auf dem Land verbunden sind. Damit bieten sie Lebenshilfe und Unterstützung.

Eine wichtige Frage des Landlebens berührt den Umgang mit der Natur. Als Verpächter von Kirchenland sind Kirchengemeinden bei Fragen des schonenden und nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen besonders gefordert.

📍 GRUNDBESITZ

Der Kirchliche Dienst auf dem Lande (KDL) ist Fachdienst für agrar- und sozialetische Fragen. Er begleitet die Entwicklung von Kirchengemeinden und Regionen im ländlichen Raum und berät Menschen auf dem Land und bäuerliche Familien in ihrer besonderen Lebenssituation. Der KDL greift aktuelle Entwicklungen und Veränderungsprozesse im ländlichen Raum auf und steht Kirchenvorständen unterstützend zur Seite.

Die Evangelische Landwirtschaftliche Familienberatung (ELF) in Verantwortung des KDL begleitet bäuerliche Familien durch Krisensituationen hindurch.

📄 Kirche auf dem Land

Ricarda Rabe

KIRCHENASYL

„Kirchenasyl“ beschreibt die rechtlich nicht ausdrücklich geregelte Möglichkeit, Flüchtlingen mit nicht gesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschland zeitlich befristet Schutz zu gewähren und dafür kirchliche Räume zur Verfügung zu stellen.

Rechtlich gesehen sind Kirchen oder gottesdienstliche Räume in Gemeindehäusern keine „rechts-

freien Räume“; die zuständigen staatlichen Behörden verzichten aber in der Regel auf einen Vollzug staatlicher Asylentscheidungen in solchen Räumlichkeiten, in denen Menschen ihrer Religionsausübung nachgehen.

„Kirchenasyl“ sollte als Ultima Ratio angewendet werden, wenn die Flüchtlinge bei einer Abschiebung oder Rücküberstellung aus Deutschland erheblichen Gefahren an Leib oder Leben ausgesetzt sind und keine andere Möglichkeit mehr besteht, sie davor zu schützen oder humanitäre Gesichtspunkte im Einzelfall zu überprüfen.

Bevor sich ein Kirchenvorstand entscheidet, Personen ins „Kirchenasyl“ aufzunehmen, sollte unbedingt die Beratung durch Stellen der Diakonie, die auf das Ausländerrecht spezialisiert sind, in Anspruch genommen werden.

Außerdem sollten frühzeitig die Superintendentur, das Landeskirchenamt sowie ggf. Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche informiert werden.

Für Flüchtlinge, die aufgrund des Dublin-Abkommens der EU in das Ersteinreiseland zurücküberstellt werden sollen, kann eventuell ein zwischen dem BAMF und den beiden Kirchen abgestimmtes Sonderprüfverfahren helfen, sofern besondere individuelle Härten vorgetragen werden können.

Heidrun Böttger

KIRCHENGEMEINDE

Mehr als 1.300 Kirchen- und Kapellengemeinden gibt es in der hannoverschen Landeskirche. Sie stehen allen Interessierten – auch Nichtmitgliedern – zu Gottesdiensten sowie zu Konzerten und Veranstaltungen offen. Für Kirchenmitglieder bedeutet die eigene Heimatgemeinde aber noch mehr: Dort werden Kinder getauft, Jugendliche konfirmiert, Brautpaare gesegnet und Verstorbene betrauert. Eine evangelische Gemeinde ist dort, wo das „Evangelium rein verkündigt“ und die Sakramente (Taufe und Abendmahl) „richtig verwaltet“ werden, so steht es in den Bekenntnisschriften. Im besten Fall sind Gemeinden aber auch kirchliche Treffpunkte für Gemeindegrop-

pen und Chöre. Geleitet wird die Gemeinde von einem Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt. Gemeinsam kümmern sie sich um Mitarbeitende, die Gebäude, die Finanzen und das Gemeindeleben.

Über die Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde entscheidet der Wohnort. Diese Regelung hat ihren Ursprung im 6. Jahrhundert. So gab es seit dem Frühmittelalter Seelsorgebezirke, sogenannte Parochien. Dort war ein Pfarrer oder ein Priester für Taufe, Trauung und Trauerfeier zuständig. Heute allerdings ist die Gesellschaft mobiler und vielfältiger geworden. Viele Gemeinden entwickeln neue Angebote für unterschiedliche Milieus und Zielgruppen. So werden neben „liturgischen“ Gottesdiensten auch Gospel-, Familien- oder Jazzgottesdienste angeboten. In manchen Gemeinden entstehen auf diese Weise überraschende „Profile“.

Oft schließen sich auch mehrere Gemeinden zusammen. Das kirchliche Recht bietet dafür unterschiedliche Formen an. Sie heißen „pfarramtliche Verbindung“, „Arbeitsgemeinschaft“ oder „Kirchengemeindeverbände“. Die einzelnen Kirchengemeinden bleiben dabei erhalten.

Es ist übrigens nicht allein der Wohnort, der über die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde entscheidet. Wer möchte, kann sich durch einen Antrag „umpfarrten“ lassen und sich einer anderen Gemeinde anschließen. Allerdings ist das nicht immer nötig: Denn im Chor der Nachbargemeinde mitsingen ist selbstverständlich auch ohne Umpfarrung möglich.

Darüber hinaus sieht die neue Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers neben der Mitgliedschaft in einer „rechtlich verfassten Kirchengemeinde“ noch eine andere mögliche Mitgliedschaft in einer „Personalgemeinde“ vor. So können sich evangelische Christen künftig nach anderen Kriterien als ihrem Wohnort einer Gemeinde zuordnen und Mitglied einer Gospelkirche, Jugendkirche, Kulturkirche oder einer missionarischen bzw. diakonischen Gemeinde werden.

Wenn die regionale Bindung nachlässt, wächst das mediale Angebot, das zu einer anderen Art von Kirchenbindung führt (Internetgemeinde, Radio-

andachten, Fernsehgottesdienste). Doch ersetzt werden kann die persönliche Begegnung in einer Ortsgemeinde dadurch wohl nicht. Für viele bleibt die „Kirche im Dorf“ (oder im Stadtteil) der Herzschlag der Gemeinde.

Jan von Lingen

KIRCHENJAHR

Kirchenjahr und Kalenderjahr unterscheiden sich voneinander. Das Kalenderjahr beginnt am 1. Januar, das Kirchenjahr hingegen am 1. Advent.

Im Kirchenjahr sind die besonderen Ereignisse unseres Glaubens mit dem Naturjahreszyklus verbunden, denn Menschen erleben intensiv den Wechsel der Jahreszeiten und des Lichts.

Weihnachtskreis

Das Kirchenjahr beginnt mit dem 1. Advent. Es ist die Zeit der Vorbereitung auf die Ankunft Jesu.

- Weihnachten feiern wir mit Jesu Geburt das Fest der Menschwerdung Gottes.
- Nach Silvester und Neujahr folgt Epiphania (6. Januar), auch Dreikönigstag genannt. Dieser Tag erinnert an die Ankunft der Weisen in Bethlehem.
- An den folgenden Sonntagen spielt das Licht eine besondere Rolle und entspricht damit unserer Freude über die länger werdenden Tage.

Osterkreis

In unserer Kultur hat der Weihnachtsfestkreis eine große Bedeutung. Unser wichtigstes Fest ist jedoch das Osterfest, das Fest der Auferstehung Jesu.

- Der Osterfestkreis beginnt mit den Sonntagen vor der Passionszeit, der Vorfastezeit.
- Aschermittwoch nach Karneval ist der Auftakt der 40-tägigen Passionszeit, in der wir in besonderer Weise an den Leidensweg von Jesus denken.
- Höhepunkt der Passionszeit ist die Karwoche. An jedem Tag wird an ein besonderes Ereignis der letzten Tage mit Jesus gedacht: Einzug in Jerusalem (Palmsonntag), letztes Abendmahl (Gründonnerstag; von gro-nan – weinen), Kreuzigung (Karfreitag; von kara – Klage).

- Am Ostersonntag feiern wir die Auferstehung, und es beginnt die österliche Freudenzeit.

Auch sie umfasst 40 Tage und reicht bis Christi Himmelfahrt (Tag der Aufnahme des Auferstandenen in den Himmel).

- Die Sonntage der Passions- und Osterzeit haben besondere lateinische Namen (Estomihi, Exaudi u. Ä.). Es sind die Anfangsworte der Psalmen für diese Sonntage.
- Zehn Tage nach Himmelfahrt feiern wir Pfingsten (von pentekoste [griech] = fünfzig). Dieser Tag widmet sich dem Geschenk des Heiligen Geistes. Man nennt diesen Tag auch den Geburtstag der Kirche.

Die Trinitatiszeit

Der Sonntag nach Pfingsten heißt Trinitatis und feiert die Dreieinigkeit Gottes als Vater, Sohn und Heiliger Geist.

- Die dann folgenden Sonntage nach Trinitatis widmen sich dem Wachsen der Kirche. Jeder Sonntag hat ein für das christliche Leben wichtiges Thema: z. B. Taufe, Abendmahl, Verbindung zum jüdischen Volk.
- In die Trinitatiszeit gehört auch der Michaelistag (29. September), der Tag der Engel. Ihm folgen das Erntedankfest und der Gedenktag der Reformation am 31. Oktober.

Wenn sich das Kirchenjahr dem Ende nähert, kreisen die Gedanken um Fragen nach der eigenen Sterblichkeit, nach dem Ende der Welt und der Wiederkunft Christi.

Das Kirchenjahr endet mit Volkstrauertag, Buß- und Bettag und Ewigkeitssonntag.

Christine Tergau-Harms

KIRCHENKREIS

Der Kirchenkreis ist die mittlere Ebene im Aufbau der Landeskirche. Die Landeskirche Hannovers ist derzeit in 47 Kirchenkreise aufgeteilt. Jede Kirchengemeinde ist einem Kirchenkreis zugeordnet. Man kann sich das mit den Handlungsebenen in unserer Landeskirche ein wenig so vorstellen wie bei den Ebenen innerhalb eines Bundeslandes. Es gibt die Kommunen, den Landkreis und die Landesebene.

Bei uns in der Landeskirche gibt es die Kirchengemeinden, den Kirchenkreis und die Landeskirche. Der Kirchenkreis ist insofern eine wichtige Handlungsebene, als er für die Stellenplanung und die Mittelverteilung im Kirchenkreis zuständig ist.

Die Organe auf Kirchenkreisebene sind: Die Superintendentin oder der Superintendent als leitende Theologin/leitender Theologe im Kirchenkreis; die Kirchenkreissynode als „Parlament“, die über Haushalt und Stellenrahmenplan beschließt, und der Kirchenkreisvorstand als „Regierung“ des Kirchenkreises.

Anna Burmeister

KIRCHEN(KREIS)AMT

Die Vorschriften der Kirchenkreisordnung (KKO § 67) sehen vor, für einen oder für mehrere Kirchenkreise ein Kirchen(kreis)amt einzurichten.

Das Kirchen(kreis)amt hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Organe und Einrichtungen des Kirchenkreises sowie die Kirchenvorstände und die Vertretungsorgane der anderen kirchlichen Körperschaften im Kirchenkreis bei der Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Verwaltungsaufgaben
- Wahrnehmung von Aufgaben der Haushaltsführung und Vermögensverwaltung für die Organe und Einrichtungen des Kirchenkreises sowie im Auftrag der Kirchengemeinden und der anderen kirchlichen Körperschaften im Kirchenkreis

Das Kirchen(kreis)amt ist kein Entscheidungsorgan, sondern eher eine Art Servicestelle und an die Weisungen der Entscheidungsträger gebunden. Eigenverantwortlich handelt es nur dann, wenn es dazu ausdrücklich bevollmächtigt worden ist.

Unterstützung der Gremien

Die Entscheidungsgremien der Kirchengemeinden und Kirchenkreise müssen insbesondere von ihren administrativen Aufgaben entlastet werden. Voraussetzung ist hierfür, dass das Kirchen(kreis)amt rechtzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Es erleichtert die Entscheidungsfähigkeit

der Verantwortlichen, wenn Beschlussvorlagen der Verwaltung schon im Vorfeld mit den Fachausschüssen oder Fachgebietsbeauftragten gut vorbereitet und abgestimmt sind. Zudem erspart ein solches Vorgehen viel Zeit bei der Ausführung der Beschlüsse.

Geld- und Vermögensverwaltung

Eine der wesentlichen Aufgaben des Kirchenkreisamts ist die Wahrnehmung der Kassengeschäfte. Es unterstützt die Kirchenvorstände und Gremien des Kirchenkreises bei der Aufstellung von Haushaltsplänen. Außerdem führt es finanzwirksame Beschlüsse aus und führt den Nachweis sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden. Somit ist das Kirchen(kreis)amt eine Kassenstelle der Kirchengemeinden und der Einrichtungen im Kirchenkreis. Sämtliche in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kirchen(kreis)amt erfasst, nachgewiesen und abgewickelt.

Konkrete Verwaltungshilfen

Über die Geld- und Vermögensverwaltung hinaus erbringen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchen(kreis)amtes weitere Dienstleistungen zur Erfüllung des kirchlichen und diakonischen Auftrages. Sie beraten und unterstützen die Verantwortlichen und Leitungsorgane der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises zum Beispiel auf folgenden Gebieten:

- Errichtung von Mitarbeiterstellen
- Anstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Vermietung von Gebäuden und Wohnungen
- Verpachtung von Grundstücken sowie weitere Grundstücksangelegenheiten
- Friedhofssatzungen und Gebührenordnungen
- Verwaltung und Steuerung von Kindertagesstätten
- Begleitung von Baumaßnahmen
- Finanz- und Stellenplanung
- Vorbereitung von Sitzungen
- Antragswesen (Bau/Projekte/diakonische Einrichtungen und Werke)
- Verhandlungen mit Dritten
- ...

Die Aufgaben der Kirchen(kreis)ämter sind inhaltlich und dem Umfang nach in einem umfangrei-

chen landeskirchlichen Aufgabenverzeichnis als allgemeine und örtliche (d. h. in den Kirchenkreisen) Pflichtaufgaben beschrieben.

Es hat sich bewährt, dass Kirchenvorstände und Kirchenkreisvorstände das Kirchen(kreis)amt mit der Verwaltung der laufenden Geschäfte beauftragen (§ 50 a Kirchengemeindeordnung und § 41a der Kirchenkreisordnung). Dabei handelt es sich um Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, regelmäßig wiederkehrende Rechtsgeschäfte sowie sonstige Vorgänge von sachlich und finanziell nicht grundsätzlicher Bedeutung für Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen bringen ehrenamtlich oft unter großem Zeitaufwand ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ein. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchen(kreis)ämter sind bestrebt, Ihnen bei Ihrer Arbeit – besonders in Verwaltungs- und Rechtsfragen – beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Wir ermutigen Kirchenvorstände deshalb, sich bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben vertrauensvoll an die Verwaltungsexperten in den Kirchen(kreis)ämtern unserer Landeskirche zu wenden. Die Adressen der Kirchen(kreis)ämter finden Sie im Anhang.

Carsten Wydora

KIRCHENKREISSYNODE

Die Kirchenkreissynode, der Kirchenkreisvorstand und die Superintendentin oder der Superintendent leiten den Kirchenkreis in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung. Sie tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Zeugnis und Dienst im Kirchenkreis gemäß dem Auftrag der Kirche geschehen und die Ordnung der Kirche beachtet wird.

☑ Artikel 13 A Kirchenkreisordnung (KKO)

Aufgaben

Die Kirchenkreissynode berät über Angelegenheiten des kirchlichen und öffentlichen Lebens und nimmt Berichte ihrer Ausschüsse, des Kirchenkreisvorstandes, der Superintendentin oder des Superintendenten, der Kirchenkreisikonferenz und des Pfarrkonventes sowie der diakonischen und der anderen Rechtsträger entgegen, die der Landeskirche nach ☑ Artikel 18 der Kirchenverfassung

zugeordnet sind und die im Kirchenkreis ihren Sitz haben oder eine Einrichtung unterhalten.

Die Kirchenkreissynode wählt die Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes sowie die Inhaberinnen und Inhaber einer Superintendentur-Pfarrstelle und wirkt an der Bildung der Landessynode mit.

Die Kirchenkreissynode entscheidet über die Grundsätze der Arbeit des Kirchenkreises. Sie beschließt im Rahmen des geltenden Rechts insbesondere über:

1. Satzungen des Kirchenkreises,
2. Konzepte und Pläne zur Gestaltung der kirchlichen Arbeit sowie der Stellenplanung, des Gebäudemanagements und der allgemeinen Finanzplanung im Kirchenkreis,
3. Abgaben und Umlagen der kirchlichen Körperschaften im Kirchenkreis,
4. die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Einrichtungen des Kirchenkreises,
5. die Errichtung, Übernahme, Zulegung oder Zusammenlegung und Auflösung nichtrechtsfähiger Stiftungen des Kirchenkreises,
6. den Haushaltsplan und den Jahresabschluss des Kirchenkreises sowie die Entlastung des Kirchenkreisvorstandes,
7. Anträge und Vorlagen sowie Anträge an die Landessynode und andere Stellen,
8. die Besetzung der Organe eines Kirchenkreisverbandes, an dem der Kirchenkreis beteiligt ist,
9. die Errichtung eines Kirchenamtes.

Einer Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Einrichtungen des Kirchenkreises muss die Kirchenkreissynode mit der Mehrheit ihrer Mitglieder zustimmen.

Die Kirchenkreissynode wählt die Mitglieder ihres Präsidiums und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wirkt an Stellungnahmen des Kirchenkreises nach ☑ Artikel 34 der Kirchenverfassung mit.

Zusammensetzung

Die Kirchenkreissynode soll in ihrer Zusammensetzung die Vielfalt der Lebensverhältnisse und der Kirchengemeinden sowie der anderen Formen des kirchlichen Lebens im Kirchenkreis widerspiegeln.

Die Mitglieder der Kirchenkreissynode sollen bereit sein, im Hören auf Gottes Wort und in der Bindung an das kirchliche Recht an der Erfüllung des Auftrages der Kirche mitzuwirken. Sie sind den Interessen des gesamten Kirchenkreises verpflichtet.

Der Kirchenkreissynode gehören an:

1. Mitglieder, die von den Kirchengemeinden gewählt werden,
2. Mitglieder, die vom Kirchenkreisvorstand berufen werden,
3. Mitglieder der Landessynode, die nach den Bestimmungen des [Landessynodalgengesetzes](#) im Kirchenkreis zur Landessynode wählbar sind,
4. Militärgeistliche, die nach den Bestimmungen der [Verordnung zur Durchführung der evangelischen Militärseelsorge im Gebiet der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers](#) Mitglied der für ihren Amtssitz zuständigen Kirchenkreissynode sind,
5. die Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes, soweit sie nicht bereits nach den Nummern 1 bis 4 Mitglied der Kirchenkreissynode sind.

Der Kirchenkreissynode müssen mindestens 40 und dürfen höchstens 75 Mitglieder angehören, die berufen sind. Darunter dürfen sich höchstens zu einem Viertel berufene Mitglieder befinden; es müssen aber mindestens zehn Mitglieder berufen werden. Die genaue Zahl der zu wählenden und der zu berufenden Mitglieder ist in der Hauptsatzung des Kirchenkreises festzulegen.

Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen, das im Fall der Verhinderung an die Stelle des Mitgliedes tritt. Die Hauptsatzung des Kirchenkreises kann festlegen, dass anstelle einer persönlichen Vertretung in einem Wahlbezirk eine regionale Vertretungsliste gewählt werden kann, siehe KKO.

Mitglied der Kirchenkreissynode kann nicht sein, wer

1. in öffentlichen Äußerungen Auffassungen vertritt, die im Widerspruch zum Auftrag der Kirche oder zu den Grundsätzen ihrer Ordnung stehen, wie sie in der Verfassung der Landeskirche beschrieben werden, oder
2. aktiv eine Vereinigung unterstützt, die derartige Ziele verfolgt.

Die Kirchenkreissynode wird alle sechs Jahre neu gebildet. Die Amtszeit beginnt jeweils am 1. Januar des auf die Bildung der Kirchenvorstände folgenden Jahres.

Alle Mitglieder der Kirchenkreissynode sind ehrenamtlich tätig. Bei der Wahrnehmung des Amtes als Mitglied der Kirchenkreissynode sind Mitglieder, die dieses Amt als Teil ihrer gesamtkirchlichen Aufgaben im Rahmen eines Pfarrdienstverhältnisses wahrnehmen oder die in einem anderen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einer kirchlichen Körperschaft stehen, den anderen Mitgliedern der Kirchenkreissynode gleichgestellt.

Präsidium

Die Kirchenkreissynode wird durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Präsidium geleitet. Das Präsidium hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Es bereitet die Tagungen der Kirchenkreissynode vor, beruft sie ein und legt im Benehmen mit dem Kirchenkreisvorstand deren Ort, Zeit und Tagesordnung fest.
2. Es entscheidet im Benehmen mit dem Kirchenkreisvorstand über die Einberufung einer digitalen Tagung der Kirchenkreissynode nach § 22 Absatz 2.
3. Es sorgt mit Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis für regelmäßige Berichte über die Arbeit der Kirchenkreissynode innerhalb des Kirchenkreises und in der Öffentlichkeit.
4. Es leitet durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kirchenkreissynode oder durch ein anderes Mitglied des Präsidiums die Tagungen der Kirchenkreissynode und stellt insbesondere die ordnungsgemäße Zusammensetzung und die Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode fest.

Die Mitglieder des Präsidiums werden jeweils für die Hälfte der Amtszeit einer Kirchenkreissynode gewählt. Sie bleiben über diese Zeit hinaus im Amt, bis die Kirchenkreissynode ein neues Präsidium gewählt hat oder bis eine neu gebildete Kirchenkreissynode zu ihrer ersten Tagung zusammentritt.

Ausschüsse

Zur vertieften Beratung ihrer Verhandlungsgegenstände sowie zur Vor- und Nachbereitung ihrer

Entscheidungen bildet die Kirchenkreissynode aus ihrer Mitte Ausschüsse. Sie kann die Ausschüsse durch sachkundige Personen mit oder ohne Stimmrecht ergänzen. Stimmberechtigte Mitglieder müssen Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sein.

Tagungen

Die Kirchenkreissynode tritt so oft zusammen, wie es die Erfüllung ihrer Aufgaben erfordert, mindestens aber zweimal im Jahr.

Außerordentliche Tagungen der Kirchenkreissynode finden statt, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder, der Kirchenkreisvorstand oder das Landeskirchenamt es beantragt.

Die Tagungen beginnen mit einer Andacht.

Bei der Festlegung der Tagesordnung sind zu berücksichtigen:

1. Anträge des Kirchenkreisvorstandes,
2. Anträge der Superintendentin oder des Superintendenten und
3. Anträge, die von mindestens fünf Mitgliedern der Kirchenkreissynode unterzeichnet wurden.

Digitale Tagungen

Die Kirchenkreissynode kann zu einer digitalen Tagung zusammentreten. Bei einer digitalen Tagung gelten die Mitglieder der Kirchenkreissynode auch dann als persönlich anwesend, wenn alle oder einzelne Mitglieder durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton oder Ton mithilfe geeigneter technischer Hilfsmittel an der Tagung teilnehmen. Es muss sichergestellt sein, dass alle an der Tagung teilnehmenden Mitglieder insbesondere durch Wortmeldungen, Anträge sowie offene und geheime Abstimmungen und Wahlen ihre Rechte wahrnehmen können.

Susanne Briese

KIRCHENKREISVORSTAND

Jeder Kirchenkreis muss einen Kirchenkreisvorstand haben. Der Kirchenkreisvorstand besteht aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern, drei Pastorinnen/Pastoren und der Superintendentin/dem Superintendenten, die/der in diesem Gremium den Vorsitz innehat. Der stellvertretende Vorsitz

wird von zwei Personen – einem ordinierten und einem ehrenamtlichen Mitglied – wahrgenommen.

Der Kirchenkreisvorstand trägt gemeinsam mit der Kirchenkreissynode und dem Superintendenten oder der Superintendentin die Verantwortung für die Arbeit im Kirchenkreis und vertritt grundsätzlich die Kirchenkreissynode, wenn diese nicht tagt – mit Ausnahme der Änderungen des Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes des Kirchenkreises oder des Stellenrahmenplanes. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Kirchenkreissynode. Dem Kirchenkreisvorstand ist ein außerordentlich wichtiges Aufgabenspektrum zugeordnet. Er ist gleichsam die „Regierung“ im Kirchenkreis. Er trägt gemeinsam mit der Superintendentin/dem Superintendenten und der Kirchenkreissynode die strategische und finanzielle Verantwortung im Kirchenkreis. Er führt die laufenden Geschäfte des Kirchenkreises, unterstützt und berät den Superintendenten oder die Superintendentin, fördert die Arbeit der Kirchengemeinden und führt die Aufsicht über die Kirchengemeinden und ihre Kirchenvorstände, überwacht die kirchlichen Wahlen, entscheidet über Genehmigungen aufgrund kirchlichen Rechts, beschließt über die Besetzung der Stellen für die Mitarbeitenden in dem Kirchenkreis und seinen Einrichtungen, führt die Aufsicht über die hier tätigen Mitarbeitenden und stellt für sie Dienstanweisungen auf, verwaltet das Vermögen und die Kassen des Kirchenkreises, verteilt nach den von der Kirchenkreissynode aufgestellten Grundsätzen die dem Kirchenkreis zur Verfügung stehenden Mittel, fördert und unterstützt die regionale Zusammenarbeit der Kirchengemeinden im Kirchenkreis. Schließlich soll er Mitarbeitende fördern und dafür Sorge tragen, dass sie sich ausreichend fortbilden.

Detaillierte Informationen zur Struktur und zu den Aufgaben der Gremien im Kirchenkreis finden Sie in der [aktuellen Kirchenkreisordnung](#).

Anna Burmeister

KIRCHENMUSIK

- Verkündigung mit den Mitteln der Musik ist seit Martin Luther ein unentbehrlicher Bestandteil des Gottesdienstes.

- Kirchenmusikalische Veranstaltungen – von Gospelkonzerten und Bläserserenaden bis zu Oratorien und Orgelkonzerten – erreichen ein breites Publikum.
- Menschen, die sich regelmäßig und aktiv am kirchlichen Leben beteiligen, tun dies mehrheitlich über die Musik: Vokalchöre, Instrumentalgruppen, Posaunenchöre etc.
- Musik hat die Chance, Menschen für den Glauben zu begeistern: „Wer solches mit Ernst glaubt, der kann's nicht lassen, er muss fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, dass es andere auch hören und herzu kommen.“ (Luther, Vorrede zum Babstschen Gesangbuch 1545).

Besonders durch das eigene Singen nimmt die Gemeinde aktiv am Gottesdienstgeschehen teil und gestaltet es mit. Während der Corona-Pandemie ist vielen bewusst geworden, dass etwas Wesentliches fehlt, wenn Gemeindegesang nicht möglich ist.

Traditionelle Gesänge werden üblicherweise von der Orgel begleitet. Sie übermitteln uns die Glaubensvorstellungen früherer Generationen – ein Fundament, auf dem wir stehen und auf das wir uns verlassen können. Die Orgel erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit als vielseitiges, ausdrucksstarkes und auch technisch beeindruckendes Instrument. Das zeigen z. B. die „Orgelentdeckertage“, aber auch große Neubauten und Restaurierungen in unserer Landeskirche.

Daneben entstehen immer wieder neue Lieder, die die Themen, das Lebensgefühl und die musikalische Stilistik unserer Zeit aufnehmen. Deshalb sollte jede Kirche auch über ein Klavier/E-Piano verfügen, das vor der Gemeinde eingesetzt werden kann **KIRCHENMUSIKER*INNEN**. Wichtig ist eine angemessene Klangwiedergabe, je nach Raumgröße mithilfe einer entsprechenden Anlage.

Kirchenmusik soll verkündigen. Dazu braucht sie eine angemessene räumliche und finanzielle Ausstattung, wofür die Kirchenvorstände mit verantwortlich sind.

Kirchenmusik ist aber auch Kulturarbeit im öffentlichen Raum. Deshalb sollte sie sich mit Kulturträgern außerhalb der Kirche vernetzen und mit

ihnen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit wahrzunehmen und ideell zu fördern sollte ebenfalls ein Anliegen der Kirchenvorstände sein.

Kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landeskirche

Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik

Hans-Joachim Rolf

KIRCHENMUSIKER*INNEN

Wichtigste Aufgabe der Kirchenmusiker*innen ist es, Menschen zum Singen zu bringen. Im Gottesdienst bedeutet das, nicht nur von der Orgel aus – oft weit weg und im Rücken der Gemeinde – den Gesang zu unterstützen, sondern auch neue Lieder zu vermitteln. Das geht nur von vorn, und es braucht die besondere Qualifikation der Anleitenden und die entsprechende Ausstattung

KIRCHENMUSIK.

Kirchenmusik wird traditionell „haupt-“ oder „nebenberuflich“ ausgeübt.

90 Prozent unserer Kirchengemeinden sind mit Teilzeitstellen für Organistinnen und Chorleiter ausgestattet. Die Ausbildung hierfür bietet verschiedene Fachrichtungen an, beispielsweise in Chorleitung, Orgel, Posaunenchorleitung oder Popmusik.

Der höchste „nebenberufliche“ Abschluss ist die C-Prüfung. C-Kirchenmusiker*innen absolvieren eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung, die im Kursmodell in den Sprengeln der Landeskirche angeboten und durch Stipendien gefördert wird. Auch etliche Kirchenkreise und Gemeinden helfen bei der Finanzierung der Ausbildung. Das gilt auch für die (deutlich einfachere) D-Ausbildung.

Hauptberufliche B- und A-Stellen erfordern ein ordentliches Studium (Bachelor- bzw. Master-Abschluss) an einer Musikhochschule, zu dessen Zulassungsvoraussetzungen eine mehrjährige intensive Instrumentalbildung gehört. Diese „Profis“ sind für die Ausbildung des Nachwuchses und für die beispielhafte Präsentation anspruchsvoller Kirchenmusik zuständig. Ohne sie gäbe es keine flächendeckende „nebenberufliche“ Kirchenmusik!

Nur ein gleichmäßiges und engmaschiges Netz professioneller Kirchenmusik kann sicherstellen, dass auch in Zukunft Gottesdienste ansprechend begleitet und Chöre fachkundig geleitet werden.

Vielerorts wird ein Mangel an Personen beklagt, die die Leitung eines Chores oder das Orgelspiel im Gottesdienst übernehmen wollen und können. Hier sind die Kirchenvorstände in zweierlei Hinsicht gefordert. Zum einen müssen Menschen motiviert werden, sich ausbilden zu lassen; sie kommen nur noch selten „von selbst“. Zum anderen muss die Tätigkeit attraktiv sein: An einer schlechten Orgel (leider gibt es solche Instrumente) wird niemand gern spielen wollen. Und wenn die Leitung des Chores ehrenamtlich erwartet wird, kann man nicht davon ausgehen, dass sich qualifizierte Mitarbeiter*innen dafür gewinnen lassen, die viel Geld in ihre Ausbildung investiert haben.

Die Mitglieder der Kirchenkreissynoden sind gefordert, die Kirchenmusik bei der Stellenplanung und der Konzeptentwicklung im Blick zu behalten. Dabei helfen gern die Kreiskantor:innen und (auf der Sprengalebene) die Kirchenmusikdirektor*innen, die für die Fachberatung zuständig sind.

☑ Kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landeskirche

☑ Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik

Hans-Joachim Rolf

KIRCHENVORSTANDSSITZUNG

Im Kirchenvorstand kommen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen zusammen, die sich im Idealfall auf produktive Weise ergänzen und die Gemeinde als Team leiten.

Um die komplexe Aufgabe der Gemeindeleitung zu bewältigen, sollte man sich über Arbeitsweise, Regeln und Ziele verständigen. Die übliche Arbeitsform ist die Kirchenvorstandssitzung.

Rahmenbedingungen

Für den Zeitraum von zwölf Monaten beschließt der Kirchenvorstand die Anzahl der Kirchenvorstandssitzungen sowie deren Zeit und Ort. Nach der Kirchengemeindeordnung sollen Kirchenvorstandssitzungen mindestens alle zwei Mo-

nate stattfinden (§ 42 Abs. 1 KGO). Die meisten Kirchenvorstände treffen sich im monatlichen Rhythmus.

Bei besonderen Anlässen kann die/der Vorsitzende zu einer außerordentlichen Sitzung einladen (§ 42 Abs. 2 KGO).

Die Frist zur Einladung soll mindestens eine Woche betragen. Mit der schriftlichen Einladung ist die Tagesordnung bekannt zu geben. Dabei ist es hilfreich, Informationen und Erklärungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten als Anlage beizufügen. Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vorbereitet.

Öffentlichkeit und Beteiligung

Kirchenvorstandssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Auf Beschluss kann jedoch die Öffentlichkeit zugelassen werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass in einer öffentlichen Sitzung nur die gewählten und berufenen Vorstandsmitglieder Rede- und Beschlussrecht haben. Personalfragen dürfen nur im Rahmen eines nicht öffentlichen Teils verhandelt werden (§§ 42 Abs. 4 und 42a KGO).

Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinde können zu bestimmten Tagesordnungspunkten beratend Stellung nehmen, sind aber von einer Beschlussfassung ausgenommen (§ 51 KGO).

Beschlussfassung

Der Kirchenvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Wenn kein Mitglied kraft Amtes an der Sitzung teilnimmt, müssen die Beschlüsse dem geschäftsführenden Mitglied des Pfarramtes unverzüglich bekannt gegeben werden (§ 43 KGO).

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Kirchenvorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt; Stimmenthaltungen sind zulässig. Der oder die Vorsitzende stimmt zuletzt ab. Auf Verlangen eines Mitglieds muss geheim abgestimmt werden.

Beschlüsse werden ins Protokoll aufgenommen (§ 46 KGO). Die Namen der für die Ausführung Zuständigen sowie der Zeitrahmen werden ebenfalls vermerkt. Dabei erleichtern klare Beschlussvorlagen die Arbeit im Kirchenvorstand.

Über vertrauliche Tagesordnungspunkte wie z. B. Personalfragen müssen die Kirchenvorstandsmitglieder Stillschweigen wahren.

Frauke Lange

KIRCHLICHE BILDUNGSANGEBOTE

Bildung gehört wesentlich zum kirchlichen Verkündigungsauftrag. In der Verantwortung des Kirchenvorstandes liegt es, innerkirchliche Lernorte zu ermöglichen und personelle sowie finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Bildung ist ein lebenslanger Prozess und umgreift die gesamte Biografie eines Menschen. Entsprechend vielfältig sind die kirchlichen Bildungsangebote, die von Formaten für Kleinkinder und ihren Eltern bis zu Senior*innen reichen. Da die innerfamiliäre Tradierung von Glaubensinhalten vielfach zurückgeht, wird dem kirchlichen elementaren Bildungshandeln in Zukunft ein noch größeres Gewicht zufallen.

In Kindertagesstätten, die in der Trägerschaft einer Kirchengemeinde oder eines übergemeindlichen Verbandes stehen, werden Kinder an religiöse Früherziehung herangeführt. Um die Verbundenheit zwischen Kirchengemeinde und Kindertagesstätte sichtbar zu zeigen, wirken Haupt- und Ehrenamtliche an zielgruppenorientierten Gottesdiensten, Gemeindefesten und weiteren Anlässen mit.

In der Arbeit mit jungen Menschen im Bereich der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und des Konfirmandenunterrichts werden junge Menschen dazu ermutigt, sich ihren Fragen nach Sinn und Zukunft zu stellen und diese in Korrelation mit religiösen und sinnstiftenden Inhalten zu setzen. Für den Kirchenvorstand stellt sich die Aufgabe, den jungen Gemeindegliedern Partizipation und aktive Mitgestaltung des Gemeindelebens zu eröffnen.

Erwachsenenbildung vollzieht sich überall dort, wo erwachsene Menschen über Sinn- und Glaubens-

fragen miteinander ins Gespräch kommen und voneinander lernen. Auch der gemeinsame Austausch über religiöse Kunst und gemeinsames kreatives Tun gehören in diesen Kontext. Ein reiches innerkirchliches Fortbildungsangebot wird seitens der Ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers vorgehalten, um Anregung, Unterstützung und Beratung anzubieten.

Neben den genannten „klassischen“ Handlungsfeldern kirchlicher Bildungsarbeit rückt zunehmend der Dialog mit Menschen in den Fokus, die eine größere Distanz zur Kirche einnehmen. Elementaren und niedrigschwiligen Angeboten wird hierbei eine wachsende Rolle zukommen.

Viele Kirchengemeinden haben sich in den letzten Jahren intensiv darum gekümmert, geflüchteten Menschen Beheimatung zu bieten und sie in der Bewältigung des Alltags zu unterstützen. Die Vertiefung des transkulturellen und interreligiösen Dialogs und ein wertschätzendes Wissen um die plurale Glaubensvielfalt der Neubürger*innen sind Bildungsfelder, deren Bedeutung in Zukunft ebenfalls zunehmen wird.

📍 **Haus kirchlicher Dienste**

📍 **Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen**

Ulrike Koertge

KIRCHLICHE MEDIEN/PUBLIZISTIK

Kirche kommt ihrem Öffentlichkeitsauftrag auf vielen Wegen nach. Ein umfangreiches publizistisches Angebot vermittelt die Anliegen der Kirche in Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen und Internet. Es informiert, kommentiert, berät, Qualitätsentwicklung bildet und verkündet und bietet nicht zuletzt auch Unterhaltung.

Kirche zeigt dabei Präsenz in einer sich rasant verändernden Medienlandschaft und gestaltet diese verantwortlich mit.

Ein Ziel kirchlicher Publizistik ist es, diakonische, soziale, ethische und religiöse Themen aufzugreifen, um sie dann in ihrer gesamtgesellschaftlichen Relevanz zu beleuchten. Dies geschieht in protes-

tantischer Freiheit und Toleranz sowie ökumenischer Offenheit.

In Niedersachsen gibt es die folgenden Einrichtungen evangelischer Publizistik:

Evangelischer Pressedienst (epd)

Der epd ist eine unabhängige Nachrichtenagentur, die von der evangelischen Kirche getragen wird. Er liefert Texte und Fotos aus den Bereichen Kirche und Religion, Kultur, Medien und Bildung, Gesellschaft, Soziales, Dritte Welt und Entwicklung.

Diese Nachrichtenagentur wird von nahezu allen Redaktionen der Presse, von Funk, Fernsehen und Onlinediensten in Deutschland genutzt. Der epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen hat seinen Sitz in Hannover.

Evangelischer Pressedienst (epd)

Ev. Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn)

Der ekn produziert Beiträge für die niedersächsischen Privatfunksender sowie für mehrere Redaktionen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten.

Seit 2009 ist der ekn mit Filmen und Spots auch Dienstleister für das Internet, Präsentationen etc. Der ekn ist eine GmbH, Gesellschafter sind die Kirchen der Konföderation.

Ev. Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn)

Evangelische Kirche im NDR – Evangelisches Rundfunkreferat e. V.

Im Rundfunk und Fernsehen des NDR sorgt die Radio- und Fernsehkirche für Andachten, Gottesdienstübertragungen, Interviews und Sendungen über Gott und die Welt.

Eine Besonderheit ist das plattdeutsche Angebot „Dat kannst mi glöven“. Dies geschieht in Zusammenarbeit der norddeutschen Landeskirchen im Verbreitungsgebiet des NDR.

Radiokirche

Fernsehkirche

Joachim Lau

KLIMAFASTEN

Mehrere Landeskirchen und Bistümer bieten Gemeinden und Einzelpersonen Ideen und Mate-

rialien an, die Fastenzeit zur Reflexion eigenen Verhaltens und zur Einübung von Nachhaltigkeit zu nutzen. Unterstützung in der Planung und Beratung von Veranstaltungen und umfangreiche Informationen können Sie über diese Homepage erhalten.

Klimafasten

Reinhard Benhöfer

KLINGELBEUTEL

Seit den Zeiten der frühen Kirche hatte sich ein umfassendes Kollektenwesen entwickelt, das in der Reformationszeit eine neue Struktur bekommen hat. Johannes Bugenhagen, ein Mitarbeiter und Gefolgsmann Martin Luthers, hat durch die Braunschweiger Kirchenordnung das Sammeln der Kollekte im Klingelbeutel als ständige Einrichtung bei jedem Gottesdienst eingeführt und so verbindlich gemacht. Bei dem damaligen Klingelbeutel handelte es sich um einen mit einem Glöckchen versehenen, meist an einer langen Stange angebrachten Stoffbeutel, in dem das Geld eingesammelt wurde. Einige Kirchengemeinden testen den digitalen Klingelbeutel in Form einer App.

Besucher können so auch kontaktlos mit Karte oder Smartphone spenden – entweder an einem stationären Spendenterminal oder mittels eines digitalen Klingelbeutels.

Kirchliches Fundraising

Der Digitale Klingelbeutel

Frauke Lange

KOLLEGIALE KV-FACHBERATUNG

Ehrenamtliche, die selbst über eine lange Erfahrung in der Kirchenvorstandsarbeit verfügen, unterstützen sozusagen „kollegial“ als KV-Fachberater*innen.

Wenn es um Fragen der Sitzungsleitung, der Sitzungskultur, der Arbeitsformen und Arbeitsoptimierung geht, unterstützen sie vor Ort.

Insbesondere für Kirchenvorstandsvorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende finden sich hier

kompetente und kollegiale Gesprächspartner*innen.

Das Arbeitsfeld Gemeindeleitung vermittelt Ihnen gerne eine KV-Fachberatung. Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Die Kosten dieser Beratung trägt die Landeskirche.

Darüber hinaus beraten wir Sie – auch telefonisch – zu Einzelfragen der Kirchenvorstandsarbeit.

Susanne Briese

KOLLEKTE

Bereits in den urchristlichen Gemeinden wurden in den Gottesdiensten Kollekten als Hilfe für andere Gemeinden und für die Hilfsbedürftigen in der eigenen Gemeinde erbeten. So wurde Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer aller Gaben und die Solidarität mit anderen Menschen zum Ausdruck gebracht.

In unserer Landeskirche gibt es im Hauptgottesdienst (in der Regel der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen) unterschiedliche Kollekten. Neben der gottesdienstlichen Kollekte und der Diakoniekollekte steht es den Gemeinden frei, für bestimmte Projekte auch eine dritte Kollekte einzusammeln.

Die gottesdienstliche Kollekte

Ihr Zweck ist im landeskirchlichen Kollektenplan festgelegt, der zu Beginn des Kirchenjahres aufgestellt und den Gemeinden mitgeteilt wird. Sie wird für landeskirchliche Zwecke oder für Aufgaben auf Sprengel-, Kirchenkreis- oder Gemeindeebene gesammelt. Zu den landeskirchlichen Kollekten zählen auch solche mit gesamtkirchlichem Zweck, etwa für die EKD, die VELKD oder für die weltweite Hilfe.

Die gottesdienstliche Kollekte wird in unserer Landeskirche grundsätzlich während des Gottesdienstes eingesammelt. Vorher ist der Zweck der Kollekte den Gottesdienstbesucher*innen bekannt zu geben.

Der Kollektenplan enthält verschiedene Kollektenarten:

- Pflichtkollekten, die für den vorgegebenen Zweck eingesammelt werden müssen.
- Wahlpflichtkollekten, bei denen der Kirchenvorstand auswählen kann, ob für den angegebenen Zweck oder einen selbst bestimmten Zweck gesammelt werden soll. Die Anzahl der austauschbaren Wahlpflichtkollekten legt das Landeskirchenamt im Kollektenplan jährlich neu fest.
- Freie Kollekten, über deren Zweck der Kirchenvorstand beschließen muss.

Diakoniekollekte

(früher: „Diakoniegabe“ oder „Armenopfer“)

Diese Kollekte wird in jedem Hauptgottesdienst am Ausgang für diakonische Zwecke erbeten. Diese liegen primär in der eigenen Gemeinde, können aber auch im Kirchenkreis oder darüber hinaus angesiedelt sein. Auf die Diakoniekollekte im Hauptgottesdienst darf auf keinen Fall verzichtet werden.

Freie Kollekten

Den Gemeinden steht frei, für bestimmte Projekte auch eine dritte Kollekte einzusammeln, über deren Zweck der Kirchenvorstand beschließen muss.

Beim Zählen der Kollektengelder gilt das Vieraugenprinzip. Durch das Zählen von zwei Personen soll eine korrekte Zählung gewährleistet und ferner der Einzelne vor Verdächtigungen geschützt werden. Die Ergebnisse werden im Sakristeibuch eingetragen und durch die beiden Personen abgezeichnet.

Das Ergebnis der Kollekten wird der Gemeinde am folgenden Sonntag mitgeteilt, und es wird dafür Dank ausgesprochen.

Genauer dazu ist in der [Rechtsverordnung über das kirchliche Kollektenwesen \(602-1 Kollektenordnung \(KOLLO\)\)](#) zu finden.

Frauke Lange

KONFIRMANDENARBEIT

Kirchenvorstand und Pfarramt haben die Gesamtverantwortung für die Konfi-Arbeit und legen ein-

vernehmlich deren Ordnung fest. Das heißt, sie bestimmen zum Beispiel darüber, nach welchem Modell Konfi-Arbeit in der Gemeinde oder Region stattfindet. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu den Gottesdiensten der Gemeinde eingeladen. Konfis sollen in Gottesdiensten mitwirken. Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sollen auch in den Konfirmationsgottesdienst eingebunden sein.

Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sollen die Jugendlichen begleiten. Das tun sie, indem sie den Rahmen schaffen, in dem sich die Jugendlichen auf ihre Konfirmation vorbereiten. Das betrifft die Gestaltung von Räumen z. B. durch die Einrichtung von WLAN, die Anschaffung von Arbeitsmaterial oder die finanzielle Unterstützung von Konfi-Seminaren, Konfi-Camps oder Exkursionen. Auch die Aus- und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Konfi-Arbeit tätig sind, soll vom KV unterstützt und gefördert werden. Die Pflicht zur Fortbildung ist in den Rahmenrichtlinien für die Konfi-Arbeit festgeschrieben.

Im Rahmen der Visitation muss der Kirchenvorstand die geltende Ordnung für die Konfi-Arbeit prüfen, evaluieren und gegebenenfalls aktualisieren und anpassen. Der Kirchenvorstand behält außerdem im Blick, wie Konfi-Arbeit und Jugendarbeit verknüpft werden. Konfirmierendes Handeln nimmt die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde in verschiedenen Altersstufen in den Blick. Der KV sorgt für Angebote für alle Altersgruppen. So finden Kinder und Jugendliche über einen langen Zeitraum immer wieder passgenaue Angebote, von denen die Konfi-Arbeit sicherlich einen Höhepunkt darstellt.

📄 **Informationen über Konfi-Arbeit in der Landeskirche**, z. B. Gesetz, Rahmenrichtlinien oder die Musterordnung.

Das Religionspädagogische Institut in Loccum bietet regelmäßig Fortbildungen im Bereich der Konfi-Arbeit an. Diese richten sich immer wieder auch an Ehrenamtliche.

📄 **Aktuelle Informationen**

In der Landeskirche gibt es qualifizierte Beraterinnen und Berater für die Konfi-Arbeit. Diese kommen auch in die Gemeinden und Regionen und

führen Beratungen vor Ort durch. Informationen über die Möglichkeiten solcher Beratungen bekommen Sie auf der Webseite.

📄 **Konfirmandenzeit**

Andreas Behr

KONFLIKTE

Der Wechsel zwischen Harmonie- und Konfliktphasen ist wichtig für die Klärung offener Fragen und für die Weiterentwicklung einer Gruppe. Gerade in kirchlichen Zusammenhängen ist das Harmonie-Ideal ausgeprägt und eine rechtzeitige Bearbeitung von Konflikten oftmals erschwert. Dass Konflikte – auch in der Kirchengemeinde – notwendig sind, erscheint erst einmal merkwürdig. Natürlich frisst ein hohes Konfliktniveau mehr Energie, als gut ist. Ein mittleres Konfliktniveau allerdings sorgt dafür, dass das System in Bewegung ist und gut erkennen und für das sorgen kann, was wichtig ist. Es geht darum, eine gute Balance zwischen Harmonie und Widerstand zu pflegen. Und wo Widerstände sind, da ist auch Energie, die genutzt werden kann oder sogar muss.

Was kann man tun, wenn es zu Konflikten kommt?

Das hängt davon ab, um was es bei den Konflikten geht, wie lange sie schon bestehen und wer davon betroffen ist. Die Bearbeitung reicht von der „Hilfe zur Selbsthilfe“ über die Bearbeitung von hinter den Konflikten stehenden tieferen Motiven oder Mustern sowie an dessen Geschichte bis hin zur reinen Schadensbegrenzung. Leitende Ehrenamtliche können z. B. Supervision oder Coaching (die Landeskirche trägt dafür die Kosten) oder eine andere 📄 **Beratung** in Anspruch nehmen.

Susanne Briese

KUNST UND KULTUR

Kunst und Kultur sowie Kirche sind Lebens-Mittel – im wörtlichen und im übertragenen Sinne. Lebens-Mittel, Kaviar. Hauptspeise, nicht Dessert.

Kirche ist Gemeinschaft der Gläubigen und bietet verlässlich Gelegenheiten, Zeiten und Räume für die Begegnung mit Gottes Wort als Lebens-Mittel.

Kunst und Kultur sind Lebens-Mittel, insofern sie das Leben abbilden und übersteigen. Weil sie Distanz zum Leben schaffen und so helfen, sich dazu in Beziehung zu setzen. Kunst und Kultur sind Hauptspeise, weil sich in und mit ihnen eine Suche ausdrückt, eine Sehnsucht und ein Mehrwert über das Funktionieren in dieser Welt hinaus. Weil sie Inspiration und Irritation schenken. All das macht die Kunst zur Kunst. All das verbindet Kunst und Kultur mit Theologie und Glauben.

Denn Theologie ist menschlich gesehen zuallererst die Kunst der Frage: Wer keine Fragen über das Alltägliche hinaus stellt, wer nicht nach Gott fragt, wird auch nicht zum Glauben finden.

Kunst und Kultur sind mehr als Dekoration und Oberflächenlack und evangelische Kirche ist mehr als Kuschel-Spiritualität und Wohlfühltheologie!

Kunst und Kultur eröffnen Chancen und Resonanzräume für unsere Kirche und das auf allen ihren Ebenen! Ob Popsongs einen Gottesdienst beleben und einen frischen Blick auf altbekannte Themen eröffnen, ob eine Installation im Kirchenraum zur Intervention wird und spannende, neue Bezüge eröffnet, ob der Friedhof als kultureller Veranstaltungsort in den Blick rückt oder die je eigene Kirche als Kunstwerk und Kulturraum neu gewürdigt und bespielt wird. Die Möglichkeiten sind vielfältig, die Kooperation mit Künstler*innen kann beleben und inspirieren, Angebote der Beratung und auch finanziellen Unterstützung helfen auf dem Weg zu Kooperation und Dialog mit Kunst und Kultur.

Gute Kunst ist dort auszumachen, wo ein Kunstwerk Fragen stellt und infrage stellt. Wo Sehnsuchtsorte aufblitzen und skizziert werden. Wo es existenziell zugeht, ohne dass es anstrengend sein muss oder nicht unterhalten dürfte. Wo Inspiration und Irritation entstehen. Entscheidend sind die Qualität und das Potenzial von Kunst, nicht überholte und fragwürdige Einteilungen wie Hochkultur und Populäre Kultur oder auch E- und U-Musik.

Kunst und Kultur können uns als Kirche dabei helfen, neue Perspektiven einzunehmen, Altbekanntes und Vertrautes in ein anderes, ungewohntes

Licht zu rücken und Menschen auf vielfältige Weise neu anzusprechen.

[📄 Weitere Infos](#)

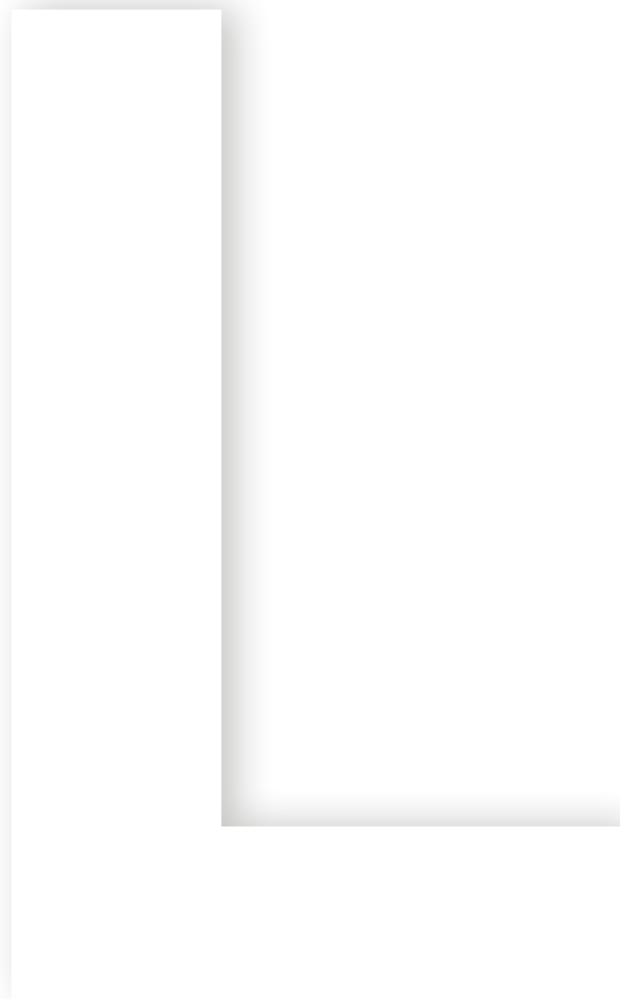
Dr. Matthias Surall

KÜSTER*IN

Eine Küsterin bzw. ein Küster übernimmt die Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten, leistet Dienste in der Liturgie und betreut die Sakristei. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise das Öffnen und Schließen der Kirche, das Anzünden der Kerzen, das Stecken der Liedtafeln, das Läuten der Glocken sowie die Vorbereitung der liturgischen Gefäße und Geräte sowie der Bücher. Küsterinnen und Küster tragen Sorge für den Kirchenschmuck und die Ordnung in der Kirche und ihrem Außenbereich. Zudem übernehmen sie oft Hausmeister-tätigkeiten in der Kirche, im Gemeindehaus, dem Pfarrhof und anderen kirchlichen Einrichtungen. Der Beruf erfordert regelmäßige Präsenz zu außergewöhnlichen Zeiten, an Wochenenden und Feiertagen. Details sind in der Arbeitsplatzbeschreibung festgelegt, die vom Kirchenvorstand mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter gemeinsam erstellt wird.

Für eine hauptamtliche Anstellung ist neben handwerklichen Fähigkeiten eine Ausbildung erforderlich, die liturgisches, spirituelles und kirchenorganisatorisches Wissen umfasst. Der Küsterberuf ist kein eigentlicher Ausbildungsberuf. Einführungslehrgänge, Seminare und Fachtagungen vermitteln das erforderliche Wissen.

Henning Schlüse



LANDESBISCHOF

LANDESKIRCHE

LANDESKIRCHENAMT

LANDESSYNODALAUSSCHUSS

LANDESSYNODE

LEITBILD

LANDESBISCHÖFIN/LANDESBISCHOF

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof nimmt den bischöflichen Dienst für die gesamte Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers wahr und fördert das Zusammenwirken aller Kräfte in der Landeskirche. Sie oder er nimmt zu Fragen und Aufgaben des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens öffentlich Stellung.

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof bestimmt für sich eine Kirche als Predigtstätte und wirkt in den Kirchengemeinden der Landeskirche durch Predigt und Leitung von Gottesdiensten. Er oder sie kann sich mit Kundgebungen, die im Gottesdienst zu verlesen sind, an die Kirchengemeinden wenden und zu außerordentlichen Gottesdiensten aufrufen.

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof hat das Recht, Kirchen und Kapellen einzuweihen sowie Visitationen vorzunehmen und hat das Recht, anstelle der zuständigen Regionalbischöfin oder des zuständigen Regionalbischofs zu ordinieren.

[Zu den weiteren Aufgaben](#)

[Zur Webseite des Landesbischofs](#)

Dr. Rainer Mainusch

LANDESKIRCHE

Die Leitung der Landeskirche ist nach der Verfassung der Landeskirche auf verschiedene Organe verteilt:

- auf den Landesbischof,
- auf den aus sechs Regionalbischöfen und Regionalbischöfinnen mit dem Landesbischof gebildeten Bischofsrat,
- auf die Landessynode mit ihrem Landessynodalausschuss, der die Aufgaben der Landessynode wahrnimmt, wenn diese nicht versammelt ist,
- und auf den Personalausschuss, der über bestimmte Personalentscheidungen der Landeskirche entscheidet.

Landesbischof

Zu den Aufgaben der Landesbischöfin oder des Landesbischofs [LANDESBISCHÖFIN/LANDESBISCHOF](#)

[Zu den weiteren Aufgaben](#)

[Zur Webseite des Landesbischofs](#)

Der Bischofsrat

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof und die Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe kommen regelmäßig als Bischofsrat zusammen und beraten über alle Fragen, die das kirchliche Leben betreffen. Den Vorsitz führt die Landesbischöfin oder der Landesbischof.

Der Bischofsrat ist beispielsweise an Beschlüssen zur Einführung von Agenden, Gesangbücher, Perikopenordnungen und Katechismen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und in Fragen zu Beziehungen zu anderen Kirchen und Religionen beteiligt. Er wirkt bei der Besetzung von Pfarrstellen durch Ernennung und bei der Berufung von Pastorinnen und Pastoren mit besonderem Auftrag beratend mit.

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof und die Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe tragen insbesondere durch geistliche Leitung und Aufsicht Verantwortung für die Einheit der Kirche und die Ausrichtung aller kirchlichen Arbeit an Schrift und Bekenntnis. Sie vertreten die Landeskirche im kirchlichen und öffentlichen Leben, in der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen sowie im ökumenischen und interreligiösen Gespräch. Sie geben Anregungen für das kirchliche und geistliche Leben in der Landeskirche.

Die Landesbischöfin oder der Landesbischof und die Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe begleiten die kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen sowie die anderen Formen kirchlichen Lebens und fördern ihr Zusammenwirken. Sie begleiten den Dienst der Pastorinnen und Pastoren sowie der anderen Mitarbeitenden mit Seelsorge, Rat, Ermutigung und Ermahnung. Sie tragen Verantwortung für Grundsatzfragen von Theologie, Verkündigung und theologischer Ausbildung.

[Zu den weiteren Aufgaben des Bischofsrats](#)

[Zur Webseite des Bischofsrats](#)

Die Landessynode

[LANDESSYNODE](#)

[Zu den weiteren Aufgaben der Landessynode](#)

[Zur Webseite der Landessynode](#)

Der Landessynodalausschuss

☞ LANDESSYNODALAUSSCHUSS

Der Landessynodalausschuss handelt stellvertretend und weisungsgebunden für die Landessynode außerhalb deren Tagungen.

Der Personalausschuss

Dem Personalausschuss gehören an:

- die Landesbischöfin oder der Landesbischof als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- die Präsidentin oder der Präsident der Landessynode,
- die oder der Vorsitzende des Landessynodalausschusses,
- eine Regionalbischöfin oder ein Regionalbischof, die oder der von den Regionalbischöfinen und Regionalbischöfen gewählt wird,
- die Präsidentin oder der Präsident des Landeskirchenamtes,
- ein von den Mitgliedern des Landeskirchenamtes aus deren Mitte gewähltes ordiniertes Mitglied,
- fünf von der Landessynode aus deren Mitte gewählte Mitglieder, darunter höchstens ein ordiniertes Mitglied.

Der ☑ **Personalausschuss** beschließt über wichtige Personalangelegenheiten der Landeskirche.

Kirchensenat

Seit Einführung der neuen Verfassung im Januar 2020 gibt es den Kirchensenat nicht mehr. Einige seiner Aufgaben übernimmt nun der Personalausschuss.

Susanne Briese

LANDESKIRCHENAMT

Anders als in vielen anderen Landeskirchen steht im Strukturaufbau der Landeskirche Hannovers traditionell keine oberste „Kirchenregierung“ oder „Kirchenleitung“ an der Spitze. Vielmehr leiten die fünf „kirchenleitenden Organe“ – Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof, Bischofsrat und Landeskirchenamt – die Landeskirche mit ihren unterschiedlichen, aber aufeinander bezogenen Kompetenzbereichen „in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung“ (Art. 44 Abs. 1 der Kirchenverfassung). Das Landeskirchenamt nimmt damit eine Doppelfunktion

wahr: Als kirchenleitendes Organ übernimmt es strategische, gestaltende und konzeptionelle Aufgaben, trägt Mitverantwortung für theologische Grundsatzfragen, die Wahrung und Fortentwicklung des Rechts, die zweckmäßige Organisation der Landeskirche und eine transparente Finanzwirtschaft. Als Verwaltungsbehörde obliegt ihm die Grundsatzzuständigkeit für die laufende Geschäftsführung und alle Angelegenheiten der Verwaltung der Landeskirche sowie deren Vertretung im Rechtsverkehr. Die einzelnen Zuständigkeiten regelt Art. 58 der Kirchenverfassung.

Seit 2010 ist das Landeskirchenamt in acht Abteilungen mit jeweils zugeordneten Fachreferaten gegliedert. Die vier theologischen und vier juristischen Abteilungsleitungen einschließlich der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der beiden Vizepräsident*innen sind zugleich Mitglieder des Kollegiums. Dieses trifft unter dem Vorsitz der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs die wichtigen Entscheidungen des Landeskirchenamtes nach den Grundsätzen der Gemeinsamkeit und Verständigung. Auch hierin verkörpert sich das evangelische Verständnis, wonach Leitung auf allen Ebenen der Landeskirche geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit im Hören auf Gottes Wort und in der Bindung an das kirchliche Recht geschieht (Art. 6 Abs. 2 Kirchenverfassung).

Zu den klassischen Verwaltungsaufgaben gehören insbesondere die Rechts-, Personal-, Organisations-, Finanz- und Bauangelegenheiten. In seiner Eigenschaft als oberste Verwaltungsbehörde berät und unterstützt es die Kirchengemeinden und Kirchenkreise und nimmt die Aufsicht über alle kirchlichen Körperschaften sowie die Inhaberinnen und Inhaber kirchlicher Ämter wahr. Zu seinen weiteren vielfältigen gestalterischen Aufgaben zählt die Gestaltung von Theologenausbildung, Gottesdienst, Kirchenmusik, Konfirmandenarbeit, Religionsunterricht, Diakonie, Mission, die Pflege zu anderen Kirchen und die Verbindung zur VELKD und der EKD. Darüber hinaus ist das Landeskirchenamt im Rahmen des kirchlichen Öffentlichkeitsauftrages in die Kommunikation mit Akteuren in Staat, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft eingebunden. Dies dient dazu, die Anliegen der Kirche zu vermitteln, Anregungen für das kirchliche Leben zu gewinnen und Möglichkeiten der Vernet-

zung und Zusammenarbeit für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags zu suchen.

Die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und ihrer Einrichtungen durch das Landeskirchenamt ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen sich die Kirche an die Bedingungen des demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels anpassen muss. Dies betrifft neben Themen wie Gebäude- und Umweltmanagement, Finanzwirtschaft, Digitalisierung oder Fundraising vor allem auch die Ermöglichung der Erprobung vielfältiger neuer Ausdrucksformen kirchlichen Lebens in den Kirchengemeinden und ihren Sozialräumen, in sozialdiakonischen Einrichtungen, an Pilger-, Urlaubs- oder an anderen geistlich profilierten Orten. Auch die Anpassung der Aus- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern und aller anderen kirchlichen Berufsgruppen an die sich ändernden Bedürfnisse, die Wahrnehmung des Bildungsauftrages in Schulen und anderen Einrichtungen, die Fortentwicklung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sowie die Stärkung des diakonischen Profils der Kirche gehören zu den aktuellen Herausforderungen. Viele dieser Aufgaben unterstützen die unselbstständigen Einrichtungen der Landeskirche, darunter

- das Haus kirchlicher Dienste (HKD)
- die Evangelische Medienarbeit (EMA)
- das Michaeliskloster Hildesheim,
- das Schulwerk der Landeskirche,
- die Ämter für Bau- und Kunstpflege oder
- das Rechnungsprüfungsamt

[Landeskirchenamt](#)

Dr. Stephanie Springer

LANDESSYNODALAUSSCHUSS

Der Landessynodalausschuss vertritt die Landessynode, solange diese nicht versammelt ist und ist darin an die Weisungen der Landessynode gebunden. Er achtet darauf, dass die Beschlüsse der Landessynode ausgeführt werden und berät die anderen kirchenleitenden Organe in wichtigen Angelegenheiten der Leitung und Verwaltung der Landeskirche.

[Zu den Aufgaben des Landessynodalausschusses im Einzelnen](#)

[Zur Webseite des Landessynodalausschusses \(LSA\)](#)

LANDESSYNODE

Die Landessynode verkörpert Einheit und Vielfalt des kirchlichen und gemeindlichen Lebens in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Sie ist zur gemeinsamen Willensbildung in der Landeskirche berufen. Sie wirkt darauf hin, dass alle kirchliche Arbeit dem Auftrag der Landeskirche gerecht wird.

Die Landessynode erörtert Angelegenheiten des kirchlichen und öffentlichen Lebens sowie theologische Grundsatzfragen. Sie kann Anregungen an andere Stellen in der Landeskirche sowie Entschlüsse an die Öffentlichkeit oder an öffentliche Stellen richten. Sie kann sich mit Kundgebungen, die im Gottesdienst zu verlesen sind, unmittelbar an die Kirchengemeinden wenden. Sie kann sich über alle Angelegenheiten der Landeskirche unterrichten lassen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

[Zu den weiteren Aufgaben der Landessynode](#)

[Zur Webseite der Landessynode](#)

Dr. Rainer Mainusch

LEITBILD

Ein Leitbild drückt präzise und verständlich aus, welche Werte in einem Unternehmen wichtig und verbindlich sind und wohin das Unternehmen sich bewegt. Das Leitbild beschreibt die Identität: „Wer sind wir?“, die Ziele „Was wollen wir?“ und die Grundsätze des Unternehmens „Wie arbeiten wir, und wie verhalten wir uns?“ Es ist ein von der Organisation erarbeiteter, vom Leitungsgremium beschlossener und veröffentlichter Text, der sich an einer Vision, einem Zukunftsbild orientieren kann und Ziele für das Handeln beinhaltet.

Auch wenn die „Hochzeit“ der Leitbilder von Kirchengemeinden vorbei zu sein scheint, kann die Auseinandersetzung mit diesen Fragen in Zeiten der Veränderungen als ein Weg der Gemeindeentwicklung gegangen werden. Gerade in Zeiten von Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden zu größeren regionalen Einheiten kann das Besinnen

auf das eigene Selbstverständnis einerseits, vor allem aber der Weg einer gemeinsamen Leitbildentwicklung klärend und zusammenführend sein.

Im Blick auf die Öffentlichkeit kann das Leitbild die Erkennbarkeit der Gemeinde, der Gesamtkirchengemeinde, des Verbands oder des Kirchenkreises stärken und zur Imagebildung beitragen. „Evangelisch in unserem Stadtteil“ oder „Kirche zwischen Berg und Fluss“, „Mit Gott auf dem Weg“ könnten als Motto einem ausführlicheren Text vorangestellt sein.

Für Gemeindeglieder und Interessierte bietet das Leitbild Orientierung: So verstehen wir den Auftrag der Verkündigung, das könnt ihr bei uns finden, so leben wir unseren Glauben miteinander.

Für Mitarbeitende formuliert das Leitbild den Sinn der Arbeit (Sinnhaftigkeit als ein Aspekt von Arbeitszufriedenheit) und stärkt die Identifikation (Corporate Identity).

Ein Leitbildprozess kann gelingen, wenn er mit breiter Beteiligung aufgesetzt wird. Eine beauftragte Steuerungsgruppe entwickelt ein Prozessdesign, das mit unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen Weitung und Verdichtung ermöglicht und an festgelegten Punkten durch eine Großgruppenveranstaltung oder eine Befragung Gemeindeglieder, Teilnehmende, Ehrenamtliche, Mitarbeitende einbezieht. Aspekte eines solchen Prozesses sind beispielsweise:

- eine Analyse der vorhandenen Angebote und Aufgabenbereiche
- ein Blick auf vorhandene Ressourcen
- die Wahrnehmung der Lebenswirklichkeiten und des Sozialraumes
- ein Blick auf die Schätze und das Verbindende
- Vergangenheit und Zukunft
- die Bereitschaft, Unterschiede auszuhalten und Konflikte anzugehen
- Formulierungsarbeit und Redaktion und Layout
- die Vorstellung des Leitbildes in einem passenden Rahmen.

Der Entwicklungsprozess als solcher hat somit bereits einen großen Nutzen für die Weiterentwicklung, fordert aber auch Energie und „Dranbleiben“ der Steuerungsgruppe. Anknüpfen sollten diese

Schritte: das öffentliche Bekanntmachen des Leitbildes, die Umsetzung in den Arbeitsfeldern und die Nutzung für eine Personalentwicklung. Und letztlich eine Überprüfung und Überarbeitung nach einigen Jahren.

Die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung begleitet Leitbildprozesse; in Qualitätsentwicklungsprozessen wird auch die Weiterarbeit und Umsetzung in Ziele und effektive Strukturen und Abläufe kompetent begleitet.

Claudia Gerke



MÄNNERARBEIT – ARBEIT MIT MÄNNERN

MELDEWESEN

MIGRATION UND INTEGRATION

MISSION

MITARBEITERVERTRETUNG (MAV)

MÄNNERARBEIT – ARBEIT MIT MÄNNERN

Kirchengemeinden sind es gewohnt, dass sich die Männer rarmachen. Sie bilden zwar mit rund 45 Prozent knapp die Hälfte aller Kirchenmitglieder, im Gottesdienst und bei Gemeindeveranstaltungen ist ihr Anteil aber weitaus geringer. Auch ehrenamtliche Tätigkeit wird zu 70 Prozent von Frauen geleistet **FRAUENARBEIT – ARBEIT MIT FRAUEN.**

Dieses Bild ist nicht neu, aber es kann nicht zu-friedenstellen. Glauben Männer weniger an Gott? Glauben sie anders? Sind sie religiös unsensibel? Dies ist nicht der Fall. Auch Männer suchen einen Ausgleich für berufliche oder familiäre Belastungen und streben nach innerem Gleichgewicht. Aber in der Kirche haben viele Männer entschieden, dass sie sich nicht beteiligen, geschweige denn engagieren wollen.

Es gibt für Männer und Frauen in der Kirche kein unterschiedliches Evangelium. Der Zuspruch und Anspruch Gottes für ein gelingendes Leben gilt allen in gleicher Weise. Aber es kann Faktoren geben, die den Zugang erschweren oder erleichtern. Es lohnt sich zu fragen: Kommt die Lebens- und Arbeitswelt von Männern zur Sprache? Wie können die vielfach vorhandenen Kompetenzen einfließen? Wo kann man eigene Ansichten äußern und damit etwas bewirken? Wird Anpassung gefordert oder gibt es Platz zum Anderssein?

Es bedarf neuer Anknüpfungspunkte, um Männern den Zugang zum kirchlichen Leben zu erleichtern. Dies können spezifische Angebotsformen sein, die Männern einen geschützten Raum für Gespräch, Begegnung und spirituelles Erleben öffnen. Zunehmend werden Kirchengemeinden aber auch sensibel für die grundlegende Frage, ob ihre Beteiligungsformen so angelegt sind, dass Männer und Frauen sich davon gleichermaßen angesprochen fühlen.

Das Arbeitsfeld Männerarbeit der Landeskirche berät und unterstützt Kirchengemeinden bei der Entwicklung von Projekten, die Männern entgegenkommen. Gefordert ist ein Gemeindeprofil, das bewusst auf eine gerechte Teilhabe von Frauen und Männern achtet.

Zugleich nimmt die landeskirchliche Männerarbeit auch diejenigen Männer in den Blick, die außerhalb der Ortsgemeinde einen Bezug zur Kirche suchen. Klosterwochen, Pilgerwanderungen und Vater-Kind-Freizeiten sind Gelegenheiten für neue Annäherungen. Solche Erfahrungen bewirken nicht selten ein Interesse auch für die Kirche vor Ort. So nützt die übergemeindliche Männerarbeit direkt den Kirchengemeinden.

Die Männerarbeit pflegt intensiv die Vernetzung unter den haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Thematische Impulse und praxisorientiertes Arbeitsmaterial helfen bei der Gestaltung von Gruppenabenden. Ein Gottesdienstentwurf zum Männersonntag im Oktober weckt die Aufmerksamkeit für die Männer in der Gemeinde. Leiter von Männerprojekten können Fortbildung und Thementage zur Weiterentwicklung ihrer Ideen nutzen.

Es gilt, kirchliches Leben so zu gestalten, dass auch die Männer ihren Glauben innerhalb dieser Kirche entfalten. Viele haben ein Gespür dafür, dass die reine Diesseitigkeit nicht alles erklärt und das Leben aus mehr besteht. Kirche soll Männer animieren, darüber etwas herauszufinden und gemeinsam etwas vom Leben und Glauben zu erfahren.

Männerarbeit Hannover

Henning Busse

MELDEWESEN

Alle Kirchenmitglieder sind im Gemeindegliederverzeichnis erfasst. Es dient als Nachweis der Kirchengemeinden und der Landeskirche und ist rechtsgültige Grundlage für die Kirchenmitgliedschaft. Für die Kirchengemeinden ist das Gemeindegliederverzeichnis ein wichtiges Instrument der Gemeindegliederarbeit.

Über den eigentlichen Zweck hinaus hat das Meldewesen gerade in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Innerkirchlich erfolgen der Finanzausgleich und die Bemessung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise auf dieser Basis. Seit 2013 wird der Kirchenlohnsteuereinzug in Abgleich mit den Meldewesensystemen sehr effizient bewirkt.

Weitere Optionen sind zusätzliche geobasierte, kirchliche Analysen, die technisch auf den Meldewesendaten aufsetzen können und für kirchliches Fundraising oder weitere Aktivitäten der Gemeindegemeinschaft von besonderem Interesse sind.

Nach dem Melderecht übermitteln die Kommunen alle Änderungen im kommunalen Melderegister, die Kirchenmitglieder betreffen, an die Kirchenämter. Diese führen im Auftrag der Kirchengemeinden das Gemeindegliederverzeichnis. Kirchenämter und Kirchengemeinden haben hierzu individuelle Regelungen getroffen.

Aufgabe des Kirchenamtes ist es, darauf zu achten, dass die Kommunen Änderungen zeitnah mitteilen. Veränderungen im Bestand ergeben sich laufend, insbesondere durch Wegzug oder Zuzug, Taufe, (Wieder-)Aufnahme oder Kirchenaustritt sowie durch Eheschließung oder Sterbefall.

MEWIS NT

Die Qualität der Gemeindegliederverzeichnisse hat sich in der Vergangenheit laufend verbessert. Ein wesentlicher Schritt war die Umstellung der Meldedatenverarbeitung auf das online betriebene Softwareprogramm MEWIS NT (Meldewesen Informationssystem neue Technologie).

Infolge des neuen XMeld-Standards muss je nach Absprache die Kirchengemeinde oder das Kirchenamt im Falle einer kirchenmitgliedschaftsbegründenden Amtshandlung die Mitteilungen der Kirchengemeinde zur Eintragung des Religionsschlüssels im Melderegister seit November 2016 als digitale „Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“ gegenüber den Meldebehörden aus MEWIS NT heraus abgeben.


Karsten Sander

MIGRATION UND INTEGRATION

Im Jahr 2021 hatten nahezu ein Viertel der in Niedersachsen lebenden Menschen einen Migrationshintergrund; bei Kindern unter 15 Jahren waren es 40 Prozent. Die Hälfte dieser Menschen sind Christinnen und Christen, was in der Öffentlichkeit häufig nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Die kirchliche Landschaft in Niedersachsen hat sich durch Migration verändert, sie ist kulturell und religiös vielfältiger geworden. Denn diese Menschen sind nicht alle Mitglieder unserer evangelischen Landeskirchen. Sie gehören zur römisch-katholischen Kirche, zu orthodoxen Gemeinden und Kirchen oder zu evangelischen Freikirchen, aber eben auch zu unseren Landeskirchen.


Ein Blick in unsere Mitgliederlisten zeigt, dass wir kulturell vielfältiger und internationaler sind, als wir denken und in den Gemeindeveranstaltungen und Gremien wahrnehmen können. Diese Mitglieder mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte stärker in den Blick zu nehmen, ihre Kompetenzen und Interessen zu erkennen, ihre innerkirchliche Teilhabe zu fördern und sie zum Mitgestalten einzuladen, ist eine wichtige gemeindliche Aufgabe und eine große Herausforderung.

Gleichzeitig sollten wir im Blick auf die vielen internationalen Gemeinden, die durch Migration entstanden sind und in denen sich Christinnen und Christen versammeln, um in ihrer Muttersprache Gottesdienst zu feiern, die ökumenische Zusammenarbeit suchen und stärken, indem wir z. B. einander begegnen und kennenlernen, unsere Räume und Gebäude gemeinsam nutzen sowie zusammen Kirche in und für die Region, im Sozialraum sind. Einige dieser Gemeinden haben sich bereits in der Internationalen Konferenz Christlicher Gemeinden  IKCG zusammengeschlossen, um untereinander und mit unserer Landeskirche ökumenisch zusammenzuarbeiten.

Kirche ist von ihren Anfängen her vielfältig und interkulturell. Diese Tradition müssen wir neu entdecken und erkennen, dass die weitgehende demographische Homogenität unter unseren Mitgliedern geschichtlich bedingt ist. Sie ist kein Wesensmerkmal von Kirche. Eine bestimmte Sprache zu sprechen, einer bestimmten Kultur zugehören oder Teil eines bestimmten Volkes zu sein, sind keine Voraussetzungen der Kirchenmitgliedschaft.

Migration ist ein bleibendes Thema unserer Gesellschaft und Interkulturalität eine Zukunftsfrage der Kirche. Eine interkulturelle Entwicklung vermag es, sowohl der Hannoverschen Landeskirche

als auch ihren Mitgliedern mit Migrationsgeschichte sowie weiteren zugewanderten Christinnen und Christen in Deutschland neue Perspektiven zu eröffnen.

Dieser gemeinsame Weg ist voller Chancen und Herausforderungen.  **Information und Beratung**

Lars-Torsten Nolte


MISSION

„Mission heißt zeigen, was man liebt“ (Fulbert Steffensky). Mission ist eine werbende Einladung für die Schönheit eines Lebenskonzeptes, für den Traum von Glaube, Liebe, Hoffnung. Sie lebt von Interesse und Respekt, Gesprächsfähigkeit und Gastfreundschaft. Sie hat heute also nichts mit Indoktrination oder aufdringlichem Verhalten zu tun.

Mission meint zunächst eine verheißungsvolle Erinnerung an das, wovon und woraus wir als Christinnen und Christen leben. „Am Anfang aller Mission steht das Evangelium von Jesus Christus. Dieses Evangelium ist ‚der wahre Schatz der Kirche‘ (Martin Luther), den wir nie besitzen, aus dem wir als Kirche leben und den wir immer wieder neu entdecken“ – so in einer Erklärung der EKD zu Mission.

Der Schatz des Evangeliums gehört nicht unter die Kirchenbank versteckt – er will unter die Leute kommen, weniger durch Aktion als durch die eigene Haltung. Wir werden nicht missionarischer, indem wir „mehr“ tun, sondern indem die Kraft, aus der wir leben und glauben, in unserem Tun zum Ausdruck kommt. Mission als gemeinsame Schatzsuche – das ist eine zentrale Aufgabe des Kirchenvorstandes. Denn dabei wird der Kirchenvorstand erfahren, was der Theologe Eberhard Jüngel so formulierte: „Eine Kirche, die ihren Schatz unter die Leute bringt, wird staunend entdecken, wie reich sie in Wahrheit ist.“

Für die missionarische Praxis steht die Frage im Mittelpunkt, wie Menschen in ihrer Lebenswelt die befreiende Kraft des Evangeliums erfahren können. Mission geht es um die Zukunft des Glaubens – nicht die Zukunft der bestehenden kirchlichen


Formen und Strukturen. Weil eine missionarische Haltung nach dem Auftrag und der Sendung der Christinnen und Christen vor Ort fragt, kann sie zum Motor von Veränderung werden. Damit kommen auch Aspekte der Gemeindeentwicklung in den Blick  **GEMEINDEBERATUNG/ORGANISATIONSENTWICKLUNG**: Wofür wird Kirche hier gebraucht? Worin wird vor Ort heilsam spürbar, dass es uns gibt? Wo eine Gemeinde ihre Mission entdeckt, geschieht zweierlei: Einerseits bekommt sie Kriterien und den Mut, ihr Profil zu schärfen und sich zu konzentrieren. Und andererseits wächst sie über sich hinaus, indem sie die Sorge um den eigenen Fortbestand verliert und der Mission Gottes folgt.

Für die missionarische Arbeit gibt es viele Wege. Christen in Halbdistanz zu ihrer Kirche wollen anders angesprochen werden als Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind oder noch nie Berührung mit der christlichen Tradition hatten. Ebenso gilt es, für unterschiedliche Lebensstilgruppen (Milieus) geeignete Formen zu finden. Bewährt hat sich eine Vielfalt von Wegen und Konzepten:

Alltagskontakte

Wo treffen wir Menschen, die nicht im Gottesdienst und bei Gemeindeveranstaltungen auftauchen? Wie sind wir mit ihnen in Kontakt und tauschen uns aus über unsere Alltagsthemen, über das, was uns erfüllt und was uns bedrückt? Nähe fördert das gemeinsame Entdecken von Spuren Gottes in unserem Leben.

Spiritualität

Wie verbinden wir uns mit der Quelle des Lebens, mit Gott selbst, und wie empfangen wir von dort Orientierung und Kraft für unser Leben und Wirken in Kirche  **GEISTLICH AUFTANKEN** Wie öffnen wir Räume und finden stimmige Formen, an denen Menschen in ihrer Suche nach Spiritualität und Sinn andocken können? Glaube ist zuerst ein Sich-Öffnen für Gott und ein von ihm Beschenktwerden.

Sprachfähigkeit

Wie finden wir zu einer Glaubenssprache, die nicht in Formeln erstarrt, sondern Interesse weckt? Dialog lebt von der Fähigkeit, Auskunft zu geben.

Veranstaltungen

Wie müssen Veranstaltungen und Orte aussehen, damit Menschen sich eingeladen fühlen und den christlichen Glauben befragen, erkunden und feiern können? Wo lohnt es sich, „aus dem Häuschen“ zu geraten und Kirche an anderen Orten und in anderen Formen erlebbar zu machen? Die Fantasie und Experimentierfreudigkeit während der Corona-Pandemie ermutigen, an diese Erfahrungen anzuknüpfen **📱 Digitale Kirche**. Glauben entsteht und wächst im Miterleben.

Engagement mit anderen und für andere

Wie prägen Diakonie, Seelsorge, Beratung und sozialpolitisches Engagement die Atmosphäre im Gemeinwesen **📍 Sozialraum**? Wie machen sie auf diese Weise Ausdrucksformen des Glaubens sichtbar? Wenn Glaube Hand und Fuß bekommt, wirkt er überzeugend und lädt zum Mitmachen ein.

Vernetzung

Wo können wir uns im Miteinander mit anderen Gemeinden und ökumenischen Geschwistern mit Gaben und Grenzen beim gemeinsamen Zeugnis ergänzen? Mit welchen Kooperationen können wir gemeinsam Lebensbedingungen vor Ort verbessern? Glauben zieht Kreise durch Mitmachen.

Wer mit dieser Haltung Gottesdienste feiert, Kirchenräume verlässlich öffnet, mit örtlichen Vereinen kooperiert und gemeindliche Experimente wagt, wird feststellen, dass sich Räume der Begegnung mit Gott öffnen. Auch die Kindertagesstätte, die Kasualien, Tauf- und Konfirmandenelternarbeit sowie eine gemeinwesenorientierte Diakonie – um nur einige Beispiele zu nennen – werden dann zu Orten, wo Glaube und Leben zusammenfinden.

Als missionarisches Veranstaltungsformat sind besonders die unterschiedlichen Glaubenskurse hervorzuheben, die in immer neuen Formen zu vertiefenden Erkundungswegen einladen **📍 GLAUBENSKURSE**.

In der Kombination mit vielfältigen Gottesdiensten und Kleingruppenarbeit **📍 HAUSKREIS** tragen sie zu einer missionarischen Gemeindeentwicklung vor Ort und in der Region bei.

Philipp Elhaus/Thomas Steinke

MITARBEITERVERTRETUNG (MAV)

Grundlage für die Arbeit der Mitarbeitervertretung und ihre Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand ist das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD-RS 41 B) und das Kirchengesetz zur Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD-Anwendungsgesetz – RS 41).

Grundsatz der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit

Mitarbeitervertretung und Kirchenvorstand tragen gemeinsam Verantwortung für den Dienst der Kirche. Sie arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben:

- Sie informieren sich gegenseitig über Angelegenheiten, die die Dienstgemeinschaft betreffen.
- Sie achten darauf, dass alle Mitarbeitende nach Recht und Billigkeit behandelt werden,
- die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden nicht beeinträchtigt wird
- und jede Betätigung in der Dienststelle unterbleibt, die der Aufgabenerfüllung der Dienststelle, der Dienstgemeinschaft oder dem Arbeitsfrieden abträglich ist.

Zwischen Kirchenvorstand und Mitarbeitervertretung sind regelmäßige Gespräche hilfreich. Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung müssen mindestens einmal im Halbjahr zur Besprechung allgemeiner Fragen des Dienstbetriebes und der Dienstgemeinschaft und zum Austausch von Vorschlägen und Anregungen zusammenkommen (vgl. § 33 MVG-EKD).

Rahmenbedingungen

Mitarbeitervertretung ist ein Ehrenamt, das unentgeltlich ausgeübt wird. Mitarbeitervertreter*innen dürfen bei ihren Aufgaben oder Befugnissen nicht behindert werden. Darüber hinaus dürfen sie wegen ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden (vgl. § 19 MVG-EKD).

Gegen ihren Willen dürfen Mitglieder der Mitarbeitervertretung nur abgeordnet oder versetzt wer-

den, wenn dies aus wichtigen dienstlichen Gründen auch unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Mitarbeitervertretung unvermeidbar ist und die Mitarbeitervertretung zustimmt.

Mitgliedern der Mitarbeitervertretung darf nur gekündigt werden, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt oder wenn die Dienststelle ganz oder zu einem wesentlichen Teil aufgelöst wird. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Zustimmung der Mitarbeitervertretung (vgl. § 21 MVG-EKD).

Der Mitarbeitervertretung müssen für ihre Sitzungen, Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung die erforderlichen Räume, eine dienststellenübliche technische Ausstattung, Geschäftsbedarf sowie Büropersonal zur Verfügung gestellt werden (vgl. § 30 MVG-EKD).

Informationsrechte der Mitarbeitervertretung

Die wichtigste Maßnahme für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die rechtzeitige und umfassende Unterrichtung der Mitarbeitervertretung bereits während der Vorbereitung von Entscheidungen. Darüber hinaus kann die MAV auch an Ausschüssen und Kommissionen beteiligt werden (vgl. § 34 MVG).

Allgemeine Aufgaben der Mitarbeitervertretung (vgl. § 35 MVG-EKD)

- Die MAV soll sich der Probleme und Interessen der Mitarbeiterschaft annehmen,
- die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiterschaft fördern,
- Beschwerden entgegennehmen
- und als „Vermittler“ für eine tragbare Lösung eintreten.

Sie soll insbesondere

- Maßnahmen anregen, die der Arbeit in der Dienststelle und ihren Mitarbeiter*innen dienen,
- überwachen, dass die Vorschriften eingehalten werden,
- sich um die Eingliederung und berufliche Entwicklung von Hilfs- und Schutzbedürftigen kümmern, Schwerbehinderte und ältere Personen fördern,

- auf die Gleichstellung von Männern und Frauen achten,
- die Integration ausländischer Mitarbeiter*innen und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes fördern.

Mitarbeiter*innen können bei Personalgesprächen ein Mitglied der Mitarbeitervertretung hinzuziehen.

Die Mitarbeitervertretung legt einmal im Jahr bei einer Mitarbeiterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab (vgl. § 31 MVG-EKD).

Zwischen Kirchenvorstand als Dienststellenleitung und der Mitarbeitervertretung können Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden (vgl. § 36 MVG-EKD).

Mitbestimmung und Mitberatung

Die Mitarbeitervertretung wird insbesondere in den Verfahren der Mitbestimmung, der eingeschränkten Mitbestimmung und der Mitberatung beteiligt (vgl. § 37 MVG-EKD).

In den §§ 38–45 MVG ist festgelegt, bei welchen Entscheidungen der Kirchenvorstand die Zustimmung bei der Mitarbeitervertretung oder eine Mitberatung beantragen muss. Diese Vorschriften sind genau zu beachten, um Arbeitsgerichtsprozesse zu vermeiden. Lassen Sie sich bitte beim zuständigen Kirchenamt hierzu beraten.

Initiativrecht und Beschwerderecht

Die Mitarbeitervertretung kann dem Kirchenvorstand Maßnahmen, die der Beteiligung unterliegen, schriftlich vorschlagen. Die Dienststellenleitung muss innerhalb eines Monats hierzu Stellung nehmen. Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen (vgl. § 47 MVG-EKD).

Verstößt die Dienststellenleitung gegenüber sich aus dem MVG-EKD ergebende oder sonstige gegenüber den Mitarbeiter*innen ergebende Pflichten, hat die Mitarbeitervertretung das Recht, Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde ist beim zuständigen Leitungs- oder Aufsichtsorgan (Kirchenvorstand, Kirchenkreisvorstand, Landeskirchenamt) einzulegen (vgl. § 48 MVG-EKD).



NACHHALTIGE BESCHAFFUNG
NEWSLETTER FÜR
KIRCHENVORSTANDSMITGLIEDER

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

➔ BESCHAFFUNG/EINKAUF

NEWSLETTER FÜR KIRCHENVORSTANDSMITGLIEDER

Aktuelle und für die Arbeit im Kirchenvorstand wichtige Informationen zu erhalten ist angesichts der Fülle der Themen nicht immer leicht.

Der Newsletter **WIR+** soll Kirchenvorstandsmitglieder darin unterstützen, über relevante Themen der Kirchenvorstandsarbeit schnell orientiert zu sein.

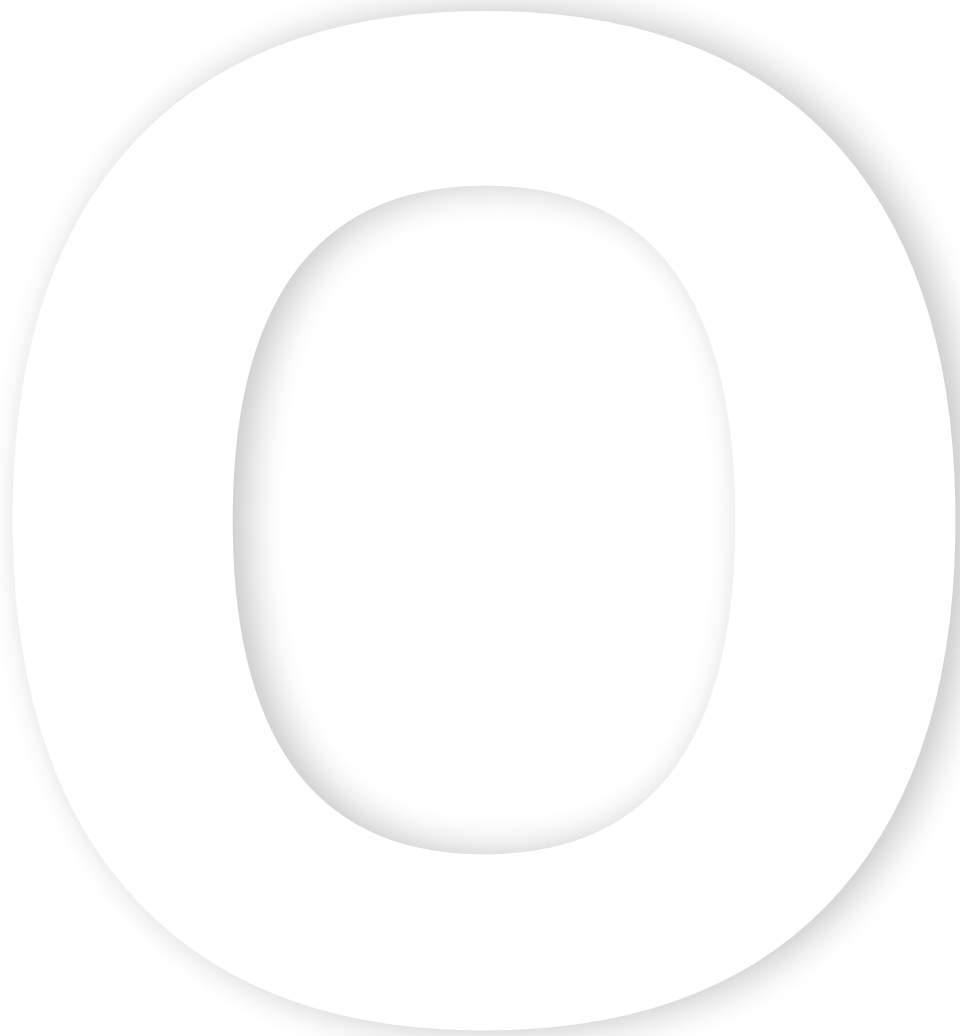
Der Newsletter Wir+ erscheint monatlich und vermittelt mit Links – nach Interesse sortiert – Informationen aus der Landeskirche mit ihren Einrichtungen und Werken. Der Newsletter wird von der Evangelischen Medienarbeit | EMA der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verantwortet.

Zu den Informationen tragen verschiedenste Arbeitsbereiche der Landeskirche sowie die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit bei. Die bisherigen Newsletter können im Archiv eingesehen werden.

[📁 Newsletter-Archiv](#)

[📧 Anmeldung zum Newsletter](#)

Susanne Briese



OFFENE KIRCHEN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ÖKUMENE/ÖKUMENE VOR ORT

ORGEL - RÄUME MIT ORGELN

OFFENE KIRCHE

Kirchen prägen die Bilder von Städten und Dörfern. Sie zeigen, wie in unterschiedlichen Epochen Menschen christlichen Glauben ausgedrückt und uns diesen als „Predigt in Stein“ hinterlassen haben. Wie schon viele Generationen in Kirchen ihre Freude und ihre Trauer im Gebet vor Gott gebracht haben, so können auch heute hier Menschen zu sich selbst finden und die Kommunikation mit Gott suchen.

An Wochentagen wünschen Menschen die Möglichkeit, eine Kirche aufzusuchen. Gäste und Gemeindeglieder besuchen gern alte Dorfkirchen, gotische Stadtkirchen und auch Kirchen jüngeren Datums. Sie kommen, um eine Kerze anzuzünden, ein Gebet zu sprechen, einen Segen für den Alltag zu erhalten oder einfach nur, um die Stille zu genießen.

Seit dem Jahr 2000 verleiht die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers Kirchengemeinden das Signet „verlässlich geöffnete Kirche“, sofern ihre Kirche von Ostern bis Erntedank an mindestens fünf Tagen in der Woche jeweils vier Stunden oder länger verlässlich geöffnet ist. Diese Kirchen bilden ein Netzwerk gastfreundlicher Kirchen. Liegt die Kirche an einem größeren Radweg oder an einem Pilgerweg, kann bei etwas erweiterten Bedingungen auch das „Radwegekirchensignet“ bzw. das Signet „Pilgerkirche“ verliehen werden.

Offene Kirchen und Angebote im Kirchraum sind ein lohnenswertes Arbeitsfeld. Die Kirchengemeinde kann auf diese Weise Schätze heben und den Verkündigungsauftrag in ganz ergiebiger und kreativer Form aufnehmen. Gemeindeglieder und weitere Interessierte haben die Offene Kirche als neues Feld ehrenamtlicher Tätigkeit entdeckt und weiterentwickelt ➔ **EHRENAMTLICHE**. Sie halten die Kirche offen, gestalten sie gastfreundlich und geben gern Auskunft über die Kirche und die Gemeinde. Der Kirchraum ist damit nicht mehr „nur“ den sonntäglichen Gottesdiensten und Amtshandlungen vorbehalten, sondern ermöglicht auch den „kleinen Gottesdienst im Alltag“. So wird die geöffnete Kirche zum sichtbaren Zeichen und zur Visitenkarte der Gemeinde. Gebete werden geschrieben und gesprochen, Kerzen angezündet,

Freiraum entdeckt – Menschen kommen ihrer Sehnsucht auf die Spur.

„Kirchen lebendig werden lassen“, so lautet der Titel der Ausbildung zu ehrenamtlichen Kirchenführern und Kirchenführerinnen. Sie erzählen Gästen von der Kirche und der Gemeinde, geben Informationen und regen durch kirchenpädagogische Impulse Begegnungen im Raum an. Besondere Angebote helfen Schulklassen, Kindergärten und Erwachsenengruppen, sich den kirchlichen Raum zu erschließen.

Einige Klöster und Kirchen haben die alte Regel der Benediktiner wiederentdeckt: „Porta patet cor magis – die Tür ist offen, das Herz noch mehr.“ An der Klosterpforte werden Menschen auf diese Weise begrüßt. Kirchenvorstände sind eingeladen, auch für ihre Kirche diese Regel aufzunehmen und diese Form der Gemeindegemeinschaft anzuregen und zu fördern.

➔ **Offene Kirche**

Klaus Stemmann

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

„Tue Gutes und rede darüber!“ Nur wenn wir über Veranstaltungen, Belange und gute Arbeit der Kirchengemeinden informieren und darüber sprechen, werden Gottesdienste gut besucht, Kinder in der Kindertagesstätte angemeldet und Konzerte zu Höhepunkten des Kulturlebens.

Im Kanon der vielen Anbieter müssen wir uns vor Ort bemerkbar machen durch professionelle und systematisch geplante Kommunikation von Kirche für Kirche.

Öffentlichkeitsarbeit wirkt in zwei Richtungen: Nach innen wirkt sie als interne Kommunikation. Die leitende Fragestellung ist dabei:

Wie binde ich Haupt- und Ehrenamtliche ein, und wie informiere und motiviere ich die Kerngemeinde?

Nach außen wirkt sie als externe Kommunikation. Dabei geht es um die Frage:

Wie informiere ich Menschen, die der Kirche fernstehen, Menschen anderer Konfession oder Religion, aus der Kirche Ausgetretene oder Personen,

die noch nie mit der Kirche in Berührung gekommen sind.

Auch der Blick über den eigenen Kirchturm will gewagt sein.

Leitlinie der Öffentlichkeitsarbeit ist:

Wie und wo erreiche ich gezielt Menschen und kann sie aufmerksam machen auf das Gemeindeleben mit seinen Veranstaltungen?

Nie werden wir alle Menschen erreichen, und vielleicht ist das auch gar nicht sinnvoll. Die Ansprache konkreter Zielgruppen und Mut zur Beschränkung versprechen bei der Öffentlichkeitsarbeit den größeren Erfolg.

Fragen zur Planung

Bei der Planung von Öffentlichkeitsarbeit muss für die folgenden Fragen eine Antwort gefunden werden:

- Was will ich? (Inhalt)
- Mit wem? (Zielgruppe)
- Warum? (Aufgabe)
- Mit welchen Mitteln? (Kommunikationsmethoden, Medien)
- Wann? (Zeit)
- Wie ist es erreichbar? (Ziel)
- Abschließend: Was haben wir für unser Vorhaben erreicht? (Evaluation)

Wichtigste Medien der Öffentlichkeitsarbeit einer Kirchengemeinde sind:

- Pressearbeit,
- Gemeindebrief,
- Gemeinde-Website,
- ggf. Social Media,
- Schaukasten und
- Werbung (Plakate, Handzettel, Faltblätter, Verteil-Postkarten etc.).

Auch das Fundraising arbeitet mit Methoden der Öffentlichkeitsarbeit.

Es versteht sich von selbst, dass keine dieser Säulen allein steht. Alles sollte miteinander vernetzt sein.

Auch über die Arbeit des Kirchenvorstandes selbst sollte regelmäßig und verlässlich informiert werden. Berichtet werden sollte über Arbeitsinhalte, aktuelle Themen und getroffene Entscheidungen.

Aber auch die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher selbst sollten als Gemeindeleitung regelmäßig im Gemeindebrief vorkommen und als gewähltes, öffentliches Gremium im Schaukasten sowie im Internet sichtbar sein.

Joachim Lau

ÖKUMENE/ÖKUMENE VOR ORT

„Auch noch Ökumene!? Dafür haben wir jetzt keine Zeit mehr!“ In Zeiten der Kürzungen ist es verständlich, wenn manche so denken. Doch das Bemühen um die Einheit ist kein „auch noch“.

Wo Gott uns zu seinen Menschen sendet, da sind wir gemeinsam gesandt. Wie könnten wir glaubwürdig von Gottes Liebe reden, wenn die Christenmenschen beziehungslos nebeneinanderher lebten? Die Einheit der Kirche ist uns im Glauben vorgegeben. Gleichzeitig ist uns aufgegeben, diese Einheit sichtbar werden zu lassen. Jede Gemeinde, jede Kirche ist ganz Kirche, aber keine ist die ganze Kirche. Jeder Gemeinde gilt die volle Verheißung Gottes, aber keine bildet den vollen Reichtum des Leibes Christi ab.

Einheit der Kirche ist immer vielstimmig. Daher können wir voneinander lernen, einander bereichern und einander korrigieren. So haben wir als reformatorische Kirche – angestoßen von der römisch-katholischen – die Relevanz von Gesten und Riten wieder schätzen gelernt. Die Orthodoxie macht uns die Bedeutung der Liturgie bewusst. Die Transformation der Anglikanischen Kirche führt uns vor, wie eine etablierte Großkirche kleiner wird und dennoch an missionarischer Ausstrahlung gewinnt. Der Herrnhuter Brüdergemeine verdanken wir die Tageslosungen. Die Mennoniten haben uns den Einsatz für den Frieden eingeschärft. Von anderen Freikirchen lernen wir die Kraft des freien Gebets. Christinnen und Christen aus Afrika oder Asien erinnern uns daran, die Freuden und Nöte des Alltags mit Gott zu teilen und Hilfe von ihm zu erwarten.

Keine Gemeinde muss alles machen. Man kann sich absprechen. Wir können Kräfte bündeln, kooperieren und effektiver werden. Wir können Arbeit aufteilen. Inzwischen können wir einander

an vielen Stellen sogar vertreten, sodass nach Absprache eine Konfession für alle spricht oder handelt.

Vor Ort gelingt das in den etablierten Gottesdiensten und Begegnungsformaten. Wir teilen unsere Räume. Die Ökumene mehrerer Kirchen ist in Arbeitskreisen und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) organisiert. Internationale Gemeinden fordern uns als Landeskirche zu einer stärkeren interkulturellen Öffnung heraus. Und da, wo neue christliche Initiativen aufkeimen, wird nicht nach der Kirchenzugehörigkeit gefragt, sondern danach, wozu Gott uns sendet.

Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen. (Epheser 4,3-6)

Woldemar Flake

ORGEL – RÄUME MIT ORGELN

Für den Bau, die Pflege und den Gebrauch von Orgeln wurden eine Rechtsverordnung und eine Verwaltungsanordnung erlassen.

Schutzmaßnahmen bei Bauarbeiten

Vor der Durchführung von Bauarbeiten in und an Räumen mit Orgeln ist in Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Bau- und Kunstpflege und dem zuständigen Orgelrevisor zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang Schutzmaßnahmen für die Orgel zu treffen sind. Mit der Ausführung der Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Schutzmaßnahmen fertiggestellt sind und vom Orgelrevisor abgenommen wurden.

Heizen und Lüften

Die Richtlinien für die Beheizung von Kirchen u. Kapellen dienen wesentlich dem Schutz von Orgeln und Kunstgegenständen.

Die Temperaturänderungen im Verlauf von Auf- und Abheizphasen sollten einen Wert von 1 Grad/h nicht überschreiten. Die Luftfeuchtigkeit sollte kontrolliert werden, z. B. mit einem Hygro-

meter (Luftfeuchtemesser). Orgeln und hölzerne Kunstgegenstände sind sowohl bei einer zu geringen Luftfeuchtigkeit (weniger als 45 Prozent relative Feuchte) in der Heizperiode als auch bei einer zu hohen Luftfeuchtigkeit (mehr als 75 Prozent relative Feuchte) gefährdet. Günstige Werte liegen zwischen 50 Prozent und 70 Prozent relativer Feuchte.

Wartungsvertrag

Für die Pflege und Wartung von Orgeln ist ein Wartungsvertrag abzuschließen. Hierfür gibt es seit Oktober 2017 ein neues Vertragsmuster. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Orgelrevisor.

[☒ Vertragsmuster und die Liste der Orgelrevisorinnen und Orgelrevisoren](#)

[☒ Orgeln in kirchlichen Gebäuden](#)

Philip Träder

P

PARTNERSCHAFTEN

PASTORINNEN UND PASTOREN

PERSONALAUSSCHUSS

PFARRAMTSSEKRETÄRIN/

PFARRAMTSSEKRETÄR

PILGERN – UNTERWEGSSEIN MIT GOTT

PARTNERSCHAFTEN

Ökumenische (= weltweite) Direktpartnerschaften sind für Kirchengemeinden und -kreise eine konkrete und verheißungsvolle Möglichkeit, über den Horizont der eigenen Gemeinde hinauszublicken.

Kirche wird erfahrbar als „global player“, als eine die Welt umspannende Organisation. Im Kontakt miteinander lernen die Partnergemeinden, aus der jeweils anderen Perspektive in Europa und dem globalen Süden sich selbst zu sehen. Weltweit verbinden Partnerschaften Menschen, die ihren Glauben lokal an ihren jeweiligen Orten leben.

Historisch betrachtet gehen ökumenische Direktpartnerschaften auf eine kirchliche Basisbewegung aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts zurück. Am Anfang standen Verbindungen mit Gemeinden in Tansania und Südafrika. Mittlerweile gibt es in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mehr als hundert Partnerschaften zwischen Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, kirchlichen Institutionen und Kirchen in vielen Teilen der Welt.

Zusammen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten, lautet die Devise. Getragen wird die Arbeit vor allem von Ehrenamtlichen, die sich in Partnerschaftsausschüssen auf Gemeinde- oder Kirchenkreisebene engagieren. Sie halten Kontakt mit den Glaubensgeschwistern in der Ferne und erfüllen die Partnerschaft vor Ort mit Leben. Regelmäßiger Austausch über digitale Medien, gegenseitige Besuchsreisen, Partnerschaftsgottesdienste, diverse Einzelprojekte und nicht zuletzt das regelmäßige Gebet füreinander machen Partnerschaft vor Ort fassbar.

Die Landeskirche unterstützt und fordert die Partnerschaftsarbeit der Gemeinden und Kirchenkreise. Informationen über bereits bestehende Partnerschaften bekommen Sie bei den Beauftragten für Mission, Ökumene und Partnerschaft.

[📄 Übersicht der Beauftragten aus Landes- und Freikirchen](#)

Verena Berndt

PASTOR*IN

Wer Pastor oder Pastorin wird, hat eine lange Ausbildung hinter sich: das Studium der evangelischen Theologie und den kirchlichen Vorbereitungsdienst, das Vikariat. Hier werden erste Erfahrungen in der Gemeinde gemacht. Im Gespräch mit den Kolleg*innen sowie im Predigerseminar werden sie ausgewertet und reflektiert.

Beide Ausbildungsabschnitte werden mit einer Theologischen Prüfung abgeschlossen.

Ordination

Erst mit der Anstellung in einer Kirchengemeinde oder für eine übergemeindliche Aufgabe wird ein Theologe zum Pastor, eine Theologin zur Pastorin. Der Dienst im Pfarramt ist mit besonderen Rechten und Pflichten verbunden. Sichtbar wird das durch die Ordination. Mit ihr wird der Auftrag und das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung übertragen.

Priestertum aller Getauften

Weil ihnen durch Ausbildung und Ordination eine besondere Verantwortung übertragen wurde, unterscheidet sich der Dienst der Pastoren und Pastorinnen von dem der übrigen Mitarbeitenden in der Gemeinde. Sie haben die Pflicht, der Gemeinde zu dienen und die Vielfalt des Priestertums aller Getauften zu Gehör zu bringen.

„Alle Christen sind Priester, aber nicht alle sind Pfarrer“, so hat es Luther auf den Punkt gebracht. Das ordinierte Amt nimmt den Auftrag der Kirche in einer besonderen Verbindlichkeit wahr. Es ist ein Dienst an der Gemeinde, die das Amt der Verkündigung gemeinschaftlich trägt.

Dr. Nicola Wendebourg

PERSONALAUSSCHUSS

Dem Personalausschuss auf Ebene der Landeskirche gehören an:

- die Landesbischöfin oder der Landesbischof als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- die Präsidentin oder der Präsident der Landsynode,

- die oder der Vorsitzende des Landessynodalausschusses,
 - eine Regionalbischöfin oder ein Regionalbischof, die oder der von den Regionalbischöfinen und Regionalbischöfen gewählt wird,
 - die Präsidentin oder der Präsident des Landeskirchenamtes,
 - ein von den Mitgliedern des Landeskirchenamtes aus deren Mitte gewähltes ordiniertes Mitglied,
 - fünf von der Landessynode aus deren Mitte gewählte Mitglieder, darunter höchstens ein ordiniertes Mitglied.
- Aufsicht über Raum- und Veranstaltungsplanung,
 - Führen der Kirchenbücher, Akten, Karteien, Registraturen, Statistiken und des kirchlichen Meldewesens,
 - Rechnungsbearbeitung und -abwicklung mit dem Kirchenamt,
 - Vorbereitung und Ausfertigung von Bescheinigungen,
 - Erstellen von Abkündigungen und Liederzetteln für den Gottesdienst,
 - Unterstützung bei der Suche nach Organistinnen oder Organisten, Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen oder Prädikanten,
 - Mitarbeit beim Gemeindebrief,
 - Organisatorische Unterstützung bei Gemeindeveranstaltungen.

Der Personalausschuss beschließt über wichtige Personalangelegenheiten der Landeskirche.

Seit Einführung der neuen Verfassung im Januar 2020 gibt es den Kirchensenat nicht mehr. Einige seiner Aufgaben übernimmt nun der Personalausschuss.

Kirchenrecht

Susanne Briese

Henning Schlüse

Kirchenvorstand und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter erstellen eine Arbeitsplatzbeschreibung, in der auch die Details geregelt sind.

PFARRAMTSSEKRETÄR*IN

Der Dienst im Pfarramtssekretariat ist vielseitig und anspruchsvoll. Er erfordert fachliche Kenntnisse im Bürobereich, die in vergleichbaren Berufen erworben wurden. Darüber hinaus werden ein reges Interesse am Leben der Kirchengemeinde und eine persönliche Nähe zur evangelisch-lutherischen Kirche vorausgesetzt. Wichtige persönliche Kompetenzen einer Pfarramtssekretärin oder eines Pfarramtssekretärs sind der freundliche Umgang, Kooperationsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Diskretion.

Die Aufgaben, die eine Pfarramtssekretärin oder ein Pfarramtssekretär übernimmt, richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der vereinbarten Arbeitszeit. Sie sind in der Arbeitsplatzbeschreibung festgelegt. In Absprache mit dem Kirchenvorstand als Anstellungsträger sind in der Regel folgende Aufgaben möglichst eigenständig wahrzunehmen:

- Ansprechperson für Ratsuchende,
- Vermittlung von Seelsorge,

PILGERN - UNTERWEGSSEIN MIT GOTT

Pilgern ist beliebt. Beim Unterwegssein lässt sich der eigene Lebensweg vor Augen führen. Viele erleben dabei eine Vergewisserung, dass Gott mit auf dem Weg ist.

In vielen Religionen gibt es das Unterwegssein zu bestimmten Orten und als religiöses Ritual. Früh begann im Christentum das Reisen an Orte der biblischen Geschichten. Später pilgerten viele zu Stätten, an denen Heilige wirkten. Die Bedeutung des Pilgerns wandelte sich dahin, dass man sich vorstellte, über die Qual des Unterwegsseins, Gott das ewige Leben abringen zu können. So verstandenes Pilgern kritisierte Martin Luther und nannte es „Narrenwerk“. Es hat lange gedauert, bis evangelische Christinnen und Christen das Pilgern neu entdeckt haben. Pilgern kann nicht das Seelenheil sichern, aber es kann das Unterwegssein mit Gott im Leben widerspiegeln.

Großen Zulauf haben die Jakobswege. Zu diesen Wegen gehört als Wegweiser die Muschel, das wohl bekannteste Pilgerzeichen. Auch auf vielen regionalen Wegen wird gepilgert.

Die Landeskirche Hannovers verantwortet und betreut seit 2005 den ca. 300 km langen Pilgerweg von Loccum nach Volkenroda. Pilgernde beleben auf diesem Weg eine alte Verbindung: Aus dem Kloster in Volkenroda in Thüringen brachen im 12. Jahrhundert Mönche auf und gründeten das Tochterkloster in Loccum. Am Weg finden sich viele Orte der spirituellen Einkehr. Das Quartierverzeichnis bietet für unterschiedliche Komfortwünsche Übernachtungsmöglichkeiten. Pilgerbegleitende bieten Touren auf dem Weg an.

[📄 Informationen zu diesem Pilgerweg](#)

Weitere markierte Pilgerwege sind im Netzwerk Pilgerwege in Niedersachsen zusammengeschlossen.

[📄 Übersichtskarte und Links zu Informationsseiten der Wege](#)

Das Großartige am Pilgern ist, dass man keine besonderen Voraussetzungen braucht. Man braucht vor allem Lust, sich auf den Weg zu machen, und Mut, seinen eigenen Lebensweg anzusehen und vor Gott auszubreiten.

Es gibt beim Pilgern kein „Richtig“ oder „Falsch“. Viele gehen zu Fuß, aber bereits von Anfang an waren Pilger mit Schiffen unterwegs. Heute pilgern viele mit dem Fahrrad. Manche genießen es, alleine unterwegs zu sein. Manche bevorzugen den Austausch in einer Gruppe oder eine Pilgerbegleitung, die Impulse setzt und den Weg kennt.

[📄 Ansprechpartner zum Pilgern, Angebote zu begleiteten Touren, Informationen zu Veranstaltungen und zur Ausbildung von Pilgerbegleitenden.](#)

Annette Lehmann

POPULISMUS

Rechtspopulismus, Nationalpopulismus, Ökopolulismus ... die Liste der Populisten ist lang und eine eindeutige Definition schwierig. Am gängigsten ist die Beschreibung von Populismus als eine von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen (z. B. im Hinblick auf Wahlen) zu gewinnen.

Diese sehr allgemeine Beschreibung entspricht nicht unbedingt der engeren Definition von Populismus. Wie das Wort schon zeigt, hat es etwas mit einem Volksbegriff zu tun. Vier Elemente sind in der engeren Definition von Bedeutung: der eben genannte Volksbegriff; Identitätspolitik in Form von Abgrenzung gegenüber anderen („wir“ gegen „die anderen“); die Abhängigkeit von einer Führungsfigur (denken wir nur an Personen in Deutschland, die eigene Bewegungen gegründet haben); die Organisationsform als Bewegung, nicht als verfasste Einheit.

Wie oben beschrieben, lassen sich diese Kriterien von unterschiedlichen Ideologien aufnehmen. Das einfache Wort *populus*, „Volk“, gibt im heutigen Kontext erste Ansätze, welche Ideologien dahinterstehen können. Häufig wird eben diese „Wir gegen die“-Mentalität gefördert und diesen Ideen alles untergeordnet. Welche Konsequenzen das hat, oder welche Fakten dagegensprechen, wird, wenn überhaupt, nur abschätzig kommuniziert. Populistische Bewegungen sind sehr abhängig von einer Führungsfigur und mobilisieren sich über monothematische Ereignisse.

Im Alltäglichen tritt diese konfrontative Abgrenzung nicht immer auf. Sie kann durch ein vorsichtigeres „Fragestellen“ ersetzt werden. Suggestivfragen und offene Fragen, die allerdings sehr tendenziös gestellt sind, sind ein beliebtes Stilmittel der Führungsfiguren. So haben wir in den vergangenen Jahren erlebt, wie Populisten erfolgreich die Grenzen des Sagbaren verschoben haben.

Sprache schafft Wirklichkeit. Daher ist es umso wichtiger, unsachlicher, feindseliger Sprache kritisch zu begegnen und diese zu erkennen. Für weitere Informationen können Sie sich gerne an die Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechts-Extremismus“ in Niedersachsen wenden.

PRÄDIKANTEN- UND LEKTORENARBEIT

Der Lektoren- und Prädikantendienst der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers bildet Lektor*innen und Prädikant*innen für den Gottesdienst aus und sorgt für ihre Fortbildung.

Lektor*innen verantworten Gottesdienste mit einer angeeigneten Lesepredigt und handeln in ihrer Gemeinde. Prädikant*innen verfassen auch die Predigt selbst. Sie sind zudem berechtigt, das Abendmahl einzusetzen, und werden für einen Kirchenkreis beauftragt.

Die Ausbildung zu diesem Ehrenamt ist allen möglich, die als Gemeindemitglieder zu einem Kirchenvorstand wählbar sind. Sie müssen außerdem für die Ausbildung von Kirchenvorstand und Pfarramt ein zustimmendes Votum bekommen. Deshalb ist es wichtig, dass Kirchenvorstände sich in ihrer Sitzung Gedanken machen, ob die Person, die sie zur Ausbildung vorschlagen, dafür geeignet ist. Suchen Sie das Gespräch mit den Interessierten. Leitfragen können sein:

- Feiern Sie gerne Gottesdienst,
- haben Sie schon bei Gottesdienstvorbereitung und -durchführung Aufgaben übernommen,
- und würden Sie gerne mehr Verantwortung übernehmen?

Der Dienst als Lektor*in oder Prädikant*in nimmt einen Gedanken auf, der bereits in den Briefen des Neuen Testaments formuliert ist: Alle Christ*innen sind dazu berufen, von ihrem Glauben weiterzuzählen. Mit der Argumentation vom „Priestertum aller Getauften“ vermittelte Martin Luther diesen Gedanken als Grundüberlegung für die reformatorische Kirche. Lektor*innen und Prädikant*innen bringen die Erfahrungen ihrer Lebenswelt ein und stehen für die Vielfalt der Begabungen der Gemeinde. Die aktuelle Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hebt deshalb die Verantwortung aller Getauften zur und die Dienstgemeinschaft der ehrenamtlich und der beruflich Tätigen in der Verkündigung hervor.

Um Ehrenamtliche bestmöglich auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorzubereiten, dauert in der Regel der Lektorenkurs fünf Wochenenden und der Prädikantenkurs zwölf Wochenenden, jeweils von Freitag, 15 Uhr, bis Sonntag, 13 Uhr. Es werden der Gottesdienst, seine Elemente und Hintergründe sowie die Aneignung einer Lesepredigt vermittelt. Nach zwei Jahren können Lektor*innen sich auf den Prädikantendienst vorbereiten. Hier stehen die Einführung in Theologie und Predigt-

lehre im Mittelpunkt. Begleitet werden beide Ausbildungen durch ein Mentorat vor Ort.

Die Kurse werden zentral durch das Team des Lektoren- und Prädikantendienstes oder nach Bedarf in Absprache auf Kirchenkreis- oder Sprengel Ebene organisiert. Seit April 2020 wird die Lektoren- und Prädikantenarbeit in den Sprengeln durch Beauftragte mit Stellenanteil gestärkt, sodass künftig weitere Angebote zur Aus- und Fortbildung in den Sprengeln unterbreitet werden können.

📄 www.lektoren-praedikanten.de

Dr. Vera Christina Pabst

PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

Die Kirche soll ein sicherer Raum sein, in dem alle Menschen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind. Seit 2010 hat die Landeskirche Schritt für Schritt ein System zur Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen sexualisierter Gewalt aufgebaut. Gleichzeitig ist in dieser Zeit deutlich geworden, dass auch die Landeskirche Hannovers nicht frei von sexualisierter Gewalt ist, dass sie in der Vergangenheit sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende geduldet hat und dass sie damit noch in der jüngeren Vergangenheit an der Aufgabe gescheitert ist, Menschen im Raum der Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Um einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu unterstützen, verfolgt die Landeskirche verschiedene Ansätze. So wurden u. a. auch die bisherigen Konzepte zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in den „Grundsätzen für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt“ zusammengefasst und fortentwickelt. Im Zusammenspiel mit anderen Beschlüssen bilden diese Grundsätze die verbindliche Grundlage für die Arbeit in allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und den sonstigen kirchlichen Körperschaften und ihren Einrichtungen.

Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der Grundsätze besitzt die Präventionsarbeit. Hierzu gehören u. a. ausdrücklich eigne spezifische

Schutzkonzepte, die auch in allen Kirchengemeinden zu erstellen, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und weiterzuentwickeln sind. Die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes ist eine Aufgabe, die im Verantwortungsbereich der Leitung liegt.

Sie als Kirchenvorstand können zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen!

Beispielhaft sollen hier nur vier Gründe genannt werden, warum es sinnvoll ist, ein aktuelles und vollständiges Schutzkonzept in der eigenen Kirchengemeinde vorliegen zu haben:

- Senken Sie das Risiko, dass sexualisierte Gewalt in Ihrer eigenen Kirchengemeinde stattfinden kann.
- Schaffen Sie ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche sensible und kompetente Ansprechpersonen vorfinden, wenn ihnen dort oder in anderen Zusammenhängen, wie z. B. in der Familie, sexualisierte Gewalt angetan wird.
- Stellen Sie mehr Handlungssicherheit für ehren- und beruflich Mitarbeitende her.
- Schrecken Sie potenzielle Täter*innen ab.

➤ Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten, wie z. B. Ansprechpersonen, Materialien oder die „Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt“.

Mareike Dee

PRESSE UND MEDIEN

Pressearbeit ist eine wichtige Säule, wenn es darum geht, die Arbeit der Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Neben dem persönlichen Kontakt zwischen Gemeinde und Journalisten ist regelmäßige und qualitativ gleichbleibend gute Information mit Relevanz entscheidend.

Noch ein Tipp: Namen sind Nachrichten!

Berichte über das neue Pastorenehepaar, eine nachberufene Kirchenvorsteherin oder den neuen Küster werden gern gedruckt.

Aufbau einer Pressemitteilung

Bei einer Pressemitteilung kommt es auf die Gliederung an. Hierzu einige Tipps:

- Das Wichtigste kommt zuerst.
- Die sogenannten „W-Fragen“ sollten beantwortet sein: Was, wer (gegebenenfalls mit wem), wann, wo, wie, warum?
- Sachliche Information
- Knappe, aktive Sprache – möglichst ohne Fremdwörter
- Herstellung von Aktualität und Leseanreizen
- Vollständige sowie verlässliche Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen (Mobilnummer!)
- Mit einer Überschrift Aufmerksamkeit erzeugen, Interesse auch bei Außenstehenden wecken
- Absender auch optisch durch Logo etc. kenntlich machen

Journalisten haben wenig Zeit, kommen rasch zur Sache und sind dankbar für alles, was gut und schnell redaktionell umzusetzen ist. Weniger schön, aber leider eine Realität ist die Vorliebe für Krisenberichterstattung:

Bauschäden, Finanzlöcher oder Missbrauch führen zu Bitten um Stellungnahme, selbst wenn der Vorfall weit entfernt von der eigenen Gemeinde geschehen ist.

Es ist sehr sinnvoll, wenn eine Person im Kirchenvorstand für die Pressearbeit zuständig ist.

Bei der ersten Kontaktaufnahme mit Redaktionen sollte man nachfragen, wer der Ansprechpartner für Kirche und Religion ist und welche Themen für die Redaktion besonders interessant sind. Pressekontakte sollten gepflegt werden, damit eine konstruktive Zusammenarbeit entstehen kann.

Kontakt zu den oft kostenlosen Wochen- und Anzeigenblättern ist wichtig. Diese haben häufig nur wenige Redakteure. Damit gibt es gute Chancen, eine selbst geschriebene Pressemitteilung, unter Umständen sogar mit Foto zu platzieren.

Ein wichtiges Feld der Presse- und Medienarbeit ist die Krisenkommunikation:

Je offener Kirche mit ihren Anliegen umgeht, umso vertrauensvoller gestaltet sich die Pressearbeit auch in Krisensituationen. Doch niemand muss sich am Telefon von Journalistinnen oder Journalisten überfallen lassen.

In solchen Fällen gilt es, Ruhe zu bewahren und sich schildern zu lassen, worum es geht. Gegebenenfalls kann man um Rückrufmöglichkeit bitten. So bleibt genug Zeit, sich zu beraten, Kontakt mit Profis der Superintendentur oder den Öffentlichkeitsbeauftragten im Kirchenkreis bzw. Sprengel aufzunehmen oder die landeskirchliche Pressestelle zu kontaktieren.

Benjamin Simon-Hinkelmann

PUBLIZISTIK

↻ KIRCHLICHE MEDIEN/PUBLIZISTIK



**QUALITÄTSENTWICKLUNG IN
KIRCHENGEMEINDEN UND REGIONEN**

QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KIRCHENGEMEINDEN UND REGIONEN

Das in unserer Landeskirche angebotene Format einer Qualitätsentwicklung ermöglicht Ihnen die systematische Weiterentwicklung oder Neuaufstellung Ihrer Kirchengemeinde, auch Ihrer Gesamtkirchengemeinde oder Ihres Kirchengemeindeverbands:

- Dies beginnt mit dem Blick auf Ihr Selbstverständnis als Kirche und Gemeinde: Wer sind wir? Und wie wollen und können wir uns in Zukunft aufstellen?
- Eine Analyse der derzeitigen Situation und gemeinsam erarbeitete Ziele für Ihre Gemeinde helfen Ihnen, die Stationen Ihres Wegs (Ihres Qualitätsentwicklungsprozesses) zu beschreiben.
- Die Erwartungen und auch Anforderungen aller Beteiligten (der Gemeindeglieder, der Besucher*innen Ihrer Veranstaltungen, des Umfelds Ihrer Gemeinde, aber auch der ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden und des Kirchenvorstands selbst) spielen dabei eine Rolle, denn Qualität hat viel mit Zufriedenheit zu tun.
- Sie lernen hilfreiche Instrumente, wie Aufgabenbeschreibungen, Ablaufdiagramme, Prozessbeschreibungen, Organigramme, Maßnahmenpläne und ein strukturiertes Vorgehen zur Umsetzung Ihrer Ziele kennen und anwenden.

Was müssen Sie dafür tun?

- Ihr Kirchenvorstand (oder das entsprechende Leitungsgremium) bewirbt sich für einen begleiteten Qualitätsentwicklungsprozess (QE-Prozess) und bildet ein „Qualitätsentwicklungsteam“ (QE-Team – je nach Gemeindegröße vier bis sieben Personen) aus KV-Mitgliedern, dem Pfarramt, beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden: Menschen, die Lust an strukturiertem Arbeiten haben und motiviert sind, ca. ein Dreivierteljahr an der Qualitätsentwicklung zu arbeiten und dabei in kontinuierlichem Kontakt zum Kirchenvorstand zu sein.

Was bieten wir Ihnen?

- Einen dreiteiligen „Basiskurs Qualitätsentwicklung“ (zwei Samstage, einmal Freitag bis Samstag) für das QE-Team.

- Ein Handbuch mit ausführlichen Beschreibungen der Schritte und Methoden und einem Leitfaden zur Selbstbewertung
- Kontinuierliche Begleitung durch ein Team der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung der Landeskirche: Beratung vor Ort oder als Videokonferenz, Rückmeldungen zu Ihren Ergebnissen, Moderation von Veranstaltungen (z. B. Visionsentwicklung, Stärken-Schwächen-Analyse)
- Kontakt und Austausch mit anderen QE-Teams im monatlichen „Forum QE“ (online) und bei thematischen Veranstaltungen (in Präsenz und online).
- Begleitung des Prozess-Abschlusses vor Ort.

☑ Qualitätsentwicklung

Claudia Gerke

R

RECHTSEXTREMISMUS

RECHTSPFLEGE DER LANDESKIRCHE

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

RECHTSEXTREMISMUS

„Unser Kreuz hat keine Haken“ – so lautet der Wahlspruch der Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ in Niedersachsen (IKDR).

Gegen die Verbreitung rechtsextremistischer (und rechtspopulistischer) Ideologien haben sich in den Landeskirchen verschiedene Initiativen gebildet und unter dem Dach der IKDR zusammengeschlossen. Wir sind der Meinung, dass wir als Kirche klar Stellung beziehen müssen, wenn es zu menschenverachtenden, ausgrenzenden, rassistischen, jüden- oder islamfeindlichen Äußerungen kommt. So kommen wir dem Öffentlichkeitsauftrag unserer Kirche nach. Es ist nötig, klares Profil zu zeigen: Rechtsextremismus und christlicher Glaube sind unvereinbar!

Vielleicht sagen Sie jetzt: „Das ist nicht unser Problem!“ Das mag auf den ersten Blick stimmen, doch auch innerhalb der Kirche gibt es einen Resonanzboden für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Darauf machen Langzeitstudien der Universitäten Leipzig und Bielefeld aufmerksam, und die aktuellen politischen Entwicklungen sind ein Beleg dafür, dass extremistisches Gedankengut immer stärker in der „Mitte der Gesellschaft“ verankert wird. Weitere Recherchen zeigen, dass gerade lokale Entscheidungsgremien Ziele rechts-extremen Einflussstrebens sind.

Die Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ stellt Informationen, Kontaktadressen und Arbeitshilfen zur Verfügung, um Gemeinden vor Ort zu unterstützen. Sie will einen Beitrag dazu leisten, dass demokratische Teilhabe und Strukturen gestärkt werden. Ihre Gemeinde kann die Arbeit der IKDR durch eine Mitgliedschaft unterstützen.

Felix Paul

RECHTSPFLEGE DER LANDESKIRCHE

Aufgaben der Rechtspflege nimmt für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers der Rechtshof der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wahr. Dies umfasst die

Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die Funktion als Disziplinargericht.

Für die zweite Instanz sind Gerichte bei der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zuständig. Diese gewähren Rechtsschutz gegen Entscheidungen kirchlicher Organe.

Dr. Rainer Mainusch

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

In den zurückliegenden Jahren sind in den meisten Bereichen unserer Landeskirche arbeitsfähige Regionen entstanden. Für viele Gemeinden und Kirchenkreise ist es eine zentrale Zukunftsfrage, wie die regionale Entwicklung kirchlicher Arbeit durch verbindliche Kooperation verbessert werden kann. Seit 2016 gibt es das „Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden“ (Regionalgesetz).

Nach wie vor begegnet Kirche den meisten Menschen als Ortsgemeinde. Doch die Parochie (Ortsgemeinde) ist nicht die einzig mögliche Gestalt von Kirche. In einer Zeit der Individualisierung und Pluralisierung gewinnen Formen kirchlicher Arbeit an Gewicht, die nicht an die Ortsgemeinde gebunden sind. Gemeindeorientierung und regionale Zusammenarbeit sind kein Widerspruch, vielmehr brauchen und ergänzen Gemeinde und Region einander. In Anlehnung an den Grundsatz der ökumenischen Bewegung „global denken – lokal handeln“ lässt sich folgende Zielrichtung formulieren: Die wichtigste Handlungsebene bleibt die Kirche „vor Ort“ mit ihrem je eigenen Profil. Im Zuge der regionalen Zusammenarbeit wird die Region jedoch zur entscheidenden Planungsebene. Das traditionelle Angebot der Ortsgemeinde wird ergänzt durch gemeinsam verantwortete Schwerpunkte und regionale Angebote.

Eine große Möglichkeit der regionalen Zusammenarbeit liegt in der Chance eines differenzier-ten kirchlichen Angebots: beispielsweise vielfältige Gottesdienstformen oder Angebote für Senioren mit verschiedenen Schwerpunkten. In der Vielfalt von Angeboten wird die Vielfalt der Glieder des Leibes Christi sichtbar (vgl. 1. Kor 12,12–31).

So können an verschiedenen Orten unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, z. B. Kirchenmusik, Jugendarbeit oder diakonisches Engagement. Die einzelne Gemeinde wird von dem Druck entlastet, „alles“ anbieten zu müssen, und es ergibt sich für die einzelne Gemeinde die Chance, ein eigenes Profil zu gewinnen.

Die beruflich und ehrenamtlich in den Gemeinden Tätigen können im Zuge der regionalen Zusammenarbeit Gemeindefarbeit gemeinsam planen, gestalten und reflektieren. Funktionale Arbeitsteilung kann verabredet werden, und es ist möglich, persönliche Schwerpunkte zu verfolgen. Dies führt zu Bereicherung und Entlastung.

„Form follows function“ – dieser Grundsatz der Bauhausarchitektur lässt sich auch auf die regionale Zusammenarbeit anwenden: Bevor eine formale (Rechts-)Struktur diskutiert wird, sollten die

Inhalte der regionalen Zusammenarbeit geklärt werden. Welche gemeinsamen Projekte soll es geben, welche Schwerpunkte wollen wir setzen? Welche Arbeitsbereiche sollen in parochialer Zuständigkeit bleiben, für welche soll es funktionale Arbeitsteilung geben? Die künftige Gestalt von Kirche in der konkreten Region muss entworfen und gemeinsam verantwortlich gestaltet werden.

Im nächsten Schritt kann dann die Rechtsform geklärt werden. Diverse Formen der Zusammenarbeit mit zunehmender Verbindlichkeit sind zu unterscheiden. Dazu bietet das Regionalgesetz verschiedene Möglichkeiten, die über nachbarschaftliche Verabredungen hinausgehen.

Stefan Schlotz

1	Verabredete Kooperation ohne vertragliche Grundlage	Gemeinden behalten die volle Selbstständigkeit.	Kooperationsprojekte (z. B. gemeinsamer Konfirmandenunterricht) sind davon abhängig, wie weit die Beteiligten die Zusammenarbeit fördern.
2	Verband mehrerer Gemeinden	Der Kirchengemeindeverband bildet eine neue Körperschaft öffentlichen Rechts; die Kirchenvorstände der Einzelgemeinden bleiben bestehen.	In einer Satzung werden die Kompetenzen der Gremien klar abgegrenzt; der Verbandsvorstand kann gültige Entscheidungen treffen. Der Verband kann auch Anstellungsträger für Personal (inklusive Pfarrpersonen) sein.
3	Gesamtkirchengemeinde	Mehrere Gemeinden sind Mitglieder einer neuen Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Gesamtkirchengemeinde. Die Gesamtkirchengemeinde ist eine Kirchengemeinde. Die Mitgliedsgemeinden bleiben ebenfalls als Kirchengemeinden bestehen.	Allein die Gesamtkirchengemeinde kann Anstellungsträger sein. Alle Mitarbeitenden der Mitgliedsgemeinden werden Mitarbeitende der Gesamtkirchengemeinde. Das Vertretungsorgan der Gesamtkirchengemeinde und aller Mitgliedsgemeinden (=Ortskirchengemeinden) ist der Gesamtkirchenvorstand. Auf der Ebene der Ortskirchengemeinde kann, muss es aber keine Ortskirchenvorstände geben. Entscheidend für die Aufgabenverteilung ist die Satzung der Gesamtkirchengemeinde.
4	Zusammenschluss / Fusion zu einer Gemeinde	Die bestehenden Gemeinden werden als Körperschaften aufgelöst und finden in einer neuen Gemeinde zusammen.	Durch die Bildung einer neuen Gemeinde wird die Gremienarbeit verschlankt; Zusammenarbeit ist unabdingbar.



SCHAUKASTEN

SCHULE UND KIRCHE

SEELSORGE

SOCIAL MEDIA

SONNTAGSSCHUTZ

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

SCHAUKASTEN

Er ist das Schaufenster der Gemeinde, und mit etwas Fantasie und Kreativität wird er zur attraktiven Visitenkarte. Nicht sparen sollte man bei der Qualität und Größe eines Schaukastens. Moderne Schaukästen sind aus Metall, beschlagen nicht und sind selbstverständlich beleuchtet.

Je zentraler der Schaukasten im öffentlichen Raum steht, umso besser. Gute Plätze sind zum Beispiel in der Fußgängerzone, neben der zentralen Bushaltestelle oder am Marktplatz und natürlich auch in Kirchnähe. Vielleicht sind sogar mehrere Schaukästen am Ort nötig, die durchaus gleich gestaltet sein können. Ein „Schaukastenredakteur“ sollte alle Informationen bündeln und regelmäßig den Schaukasteninhalt aktualisieren.

Deutlich erkennbar muss der Name der Kirchengemeinde sein, unter Umständen ergänzt mit dem Logo und einem Bild der Kirche.

Folgende Informationen sollten ständig aktuell und präsent sein:

- Erreichbarkeit der Pastorin oder des Pastors und anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde (Kirchenvorstand, Küster, Kantorin etc.)
- Regelmäßige Termine (Gottesdienste, Gruppen etc.)
- Hilfe mit Rat und Tat: Kontaktdaten der Diakonie, Telefonseelsorge und Beratungseinrichtungen, Kircheneintritt etc.

In unserer von optischen Reizen überfluteten Welt ist es gut, für die Gestaltung die wichtigste Spielregel der Werbung – A.I.D.A. – zu beachten:

- A wie Attention: Durch einen Blickfang („Eye-catcher“) wie zum Beispiel ein Foto wird Aufmerksamkeit erregt.
- I wie Interest: Durch eine Überschrift, einen guten Slogan oder ein Zitat wird Interesse geweckt.
- D wie Desire: Es entsteht der Wunsch, Näheres zu erfahren, vielleicht sogar mitzumachen.
- A wie Action: Es kommt zur Handlung: Das Angebot wird wahrgenommen, die Veranstaltung besucht, Geld gespendet etc. Die Werbung hat Erfolg.

Sehr wichtig sind Bilder. Mit ihnen erreicht man eine mindestens dreifach höhere Aufmerksamkeit als mit Texten. Außerdem demonstrieren beispielsweise Fotos aus dem Gemeindeleben die Vitalität der Kirche vor Ort und laden zum Mitmachen ein.

Geben Sie dem Schaukasten gestalterisch und optisch ein klares Erscheinungsbild.

Eine einheitliche Hintergrundfarbe (farbiges Tonpapier oder Stoffbespannung) wirkt einladend. Ebenso erleichtern einheitliche Schrifttypen und -größen die Lesbarkeit. Alle Texte im Schaukasten sollten kurz und knapp verfasst sein. Geben Sie den Informationen „Luft zum Atmen“, indem Sie auch Flächen frei lassen. Weniger ist meist mehr!

Ein Tipp zum Schluss: Mindestens ein Drittel des Schaukastens sollte als Aktionsfläche frei gehalten werden. Dort ist Platz für spezielle Plakate oder Präsentationen, dem Kirchenjahr oder der Jahreszeit entsprechend.

Es empfiehlt sich, auch die Tiefe des Schaukastens mit dreidimensionalen Objekten zu bespielen. An solchen „Eye-catchern“ werden Passanten gern stehen bleiben.

Joachim Lau

SCHULE UND KIRCHE

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche ein wesentlicher Lebensraum. Gleichzeitig sind Schulen Teil eines Sozialraums, in dem sich Kirchengemeinden neben anderen engagieren. Aus schulischer Sicht sind Kirchengemeinden damit mögliche Kooperationspartner wie andere Akteure vor Ort auch. Insbesondere für die Ganztagschule gilt die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern als Qualitätsmerkmal für gute Schule. In der Kooperation von Kirche und Schule eröffnen sich daher Möglichkeiten, für Kirchengemeinden und Kirche wie diakonische Einrichtungen vor Ort, Lebensräume von Kindern und Jugendlichen mitzugestalten, ihr kirchliches Selbstverständnis zu zeigen und ihre gesellschaftliche Mitverantwortung wahrzunehmen.

Religionssensible Schulkultur

Schulen stehen vor der Aufgabe, eigene Schulprogramme mit Leben zu füllen. Die Frage, ob Religion Teil des Schulprogramms und damit als eine Dimension des Lebens und Lernens in der Schule erfahrbar ist, hängt nicht allein vom Engagement der Religionslehrkräfte ab. Kirchengemeinden können Religion und Schulseelsorge als selbstverständliche Themen einer religionssensiblen und ganzheitlich bildenden Schule verankern. Sie können kirchenpädagogische und andere außerschulische Lernorte anbieten. Sie zeigen sich als Kooperationspartner für schulische Projekte und Praktika. Sie öffnen sich für Seelsorge und schulische Andachten sowie Gottesdienste.

Inklusion

Die Gestaltung inklusiver Schule ist eine Aufgabe, bei der Kirche und Diakonie vielfältige Erfahrungen weitergeben und Ressourcen beitragen können, denn das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ist Ausdruck des christlichen Menschenbildes.

Feiern und Schulgottesdienste

Einschulungsgottesdienste zur ersten wie zur fünften Klasse, aber auch gottesdienstliche Veranstaltungen zum Ende der Grundschulzeit oder zur Entlassung gehören zum selbstverständlichen Programm vieler Kirchengemeinden. Mancherorts werden auch kirchliche Feste gemeinsam mit der Schule gefeiert. Die Kirchengemeinde lädt ein als Ort des Lernens wie als Ort des Feierns. Sie öffnet sich für schulische Anfragen und zeigt so auch, was der christlichen Gemeinschaft eigen und wichtig ist.

Trauerseelsorge

In Schulen kommt es immer wieder zu Krisenerfahrungen, die beispielsweise durch Krankheit, Unfall oder Tod hervorgerufen werden können. Zur Bewältigung solcher Situationen suchen Schulen sowie einzelne Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte seelsorgliche Begleitung und Unterstützung. Sie fragen nach Andachten und Gottesdiensten, um das Geschehene verarbeiten zu können und Trost zu finden. Hier ist Kirchengemeinde und Pfarramt ganz konkret als Ort gefragt, Menschen zur Seite zu stehen.

Religionsunterricht

Religionsunterricht ist das einzige Schulfach, das der Staat nicht allein verantwortet, sondern gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften. Deshalb ist der evangelische Religionsunterricht in hohem Maß auf die Kirchengemeinde als Kooperationspartner angewiesen. Er benötigt ein werbendes und stützendes außerschulisches Umfeld, um als besonderes Fach in der Schule bestehen zu können. Der evangelische Religionsunterricht braucht die Kirchengemeinde als Ort gelebter Religion, um Schülerinnen und Schülern Erfahrungen religiöser Praxis zu ermöglichen. Nur in der Verbindung von gelernter und gelebter Religion ist religiöse Mündigkeit als Aufgabe und Zielsetzung des evangelischen Religionsunterrichts zu erreichen.

Schulkooperative Jugendarbeit

Wenn Kinder und Jugendliche in der Schule viel Lebenszeit verbringen, dann ist die Kooperation zwischen Schule und kirchlicher Jugendarbeit ein wichtiges Feld, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Typische Themen evangelischer Jugendarbeit wie Freiheit, Glaube, Toleranz und Gerechtigkeit können partnerschaftlich bedacht und inhaltliche Angebote dazu entwickelt werden. Exkursionen, außerschulische Lernorte, Praktika, Teamer-Ausbildung und andere Formate im Bereich schulischer Ganztagskonzepte bieten vielfältige Anknüpfungspunkte für alle Schüler*innen.

Dr. Marc Wischnowsky

SEELSORGE

Seelsorge ist „die Muttersprache der Kirche“ (Petra Bosse-Huber, Auslandsbischofin der EKD). Sie gehört zu ihr wie Verkündigung und Diakonie. Seelsorge ist Begleitung, ist Da-Sein, Lachen und Weinen, Trost und Aushalten. Sie ist verabredet oder spontan. Sie ist ein Wort, eine Geste, ein Gebet.

Warum machen wir das?

„Meine Seele hänget dir an; deine rechte Hand erhält mich“ (Psalm 63,9): Seelsorge geschieht im Horizont des Glaubens: Im Namen und mithilfe des menschengewordenen Gottes sorgen wir füreinander, sorgen für unsere Seele.

Wer macht das?

- Nach christlichem Verständnis kann jede Christin, jeder Christ seelsorglich handeln.
- Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone haben eine spezielle Seelsorgeausbildung und sind geschult für seelsorgliche Themen.
- In manchen Gemeinden übernehmen auch ehrenamtlich Tätige in Besuchsdiensten diese Aufgabe.

Sie alle sind entsprechend dem „Seelsorge-Geheimnis-Gesetz“ zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Für wen ist die Seelsorge da?

Wer sein Herz ausschütten möchte und ein offenes Ohr sucht, wer in Not ist und jemanden braucht, der/die nicht gleich weiß, wie's geht, kann sich einer Seelsorgerin, einem Seelsorger anvertrauen. Sie nimmt jeden Menschen unabhängig von Glauben und Religionszugehörigkeit ohne Vorbehalt an.

Seelsorge ist auch Hilfe zur Selbsthilfe: Was ausgesprochen ist, ist besprechbar. Was besprechbar ist, kann verändert werden. Neue Möglichkeiten, neues Zutrauen in sich selbst, ins Leben und seine gottgeschenkten Möglichkeiten entstehen.

Wie machen wir das?

Seelsorge geschieht oft im (verabredeten) Einzelgespräch im geschützten Raum in der Kirche oder im Gemeindehaus, am Krankenbett oder im Gefängnis.

Sie ist aber nicht an einen Ort gebunden: Auch im Supermarkt, auf einem Fest oder überall da, wo Menschen sind, die Fragen oder Nöte haben, erignet sie sich.

So unterschiedlich die Menschen sind, die sie geben und empfangen, so unterschiedlich sind seelsorgliche Orte, Formen und Ausprägungen.

Anja Garbe

SOCIAL MEDIA

INTERNET UND SOCIAL MEDIA

SONNTAGSSCHUTZ

Die hebräische Bibel kennt zwei Begründungen für den siebten Tag in der Woche, den Sonntag bzw. den Sabbat. Zum einen erinnert sie daran, dass der Schöpfer selbst nach sechs Tagen einen Tag ruhte und uns Menschen auffordert, es ihm gleichzutun (Genesis 2,2 f.). Zum anderen erinnert der Ruhetag an die Befreiung des Volkes Israel aus der Knechtschaft in Ägypten. Der Sonntag ist daher auch ein Tag der Erinnerung an die Befreiung von allem, was verklavt: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun ...“ (Deuteronomium 5,13 f.)

2021 wurde das sog. „Sonntagsedikt“ von Kaiser Konstantin 1700 Jahre alt, mit dem der Sonntag erstmals ein staatlicher Feiertag wurde. Doch Konstantin fügte zugleich erste Ausnahmen für die Menschen in der Landwirtschaft hinzu. Einfach und gradlinig verlief die Diskussion nie, wer wie viel und was am Sonntag arbeiten soll oder darf.

Auch unser Grundgesetz schützt diesen Tag in Artikel 140, und die Rechtsprechung hat dies immer wieder unterstrichen, zuletzt 2009 durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Dieses Recht wird zunehmend durch Sonderregelungen für sogenannte verkaufsoffene Sonntage aufgeweicht. In den letzten Jahren argumentierte insbesondere der Einzelhandel, dass dem sich ausbreitenden Onlinehandel nur durch eine Ausweitung der Sonntagsöffnungszeiten begegnet werden kann. Hier geht es aber eher um Verteilungskämpfe zwischen Einzelhandel und dem Geschäft über das Internet.

Die Corona-Pandemie hat vielfach das Zeitempfinden verändert. Es war die Rede von einem „ewigen Sonntag“, der Lockdown wurde einerseits als breiiger, ununterbrochener Alltag im endlosen Homeoffice erlebt, aber auch als Gelegenheit wahrgenommen, über die eigene Gestaltung der Zeit, der Tätigkeiten und der Pausen nachzudenken.

Jede und jeder Einzelne, Kirche und Gesellschaft tun gut daran, darüber nachzudenken, welche Rolle der Wechsel von Arbeit und Ruhe, Werktagen und Wochenende in einer künftigen „neuen Normalität“ haben wird, in der bereits heute un-

zählige Menschen am Sonntag erwerbstätig sind. Die Fragen gehen aber noch weiter: Wie erleben Erwerbslose den Sonntag? Oder Obdachlose? Und wer „Sonntagsdepression“ googelt, erzielt erstaunlich viele Treffer – der „Sonntagsblues“ treibt viele Menschen um, und von dieser Traurigkeit sind keineswegs nur einsame Menschen betroffen.

Der Sonntag hat eine ökonomisch wie auch kulturell bedeutsame Funktion. Er erinnert uns daran, dass es mehr im Leben gibt als den Kreislauf von Konsumieren und Produzieren. Er räumt dem Leben in seiner Fülle den ihm gebührenden Vorrang ein.

Der KDA engagiert sich an vielen Stellen im Sonntagsschutz.

[Allianz für den freien Sonntag](#)

Regelmäßig führen wir sowohl analoge als auch digitale Kampagnen unter der Überschrift: „Sonntag frei“

[Sonntag frei](#)

Aus Anlass des 1700. „Geburtstags“ des Sonntags hat Landessozialpfarrer Matthias Jung eine Broschüre mit Interviews zum Sonntag geführt.

[Zur Broschüre](#)

Dr. Matthias Jung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Mitarbeiterstellen in Kirchengemeinden sind vor der Besetzung auszuschreiben. Dieser Pflicht wird ausreichend nachgekommen, wenn die Stelle in die von der EKD angebotene bundesweite Stellenbörse im Internet eingestellt wird. Ohne eine Stellenausschreibung kann die Mitarbeitervertretung ihre Zustimmung zur Einstellung verweigern.

Möglichkeiten, das Stellenangebot bekannt zu machen, sind Anzeigen in Tageszeitungen, Hinweise im Gemeindebrief, Aushänge in Gemeindehäusern oder Geschäften sowie Stellenbörsen im Internet.

Eine weitere Möglichkeit ist die Vergabe der Personalauswahl an die örtliche Agentur für Arbeit oder einen privaten Vermittlungsdienst.

Eine Stellenausschreibung sollte folgende Informationen enthalten:

- berufliche Voraussetzungen und Anforderungen
- jeweilige Anforderungen an die Bekenntniszugehörigkeit,
- weitere berufliche Anforderungen, die zur Ausübung der Tätigkeiten auf dieser Stelle erforderlich sind,
- Angaben zu Art, Umfang und Aufgaben der Stelle,
- Zeitpunkt der gewünschten Stellenbesetzung,
- Ende der Bewerbungsfrist,
- Erforderliche Bewerbungsunterlagen,
- kurze Vorstellung der Kirchengemeinde oder Einrichtung
- Empfehlenswert ist die Benennung einer Kontaktperson.

Stellenausschreibungen müssen geschlechtsneutral und ohne Altersbeschränkung formuliert sein (§ 11 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes [AGG] beziehungsweise Rundverfügung G 11/2008). Benachteiligungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, einer Behinderung sowie der sexuellen Identität sind nicht zulässig.

Kirchliche Anstellungsträger dürfen jedoch für bestimmte Stellen unter bestimmten Voraussetzungen eine religiöse Zugehörigkeit voraussetzen, weil diese nach dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht eine berechnigte berufliche Anforderung darstellen kann.

Die Aufforderung, aussagekräftige Bewerbungsunterlagen mit entsprechenden Nachweisen über die für die Stelle angemessenen oder einschlägigen Berufserfahrungen einzureichen, ist ebenfalls zulässig.

Auf Grundlage des Gleichberechtigungsgesetzes (§ 11 Abs. 1 G1bG) müssen alle Stellen, auch die für geringfügig Beschäftigte, ausgeschrieben werden, wenn eine Unterrepräsentanz im Sinne des Gesetzes vorliegt (§ 3 Abs. 3 G1bG), gleichgültig, welche sonstigen Regelungen zur allgemeinen Ausschreibungspflicht bestehen.

Eine klare Definition des Anforderungsprofils bereits in der Stellenausschreibung ist hilfreich. Zum

einen vereinfacht das Anforderungsprofil sowohl für die Bewerber*innen als auch für den Arbeitgeber eine gezielte Auswahl. Zum anderen schützt es vor der Gefahr einer Klage.

Alle gesetzlichen Bestimmungen sind auch dann zu beachten, wenn die Personalauswahl an Dritte übertragen worden ist.

➤ **Gleichbehandlungsgesetz**

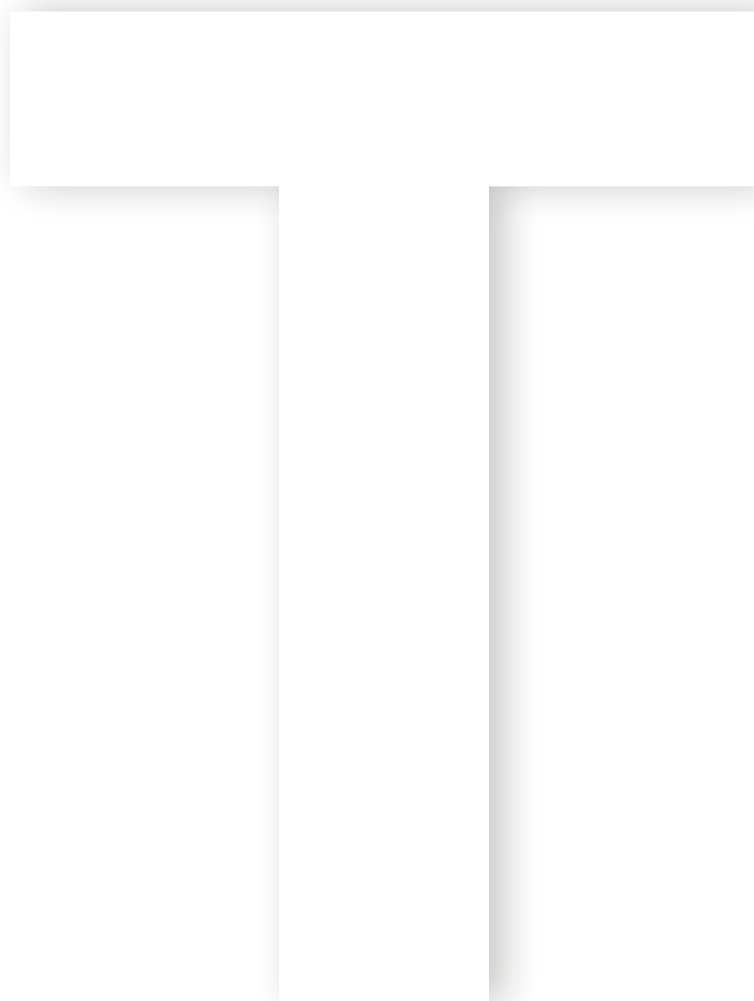
Annekatriin Herzog

STIFTUNGEN

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Doch in allem Wandel bleiben Stiftungen beständig. Sie sind ausgelegt auf Dauer, gedacht „für die Ewigkeit“. Sie haben Kriege überstanden, Wirtschaftskrisen und Währungsreformen ausgehalten und Ideologien überlebt. Stiftungen sind „verselbstständigte“ Vermögen. Nur die Erträge, also zum Beispiel die Zinsen oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, können ausgegeben werden. Stiftungen ermöglichen deshalb dauerhafte und nachhaltige Finanzierungen, wobei die Ertragslage durchaus schwanken kann, z. B. in Niedrigzinsphasen.

Die Stiftungen sind ausschließlich ihrer Satzung verpflichtet. Deshalb wirken sie unabänderlich und auf Dauer. Sie werden von Einzelnen oder Gruppen zu Lebzeiten oder durch Testament gegründet und von einem Stiftungsvorstand verwaltet. Wir haben in der Landeskirche über 400 Stiftungen zugunsten kirchlicher oder diakonischer Arbeit.

Martin Käthler



TAUFE

TAUFE

Annahme eines Menschen als Kind Gottes

Im Taufgottesdienst feiern wir das Ja Gottes zu unserem Leben, die Annahme eines Menschen als Kind Gottes und seine Aufnahme in die christliche Kirche. In der Regel gehen dem Taufgottesdienst eine Anmeldung zur Taufe und ein Taufgespräch voraus.

Wasser und Taufformel

Unverzichtbare Elemente für die Gültigkeit einer Taufe sind auszugießendes Wasser und der Zusage der Taufformel: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Das Kreuzzeichen über den Getauften zeigt, dass sie nunmehr ganz unter dem Herrschaftsbereich Jesu Christi stehen.

Glaubensbekenntnis und Fragen an die Eltern und Paten

Zur eigentlichen Taufhandlung, die entweder im Hauptgottesdienst am Sonntagmorgen oder in einem separaten Taufgottesdienst stattfinden kann, gehören das apostolische Glaubensbekenntnis der Gemeinde sowie die Tauffragen an die Eltern und Paten, die sich damit verpflichten, das Kind im christlichen Glauben zu erziehen.

Taufbefehl und Kindersegnung

Auch Worte der Heiligen Schrift, Gebete und Lieder prägen den Taufgottesdienst. Klassische Texte sind der Taufbefehl Jesu (Mt 28,18–20) mit der abschließenden Zusage „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ und die Kindersegnung (Mk 10,13–16).

Nottaufe

Taufen dürfen in unserer Kirche nur von Ordinierten geleitet werden. In besonderen Notfällen, wenn ein Kind in tödlicher Gefahr schwebt, dürfen das auch nicht ordinierte Christen und Christinnen übernehmen (sogenannte Not- oder Jähtaufe).

Die Taufkerze erinnert an Karfreitag und Ostern

Die Taufkerze, die in einem besonderen Lichtrituum übergeben werden kann, erinnert an die Osterkerze und damit an das theologische Zentrum der Taufe: Karfreitag und Ostern. Wer getauft ist, der

ist in den Tod und die Auferstehung Jesu Christi hinein getauft (vgl. Röm 6,3 f. und Kol 2,12) und hat Anteil an seinem Leiden und an seinem Sieg über Sünde und Tod.

Die Taufe ist daher ein Sterben und Auferstehen mit Christus und ein österliches Fest des Lebens. Getaufte Kinder sind ein wichtiger Schatz in unseren Gemeinden.

Tauferinnerungsfeiern (z. B. am ersten Sonntag nach Ostern, Quasimodogeniti, oder am 6. Sonntag nach Trinitatis) und Elternabende halten das Bewusstsein dafür wach.

Dr. Jochen M. Arnold



UMGANG MIT PRESSE UND MEDIEN

UMPFARRUNG

UMWELTSCHUTZ

UMGANG MIT PRESSE UND MEDIEN (Tageszeitungen, Wochenzeitungen U. A.)

Der Kontakt zu den Medien vor Ort ist wichtig, um die unterschiedlichen Angebote der Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Dazu einige Tipps:

- Legen Sie im Kirchenvorstand gemeinsam fest, welche Personen für den Kontakt zu den Medien zuständig sind.
- Presseverteiler: Ermitteln Sie, welche Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Onlineportale und eventuell auch regionale Radio- und Fernsehsender es im Bereich der Kirchengemeinde gibt. Die Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis oder Sprengel helfen hier gerne weiter. Legen Sie sich dann einen Verteiler mit E-Mail-Adressen der Redaktionen und eventuell auch von Redakteurinnen und Redakteuren an, die für Ihren Bereich zuständig sind. Fügen Sie auch die E-Mail-Adressen des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis hinzu. Aus Datenschutzgründen sollten Sie E-Mails immer mit verdecktem Verteiler verschicken, d. h. Sie verwenden in Ihrem E-Mail-Programm die Adresseinstellung bcc.
 - Wenn sich die Gelegenheit ergibt, suchen Sie auch den persönlichen Kontakt zu den Redakteurinnen und Redakteuren, die für Ihren Bereich zuständig sind.
- Überlegen Sie, welche Veranstaltungen oder Angebote in Ihrer Kirchengemeinde sich für einen Artikel eignen.
 - Gut funktionieren Personalnachrichten: Die Neubesetzung der Pfarrstelle, die neue Leitung in der Kita oder die Verabschiedung der Organistin nach 40 Jahren im Dienst haben gute Chancen, abgedruckt zu werden.
 - Auch Hinweise zu besonderen Gottesdiensten, Konzerten oder anderen Veranstaltungen sind gute Themen.
 - Zu besonders herausragenden Veranstaltungen mit prominenten Gästen o. Ä. können Sie Medienvertreterinnen und -vertreter auch gezielt zur Berichterstattung einladen.
- Ihr Artikel sollte so kurz wie möglich, aber so ausführlich wie nötig sein:
 - Schon in der Überschrift muss klar sein, worum es geht.
 - Beantworten Sie dann die „W-Fragen“ (Was, wer (gegebenenfalls mit wem), wann, wo, wie, warum?).
 - Bauen Sie den Text dann so auf, dass die wichtigsten Informationen zuerst kommen und die letzten Absätze auch ggf. wegfallen könnten.
 - Geben Sie immer eine vollständige Kontaktadresse an, an die sich die Redaktion bei Nachfragen wenden kann.
 - Wenn Sie ein aussagekräftiges Bild mitschicken, achten Sie darauf, dass Sie für das Bild alle Rechte besitzen.
- Die gedruckten Medien mit der größten Reichweite sind die Anzeigen- oder Wochenblätter, die kostenlos an alle Haushalte verteilt werden. Nutzen Sie die Möglichkeit, diese Zeitungen mit Ihren Nachrichten zu beliefern. Da es hier oft nur kleine Redaktionen gibt, ist es sehr gut möglich, dass gut geschriebene Artikel auch veröffentlicht werden.
- Krisenkommunikation ist ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit.
 - Der Verkauf eines Pfarrhauses, die schwierige Finanzierung der Baumaßnahmen am Turm oder die verkürzten Betreuungszeiten der Kita sind Themen, die auch ohne Ihr Zutun von Medien aufgegriffen werden können. Wenn solche Themen in Ihrer Kirchengemeinde bevorstehen, suchen Sie rechtzeitig vorher das Gespräch mit den Öffentlichkeitsbeauftragten im Kirchenkreis oder Sprengel. Gemeinsam können Sie dann überlegen, wie eine sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit für ein kritisches Thema aussehen kann.
 - Wenn Sie zu einem kritischen Thema eine Anfrage erhalten, auf die Sie nicht vorbereitet sind, müssen Sie nie sofort antworten. Notieren Sie sich die Fragen oder bitten Sie um eine Zusendung per E-Mail und nennen Sie einen Zeitpunkt (am besten innerhalb von 24 Stunden), zu dem Sie antworten. Stimmen Sie Ihre Antwort dann unbedingt

mit anderen (Kirchenvorstand, Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis o. Ä.) ab.

- Bei allen Fällen, die den Bereich Sexualisierte Gewalt betreffen, läuft die Pressearbeit ausschließlich über die Pressestelle der Landeskirche (☎ 0511 1241 399 oder ✉ pressestelle@evlka.de). In der Landeskirche gilt für diesen Bereich ein detaillierter Krisenplan, erste Ansprechstelle ist immer die Superintendentin oder der Superintendent.
- Neben der Öffentlichkeitsarbeit über die Medien in Ihrem Bereich sind auch die Internetseite der Kirchengemeinde, der Gemeindebrief und die Social-Media-Accounts wie Instagram oder Facebook wichtige Kommunikationswerkzeuge. Ihre Bedeutung hat in den letzten Jahren im Vergleich zu gedruckten Medien stark zugenommen. Informationen zu diesen Bereichen finden Sie ebenfalls im Handbuch.

Rebekka Neander

UMPFARRUNG

Jedes Kirchenmitglied gehört grundsätzlich der örtlichen Kirchengemeinde als Gemeindeglied an, innerhalb deren Gebiet der jeweilige Wohnsitz liegt.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Gemeindegliederzugehörigkeit durch eine sogenannte Umpfarrung (auch Umgemeindung genannt) zu wechseln und sich somit einer anderen Kirchengemeinde anzuschließen. Dafür ist ein begründeter Antrag an den Kirchenvorstand der aufnehmenden Kirchengemeinde zu stellen.

Der Kirchenvorstand der aufnehmenden Kirchengemeinde entscheidet dann über den Antrag im Benehmen mit dem Kirchenvorstand der abgebenden Kirchengemeinde (§ 9 Absatz 1 KGO). Umgemeindungen sind aufgrund der Vereinbarung zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) über Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen (Kirchliches Amtsblatt Nr. 6/2006, S. 119) auch über landeskirchliche Grenzen hinweg möglich.

Frauke Lange

UMWELTSCHUTZ

Das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste steht beratend für alle Anfragen im Bereich Ökologie und Bewahrung der Schöpfung zur Verfügung.

Das sind unsere Ziele:

- Nachhaltigkeit,
- Ressourceneinsparung,
- Kostensenkung und
- systematisches, erfolgreiches Arbeiten mit und von Ehrenamtlichen.

Im Jahr 2007 hatte sich die Landessynode ein Klimaschutzziel gesetzt: Es sollten 25 Prozent der CO₂-Emissionen innerhalb von zehn Jahren eingespart werden. Alle Kirchengemeinden wurden aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten.

2015 hat die Landeskirche umfangreiche Klimaschutzziele formuliert und Umweltleitlinien verabschiedet.

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Landeskirche zeigt, wie groß die von uns verursachten Treibhausgasemissionen sind, und es empfiehlt 51 Maßnahmen, die zu deutlich mehr Klimaschutz führen würden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird von den Klimaschutzmanager*innen im Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz begleitet.

✉ **Weitere Informationen zu den verschiedenen Aspekten des Arbeitsfeldes Umwelt- und Klimaschutz**

Reinhard Benhöfer



VAKANZ

VASA SACRA

VERANSTALTUNGSRECHT

VERFASSUNG

VERMIETUNG

VERMIETUNG DES KIRCHENRAUMS

VAKANZ

Eine Pfarrstelle wird vakant. Wie geht es nun weiter?

Wenn der gemeindliche Auftrag in einer Pfarrstelle vorübergehend nicht wahrgenommen werden kann, sind klare Regelungen notwendig, um die elementaren pastoralen Aufgaben sicherzustellen: Die Regionalbischöfin oder der Regionalbischof bestellt auf Vorschlag der Superintendentin oder des Superintendenten eine Vakanzvertretung. Das geschieht selbstverständlich nach vorheriger Rücksprache mit dem betreffenden Kirchenvorstand. In der Konfirmandenarbeit können auch Religionslehrer und Religionslehrerinnen und andere geeignete Kräfte, die eine katechetische Ausbildung haben, eingesetzt werden. Das Landeskirchenamt wird über die Vertretungsregelung informiert.

Die Vakanzvertretung ist grundsätzlich für den gesamten mit der Pfarrstelle verbundenen Dienst verantwortlich. Sie gehört für die Dauer der Vertretung dem Kirchenvorstand kraft Amtes an.

Ist eine Pfarrstelle vakant geworden, so leitet das Landeskirchenamt im Benehmen mit dem Kirchenkreisvorstand das Besetzungsverfahren ein, sofern nicht eine Wiederbesetzungssperre angeordnet worden ist.

Für die Wiederbesetzung ist der Stellenplan des Kirchenkreises entscheidend. Aus ihm ergibt sich, welche Stellen in welchem Umfang wiederbesetzt werden können. Beim Besetzungsverfahren hat der Superintendent oder die Superintendentin die Federführung. Deshalb sollte der Kirchenvorstand das Gespräch suchen. Dies ist sowohl für die Formulierung der Wünsche bzw. Erwartungen an den oder die Bewerber*in und der Beschreibung des Profils der Gemeinde in der Stellenausschreibung als auch für die weiteren Beratungen im Verlauf des Besetzungsverfahrens relevant.

Auch für die Landessuperintendentin oder den Landessuperintendenten sowie für das Landeskirchenamt ist es hilfreich, das Anforderungsprofil für die Pfarrstelle so gut wie möglich zu kennen, damit am Ende „die richtige Person am richtigen Platz“ ihren Dienst tun kann. Die Einzelheiten der

unterschiedlichen Besetzungsverfahren sind im Pfarrstellenbesetzungsgesetz geregelt.

Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle geschieht jeweils im Wechsel aufgrund einer Ernennung durch die Landeskirche oder durch Wahl durch die Kirchengemeinde, sofern nicht durch **Kirchengesetz** etwas anderes bestimmt ist.

Eine neu errichtete Pfarrstelle wird jeweils im ersten Besetzungsfalle durch Ernennung besetzt. Zu beachten sind die Regelungen zur Besetzung von Kirchenkreis Pfarrstellen. Die Ernennung eines Bewerbers oder einer Bewerberin auf eine Pfarrstelle wird vom Landesbischof oder von der Landesbischöfin nach Beratung im Bischofsrat und im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt ausgesprochen.

Wenn ein Pfarrer auf Probe, eine Pfarrerin auf Probe, ein Pfarrvikar im Hilfsdienst oder eine Pfarrvikarin im Hilfsdienst mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Pfarrstelle beauftragt werden soll, kann das Landeskirchenamt die Einleitung des Besetzungsverfahrens im Benehmen mit dem Kirchenvorstand für die Dauer des Probendienstes aussetzen. Das Gleiche gilt, wenn ein Pfarrverwalter oder eine Pfarrverwalterin, dem oder der noch keine Pfarrstelle übertragen werden kann, mit der Vernehmung der Pfarrstelle beauftragt werden soll.

Die Einleitung des Besetzungsverfahrens kann ferner bei Vorliegen besonderer Umstände im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand ausgesetzt werden, wenn eine anderweitige Versorgung der Kirchengemeinde vorgesehen ist.

Die Neubesetzung einer Pfarrstelle kann zu Veränderungen im Stellenumfang führen, oder es wird damit verbunden die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Nachbarschaft neu geregelt. Hier ist eine gute Beratung hilfreich – in erster Linie mit der zuständigen Superintendentur oder auch mit Unterstützung der unterschiedlichen Fachstellen.

☞ Beratungsangebot für die Vakanz

☞ Kirchenrecht

Susanne Briese

VASA SACRA

Der Sammelbegriff vasa sacra (lateinisch: heilige Gefäße) bezeichnet Kelch, Kanne, Patene, also den Teller für die Hostien, Dose, Taufgeschirr (Taufkanne und Taufschale), Krankenabendmahlgerät sowie weitere Gerätschaften, die beim Altardienst Verwendung finden. Die Pflege und Erhaltung der Abendmahlgeräte ist eine wichtige Aufgabe der Kirchengemeinde. Neben dem materiellen Wert haben sie häufig auch eine hohe kultur- und kunsthistorische sowie kirchengeschichtliche Bedeutung. Viele Generationen haben das Abendmahlgerät für gottesdienstliche Handlungen genutzt.

Pflege und Erhalt der vasa sacra

Das Kunstreferat der Landeskirche unterstützt Kirchengemeinden durch fachkundige Beratung beim Erhalt der vasa sacra. Im Einzelfall kann auch finanzielle Unterstützung geleistet werden.

Altersbedingt treten an den vasa sacra folgende typische Schadensbilder auf:

- Abrieb der Versilberung,
- Fraßstellen durch Wein- oder Fruchtsäure,
- tiefe Kratzer,
- Risse, Beulen, Verformungen, Lockerung der Verbindungen.

Stellen Sie derartige Schäden fest, setzen Sie sich bitte mit dem Kunstreferat im Landeskirchenamt in Verbindung.

Neuanschaffung von Abendmahlgerät

Alte Abendmahlgeräte können oft nur mit erheblichem finanziellen Aufwand restauriert werden. Dann ist zu überlegen, ob Teile zu ersetzen sind oder insgesamt neues silbernes Abendmahlgerät beschafft werden soll. Es gibt auch etliche Gemeinden, die ihren Bestand erweitern möchten.

Das Kunstreferat berät Kirchengemeinden bei der Auswahl und beim Ankauf von hochwertigem und kostengünstigem Abendmahlgerät aus Silber. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Silberschmieden. Versilbertes Gerät und Katalogware sollten nicht erworben werden. Der Erwerb von silbernem Abendmahlgerät kann vom Kunstreferat der Landeskirche finanziell unterstützt werden.

Aufbewahrung von Abendmahlgerät

Vasa sacra haben häufig einen sehr hohen materiellen Wert, von daher müssen diese in einem fest verschließbaren Schrank aufbewahrt werden. Oftmals reicht diese Art der Aufbewahrung aus versicherungstechnischen Gründen nicht aus, sodass die Anschaffung eines Tresors empfohlen wird. Die Verwahrung von vasa sacra in einer privaten Wohnung oder einem Haus ist nicht erlaubt, da der Versicherungsschutz dann erlischt. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an das Kunstreferat.

Dr. Thorsten Albrecht

VERANSTALTUNGSRECHT

Heiligabend, Konfirmation, Reformationstag – Tage, an denen unsere Kirchen „aus allen Nähten platzen“. Wir freuen uns, dass Gottes Wort so viele Menschen erreicht, dass Alt und Jung miteinander feiern und alle sich dabei wortwörtlich so nah kommen.

Und doch bleibt ein Gefühl der Unsicherheit. Dürfen eigentlich so viele Menschen in unsere Kirche? Was passiert, wenn jetzt was passiert?

Gemeindefest

Es ist Gemeindefest. Wir bauen ein Zelt auf den Kirchplatz, eine Jugendband spielt Top-40-Hits, wir verkaufen Selbstgestricktes und gespendete Torten, abends zapft der Männerkreis Bier und grillt Bratwürstchen.

- Hätten wir das alles eigentlich irgendwo anmelden sollen?
- Was müssen wir beachten, wenn wir Lebensmittel verkaufen?
- Und die GEMA gilt doch für uns als Kirche nicht, oder?

Gastkonzerte

Ein prominentes Gastkonzert findet in unserer Kirche statt. Die Agentur, an die wir unser Gebäude vermietet haben, hat so viele Karten verkauft, dass zusätzliche Stühle in den Mittelgang gestellt werden mussten. Der Aufbau von Licht- und Ton-technik ist umfangreich und beeindruckend. Aber die werden wohl schon wissen, was sie tun. Ist ja nicht unsere Veranstaltung.

Viele Regelungen – mehr öffentliche Aufmerksamkeit

In Deutschland gibt es kein dezidiertes Veranstaltungsrecht, vielmehr gilt es eine Vielzahl von Verordnungen und Gesetzen zu beachten, bei denen es letztendlich um die Fragen von Haftung und strafrechtlicher Verantwortung geht. Auch wenn der Eindruck vielerorts so herrscht – diese gesetzlichen Regelungen und behördlichen Auflagen sind größtenteils nicht neu und auch nicht verschärft worden.

Allerdings ist die öffentliche Aufmerksamkeit für das, was im Veranstaltungsbereich passiert, insbesondere im Hinblick auf Brandschutz und Besuchersicherheit größer geworden.

Kirchenvorstand trägt Verantwortung als Gebäudeeigentümer

Die Verantwortung für die Veranstaltungen einer Kirchengemeinde trägt in der Regel der Kirchenvorstand als Gebäudeeigentümer. Dafür ist es unabdingbar, von den geltenden Gesetzen und Verordnungen aus Baurecht, Arbeitsschutz, Urheberrecht und anderen Bereichen Kenntnis zu haben und sie in angemessener Weise für die eigene Gemeinde umzusetzen.

Es gilt, Gefahrenpotenziale zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu minimieren oder ganz zu vermeiden. Die Fachleute vom Haus kirchlicher Dienste, Landeskirchenamt und Ämtern für Bau- und Kunstpflege helfen Ihnen dabei gerne beratend weiter.

Stefan Riepe

VERFASSUNG

Die Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (KVerf) ist gleichsam das „Grundgesetz“ unserer Landeskirche. Nachdem die letzte Kirchenverfassung von 1965 an vielen Stellen überholt und nicht mehr zeitgemäß war, hat die Landessynode eine neue Kirchenverfassung beschlossen, die seit dem Jahr 2020 in Kraft ist. Die Kirchenverfassung beschreibt den Auftrag der Landeskirche in Artikel 1 Absatz 1 wie folgt: „Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers mit allen ihren Mitgliedern und Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und weiteren Körperschaf-

ten, Einrichtungen und anderen Formen kirchlichen Lebens trägt Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Sakramente gemäß dem Evangelium. Durch das Evangelium ist sie berufen zum öffentlichen Zeugnis, zum Dienst der Nächstenliebe und zur Gemeinschaft der Kirche.“

Die weiteren Artikel beschreiben, was die Landeskirche ist, wer ihr angehört, wer in ihr wirkt und wie sich die organisatorischen Ebenen und Einrichtungen aufeinander beziehen.

Der Auftrag und die Rechtsstellung des Kirchenvorstandes finden sich in den Artikeln 23 und 24. Sehr viel detaillierter ist dies allerdings in der Kirchengemeindeordnung (KGO) dargelegt.

📄 Kirchengemeindeordnung

Die Verfassung hat eine übergeordnete Bedeutung und klärt und regelt die Grundlagen der Landeskirche. Sichtbar macht dies beispielsweise der Artikel 11 Abs. 4. Dort wird das Zusammenwirken von beruflichem und ehrenamtlichem Dienst als „in einer Dienstgemeinschaft aufeinander bezogen“ beschrieben. „Beide dienen gleichwertig dem Auftrag Jesu Christi.“

Anna Burmeister

VERMIETUNG

Der Kirchenvorstand kann Gemeinderäume an Privatpersonen für private Feiern, z. B. für Hochzeits-, Tauf- oder Geburtstagsfeiern etc., und an Vereine zur Veranstaltung von Seminaren, kulturellen Events, Konzerten etc. vermieten.

Vorher sollte der Kirchenvorstand einen Mietvertrag und die Rahmenbedingungen der Vermietung per Beschluss festgelegt und darin die Nutzungsart und -zeit, Versicherungsfragen, das Raumangebot, die Endreinigungsmodalitäten sowie die anfallenden Mietpauschalen und eventuell entstehenden Kosten für den Küster bzw. für die Reinigungskraft regeln.

📄 Informationen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Einnahmen aus Vermietung

📄 Weitere Informationen und Hinweise

Frauke Lange

VERMIETUNG DES KIRCHENRAUMS AN ANDERE KONFESSIONEN UND RELIGIONEN

Die Vielfalt des weltweiten Christentums ist auch in Niedersachsen angekommen. Immer wieder fragen Christinnen und Christen aus orthodoxen und internationalen Gemeinden landeskirchliche Gemeinden an, um dort regelmäßig Gottesdienste zu feiern, Bibelstunden und Kinder- und Jugendangebote durchzuführen, sich zu begegnen. Ein wichtiges Stück Heimat, um in dieser Gesellschaft anzukommen, Gott zu feiern und Kraft zu tanken, für den oftmals beschwerlichen Alltag.

Als Kirchenvorstand sollten Sie zunächst das Gespräch mit den Vertretern der Gemeinde suchen und sich über deren Anliegen und die Gemeinde informieren. Das Haus kirchlicher Dienste berät und unterstützt an dieser Stelle gern.

Haus kirchlicher Dienste

Eine solche Raumnutzung bietet Chancen der ökumenischen Begegnung und Zusammenarbeit. Gemeinsame Nutzungen könnten auch zu gemeinsamem Handeln führen. Planen Sie möglichst bald eine gemeinsame Veranstaltung zum gegenseitigen Kennenlernen und laden Sie die Gastgemeinde ein, sich im Gemeindebrief vorzustellen. Das Spektrum gemeinsamer Aktivitäten ist breit und reicht von gegenseitigen Gottesdienstbesuchen über die Zusammenarbeit bei Gemeindeveranstaltungen bis zur Feier gemeinsamer Gottesdienste und diakonischer Aktivitäten.

Ein Mietvertrag regelt die Nutzungszeiten, das Raumangebot, Versicherung, Schlüsselübergabe etc. In der Regel finanzieren sich die anfragenden Gemeinden aus Spenden und können nicht die ortsüblichen Mieten zahlen. Suchen Sie Wege, den Gemeinden entgegenzukommen. Öffnen wir uns und unsere Räume für unsere ökumenischen Geschwister.

Lars-Torsten Nolte

VERSICHERUNGSFRAGEN

Umsichtige Vorsorge schützt in den meisten Fällen vor ideellem und materiellem Schaden. Risiken ergeben sich in der Kirchengemeinde hauptsächlich:

- aus dem Besitz und Eigentum von Grundstücken und Gebäuden
- bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- aus dem Einsatz von Kraftfahrzeugen
- bei dem Betrieb von Einrichtungen

Im Interesse der beteiligten Personen und des kirchlichen Vermögens hat Schadensverhütung oberste Priorität. Erst in zweiter Linie geht es um den Versicherungsschutz, der wesentliche Risiken in den Kirchengemeinden im Rahmen von Sammelversicherungsverträgen abdeckt. Schadensverhütung und Versicherungsfragen sind Aufgaben des Kirchenvorstandes. Zu diesen Fragen kann er Mitarbeiter der Kirchengemeinde heranziehen und sollte – gerade bei Schadensmeldungen – die Hilfe des Kirchenamtes in Anspruch nehmen. Weitere Unterstützung leisten das Landeskirchenamt und die kirchlichen Versicherungspartner, insbesondere die VGH.

In der Regel sind Schadensfälle durch gezielte fachkundige Vorbeugung vermeidbar. Besondere Aufmerksamkeit erfordern in Kirchengemeinden folgende Schadensquellen:

- Rutsch- und Stolpergefahren auf Grundstücken und in Gebäuden. Sie sind so weit wie möglich zu beseitigen. Zudem müssen Warnhinweise angebracht werden.
- Vorsicht mit Kerzen in der Kirche – vor allem in der Weihnachtszeit!
- Gefahrenquellen: Lagernde Gebrauchtkleidersäcke, Dachrenovierungsarbeiten und Heizöltankanlagen
- Sturmgefahr für kirchliche Gebäude und den Baumbestand. Regelmäßige Sicherheitskontrollen sind nötig.
- Blitzschutzanlagen müssen den Bestimmungen entsprechen.
- Elektrische Anlagen sind fachgerecht zu überprüfen, sachgemäß zu pflegen und zu reparieren. Der Überspannungsschutz ist auf Wirksamkeit zu überprüfen.

- Für alle Grundstücke muss der Winterdienst (regelmäßiges Räumen und Streuen) sichergestellt sein.
- Bei Frostgefahr müssen die Wasserleitungen – vor allem in leer stehenden Gebäuden – geschützt werden.

Wesentliche Risiken sind durch Sammelversicherungsverträge zwischen der Landeskirche und den VGH-Versicherungen zentral auch für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie für deren beruflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter abgedeckt.

Die landeskirchlichen Sammelversicherungsverträge und weitergehende Hinweise finden Sie im Intranet der Landeskirche.

Haftpflicht

Die landeskirchliche Haftpflichtversicherung bietet einen auf die kirchlichen Tätigkeitsfelder ausgerichteten Schutz gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht (bis zu 5 Mio € pauschal) bei Personen- und Sachschäden. Im Schadensfall dürfen kirchliche Mitarbeiter keine Aussagen zur Leistungsbereitschaft treffen, sondern sollen an den Versicherungsträger verweisen, der die Rechtsfragen für die kirchliche Körperschaft klärt und die Ansprüche prüft.

Unfall

Bei Unfällen im kirchlichen Bereich sind Personenschäden im Rahmen der Versicherungssumme (bis zu 58.500 € bei Invalidität) abgedeckt. Die Unfallversicherung tritt nachrangig ein, wenn nicht andere Leistungen (z. B. der Unfallfürsorge) in Anspruch genommen werden können.

Gebäude- und Inventarversicherung

Versicherungsschutz besteht für Gebäude und Inventar im kirchlichen Eigentum. Er umfasst insbesondere Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Einbruchdiebstahl sowie Elementarschäden wie Überschwemmungen, Erdbeben oder Schneedruck.

Dienstreise-Kasko-Versicherung

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter sind versichert, wenn sie als Eigentümer oder Halter eines Fahrzeuges bei Dienstreisen einen Kaskoschaden erleiden. Der Versicherungsschutz deckt entwe-

der den Schaden am eigenen Kraftfahrzeug oder – soweit dieser geringer ist – den Selbstbehalt plus Rückstufungsverlust einer privaten Kaskoversicherung. Haftpflichtschäden sind ausgeschlossen.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die landeskirchliche Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bietet einen auf die kirchlichen Tätigkeitsfelder ausgerichteten Schutz gegen die Folgen von schuldhaft begangenen Vermögensschäden, auch wenn die eigene Kirchengemeinde geschädigt wurde (Eigenschäden).

Matthias Lühmann

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Der Kirchenvorstand kann einen Verwaltungsausschuss bilden, der bestimmte Aufgaben, insbesondere solche der laufenden Verwaltung, wahrnimmt (vgl. § 50 KGO). Dem Verwaltungsausschuss müssen mindestens drei Kirchenvorstandsmitglieder angehören. Sollten der oder die Vorsitzende des Kirchenvorstandes sowie das geschäftsführende Mitglied des Pfarramtes dem Verwaltungsausschuss nicht angehören, so haben sie das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss muss über seine Beschlüsse eine Niederschrift anfertigen und sie den Mitgliedern des Kirchenvorstandes zukommen lassen. Durch die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf den Verwaltungsausschuss bleibt die Verantwortung des Kirchenvorstandes unberührt. Der Kirchenvorstand kann sich Entscheidungen allgemein und im Einzelfall vorbehalten.

Frauke Lange

VISITATION

Visitationen von Kirchengemeinden und auch Kirchenkreisen sollen nach den Regelungen unserer Landeskirche alle sechs Jahre stattfinden. D. h., jeder Kirchenvorstand wird in der Regel einmal in seiner Amtszeit eine Visitation erleben. Dabei können heute auch mehrere Kirchengemeinden gemeinsam visitiert werden, z. B. wenn sie unter einem Pfarramt verbunden sind oder wenn sie als

Kirchengemeinden in einer Region gemeinsam visitiert werden.

Kirchengemeinden werden von den Superintendentinnen und Superintendenten, Kirchenkreise von den Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfen visitiert. Diese bilden dafür ein Visitationsteam mit Fachleuten für bestimmte Bereiche (z. B. Archivwesen, Kindergottesdienst, Konfirmandenarbeit oder auch Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem sollen weitere Personen aus dem Kirchenkreisvorstand in den Visitationsteams beteiligt sein.

Visitation ist eine Chance – vor allem für Sie selbst! Sie ist ein „geschwisterlicher Besuchsdienst“, in dem es vor allem um Wahrnehmung, Würdigung, Beratung und die Entwicklung von Perspektiven bis zur Entwicklung von Zielvereinbarungen geht. Visitation will verstehen, was und wie Ihre Gemeinde aktuell als Kirchengemeinde ist, wie sie lebt, handelt, was sie ausmacht, was sie beschäftigt, was ihre Chancen und ihre Grenzen sind. Sie fragt nach den nächsten sinnvollen Schritten für eine Kirchengemeinde. Visitation kann darum sowohl in guten als auch in schwierigen Zeiten und auch während einer Pfarrstellenvakanz oder auch unmittelbar nach Neubesetzung einer Pfarrstelle stattfinden. Es geht um eine Istaufnahme und deren Perspektiven.

Für die Visitation gilt ein Visitationsgesetz (34A der Rechtssammlung) und dazu eine Rechtsverordnung zur Durchführung von Visitationen (VisVO 34-1). Darin ist u. a. vorgesehen, dass die Kirchengemeinde vor Beginn der Visitation einen Gemeindebericht vorlegt.

Die Vorarbeit: Der Gemeindebericht

Der Gemeindebericht ist gewissermaßen Ihre Hausaufgabe zur Vorbereitung der Visitation. Als Vorlage und Hilfestellung erhalten Sie eine Gliederung nach vier großen Themenbereichen mit vielen Unterpunkten: Gefragt wird nach dem Profil der Kirchengemeinde, nach ihrem Umfeld, nach Entwicklungen und Problemen seit der letzten Visitation und nach Planungen und Zielen für die kommenden Jahre.

Es ist gut, wenn Sie sich als Kirchenvorstand gemeinsam mit dem Pfarramt, ggf. auch unter Be-

teiligung des Gemeindebeirats oder weiterer ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitenden in Ihrer Gemeinde, Zeit nehmen, um sich über diese Fragen auszutauschen. Manche Kirchenvorstände machen das zum Thema einer Klausurtagung, andere bearbeiten die einzelnen Abschnitte arbeitsteilig in Kleingruppen, wieder andere arbeiten anhand einer Vorlage des Pfarramts. Welche Form der Erarbeitung Sie wählen – dieser Gemeindebericht dient Ihrer Selbstklärung! Inmitten all Ihrer laufenden Aufgaben und Vorhaben bietet er einen Anlass, einmal innezuhalten und tatsächlich zu fragen: Wer und was sind wir eigentlich als Gemeinde? Was prägt uns? Was entwickelt sich um uns herum in unserem Gemeindegebiet? Mit wem haben wir Verbindung? Was gelingt, was gelingt nicht? Wo wollen wir eigentlich hin?

Ihr Gemeindebericht dient dem Visitationsteam als Anhaltspunkt für und während der Visitation. Der Bericht gibt Ihre Sicht der Dinge wieder, die dann durch die Wahrnehmung des Visitationsteams während der Visitation kommentiert und ggf. ergänzt wird.

Die Visitation selbst

Das Programm einer Visitation wird von der Kirchengemeinde (den Kirchengemeinden/der Region) gemeinsam in Absprache mit der Superintendentin/dem Superintendenten und ggf. dem Visitationsteam geplant. Besonders sinnvoll ist ein Vorgespräch dazu, in dem eventuell auch bestimmte Fragestellungen für die Visitation benannt werden.

Zum Programm gehören Gespräche und Begegnungen innerhalb der Kirchengemeinde (mit Kirchenvorstand, Pfarramt, beruflich Mitarbeitenden, den leitenden Ehrenamtlichen usw.), aber auch Begegnungen mit Vertretern des öffentlichen Lebens, Besuche in Institutionen am Ort (Schulen, Kitas, Pflegeheime o. Ä.), Besuche bei Betrieben, und immer wieder auch die Wahrnehmung des Sozialraums bei einer Rundfahrt, einem Spaziergang usw.

Der Visitationsgottesdienst ist ein zentrales Ereignis zu Beginn oder am Ende der Visitation. Darin wendet sich der Visitor/die Visitorin auch mit einer Ansprache an die Gemeinde.

In der Kirchenvorstandssitzung erfolgt ein erster Austausch über die Eindrücke während der Visitation, ggf. schon verbunden mit der Erarbeitung von Zielvereinbarungen.

Der Visitationsbericht und die Weiterarbeit

Nach der Visitation verfasst der Visitator/die Visitatorin einen Visitationsbericht, der im Kirchenvorstand in einer späteren Sitzung vorgestellt und beraten wird. Darin wird der Gemeindebericht kommentiert, werden einzelne Punkte und Bereiche gesondert hervorgehoben. Dieser Bericht enthält Anregungen zur Weiterarbeit in der Gemeinde. Zu diesem Bericht gehören auch die Einzelberichte der Fachleute zu ihren Visitationsbereichen. Mit diesem Bericht können Sie in Ihrer Kirchengemeinde weiterarbeiten, z. B. in Gesprächen mit ehrenamtlich Engagierten, in Gemeindegruppen, bei einer Gemeindeversammlung, aber auch bei Gesprächen mit Nachbargemeinden, in der Region, mit anderen Kooperationspartnern.

Ein Jahr nach der Visitation (häufig auch später) erfolgt dann ein weiterer Besuch im Kirchenvorstand. Dann wird nach ersten Ergebnissen gefragt, die aus den Impulsen der Visitation erwachsen sind. Dieser Besuch ist überdies verbunden mit dem Perspektivgespräch über das Pfarramt.

Visitation ist eine Chance

Wir leben als Kirche und auch als Kirchengemeinde bei allen anscheinend festen Traditionen, Ordnungen und Regelungen dennoch in einem stetigen Veränderungsprozess, in einer ständigen Dynamik. Immer wieder sind Sie genötigt, kurzfristige und auch weitreichende Entscheidungen zu treffen. Eine Garantie dafür, dabei alles richtig zu machen, gibt es nicht. Visitation dient dazu, einmal ausführlich das Ganze und darin auch Einzelnes in den Blick zu nehmen. Chancen und Risiken werden erörtert. Und dann kann die Visitation eine Ermutigung sein, Schritte in die Zukunft zu wagen, sich und Ihre Gemeinde neu in der Gesamtheit unserer Kirche zu verankern und mit erneuerter geistlicher Gewissheit den Weg Ihrer Gemeinde zu gestalten.

📄 Formulare, Zeitplan und Leitfragen

Elke Schölper

WW

WEISUNGSBEFUGNIS

WELTANSCHAUUNGSFRAGEN

**WISSENSTRANSFER IM
KIRCHENVORSTAND**

WEISUNGSBEFUGNIS

Im Rahmen seiner Dienstaufsicht über die privat-rechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde hat der Kirchenvorstand auch die Weisungsbefugnis.

📌 Einzelheiten sind im Mitarbeiterrecht geregelt

Uwe Huchthausen

WELTANSCHAUUNGSFRAGEN

In den letzten Jahrzehnten ist die Szene der Religionen und Weltanschauungen in Deutschland vielfältiger und unübersichtlicher geworden. Wir leben vermehrt zusammen mit Menschen, die dem Islam, dem Judentum, dem Buddhismus oder Hinduismus angehören. Wir müssen uns auseinandersetzen mit Menschen, die das Bekenntnis von Jehovas Zeugen oder Scientology sowie den Atheismus als geistige oder geistliche Orientierung nennen.

Die Möglichkeit, unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Traditionen und Strömungen zeit- und ortsnah zu begegnen, ist Anregung und Herausforderung zugleich. Die Begegnungen mit anderen Religionen regen uns an zum Kennenlernen, zum persönlichen Gespräch und zum interreligiösen Dialog. Für das Arbeitsfeld „Östliche Religionen und Weltanschauungsfragen“ stehen dabei die Weltreligionen Buddhismus und Hinduismus im Vordergrund.

Nach wie vor sind Menschen auf der Suche nach Halt und Sinn in ihrem Leben. Fündig werden sie dabei immer öfter außerhalb der Kirchen. Zunehmend sehen diese sich einer Konkurrenz von vermeintlichen „Heiligen“, Gurus, selbst ernannten „Therapeut*innen“ und „Seelenführer*innen“ mit „neuen Offenbarungen“ oder angeblichen „Erkenntnissen“ ausgesetzt. Dabei spielen überzogene oder gefährliche Heils- und Heilungsversprechen eine wichtige Rolle. Manche dieser Angebote sind uns fremd und können uns verunsichern. Andere können Schaden anrichten an Leib und Seele. Aber wir werden auch dazu angeregt, über den eigenen Glauben neu nachzudenken und das eigene Glaubensprofil zu schärfen.

Religion kann unterdrücken und befreien, zerstören und heilen. Die christlichen Kirchen sind in dieser Situation neben dem Dialog auch zur kritischen Auseinandersetzung herausgefordert. Sei es im Bereich der sogenannten Sekten und „neuen religiösen Bewegungen“ oder im weiten Feld des esoterischen Psychomarktes. Fundamentalistische Tendenzen im Christentum verlangen von uns ebenfalls eine Positionierung. Das Arbeitsfeld Östliche Religionen und Weltanschauungsfragen im Haus kirchlicher Dienste informiert und berät zu Fragen der Religion und Weltanschauung. Neben der Seelsorge und der Beratung gibt es ein Angebot an Vorträgen und Seminaren sowie Informationsmaterial.

Kirchengemeinden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers haben die Möglichkeit, die Angebote des Arbeitsfeldes in vielfältiger Weise zu nutzen. Denkbar ist beispielsweise die Begleitung des Dialogs einer Kirchengemeinde mit anderen Religionsgemeinschaften vor Ort. Pfarrämter und Kirchenvorstände, die bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit weltanschaulichen Fragen konfrontiert sind, können sich beraten lassen. Bei Unsicherheiten in Bezug auf Angebote für die Gemeindegarbeit oder bei der Vergabe von Räumen bietet das Arbeitsfeld Information und Unterstützung.

Weitere Hinweise finden sich auf den Internetseiten sowie im Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften und Freikirchen.

📌 Östliche Religionen

📌 Weltanschauungen

📌 Handbuch Weltanschauungen

Jürgen Schnare

WISSENSTRANSFER IM KIRCHENVORSTAND

Gerade dann, wenn ein neuer Kirchenvorstand gebildet wurde oder neue Mitglieder zu einem bestehenden Team dazukommen, ist es wichtig, sich gut über Abläufe, Verabredungen und Beschlüsse, Traditionen und Zuständigkeiten sowie über die Kultur der Zusammenarbeit zu informieren.

Der Wissenstransfer über „explizites“ und „implizites“ Wissen braucht etwas Zeit und sollte gut strukturiert sein. Explizites Wissen lässt sich durch die Lektüre von Unterlagen (z. B. Protokollen) erlangen. Implizites Wissen, das geprägt ist durch persönliche Erfahrungen und Einschätzungen, lässt sich am besten im Rahmen einer Klausur kennenlernen. Es ist sehr wertvoll, um sich gut im neuen Team und Tätigkeitsbereich zurechtzufinden.

📌 Wissenstransfer im Kirchenvorstand

Susanne Briese



ZEUGNIS (ARBEIT)

ZEUGNIS (ARBEIT)

Der Kirchenvorstand als Anstellungsträger ist verpflichtet, beruflich Mitarbeitenden ein Zeugnis auszustellen. Zeugnisse müssen unverzüglich ausgestellt werden.

Dabei ist insbesondere zu beachten:

- Endet das Arbeitsverhältnis, so hat der oder die Beschäftigte Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer der Tätigkeit sowie über Führung und Leistung (Endzeugnis).
- Aus triftigen Gründen können Beschäftigte auch während des Arbeitsverhältnisses ein Zeugnis verlangen (Zwischenzeugnis).

Steht das Ende des Arbeitsverhältnisses bevor, kann der oder die Beschäftigte ein Zeugnis über Art und Dauer der Tätigkeit verlangen (vorläufiges Zeugnis).

Frauke Lange

AN HA NG

START IN DIE
KIRCHENVORSTANDSARBEIT

ANHANG

■ Kirchenvorstandsarbeit

START IN DIE KIRCHENVORSTANDSARBEIT

AUFGABEN VON KIRCHENVORSTAND UND PFARRAMT

ZUSAMMENARBEIT IM KIRCHENVORSTAND

TIPPS FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT IM KIRCHENVORSTAND UND IN TEAMS

AUFSTELLUNG EINER TAGESORDNUNG

MUSTERPROTOKOLL

■ Kommunikation im Kirchenvorstand

HINWEISE FÜR DIE ARBEIT MIT AUSSCHÜSSEN

KOMMUNIKATION UND GESPRÄCHSFÜHRUNG IN DER KIRCHENVORSTANDSSITZUNG

ANREGUNG ZUR SITZUNGSLEITUNG

TIPPS ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG

VERBESSERUNG DER ZUSAMMENARBEIT DURCH FEEDBACK

DAS „geWIEVte FEEDBACK“

■ Öffentlichkeitsarbeit

TIPPS ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

■ Ehrenamt

STANDARDS FÜR DAS EHRENAMT

REGELMÄSSIGE GESPRÄCHE – MIT WEM UND WIE?

WISSENSTRANSFER

■ Formularvorlagen

ANTRAG AUF AUSLAGENERSATZ MIT EINZELNACHWEIS

AUSLAGENHEFT

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

■ In der Landeskirche

AUFBAU UND STRUKTUR DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE HANNOVERS



■ Kirchenvorstandsarbeit

START IN DIE KIRCHENVORSTANDSARBEIT

Folgende Fragen können zu Beginn einer Amtsperiode die Zusammenarbeit bzw. den Start der gemeinsamen Kirchenvorstandsarbeit erleichtern:

Beantworten Sie für sich in einem ersten Schritt die Fragen und stellen Sie sich Ihre Ergebnisse gegenseitig vor. Schauen Sie, welche Erkenntnisse Sie für Ihren Kirchenvorstand aus der anschließenden Diskussion ziehen können.

Mit welchen Fragen hat sich unser Kirchenvorstand in der letzten Amtsperiode am meisten beschäftigt?

Was waren die größten Herausforderungen in der zurückliegenden Periode?

Was wurde erreicht, und was ist noch offen?

Welche Vorstellung von Gemeinde- und Kirchenvorstandsarbeit habe ich?

- Welche Fragen werden wir ggf. in den nächsten sechs Jahren behandeln (müssen) ...
- Im Blick auf die Lebenssituation am Ort
- Im Blick auf die Situation der Gemeindeglieder (soziale Struktur der Gemeinde/Milieus)
- Im Blick auf die Weiterführung gemeindlicher Arbeitsfelder
- Im Blick auf die Personalsituation (Haupt- und Ehrenamtlicher)
- Im Blick auf die Finanzen
- Im Blick auf die Gebäudesituation
- Im Blick auf mögliche Herausforderungen
- Im Blick auf _____

?

Wie können wir im Kirchenvorstand einen gemeinsamen Arbeitsplan erstellen?

■ Kirchenvorstandsarbeit

AUFGABEN VON KIRCHENVORSTAND UND PFARRAMT

Gemeinsam zu regelnde Aufgaben

- Jede Kirchengemeinde muss einen Kirchenvorstand haben (Art. 40 KVerf).
- Kirchenvorstand und Pfarramt sind gemeinsam für die Erfüllung der Aufgaben einer Kirchengemeinde verantwortlich. (Art. 44 KVerf).
 - Die Aufgaben der Kirchengemeinde sind (nach § 3 der KGO):
 - Verkündigung des Wortes Gottes,
 - Darreichung der Sakramente Abendmahl und Taufe,
 - weltweite Mission und öffentliches Zeugnis,
 - diakonischer Dienst.

Dies geschieht insbesondere durch:

- regelmäßige öffentliche Gottesdienste,
- kirchliche Unterweisung,
- Seelsorge,
- Diakonie
- und ein „Sorgen für die notwendige Ordnung“.

Kirchenvorstand und Pfarramt legen gemeinsam die Gottesdienstordnung fest und entscheiden einvernehmlich über die Gottesdienstzeiten (im Rahmen des geltenden Rechts) (§ 52 (4) KGO).

Aufgaben des Pfarramts	Aufgaben des Kirchenvorstands
ist für Gottesdienste, Verkündigung und Amtshandlungen verantwortlich (§ 21 (1) KGO)	vertritt die Gemeinde nach außen und fördert die Zusammenarbeit im Kirchenkreis
verwaltet die Sakramente (§ 20 (1) KGO)	stellt Mittel und Räume zur Verfügung und verwaltet das Vermögen (§§ 52 (1), 57 (1) KGO)
verfügt über die für gottesdienstliche Veranstaltungen vorgesehenen Räume (§ 21 (1) KGO)	wirkt bei Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen mit (§ 52 (2) KGO)
entscheidet (nach Beratung im KV) darüber, wer in der Gemeinde predigen darf (Kanzelrecht) (§ 21 (3) KGO)	entscheidet über Anstellungen und Kündigungen von Mitarbeiter/innen, sorgt für deren Fortbildung und nimmt Dienstaufsicht wahr (§ 54 KGO)
ist vorrangig für Seelsorge und Beichte zuständig	ist Ansprechpartner in Sachen Lebenswandel und Amtsführung der Pastor(inn)en (§ 55 KGO)
leitet oder organisiert Gemeindegruppen und -kreise und ist Berater und Ansprechpartner für Ehrenamtliche (gemeinsam mit KV)	regelt die Dienstbesprechungen des Amtes der Verkündigung (Zeiten, Grundsätze, Teilnahme, Aufgabenverteilung) (§§ 18 (1) und 53 KGO)
verantwortet Konfirmandenarbeit und Konfirmation	beruft Ehrenamtliche, hält zu ihnen Kontakt und gibt nötige Informationen weiter (§§ 52 (2) und 24a (4))
nimmt Kirchenglieder (nach Beratung durch den KV) auf (Odkirch-Lebens XI.)	beschließt die Konfirmandenordnung und entscheidet darüber, wer zusätzlich unterrichtet
	entscheidet über die Gemeindegliederzugehörigkeit und fördert das Gemeindeleben (§§ 3 (4), 52 (3) und (7) KGO)
	berichtet einmal jährlich in einer Gemeindeversammlung über seine Arbeit (§52 (6) KGO)

■ Kirchengremienarbeit

ZUSAMMENARBEIT IM KIRCHENVORSTAND

Im Kirchengremienrat und in Gemeindegremien engagieren sich beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende gemeinsam für eine Aufgabe, sei es in der Gemeindeführung, der Planung von Veranstaltungen, der Gestaltung eines Gottesdienstes oder der Redaktion des Gemeindebriefs.

Jeder und jede bringt Talente und Kompetenzen mit, und gerade die Vielfalt der Fähigkeiten ermöglicht erst Gemeindeführung, macht Projekte und Aufgaben in der Regel besser durchführbar oder eine gelungene Veranstaltung möglich. Dies ist Teamarbeit im besten Sinne.

Klären Sie u. a. in Ihrem Kirchengremienrat die unterschiedlichen Möglichkeiten, Kompetenzen und Aufgaben der Beteiligten. So kommt man sich gegenseitig nicht „in die Quere“ und kann sich aufeinander einstellen und verlassen. Es entlastet, wenn klar ist, welche Rolle und Verantwortung die beruflich Mitarbeitenden übernehmen und was die Ehrenamtlichen genau tun. Darüber hinaus sollten sich auch die Ehrenamtlichen untereinander absprechen, wer welche Aufgabe erledigen möchte und wer bereit ist, die Koordination und Verantwortung für ein bestimmtes Aufgabenfeld zu übernehmen.

Manche Aufgaben in der Gemeinde oder im Kirchenkreis definieren sich durch gesetzliche Regelungen oder sachliche Erfordernisse. Oft setzen sie eine ausgewiesene Fachkenntnis voraus und sind mit der Übernahme besonderer Verantwortung verknüpft. Dies betrifft Tätigkeitsbereiche der Beruflichen, des Kirchengremienrates und anderer gewählter oder berufener Ehrenamtlichen. Bei der Komplexität solcher Aufgaben ist Verlässlichkeit unabdingbar.

Klären Sie auch, welche Aufgaben unter Umständen delegiert werden können.

Im Aufgabenbereich des Kirchengremienrates ist diese Art der Zusammenarbeit in der Kirchengemeindeordnung und in der Kirchenkreisordnung geregelt. Vor dem Hintergrund verschiedener Interessen, unterschiedlicher Fachkenntnisse und beruflicher bzw. ehrenamtlicher Eingebundenheit fordert eine Kooperation auf Augenhöhe Aufmerksamkeit und Respekt. Zu Beginn der Wahlperiode ist es gut, sich Zeit zu nehmen und miteinander über die wechselseitigen Erwartungen ins Gespräch zu kommen, Rollen zu klären und Vereinbarungen über Zuständigkeiten und Arbeitsweisen zu treffen.

■ Kirchenvorstandsarbeit

TIPPS FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT IM KIRCHENVORSTAND UND IN TEAMS

- 1.** Nehmen Sie sich Zeit zum persönlichen Kennenlernen und für den Austausch über die eigenen Interessen, Ziele und Prioritäten in Bezug auf das gemeinsame Vorhaben.
- 2.** Regeln Sie die Grundsätze Ihrer Zusammenarbeit (zeitlicher Rahmen, Ort, Häufigkeit der Treffen, Arbeitsstil, Rollen und Aufgaben).
- 3.** Wenn Ihre Arbeitsgruppe oder Ihr Team einen Auftrag bekommen hat, erzielen Sie über die Inhalte des Auftrags ein gemeinsames Verständnis und rückversichern Sie sich gegebenenfalls über die Auftragsziele.
- 4.** Klären Sie Ihre Rollen und Funktionen; insbesondere Ihre jeweilige Aufgabe und Verantwortung als Ehrenamtliche.
- 5.** Arbeitsgruppen oder Teams mit mehr als fünf Mitgliedern können idealerweise durch ein oder zwei feste Personen geleitet werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Leitung reihum wechseln zu lassen. Dies entlastet die Gesamtgruppe und gibt Energie frei für die Kernanliegen.
- 6.** Vertrauen Sie Ihrer eigenen Kompetenz und Ihrem Engagement sowie der Kompetenz und dem Engagement Ihrer Kooperationspartner/innen.
- 7.** Suchen Sie das Gespräch, wenn Ihnen etwas „quer liegt“.
- 8.** Respektieren Sie die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit Ihrer Kooperationspartner/innen und die institutionelle Eingebundenheit der Beruflichen.

■ Kirchenvorstandsarbeit

AUFSTELLUNG EINER TAGESORDNUNG

Zur Tagesordnung gehören folgende regelmäßig wiederkehrende Tagesordnungspunkte (TOP):

- Begrüßung,
- Andacht,
- Beschluss über die Tagesordnung,
- Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- Protokollvorlage,
- Berichte,
- Pausen,
- Verschiedenes,
- Gebet oder Lied.

Für die Gestaltung der Andacht oder des Wortes zum Tage zu Beginn der Sitzung und die Auswahl von Lied oder Gebet als Abschluss sind die „Laien“ im Kirchenvorstand genauso verantwortlich wie die Pastoren und Pastorinnen. Diese Aufgabe sollte regelmäßig wechseln.

Anfangszeit und Schlusstermin der Sitzung sind benannt. Die Dauer einer Sitzung sollte drei Stunden nicht überschreiten.

Die Ziele der jeweiligen Tagesordnungspunkte sind aus der Einladung ersichtlich und bestehen aus Informationen, Meinungsbildern oder Entscheidungen.

Suchfragen für die Aufstellung der Tagesordnung sind:

- Was kommt aus der laufenden Arbeit?
- Was kommt aus der Gemeinde?
- Was nehmen wir uns selbst vor?

Der inhaltliche Schwerpunkt jedes Tagesordnungspunktes ist klar. Er informiert so, dass der Einzelne sich ein Bild machen oder ersehen kann, wo und wie er zu diesen Informationen kommt.

Die Tagesordnung sollte nicht mehr umfassen, als was realistisch zu bewältigen ist. Der Zeitbedarf für die einzelnen Punkte und die Vortragenden sind vorher zu bedenken.

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte sollen nicht am Ende stehen. Grundsätzlich bietet sich eine Gliederung in etwa drei gleich langen Abschnitten an:

- Erstes Drittel:
leichte, nicht allzu kontroverse TOP
- Zweites Drittel:
1 bis höchstens 3 komplexe TOP
- Pause
- Letztes Drittel:
weniger komplizierte TOP, bei öffentlichen Sitzungen Personalfragen

Jede Tagesordnung enthält den Punkt „Verschiedenes“, um kurzfristige Besprechungspunkte einbringen zu können. Zu diesem Tagesordnungspunkt sollte keine Beschlussfassung möglich sein.

Als hilfreich kann sich das Ritual eines Abschlussblitzlichtes herausstellen, da auf diese Weise Befriedigendem und Unbefriedigendem Raum gegeben wird.

■ Kirchengremienarbeit

MUSTERPROTOKOLL

Protokoll	
Gremium	Sitzung vom: Protokollant:
Sitzungsort	Tatsächliche Sitzungsdauer:
Anwesend	
Entschuldigt	
Tagesordnung	TOP 1 TOP 2 TOP 3 TOP 4 TOP 5
TOP 1	Begrüßung / Andacht und Feststellung der Tagesordnung
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 3	
TOP 4	
TOP 5	
TOP ...	
Ort, Datum	Unterschrift des Protokollanten

■ Kirchengremienarbeit

HINWEISE FÜR DIE ARBEIT MIT AUSSCHÜSSEN

- 1.** Die Aufgabenvielfalt des Kirchengremienrates legt die Bildung von Ausschüssen wie auch die Berufung von Beauftragten nahe.
- 2.** Durch die Bildung von Ausschüssen kann der Kirchengremienrat seine Fachkompetenz erhöhen und weitere Gemeindeglieder an der Leitung der Gemeinde beteiligen.
- 3.** Ausschüsse sollten nur für Bereiche und Zeiträume gebildet bzw. eingesetzt werden, in denen tatsächlich Handlungsbedarf besteht.
- 4.** Die Tätigkeitsbereiche und Kompetenzen von Ausschüssen und der Beauftragten sollten klar geregelt werden.
- 5.** Ausschüsse haben sich bewährt für Sachbereiche (Baumaßnahmen, Haushalt und Finanzen ...), Einrichtungen (Kindergarten, Friedhof ...), Arbeitsfelder (Öffentlichkeitsarbeit, Gottesdienst, Diakonie ...), geografische Gemeindeteile oder Regionen oder als Ad-hoc-Ausschüsse für Gemeindejubiläen oder Feste.
- 6.** Folgende Bereiche können durch Ausschüsse und Beauftragte abgedeckt werden: Gottesdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene, Jugend, Senioren, Kinder, Ehrenamtliche, Kindertagesstätten, Personal, Bau, Umwelt und Finanzen einschließlich Fundraising, Friedhof und Diakonie.
- 7.** Ausschüsse sollten beauftragt werden, beschlussreife Vorlagen für die Sitzungen des Kirchengremienrates zu erstellen, sowie bevollmächtigt werden, Aufgaben abschließend durchzuführen.
- 8.** Ausschüsse werden durch Vorsitzende geleitet, die in der Regel dem Kirchengremienrat angehören sollten. Grundsätzlich ist zu überlegen, in welcher Weise die Beteiligung des Pfarramtes und der anderen Hauptberuflichen an der Ausschussarbeit geschehen soll.
- 9.** Die von den Ausschüssen erarbeiteten Beschlussvorlagen für den Kirchengremienrat sind mit der Einladung zur Sitzung zu versenden.
- 10.** Die Ausschüsse unterrichten den Kirchengremienrat regelmäßig über ihre Arbeit. Sie geben dem Kirchengremienrat Gelegenheit, ggf. steuernd einzugreifen.

■ Kommunikation im Kirchengvorstand

KOMMUNIKATION UND GESPRÄCHSFÜHRUNG IN DER KIRCHENVORSTANDSSITZUNG

Gute Kommunikation ist die beste Voraussetzung für gelingende Zusammenarbeit. Wir kommunizieren, wenn wir Informationen weitergeben, bei der Planung, bei Lob und Kritik. Kommunikation findet ständig und überall in unserem Alltag statt. Ob in der Kirchengvorstandssitzung, in Gruppen und Kreisen, beim informellen Gespräch auf der Straße und bei kurzen Besuchen.

Manchmal redet man aber auch aneinander vorbei, findet nicht das richtige Wort oder die angemessene Ausdrucksweise, und es kommt zu Missverständnissen, Unstimmigkeiten oder gar zu Kränkungen.

Wie wir miteinander sprechen, ist bestimmt von persönlichen Vorlieben, kulturellen Mustern, der Art der Beziehung und vom Gesprächsanlass.

Wichtig ist bei einem Gespräch, dass man einerseits offen und ehrlich ist und sich selbst und dem anderen nichts vormacht. Andererseits sollte man die Situation und das Gegenüber im Blick behalten.

Es ist gut, wenn sich in einer solchen Gesprächssituation Reden und Zuhören die Waage halten. Wenn es in Gesprächskreisen „Vielrednerinnen“ und „Schweigende“ gibt, geht eine Menge an guten Ideen verloren. Günstiger ist es, wenn darauf geachtet wird, dass jeder und jede zum Zuge kommt, aber auch zuhört.

Im Kirchengvorstand, aber auch in Gesprächskreisen – welcher Art auch immer – ist es ratsam, schon zu Beginn die Gesprächskultur zu thematisieren und „vorbeugend“ einige Gesprächsregeln zu vereinbaren.

Es hat sich bewährt, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die vereinbarten Regeln noch hilfreich sind oder angepasst werden müssen. Spätestens wenn die Balance zwischen „Einander zuhören“ und „Reden“ verloren gegangen ist und nur noch eine Art Schlagabtausch stattfindet, ist es an der Zeit zu unterbrechen. Dann sollte man sich den bisherigen Gesprächsverlauf anschauen und sich darüber austauschen, wie jeder und jede das Gespräch erlebt. Mit einem Rundgespräch, bei dem jeder und jede das eigene Anliegen äußert, kommen auch die Stillen zum Zug.

Bei hitzigen Wortgefechten bietet es sich an, eine Gesprächsleitung zu bestimmen, die an dem zur Diskussion stehenden Thema weniger beteiligt ist. Sie hat den Auftrag, dafür zu sorgen, dass jeder und jede zu Wort kommt, ausreden kann und man sich nicht gegenseitig ins Wort fällt. Es hilft in solchen Fällen, das Gesprächstempo zu verringern und Pausen oder Zeiten der Stille in den Gesprächsverlauf einzubauen.

■ Kommunikation im Kirchengremium

ANREGUNG ZUR SITZUNGSLEITUNG

Ein Gesprächsleiter hat immer zugleich drei Dinge zu beachten: den Gesprächsgegenstand, die Gesprächsteilnehmenden und die äußeren Umstände.

1. Die äußeren Umstände

- Sieht jeder jeden?
- Sitzen alle bequem?
- Sind Hilfsmittel (Tafel, Pinnwand etc.) vorhanden?
- Was erfreut das Auge?
- Fördern oder mindern Getränke die Arbeit?
- Wie sind Raumtemperatur und Licht?
- Wird für frische Luft gesorgt?
- Sind Pausen vorgesehen?

2. Der Gesprächsgegenstand

- Ist mir und den Gesprächsteilnehmenden klar, worüber wir sprechen wollen?
- Ist mir und den Gesprächsteilnehmenden der Zweck des Gespräches bewusst?
- Haben wir genug Informationen, um das Gesprächsthema gründlich behandeln zu können? Finde ich eine gute Startfrage?
- Ordne ich zu früh oder zu spät?
- Behalte ich das Thema im Auge, wenn Teilnehmende abschweifen?
- Halte ich das Gespräch mit Fragen in Gang?
- Rede ich selbst zu viel?
- Ertrage ich es, wenn die Gruppe schweigt?
- Halte ich mich mit meiner Meinung zurück?
- Behalte ich die Uhr im Auge?

3. Die Gesprächsteilnehmenden

- Wie schaffe ich eine gute Gesprächsatmosphäre?
- Kann ich alle Teilnehmenden sehen?
- Gelingt es mir, Schüchterne zu ermuntern?
- Wie stelle ich Dauerredner ab?
- Wie löse ich einen Dialog zwischen Teilnehmenden auf?
- Kann ich persönliche Spannungen in sachliche Auseinandersetzungen umwandeln?
- Vermeide ich es, die Beiträge der Teilnehmenden zu bewerten?

■ Kommunikation im Kirchengremium

TIPPS ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG*

Aufnehmendes Zuhören

Die Aufmerksamkeit ist ganz auf den Gesprächspartner gerichtet; Mimik, Gestik, Blickkontakt und kleine bestätigende Floskeln (Mhm, Aha, Ja ja, so ...) zeigen, dass der/die Zuhörende gedanklich mitgeht (das bedeutet nicht unbedingt, dass er oder sie der gleichen Meinung ist).

Umschreibendes Zuhören

Das soeben Gehörte wird mit eigenen Worten wiedergegeben, z. B.: Verstehe ich Sie richtig, dass ... Sie meinen, wenn ...?

Zusammenfassen

Das Gehörte wird zusammengefasst. Gerade weit-schweifigen Rednern kann dadurch signalisiert werden, dass ihr Anliegen angekommen ist, ohne dass sie es erneut erläutern müssen. Am Ende eines Gesprächs hilft die Zusammenfassung beiden Gesprächspartnern, Einverständnis über den Stand der Dinge herzustellen.

Klären, auf den Punkt bringen

Das Gehörte wird prägnant zusammengefasst und unter Umständen zugespitzt. Dadurch kann im Gespräch ein roter Faden gehalten und der Gesprächsfluss gefördert werden.

In Beziehung setzen

Das Gehörte wird geordnet nach den Schemata einerseits – andererseits; sowohl – als auch; weder – noch; teils – teils. Dieses Gesprächsverhalten hilft, das Gespräch auf das Wesentliche zu konzentrieren und fördert eine echte Klärung. Eine Lösung wird nicht vorgegeben, sondern es werden Alternativen aufgezeigt.

Z. B.: Einerseits hätten Sie gerne mehr Kontakt zu Ihren Enkelkindern, andererseits wissen Sie nicht, ob Sie ihnen auf Dauer gewachsen sind.

Nachfragen

Nachfragen beziehen sich auf das, was Ihr Gegenüber schon mitgeteilt hat, was Sie aber noch nicht ganz verstanden haben.

Z. B.: Was meinen Sie mit ...? Was bedeutet ...?
Können Sie mir ein Beispiel nennen?

Weiterführende Fragen

Diese Fragen werden stellvertretend gestellt. Dadurch fordern Sie Ihr Gegenüber auf, neue Aspekte zu bedenken und fortzuführen.

Z. B.: Was könnte schlimmstenfalls passieren?
Wie würde es aussehen, wenn ...?

Welche Konsequenzen hätte das für unsere Gemeinde?

Wie würde denn eine Lösung aussehen, der auch die Gruppe XY zustimmen könnte?

Fragen, die man selbst beantwortet

Diese lenken die Aufmerksamkeit in eine bestimmte Richtung. Kritischen Einwänden kann man so zuvorkommen.

Z. B.: Die Frage ist ja, wie wir unser Projekt der Gemeinde schmackhaft machen können. Ich hätte da folgenden Vorschlag ...

Gefühle ansprechen

Häufig schwingen bei sachlichen Mitteilungen Gefühle mit, die den Gesprächsverlauf und oft auch den Erfolg eines Vorhabens wesentlich beeinflussen. Durch das Ansprechen dieser Gefühle können sich Missverständnisse klären, und unter Umständen wird der Kern des Anliegens deutlich.

Z. B.: So, wie Sie über den Kindergottesdienst erzählen, spüre ich, wie wichtig Ihnen das gemeinsame Singen ist.

* In Anlehnung an Weisbach, Christian-Rainer: Professionelle Gesprächsführung. Ein praxisnahes Lese- und Übungsbuch. Beck, München 1994, S. 135 ff.

■ Kommunikation im Kirchengremium

VERBESSERUNG DER ZUSAMMENARBEIT DURCH FEEDBACK (RÜCKMELDUNG)

Da wir uns nie sicher sein können, wie das, was wir sagen und tun, beim anderen ankommt, hat es sich in der Zusammenarbeit u. a. auch in der Kirchengremienarbeit bewährt, ab und zu ein Feedbackgespräch einzubringen und zu führen. Oft geben uns schon kleine Bemerkungen, ein Dankeschön oder ein kritischer Blick Hinweise darauf, wie wir auf andere wirken.

Bei einem Feedbackgespräch erfahren wir mehr dazu und können unsererseits dem Gegenüber etwas über dessen Wirkung mitteilen. Z. B. „Seid ihr mit dem heutigen Verlauf der Kirchengremiensitzung zufrieden?“ Feedback ist eine Rückmeldung persönlicher Eindrücke. Deshalb kann ein Gruppenfeedback sehr unterschiedliche Rückmeldungen bringen. Diese sind rein subjektiv, geben aber interessante Informationen, wie unterschiedlich ein und dasselbe Verhalten auf verschiedene Personen wirken kann.

Feedback sollte sich auf konkrete Situationen und gemeinsame Erfahrungen beziehen, Verallgemeinerungen vermeiden, längst Vergessenes nicht „aufwärmen“ und zeitnah erfolgen. Beim Feedback kommt häufig auch Kritisches zur Sprache. Es geht in einem solchen Gespräch um die Verbesserung der Zusammenarbeit, um ein gutes Miteinander und gute Resultate des Engagements und nicht um die Be- oder Verurteilung der Person. Unangenehmes anzuhören ist nicht einfach. Man kann sich das Gehörte erst einmal durch den Kopf gehen lassen. So gewinnt man Zeit, für sich zu klären, welche Schlüsse man ziehen möchte.

Eine Feedbackkultur entsteht, wenn in einem Team wechselseitige Rückmeldungen selbstverständlicher Teil des Miteinanders geworden sind. Eine solche Kultur wächst durch wechselseitige Akzeptanz und Vertrauen. Man wird vorsichtiger und zurückhaltender sein, wenn man sich noch nicht so gut kennt. Es wird leichter, mit dem Gegenüber offen und ehrlich über die Zusammenarbeit zu sprechen, wenn Vertrauen gewachsen ist. Durch Feedback bekommt man ein realistischeres Bild von sich selbst und kann auf dieser Basis entscheiden, wie man sich weiterentwickeln möchte.

■ Kommunikation im Kirchengenossenschaftsamt

DAS „geWIEVte Feedback“

Feedback ist immer subjektiv. Deshalb ist es bei einem solchen Gespräch besonders wichtig, von sich selbst zu sprechen, konkret zu werden und Generalisierungen zu vermeiden. Klären Sie zu Beginn miteinander den Gesprächsumfang, die Ziele und die konkreten Erwartungen. Eine Möglichkeit, konstruktives Feedback zu üben, ist das „geWIEVte Feedback“.

Feedback geben

Wenn man jemandem ein Feedback geben möchte, kann man seine Mitteilung folgendermaßen formulieren:

W wie Wahrnehmung:

Was habe ich an meinem Gegenüber beobachtet, gesehen, gehört? Wie stellen sich die Situation und das Verhalten meines Gegenübers sachlich betrachtet dar?

„Ich habe gesehen, dass du zum Mikrofon gegriffen und die Ausstellung eröffnet hast. Wir hatten aber doch verabredet, dass das Anton machen soll.“

I wie Interpretation:

Wie erkläre ich mir die Situation und das Verhalten meines Gegenübers?

„Ich vermute, es hat dir zu lange gedauert, und du hast es lieber selbst in die Hand genommen.“

E wie Empfindung:

Welche Gefühle haben das Verhalten und die Situation in mir ausgelöst?

Wut, Ärger, Enttäuschung, Erstaunen, Entsetzen ...

„Das hat mich total erstaunt, denn ich fand, Anton hatte das voll im Griff. Und ich war auch enttäuscht, weil wir darüber doch schon mal gesprochen hatten.“

V wie Verhaltenswunsch: Wie sollte es besser laufen? Was wünsche ich mir?

„Bei der nächsten Veranstaltung hätte ich es gerne, dass du dich an unsere Verabredungen hältst und deine Bedenken vorher einbringst.“ Formulieren Sie hier so konkret wie möglich. Wenn ich nicht fordere, sondern einen Wunsch formuliere, gebe ich dem anderen die Chance, ohne Gesichtverlust darauf eingehen zu können.

Feedback entgegennehmen

Hören Sie die Rückmeldungen ruhig an und reagieren Sie nicht sofort. Unter Umständen können Sie das Gehörte auch zusammenfassend wiederholen, um sicherzugehen, dass Sie alles richtig verstanden haben. Denken Sie über das Feedback nach und entscheiden Sie sich, was Sie davon annehmen und was Sie unter Umständen zurückweisen.

■ Öffentlichkeitsarbeit

TIPPS FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Öffentlichkeitsarbeit braucht klare Ziele

Eine Gemeinde muss ihre Ziele klar beschreiben, wenn ihre Öffentlichkeitsarbeit gelingen soll. Denn nur dann können die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit bestimmt und die Ziele und Aufgaben der Gemeinde unterstützt werden.

2. Öffentlichkeitsarbeit ist eine Dienstleistung

Öffentlichkeitsarbeit vermittelt den Menschen ein Angebot, einen Dienst, den eine Kirchengemeinde etc. leistet. Die Annahme hängt davon ab, ob die Inhalte und die Gestaltung das Interesse der Nutzer wecken.

3. Öffentlichkeitsarbeit muss beim Nutzer ankommen

Menschen haben eine fantastische Fähigkeit: Alle Informationen, die sie nicht interessieren, nehmen sie nicht wahr, verfolgen sie nicht weiter oder vergessen sie wieder. Die Öffentlichkeitsarbeit muss also die rationalen Interessen, die emotionalen Wünsche, die subjektiven Bedürfnisse und den objektiven Bedarf ihrer Nutzer treffen.

4. Die Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit sind „Gesprächspartner“

Es ist sinnvoll, die Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit als „Gesprächspartner“, Nutzer, Kunde, Mitarbeiter zu sehen: Wer will einem anderen schon etwas erzählen, was ihn nicht interessiert?

5. Öffentlichkeitsarbeit muss verständlich sein

Wichtig ist ein sorgsamer Umgang mit der Sprache. Um der Verständlichkeit willen sollte möglichst auf Abkürzungen, Fachausdrücke oder Fremdwörter verzichtet werden. Gefordert ist eine einfache Sprache, denn diese verstehen alle!

6. Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde sollte ein Profil haben

Sie ist so zu gestalten, dass die Menschen immer sofort erkennen, wer hinter der Aktion als Absender steckt. Das geht mit einem Logo oder sogar – noch besser, aber aufwendiger – mit einem einheitlichen Erscheinungsbild auf Plakaten, Faltblättern, Briefbögen.

7. Die Dienstleistung in ein gutes Licht rücken

Die Öffentlichkeitsarbeit ist das Schaufenster der Kirchengemeinde. Im Schaufenster eines Geschäftes erkennt man, was es innen zu kaufen gibt. Deshalb sollte mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Vielfalt ihrer Dienstleistung dargestellt werden. Aber ebenso gilt: Nur in das Fenster stellen, was im „Laden“ erhältlich ist.

8. Nicht alles für alle und überall veröffentlichen

Die Angebote der Kirche sind vielfältig und differenziert. Nicht alles interessiert alle Menschen. Deshalb ist zu prüfen, wen was interessiert. Jede öffentlichkeitswirksame Aktion sollte auf die jeweilige Nutzergruppe ausgerichtet sein. Wer alle gleichzeitig ansprechen will, erreicht niemanden mehr.

9. Öffentlichkeitsarbeit verlangt planvolles Handeln

Weihnachten kommt immer so plötzlich und unerwartet. Hilfreich ist es, einen Jahresplan der Aktivitäten zu erstellen. Auf diese Weise kann die Öffentlichkeitsarbeit – Pressemitteilungen, Flyer, Plakate etc. – lange im Voraus geplant und frühzeitig festgelegt werden, wer welche Aufgaben löst.

10. Ein letzter Tipp zum Schluss

Es ist von Vorteil, immer wieder zu überprüfen, ob auch wirklich das getan und erreicht wird, was man sich vorgenommen hatte (Controlling). Gegebenenfalls ist die Richtung zu ändern, wenn sie nicht mehr stimmt!

■ Ehrenamt

STANDARDS FÜR DAS EHRENAMT

Wenn Menschen ihre Zeit der Kirchengemeinde schenken, verbinden sie damit auch bestimmte Erwartungen. Sie wollen sich einbringen mit ihren Kräften, beruflichen Kompetenzen und ihrer Lebenserfahrung. Im Gegenzug erwarten sie vom Leitungsgremium, dass ihre Fähigkeiten und Erwartungen aufgenommen werden und ihre Gestaltungsangebote einen angemessenen Raum und Rahmen erhalten.

Im Bereich der Landeskirche Hannovers wurden deshalb – gemeinsam mit dem Diakonischen Werk – zwölf Standards formuliert, um sicherzustellen, dass Ehrenamtliche gut begleitet werden und dadurch eine Qualität und Zufriedenheit gewährleistet ist. Die Konzeption für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers finden Sie im Internet unter: [☛ Kirchliche Dienste „Ehrenamt“](#)

1. Das Leitungsgremium* erstellt ein Konzept für ehrenamtliche Arbeit auf der Grundlage der „Konzeption für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ bzw. der „Leitlinien zur freiwilligen diakonischen Mitarbeit“. Nach diesem Konzept planen und handeln sie.
2. Das Leitungsgremium benennt eine oder mehrere Ansprechpersonen für Ehrenamtliche. Diese berichten ihm regelmäßig.
3. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sind in Inhalt, Ziel, Kompetenz, Ort, Umfang und Dauer der Arbeit beschrieben.
4. Die vom Leitungsgremium benannte Ansprechperson führt mit Interessierten ein verbindliches Gespräch über gegenseitige Erwartungen. In gegenseitigem Einvernehmen werden anschließend Art und Dauer des Engagements sowie die Rechte und Pflichten der Ehrenamtlichen besprochen und ggf. schriftlich vereinbart.
5. Ehrenamtliche Arbeit beginnt nach einer Orientierungsphase in Abstimmung mit der Ansprechperson mit einer (öffentlichen) Vorstellung der oder des neuen Ehrenamtlichen und gegebenenfalls mit einer Beauftragung im Gottesdienst.
6. Für die ehrenamtliche Arbeit werden, wo nötig, Haushaltsmittel eingeplant und zur Verfügung gestellt. Der Auslagenersatz und Versicherungsschutz sind geregelt.
7. Der Zugang zu allen für die Tätigkeit notwendigen Räumen und Arbeitsmitteln ist gewährleistet.
8. Ehrenamtliche haben ein Recht auf Fortbildung, für einige Tätigkeitsbereiche die Pflicht. Sie werden von den verantwortlichen Ansprechpersonen über entsprechende Angebote informiert und im Rahmen der Möglichkeiten finanziell unterstützt.
9. Es finden regelmäßig Gespräche zur Reflexion der Arbeit mit den dafür beauftragten Personen statt.
10. Die Ansprechperson ist verantwortlich für regelmäßige Treffen mit Austausch, gegenseitige Beratung, Informationsfluss und Mitsprachemöglichkeiten.
11. Ehrenamtliche Arbeit wird vom Verantwortlichen eines Tätigkeitsbereichs bzw. vom Leitungsgremium auf vielfältige Weise anerkannt und wertgeschätzt. Dazu gehören auch Bescheinigungen über Art und Umfang der geleisteten Arbeit.
12. Ehrenamtliche Arbeit endet durch vereinbarte Befristung, Mitteilung der Ehrenamtlichen oder des Leitungsgremiums und mit einer Verabschiedung, ggf. einer Entpflichtung.

* Der Kirchenvorstand, Kirchenkreisvorstand bzw. die Leitung der Einrichtung

■ Ehrenamt

REGELMÄSSIGE GESPRÄCHE – MIT WEM UND WIE?

Idealerweise gibt es im Kirchenvorstand jemanden (oder sogar eine*n Ehrenamtskoordinator*inn), der oder die für die Belange von Ehrenamtlichen zuständig und verantwortlich für die Gespräche mit den Ehrenamtlichen ist. Das kann ein Mitglied des Kirchenvorstandes, eine beauftragte Person oder eine beruflich mitarbeitende Person der Gemeinde sein. Auch eine Delegation an die jeweilige Teamleitung ist denkbar und in großen Gemeinden auch sinnvoll.

Die Gespräche finden auf Augenhöhe statt. Eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre – geprägt von Selbstachtung, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung – ist eine Grundvoraussetzung für das Gelingen.

DAS ZIEL

Regelmäßige Gespräche

- fördern die Transparenz kirchlicher Arbeit,
- dienen der Klärung,
- würdigen das ehrenamtliche Engagement.

Das schließt Kritik und Lob in beide Richtungen mit ein.

Rahmenbedingungen für das Gespräch

- Das Angebot zum Gespräch geht von der Gemeindeleitung aus.
- Es ist in der Regel ein Vieraugengespräch.
- Es unterliegt absoluter Vertraulichkeit.
- Es dauert zwischen 60 und 120 Minuten.
- Ein ungestörter Raum mit angenehmer Atmosphäre ist wichtig.
- Das Gespräch wird nicht protokolliert.
- Es werden Ziele verabredet, die schriftlich festgehalten werden können.

Mögliche Stolpersteine

- Uneinlösbare Versprechungen

Achten Sie auf beiden Seiten darauf, dass Sie nur Versprechungen machen, die Sie auch einhalten können.

- Das Reden über Dritte

Bemühen Sie sich, bei der eigenen Sache und bei sich selbst zu bleiben. Über Dritte sollte nur gesprochen werden, wenn es um Fragen der Kooperation geht.

- Unerreichbare Ziele

Die Ziele sollen konkret, umsetzbar und realistisch sein. Weniger ist mehr! Überfordern Sie sich nicht!

Der folgende Gesprächsleitfaden dient beiden Seiten als Anhaltspunkt.

Lesen Sie diese Fragen vor dem Gespräch durch und notieren Sie sich – wenn Sie wollen – Stichwörter dazu.

GESPRÄCHSLEITFADEN

I. Rückblick

Nehmen Sie sich Zeit, auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit zurückzublicken. Hier besteht die Möglichkeit, eine Bestandsaufnahme zu machen und Erfolge sowie Probleme zu benennen.

1. Was macht Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit am meisten Freude?
2. Wie und mit wem ist Ihre Tätigkeit geregelt bzw. abgesprochen?
3. Wie groß ist der zeitliche Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?
4. Was gelingt gut, und was ist verbesserungswürdig?
5. Wie zufrieden sind Sie mit den Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit?
6. Gibt es Schwierigkeiten?
7. Haben Sie ausreichend Möglichkeiten, Ihre Arbeit gegenüber anderen darzustellen (z. B. im Kirchenvorstand, gegenüber der Einrichtungsleitung, in Gottesdiensten oder in der örtlichen Presse)?
8. Haben Sie an Fortbildungen teilgenommen?

II. Kompetenzen und Begabungen

Die folgenden Fragen dienen Ihrer Selbsteinschätzung:

1. Wo sehen Sie Ihre persönlichen Stärken?
2. Welche Kompetenzen würden Sie gern mehr einbringen als bisher?
3. Was fällt Ihnen manchmal schwer?
4. Gibt es irgendetwas, wo Sie sagen: „Das möchte ich noch gerne können oder da möchte ich noch etwas dazulernen?“

III. Zusammenarbeit

Sie haben in der Regel mit der Gemeindeleitung (Kirchenvorstand, Pfarramt) der Einrichtungsleitung und mit anderen Mitarbeitenden (beruflichen und ehrenamtlichen) zu tun. Im Gespräch können Sie hierzu Ihre Eindrücke benennen. Denken Sie dabei auch an die Würdigung Ihrer Arbeit, die Beteiligung an Entscheidungen oder an den Umgang mit Konflikten.

1. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Gemeinde-/Einrichtungsleitung gemacht, und was erwarten Sie?
2. Haben Sie eine*n feste*n Ansprechpartner*in in der Gemeinde-/Einrichtungsleitung? Wenn nein, wünschen Sie sich jemanden?
3. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem Team, mit dem Sie ggf. zusammenarbeiten? Was wünschen Sie sich in dieser Hinsicht?
4. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den beruflich Mitarbeitenden in der Gemeinde/Einrichtung? Was wünschen Sie sich?

IV. Ausblick auf Schwerpunkte und Ziele

Versuchen Sie, Ihre Planungen und Perspektiven für Ihren Tätigkeitsbereich möglichst konkret zu benennen. Die Gesprächsergebnisse aus diesen Fragen können Sie als Ziele auf dem Vereinbarungsbogen festhalten.

1. Welche Ziele haben Sie für die nächste Zeit?
2. Welche Vorhaben sollen weitergeführt werden und welche nicht?
3. Welche Hindernisse sehen Sie, und welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich an?
4. Wo finden Sie Unterstützung, und mit wem könnten Sie zusammenarbeiten?

V. Weitere Entwicklung und Unterstützung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit brauchen Sie vielleicht Unterstützung oder Fortbildung. Benennen Sie hier Ihre Wünsche oder Fragen.

1. Möchten Sie sich fachlich weiterentwickeln oder fortbilden?
2. Was wünschen Sie sich als Unterstützung von der Gemeinde-/Einrichtungsleitung?
3. Wünschen Sie sich Förderung und Begleitung in Bezug auf biblischtheologische Kenntnisse?

■ Ehrenamt

WISSENSTRANSFER

Jeder Wechsel in einer Dienststelle oder in einem Gremium bietet die Chance zum Neuanfang. Doch niemand, der in der Kirche mitarbeitet, beginnt an einem Nullpunkt.

Wer neu eine Aufgabe oder Position übernimmt, sieht sich mit vielen Erfahrungen und Erwartungen, Gewohnheiten und geregelten Arbeitsabläufen konfrontiert. In der Regel kann man vom Wissen der Vorgänger profitieren. Was sich für die neuen Mitarbeitenden als nützlich erweist, bedeutet für die Vorgänger zugleich eine Wertschätzung ihrer Arbeit.

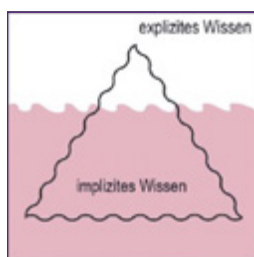
Organisierter Wissenstransfer

Seit einigen Jahren ist Wissenstransfer ein wichtiges Thema im Profit- wie im Non-Profit-Bereich. Wird bei personellem Wechsel der Wissenstransfer nicht sichergestellt, drohen Kompetenzverluste.

In kirchlichen Berufsgruppen und in Gremien, die überwiegend ehrenamtlich geprägt sind, geschieht der Wissenstransfer bisher bestenfalls zufällig. Besonders schnell versickert implizites Wissen. Selbst wenn es Kontakte zwischen den „Alten“ und den „Neuen“ gibt, ist keineswegs sichergestellt, dass alle Wissensfelder im Blick sind.

Explizites – Implizites Wissen

Explizites (dargelegtes) Wissen ist beschreibbar, offen zu kommunizieren und häufig als Datenmaterial vorhanden. Hierzu gehören in Kirchengemeinden beispielsweise Namenslisten wichtiger Personen, Kirchenvorstandsprotokolle und -beschlüsse, Gottesdienst- und Konfirmandenordnungen.



Implizites (unausgesprochenes) Wissen ist häufig Erfahrungswissen. „Was sind die Besonderheiten dieser Gemeinde?“ – „Wo gibt es problematische Beziehungen?“ – „Welche Tra-

ditionen oder Eigenheiten müssen berücksichtigt werden?“ Implizites Wissen wird in der Regel nicht über Akten oder Schriftstücke weitergegeben, sondern bestenfalls durch Gespräche.

Die Unterscheidung von explizitem und implizitem Wissen lässt sich mit dem Bild eines Eisbergs beschreiben: Der sichtbare Teil des Eisbergs ist das explizite Wissen. Hier geht es um Regeln, Vorschriften, Verfahrensabläufe etc. Der Teil des Eisbergs, der unter der Wasseroberfläche liegt, beschreibt das implizite Wissen. Gerade hier liegen Wissensschätze, die weiterzugeben sind: die Organisationskultur, ungeschriebene Regeln, Tabus, persönliche Vorlieben und Eigenarten, Einschätzung von Mitarbeitenden usw.

Weitergabe von Kultur

Nach evangelischem Verständnis wird die Kultur einer Gemeinde nicht ungebrochen in die nächste Generation weitergegeben. Sie muss sich vielmehr unter dem Anspruch des Evangeliums und den Herausforderungen der Situation jeweils neu bilden. Deshalb sollte Bewährtes nicht als normatives Korsett weitergegeben werden, sondern so, dass es zur Gestaltung der Gegenwart beiträgt.

Grundbedingung für einen gelingenden Wissenstransfer ist das Einverständnis, dass alle am Prozess Beteiligten Gutes bewahren und Gutes erreichen wollen.

Voraussetzungen für die Weitergabe von Wissen

- Der/die Vorgänger*in ist bereit zur Wissensweitergabe.
- Der/die Nachfolger*in nimmt seine/ihre „Hauptpflicht“ wahr.
- Die „Gewährleister“ (Dienstvorgesetzte oder Sachkundige wie z. B. Superintendent*in, Kirchenvorstand, Pfarramtssekretär*in) begleiten den Prozess konstruktiv.
- Die nötigen schriftlichen Unterlagen stehen zum Selbststudium zur Verfügung.

Auf diese Weise können die beteiligten Personen eine partnerschaftliche Kultur des Miteinanders entwickeln.

Sorgfalt ist geboten!

Wissen ist Macht! Dieser Satz stimmt auch in kirchlichen Bezügen. Alle am Wissenstransfer Beteiligten sollten sich darüber im Klaren sein.

Es gibt vielerlei Gründe, die den Prozess der Übergabe zum Scheitern bringen können. Deshalb sollten alle beteiligten Personen und Gremien sich ihrer jeweiligen Verantwortung für das Gelingen bewusst sein.

Folgende Faustregeln sind zu beachten:

- Termine einhalten,
- für Gespräche zur Verfügung stehen,
- Vertraulichkeit wahren,
- Schriftstücke und Informationen aktuell bereithalten,
- zielgerichtet und vertrauensvoll miteinander reden.

Formen des Wissenstransfers in Kirchenvorständen

Selbststudium

Listen, Protokolle, Sammlung der Gemeindebriefe, Gottesdienstordnungen etc. sollten bereitliegen, um den „Wissensnehmern“ einen guten Einblick zu ermöglichen. Das Lesen dieser Unterlagen kostet einige Zeit, die sich die „Neuen“ nehmen müssen.

Es hat sich bewährt, an den Anfang jeder Übergabesituation eine Lese-Phase zu setzen, denn häufig ergeben sich daraus Fragen, die anschließend geklärt werden können. Die notwendigen Vorarbeiten für die Übergabe sollte das Pfarrbüro oder Pfarramt erledigen.

Beispiel einer Aufstellung von Unterlagen für den neuen Kirchenvorstand:

Thema Fundort

Organigramm der Landeskirche → Handbuch für KV
Organigramm der Gemeinde → Pfarrbüro
Gebäudebestand → Liste im Pfarrbüro
Personal, beruflich → Namensliste im Pfarrbüro

Personal, ehrenamtlich → Namensliste im Pfarrbüro
KV-Ausschüsse bisher → Namensliste im Pfarrbüro
...

Kollegiales Gespräch im Kirchenvorstand

Dieses Gespräch ist nicht als reguläre Kirchenvorstandssitzung gedacht, sondern als ein Termin zu Beginn der Amtszeit, der ausschließlich dem kollegialen Austausch dient.

Die Themen des Gesprächs sollten sich an einem festen Raster orientieren. Es ist Aufgabe der Sitzungsleitung, für klare Strukturen zu sorgen und beispielsweise sicherzustellen, dass Wichtiges an erster Stelle steht.

Themenraster für das kollegiale Gespräch zu Beginn der Tätigkeit als Kirchenvorstand

- Profil der Gemeinde
- Blick auf das Gemeindeleben
- Aufgaben des KV
- Aufgaben des Pfarramtes
- Soziale Daten der Gemeinde
- Regelungen für Gottesdienste
- Regelungen für Amtshandlungen
- Gemeindebrief
- Gruppen und Kurse
- Regelungen für Jahresgespräche
- Diakonie in der Gemeinde
- Grundbesitz der Kirchengemeinde
- Wer repräsentiert wann und wie?
- Regelungen zum Abendmahl
- Regelungen zum Umgang mit Ausgetretenen
- Visitation
- Regelungen für Protokolle
- ...

Gemeinsame Klausur des alten und neuen Kirchenvorstandes

Bei einer gemeinsamen Klausur lassen sich bewährte Abläufe und die Praxis der Kirchengemeinde kennenlernen. Eine solche Klausur hat vor allem den Zweck, das implizite Wissen der Kirchengemeinde zu erkunden. Möglicherweise kommen auch „alte Geschichten“, Verletzungen, Missverständnisse und Kränkungen zur Sprache. Die Aufarbeitung problematischer Erfahrungen soll aber nicht den Schwerpunkt der Klausur bilden. Der Blick sollte sich vielmehr auf die künftige Zusammenarbeit richten.

Implizites Wissen ist fast immer mit persönlichen Einschätzungen verbunden. Nehmen Sie sich deshalb – wenn möglich – einen ganzen Nachmittag oder Abend Zeit. Strukturieren Sie im Vorfeld die Schwerpunkte des Gesprächs. Halten Sie die wichtigen Punkte auf einer Wandzeitung oder in einem vertraulichen Protokoll fest.

Diese Klausur muss von Vertrauen und Vertraulichkeit geprägt sein, damit auch das „verborgene“ Wissen“ weitergegeben werden kann.

Beispiel für **Klausurthemen** des alten und neuen Kirchenvorstands

- Das Leitbild unserer Gemeinde – wie ist es formuliert?
- Brauchen wir überhaupt ein explizit formuliertes Leitbild?
- Welche Personen im Umfeld der Gemeinde sind für uns besonders wichtig?
- Welche Traditionen sind uns lieb, von welchen sollten wir uns verabschieden?
- Netzwerke und Seilschaften in der Gemeinde – wie können wir sie nutzen, wovor sollten wir uns in Acht nehmen?
- Fragen und Probleme, mit denen sich der Kirchenvorstand immer zu befassen hat – was steckt dahinter?
- Kontakte zu Vereinen – wer kann sie pflegen?
- Mit welchen Macken, Marotten und Merkwürdigkeiten müssen wir in unserer Gemeinde leben?
- Was ist das Besondere unseres Gemeindelebens?
- Wo sind Fettnäpfe aufgestellt, wo liegen Tretminen, Bömbchen und Bomben?
- ...

Fortbildung und Beratung

Fortbildungen helfen, explizites Wissen über allgemeine kirchliche Zusammenhänge zu erwerben. Implizites Wissen über die jeweils eigene Kirchengemeinde kann dort allerdings nicht erlangt werden.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hält Fortbildungen für Kirchenvorstände und ein umfangreiches Beratungsangebot vor.

■ Formularvorlagen

MUSTER

ANTRAG AUF AUSLAGENERSATZ MIT EINZELNACHWEIS

An den Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde/ die Leitung der Einrichtung Straße PLZ, Ort

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Datum _____

Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Mitarbeit als

sind mir folgende Kosten entstanden (Art der Kosten in €):

Fortbildung _____

Porto _____

Telefon _____

Fahrtkosten (km) _____

Babysitterkosten _____

anlässlich Sitzung vom _____

Sonstiges _____

Summe _____

Ich versichere, dass mir diese Kosten tatsächlich und ausschließlich im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als dienstliche Aufwendung entstanden sind. Die jeweiligen Nachweise sind beigelegt (alternativ: Ein Auszug aus meinem Auslagenheft ist beigelegt).

Ich wünsche:

Barauszahlung

die Erstattung auf mein Konto _____

Kontonummer / IBAN _____

BLZ / BIC-Code _____

Bank _____

Ich verzichte auf den Auslagenersatz, spende den entsprechenden Betrag an die oben genannte Kirchengemeinde/Einrichtung und erbitte darüber eine Zuwendungsbescheinigung.

Ort, Datum

Unterschrift

■ Formularvorlagen

MUSTER

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

Verantwortliche Stelle _____

Sehr geehrte*r Frau/Herr _____

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung verpflichte ich Sie auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 6 DSGVO. Es ist Ihnen nach dieser Vorschrift untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können strafbar sein. Sie können Schadenersatzansprüche des Dienstherrn oder Dritter begründen.

In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung der Schweigepflicht liegen.

Eine unterschriebene Zweitschrift dieses Schreibens geben Sie bitte zurück an:

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichtenden

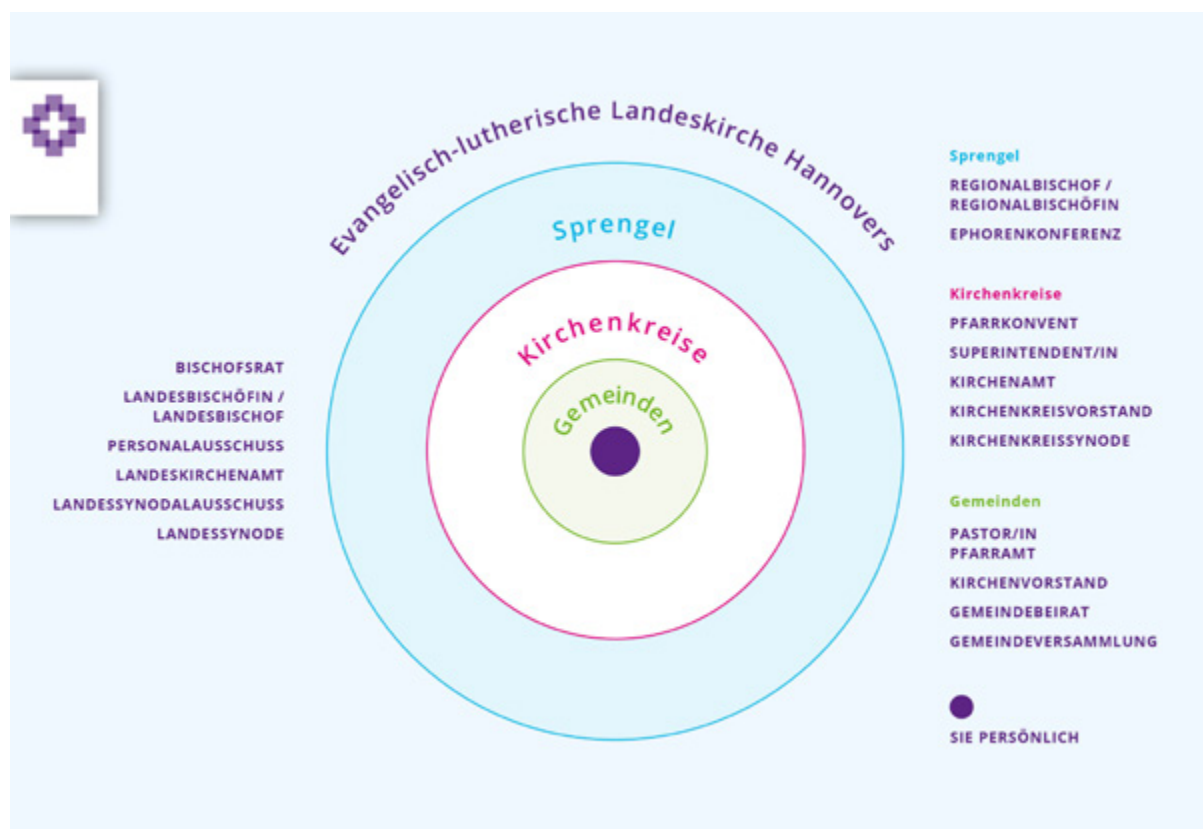
Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten

■ In der Landeskirche

AUFBAU UND STRUKTUR DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE HANNOVERS



Die Kirchengemeinde umfasst – in der Regel – die in einem abgegrenzten Bereich wohnenden Kirchenmitglieder. Dafür gibt es auch den Begriff „Parochie“.

Der Kirchenvorstand (KV) wird alle sechs Jahre von der Gemeinde gewählt. Er leitet die Kirchengemeinde. In einigen Bereichen „einvernehmlich mit dem Pfarramt“ (Gottesdienste, Gemeindegemeinschaft).

Ein Gemeindebeirat kann vom Kirchenvorstand gebildet werden. Er berät Fragen der Gemeindegemeinschaft. In der Regel sind dort die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindekreise versammelt.

Die Kirchenkreissynode wird gebildet aus Vertretungen der Gemeinde. Der Kirchenkreistag ist das „Parlament“ des Kirchenkreises.

Der Kirchenkreisvorstand (KKV)/Kirchenkreisenat ist die „Regierung“ des Kirchenkreises. Er setzt sich zusammen aus der Superintendentin

oder dem Superintendenten, drei Pastorinnen oder Pastoren, sechs Ehrenamtlichen (bis auf den Superintendenten sind alle vom KKT gewählt).

Die Superintendentinnen und Superintendenten haben die Aufsicht über die Pfarrämter, die Kirchengemeinden und die Einrichtungen im Kirchenkreis. Sie werden vom Kirchenkreistag gewählt. Sie werden auch als „Ephoren“ bezeichnet.

Das Kirchen(kreis)amt (KKA oder KA) ist die gemeinsame Verwaltungsstelle des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden. Es ist unter anderem für Personal, Finanzen, Ländereien, Gebäude, Vermögen etc. zuständig.

Der Sprengel ist der Amtsbezirk einer Landessuperintendentin oder eines Landessuperintendenten (das sind regionale Bischofsämter). Zu einem Sprengel gehören sechs bis zwölf Kirchenkreise, vergleichbar den ehemaligen Regierungsbezirken.

Die Landessynode ist das gewählte Parlament der Landeskirche. Die Synode (ca. 70 Personen) erlässt Gesetze und entscheidet über landeskirchenweite Vorhaben. Sie tagt zweimal jährlich, je ca. drei bis vier Tage.

Der Landessynodalausschuss (LSA) nimmt die Aufgaben der Landessynode zwischen den Versammlungen wahr. Er besteht aus sieben Mitgliedern (drei Ordinierte, vier Nichtordinierte).

Der Kirchensenat (ca. 13 Personen) bearbeitet Fragen des kirchlichen Lebens und trifft Personalentscheidungen für leitende Funktionen (z. B. Landessuperintendenten).

Das Landeskirchenamt (LKA) verwaltet die Angelegenheiten der Landeskirche, erlässt Verfügungen und ist Anstellungsträger für Pastorinnen und Pastoren. Es führt die Gesamtaufsicht in der Landeskirche und ist ein eigenständiges Leitungsorgan.

Es handelt sich um eine reduzierte Darstellung der Ämter, Einrichtungen und Gremien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

■ Abkürzungsverzeichnis

ACKN	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen	GBOE	Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung
aeg	Arbeitsfelder Ehrenamt und Gemeindeleitung	GOK	Gruppe Offene Kirche (Synodengruppe)
aej	Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend	GWD	Gemeinwesendiakonie
aejn	Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Niedersachsen	HAST	Hauptstelle für Lebensberatung
bsz	BenutzerServiceZentrum der Landeskirche	hb/HB	hauptberuflich/Hauptberufliche*r
COMRAMO	Kooperationspartner der LK für IT-Lösungen	KG	Kirchengemeinde
CPD	Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands	KJD	Kreisjugenddienst
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen	KJW	Kreisjugendwart
DB	Dienstbesprechung	KK	Kirchenkreis
DWiN	Diakonisches Werk in Niedersachsen	KKT	Kirchenkreistag
ea/EA	ehrenamtlich/Ehrenamtliche*r	KKV	Kirchenkreisvorstand
EAL	Evangelische Akademie Loccum	KU	Konfirmandenunterricht
EC	Jugendverband Entschieden für Christus e. V.	KV	Kirchenvorstand
EEB	Evangelische Erwachsenenbildung	LaSup	Landessuperintendent
ejh	Evangelische Jugend in der Landeskirche Hannovers	LK	Landeskirche
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland	LKA	Landeskirchenamt
ekn	Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen	LVK	Gruppe Lebendige Volkskirche
ELF	Evangelische Landwirtschaftliche Familienberatung	MA	Mitarbeiter*in
ELM	Evangelisch-lutherisches Missionswerk Niedersachsen in Hermannsburg	MAV	Mitarbeitervertretung
EMA	Evangelische Medienarbeit	NFS	Notfallseelsorge
epd	Evangelischer Pressedienst	OK	Offene Kirchen
Ev.-luth.	Evangelisch-lutherisch	OKR	Oberkirchenrat/rätin
EZ	Evangelische Zeitung	OLKR	Oberlandeskirchenrat/rätin
FaBi	Familienbildungsstätte	P./Pn.	Pastor*in
GASH	Gemeinden anderer Herkunft und Sprache	QE	Qualitätsentwicklung
		QM	Qualitätsmanagement
		QMB	Qualitätsmanagement-Beauftragter
		QZ	Qualitätszirkel
		ref	Reformiert
		RPI	Religionspädagogisches Institut Loccum
		Sup	Superintendent*in
		StaKi	Stadtkirchenverband
		VCP	Verein christlicher Pfadfinder
		VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands

■ Autorinnen und Autoren

Ahnert-Sundermann, Gabriele

Pastorin, Oberkirchenrätin i. R. und ehem. Referentin im Referat Personal des Landeskirchenamts der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Albrecht, Prof. Dr. Thorsten

Leiter des Kunstreferats der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Arnold, Dr. Jochen M.

Direktor des Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik im Michaeliskloster Hildesheim

Baltruweit, Fritz

Pastor i. R. und evangelischer Liedkomponist der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Becher, Nora

Pädagogische Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle der Erwachsenenbildung Niedersachsen

Behr, Andreas

Pastor und Beauftragter der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 2025

Benhöfer, Reinhard

Referent für das Arbeitsfeld „Umwelt- und Klimaschutz“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Böttger, Heidrun

Oberkirchenrätin und Leiterin des Referats 82 Baurechtsangelegenheiten und Gebäudemanagement im Landeskirchenamt

Berndt, Verena

Referentin für internationale Partnerschaften

Briese, Susanne

Landespastorin für Ehrenamtliche und Leiterin des Arbeitsfeldes „Ehrenamt und Gemeindeleitung“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Burmeister, Anna

Oberkirchenrätin und Leiterin des Referats 75 – Recht der Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Landeskirchenamt der Landeskirche Hannovers

Busse, Henning

Pastor und theologischer Mitarbeiter im Denkhaus Loccum und Referent des Landesbischofs

Dalby, Paul

Pastor und Leitender Referent des Arbeitsfeldes „Evangelischer FundraisingService“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Dassler, Cornelia

ehem. Landesjugendpastorin, Mitglied im Team der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 2025

Dee, Mareike

Dipl.-Pädagogin
Fachstelle Sexualisierte Gewalt – Bereich Prävention und Aufarbeitung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Eißen-Daub, Helene

Pastorin i. R. und Referentin für Besuchsdienst im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Elhaus, Philipp

Pastor und Wissenschaftlicher Referent beim Sozialwissenschaftlichen Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland

Flake, Woldemar

Pastor und Ökumenereferent im Arbeitsfeld „Kirche in Europa“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Garbe, Anja

Pastorin und Leiterin des Referats 36 – Seelsorge im Landeskirchenamt der Landeskirche Hannovers

Gellert, Lisa

Referentin für historisch-politische Bildung im Landesjugendpfarramt im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Gerke, Claudia

Diakonin und Referentin für Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld „Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Grünwaldt, Prof. Dr. Klaus

Oberlandeskirchenrat a. D. und ehemaliger Leiter des Referats Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Hartebrodt-Schwier, Elke

Dipl.-Religionspädagogin und Studienleitung im Stephansstift – Zentrum für Erwachsenenbildung und Referentin im Arbeitsfeld „Ehrenamt und Gemeindeleitung“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Henze, Dr. Dagmar

Pastorin, Referentin für Alternde Gesellschaft und Gemeindepraxis und Fachbereichsleiterin „Erwachsene“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Herzog, Annekatrin

Oberkirchenrätin und Leitung des Referats 72 – Arbeits- und Tarifrecht, Bildungsrecht im Landeskirchenamt der Landeskirche Hannovers

Huchthausen, Uwe

Diakon i. R. und ehemaliger Referent für die Arbeit mit Kindern im Landesjugendpfarramt im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Irmischer, Dénise

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. | Referat Brot für die Welt/ Diakonie Katastrophenhilfe

Jung, Dr. Matthias

Pastor und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst bei der Pestalozzi-Stiftung

Käthler, Martin

Referent für Stiftungsberatung im Arbeitsfeld „Evangelischer FundraisingService“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Koch, Rainer

Diakon und Referent für missionarische Dienste im Arbeitsfeld „Missionarische Dienste“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Koertge, Ulrike

Theologin, Pädagogin und Leiterin und Geschäftsführerin der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen

Läger-Reinbold, Dr. Karoline

Pastorin und Gleichstellungsbeauftragte der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Lahmsen, Martin

Sachbearbeiter im Referat 87 – Grundstücks- und Friedhofsrecht im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Lange, Frauke

Pastorin und Gemeindeberaterin/Organisationsentwicklung im Sprengel Hildesheim-Göttingen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Lau, Joachim

Pastor und Direktor der Evangelischen Medienarbeit (EMA) der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Lehmann, Annette

Gemeindepastorin und ehemalige Pilgerpastorin im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Lühmann, Matthias

Sachgebietsleiter Versicherungen und Reisekosten im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Mainusch, Dr. Rainer

Juristischer Vizepräsident im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Marten, Erika

Oberkirchenrätin und Leitung des Referats Grundstücksangelegenheiten und Friedhöfe im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Meißner, Peter

Dipl.-Sozialpädagoge und Leitender Referent im Arbeitsfeld „Gemeinwesendiakonie“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Müller, Henrike

Pastorin und Leiterin der Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Neander, Rebekka

Stellv. Pressesprecherin der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Nolte, Lars-Torsten

Dipl.-Sozialwirt und Referent für Migration und Integration im Arbeitsfeld „Migration“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Pabst, Dr. Vera Christina

Beauftragte für die Lektoren- und Prädikantenarbeit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers am Michaeliskloster Hildesheim

Paul, Felix

Referent im Arbeitsfeld „Friedensarbeit“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Philipp, Andreas

Dipl.-Physiker und Glockensachverständiger der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Rabe, Ricarda

Landwirtschaftspastorin und Schulpastorin an der berufsbildenden Schule in Verden

Reinbold, Prof. Dr. Wolfgang

Pastor und Referent im Arbeitsfeld Interreligiöser Dialog im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Roth, Jochen

Stabsstelle Diakonische Theologie

Riepe, Stefan

Diakon und Veranstaltungsfachwirt, zuständig für Organisation, Leitung und Geschäftsführung von Veranstaltungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Rohoff, Inga

Diakonin, Referat 39 „Diakoninnen/Diakone“ im Landeskirchenamt

Rolf, Hans-Joachim

Landeskirchenmusikdirektor im Michaeliskloster Hildesheim

Rudnick, Prof. Dr. Ursula

Pastorin und Referentin im Arbeitsfeld „Kirche und Judentum“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Sander, Karsten

Oberkirchenrat i. R., ehemalige Leitung des Referats Kirchliche Verwaltung im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Schnare, Jürgen

Pastor und ehemaliger Referent für östliche Religionen und Weltanschauungsfragen im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Schliephake, Dirk

Pastor und ehem. Leiter des Arbeitsbereichs Kindergottesdienst

Schlotz, Stefan

Referat Recht der Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Schlüse, Henning

Diakon, Dipl.-Pädagoge und Leiter der Familienbildungsstätte im Kirchenkreis

Schölper, Elke

Oberkirchenrätin i. R. und ehem. Fachzuständige im Referat 24 für Kirchenverwaltung und Visitation im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Schwarzer, Nicole

Referentin im Arbeitsfeld „Bücherei- und Medienarbeit“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Seidensticker, Ina

Referentin „Religionspädagogik und Trägerberatung“ bei der Diakonie in Niedersachsen – Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Simon-Hinkelmann, Benjamin

Pastor und Pressesprecher der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Springer, Dr. Stephanie

Präsidentin a. D. des Landeskirchenamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Stein, Veronika

Koordinatorin der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Steinke, Thomas

Pastor und Leitender Referent im Arbeitsfeld „Missionarische Dienste“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Stemmann, Klaus

Diakon und Leitender Referent im Arbeitsfeld „Kirche im Tourismus“ und Fachbereichsleiter Fachbereich 2 „Mission.Tourismus.Geistliches Leben“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Surall, Dr. Matthias

Studienleiter an der Ev. Akademie Loccum und Dozent für Medienpädagogik und Kunst am Religionspädagogischen Institut Loccum

Tergau-Harms, Christine

Pastorin, Supervisorin und Coach

Träder, Philip

Referent für Orgelwesen im Referat Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik, Geistliches Leben im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

von Collande, Annegret

Oberkirchenrätin und Leitung des Referats 73 Medien- und Datenschutzrecht im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

von Lingen, Jan

Pastor und Superintendent im Kirchenkreis Leine-Solling der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Vormfenne, Edeltraud

Mitarbeiterbüro im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Wendebourg, Dr. Nicola

Oberkirchenrätin und Leitung der Abt. Personal, Aus- und Fortbildung im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Wischnowsky, Dr. Marc

Pastor und Superintendent im Kirchenkreis Stade der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Bildungsabteilung im Landeskirchenamt

Wydora, Carsten

Leiter des Kirchenamts Leer der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Impressum

Kompass für Kirchenvorstände

Herausgeber: Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Verantwortlich: (V. i. S. d. P.) Susanne Briese

Projektkoordination: Gundolf Holfert, Sybille Felchow

Redaktion: Gundolf Holfert

Hausanschrift: Archivstraße 3, 30169 Hannover

Postanschrift: Postfach 265, 30002 Hannover

Fon: 0511 1241-146

Internet: www.kirchliche-dienste.de

Gestaltung und Satz: Sybille Felchow, she-mediengestaltung

Bildnachweis: Jordan Madrid, unsplash.com (Titel)

Ausgabe: 2024



Andachten im Kirchengvorstand

geistlich leben und leiten

INHALT

1 GRUSSWORT

2 EINFÜHRUNG

3 GEISTLICHE FORMEN LEBENDIG GESTALTEN

Atemholen. Andacht zu Beginn einer Kirchenvorstandssitzung

Kleine Liturgien zu Anfang und Ende von Kirchenvorstandssitzungen oder Klausuren

Den Geist einladen. Kleine liturgische Formen für den Kirchenvorstand, die weiter gehen ...

Stille mit John Cage. Kreativ-spirituelle Formen

Spirituelle (Aus-)Zeiten

Gottesdienst ohne Predigt – oder was ist, wenn kein*e Pastor*in da ist?

4 ANDACHTEN UND IMPULSE

ANDACHTEN IM VERLAUF DES (KIRCHEN-)JAHRES

Jahresanfang

Epiphanias

Fastenzeit

Ostern

Brannte nicht unser Herz?

Pfingsten und die Windmühle

Buß- und Betttag

Gott heilt, die zerbrochenen Herzens sind

Stern über Bethlehem

Berufung

Danken

Der Resilienz auf der Spur

Die Zeit

Ein Hoch auf die Vergesslichkeit

Einsteins Zunge

Ewig leben

Frieden

Geh aus, mein Herz

Gemeinsam unterwegs

Getragen – Andacht mit Tauferinnerung

Heimat

Herbst. (Was bleibt?)

Jakobs Kampf am Jabbok

Kein Gott des Stillstands

Lebendige Beziehungen sind wichtig

Reformationstag

Man muss mit allem rechnen – auch mit dem Guten

Ruhe tut gut

Sorget euch nicht – Gebet und Erzählung unter freiem Himmel

Und siehe: Es ist sehr gut

Unser Garten

Was ich von Kindern über Gott lernen kann

Was das Leben reicher macht

Wie lieblich ist der Maien ... – Frühling

Winter. Glänzende Zeit

Wissen, wie's geht

Zweifel



5 BERUFEN ZU GESTALTEN. GEISTLICHES LEBEN IN DER GEMEINDE

Einzigartiger Gottesdienst

Geistliches Leben in der Gemeinde gestalten

Spirituelle Räume lebendig halten

„Oasen“ zur eigenen spirituellen Rekreation

6 GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

Geistlich leiten – was ist das eigentlich?

Team unser. Biblische Personen treffen auf Teamentwicklung

Toolbox Gremienspiritualität. Gott im Prozess erleben

Liturgischer Kalender

Gottesdienstberatung

Spirituelle Prozessbegleitung und Hosting

Soul Play. Popmusik online lernen

Evermore. Eine App für Inspiration und Achtsamkeit

LUV-Workshop. In sechs Etappen tiefer in Leben und Glauben eintauchen

1 Jahr – 12 Songs



Autorinnen und Autoren



HINWEIS: Die **Andachten im Kirchenvorstand** in digitaler Form ermöglichen durch die Verlinkung von Titeln und Websites ein einfaches Navigieren. Durch Anklicken der markierten Begriffe gelangen Sie direkt zur gewünschten Information bzw. dem gesuchten Beitrag. Dadurch ersparen Sie ein längeres Scrollen durch das PDF-Dokument. Darüber hinaus können Sie Begriffe im gesamten Dokument suchen, wenn Sie STRG+F auf Ihrer Tastatur eingeben.

Wir bemühen uns, die Nutzung der „Andachten“ so komfortabel wie möglich zu gestalten. Für Anregungen und Hinweise sind wir dankbar. Bitte schreiben Sie an: [✉ aeg@evlka.de](mailto:aeg@evlka.de)



GRUSSWORT

GRUSSWORT

**Sehr geehrte Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,
liebe Schwestern und Brüder,**

*„Dein Wort ist meines Fußes Leuchte
und ein Licht auf meinem Wege.“ (Psalm 119,105)*

Ein solches Wort zu Beginn einer Kirchenvorstandssitzung gesprochen, setzt ein klares Vorzeichen vor allen Beratungen. Sicher, es geht um Ziele und Maßnahmen, um Fragen der Finanzierung und Organisation, um Auswertungen abgeschlossener Projekte und strategische Zukunftsplanungen. Ein vorangestelltes Losungswort, ein geistlicher Impuls oder eine Andacht lassen aber zunächst aufhorchen, wahrnehmen, lösen Fragen aus nach dem „Wohin?“ und „Wozu?“. Über solche Einstiege bei Zusammenkünften, Beratungen und Gremiensitzungen bekommen wir Zugang zu den Quellen, die unsere Seele lebendig erhalten sowie Motivation und Orientierung schaffen. Sie helfen dabei, die Aufmerksamkeit auf Wesentliches zu lenken, Gottes Spuren in den Lebenserfahrungen des Alltags oder im Alltag einer Kirchengemeinde zu entdecken.

Diese Quellen erschließen sich nicht immer von allein. Es ist hilfreich, wenn wir Methoden kennen, biblische Erzählungen, Psalmen und Brieffragmente der Apostel zum Sprechen zu bringen. Manches Hintergrundwissen lässt uns in den alten Texten Aussagen entdecken, die auch in unseren Zeiten von Wert sind. Und geschilderte Erfahrungen zu einem gemeinschaftlichen Umgang mit biblischen Texten, Bildern und Liedern machen es leicht, die Gestaltung geistlicher Impulse und Andachten auszuprobieren.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie es als bereichernd empfinden, sich mit biblischen Texten, Glaubensworten unserer Vorfahren und Zeitgenoss*innen, glaubensstärkenden Liedern aus Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen. Danke für Ihr Engagement bei der Suche nach dem „Licht auf unseren Wegen“ in unserer Kirche! Gott segne und behüte Sie,
herzliche Grüße
Ihr



**Dr. Ralph Charbonnier,
Theologischer Vizepräsident
des Landeskirchenamtes**



EINFÜHRUNG

EINFÜHRUNG

Liebe Kirchenvorsteher:innen

„Der Kirchenvorstand ist berufen, gemeinsam mit dem Pfarramt das geistliche Leben der Kirchengemeinde zu gestalten.“ So heißt es in der Kirchengemeindeordnung.

GEISTLICH LEBEN UND LEITEN – wie kann das Gestalt annehmen? In den Seiten „Andachten im Kirchenvorstand“, die Sie in Händen halten, werden Sie beim Blättern eine Fülle unterschiedlicher Anregungen entdecken:

- Formen und Formulare für Andachten
- Anleitungen für eigene spirituelle Praxis
- Andachten und Impulse ehrenamtlich wie hauptamtlich Verkündigender
- Grundsätzliche Gedanken zu geistlicher Leitung und Gottesdienst
- Weiterführende Links und Tipps

Die ANDACHTEN IM KIRCHENVORSTAND sind in den Ordner KOMPASS FÜR KIRCHENVORSTÄNDE integriert und stehen online wie gedruckt zur Verfügung. So können aktuelle Ergänzungen folgen – auf www.gemeinde-leiten.de werden weitere Impulse zum Download zur Verfügung gestellt.

ANDACHTEN IM KIRCHENVORSTAND sollen die geistliche Dimension Ihrer KV-Arbeit bereichern. So finden Sie Anregungen für die Andacht zu Beginn und das Gebet zum Abschluss. Und Sie finden Impulse, die Sie darin unterstützen, eine geistliche Haltung als „roten Faden“ in die Sitzungsarbeit einzubringen, auch selbst in der Gestaltung kleiner spiritueller Formen aktiv zu werden und Orte zur eigenen spirituellen Rekreation und Praxis zu entdecken – auch im digitalen Raum.

Berufen sein, geistliches Leben zu gestalten – wir wünschen Segen und Kraft für Ihre Aufgaben als Kirchenvorsteher:in, dass Sie selbst Orte und Räume geistlichen Auftankens finden und im Gremium ein gutes geistliches Miteinander erleben.

Viel Freude beim Blättern, Stöbern und Nutzen der ANDACHTEN IM KIRCHENVORSTAND – GEISTLICH LEBEN UND LEITEN.

**Susanne Briese,
Torsten Pappert,
Elisabeth Rabe-Winnen**



**GEISTLICHE FORMEN
LEBENDIG GESTALTEN**

GEISTLICHE FORMEN LEBENDIG GESTALTEN

Atemholen. Andacht zu Beginn einer Kirchenvorstandssitzung

Klangsignal

Eine Kerze wird angezündet

Eröffnung

Eine/r: Gottes Liebe sei mit uns.

Alle: Jesus Christus leite uns.

Eine/r: Gottes Geist öffne unsere Herzen.

Alle: Amen.

Liedvers

Psalm

Liedvers

Biblische Lesung

Lied(strophe)

[Wort] – *kurze Stille* –

Lied(strophe)

Gebet

Vater unser

Segen

Klangsignal

Die Kerze wird gelöscht.

GEISTLICHE FORMEN LEBENDIG GESTALTEN

Kleine Liturgien zu Anfang und Ende von Kirchenvorstandssitzungen oder Klausuren

AM ANFANG EINER SITZUNG

Beginnen mit Stille und Gebet

Eine Klangschale, ein Ton, eine Glocke o. Ä. ertönt.

Wir beginnen unser Zusammensein und sind zusammen in Gottes Namen. Amen.

Ggf. Lied(strophe)

Vor allen To-dos und TOPs nehmen wir uns Zeit.

Was war heute – bis jetzt?

Was bewegt dich noch?

Was wird heute noch sein?

Was geht in dir um?

Stille

Wir beten und legen in das Gebet alles, was uns bewegt.

Gott.

Hier sind wir. Und du bist hier.

Sei mitten unter uns in unserem Denken, Planen, Diskutieren.

Leite uns in deinem Geist.

wir danken dir, dass wir hier zusammen sein können.

Segne unsere gemeinsame Zeit. Amen.

Ggf. Lied(strophe)

Beginnen mit einem Psalm

Wir beginnen mit einem Gebet.

Wir beten mit den alten Worten der Bibel, mit einem Psalm.

Ich spreche Worte vor, und ihr sprecht genau diese Worte nach.

Ausgewählten Psalm bzw. Psalmverse in kurzen Abschnitten vorlesen, alle wiederholen jeweils.

Enden mit: Amen.

Ggf. Lied(strophe)

Gott segne unser heutiges Zusammensein.

Er sei mitten unter uns in allem, was ist und uns bewegt. Amen.

AM ENDE EINER SITZUNG

Ein Klangsignal ertönt. Eine Kerze wird entzündet.

Ggf. Lied(strophe) – Abendlied

Eine/r: Bevor wir auseinandergehen.

Alle: In die Ruhe der Nacht.

Halten wir inne.

Was war heute?

Was beschäftigt mich noch?

Wofür will ich danken?

Stille

Alle: Vater unser im Himmel ...

Eine/r: Wir legen diesen Tag zurück in Gottes Hand.

Und Gottes Segen begleite uns auf dem Weg nach Haus: Gott segne und behüte uns, er lasse leuchten sein Angesicht über uns und sei uns gnädig, er erhebe sein Angesicht auf uns und gebe uns Frieden. Amen (*oder anderes Segenwort*).

Kerze löschen. Klangsignal.

ANFANG UND ENDE z. B. für einen Klausurtag

Ein Gong/eine Glocke/eine Zimbel erklingt dreimal.

Eröffnung¹

Eine/r: Am Anfang, ganz am Anfang,
als alles noch dunkel war,
sprach Gott: Es werde Licht.

Alle: Und es ward Licht.

Eine Kerze wird angezündet.

Eine/r: Am Anfang,
als alles noch lautlos war,
war das Wort bei Gott.

Alle: Und was Gott war, war im Wort.

Eine Bibel wird geöffnet und auf den Tisch gelegt.

Eine/r: Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn.

Alle: Er kam zu uns.

Er wurde einer von uns.

Ein Kreuz wird hingestellt.

Eine/r: Am Anfang dieses Tages/dieses Seminars (ver)sammeln wir uns
um Gottes Licht, Wort und Kreuz.

Wir singen gemeinsam ...

Lied(vers)

Sendung und Segen²

Eine/r: Seht eure Hände an.
Seht die Zärtlichkeit, die in ihnen liegt.

Alle: Sie sind Gottes Geschenk für diese Welt.

1 Eröffnung: IONA-Community, Schottland.

2 4 Sendung und Segen: IONA-Community, Schottland.

Eine/r: Seht eure Füße.

Seht den Weg, den sie gehen sollen.

Alle: Sie sind Gottes Geschenk für diese Welt.

Eine/r: Seht eure Herzen.

Seht das Feuer und die Liebe in ihnen.

Alle: Sie sind Gottes Geschenk für diese Welt.

Eine/r: Seht das Kreuz.

Seht unseren Heiland.

Alle: Er ist Gottes Geschenk für diese Welt.

Eine/r: Dies ist Gottes Welt.

Alle: Wir werden für Gott und die Welt da sein.

Eine/r: Gott segne dich und behüte dich. Gott bewahre dich.

Gott erfülle dein Leben mit Liebe.

Alle: Amen.

Ein Gong/eine Glocke/eine Zimbel erklingt dreimal. Die Kerze wird gelöscht.

Elisabeth Rabe-Winnen

www.kirchenjahr-evangelisch.de



GEISTLICHE FORMEN LEBENDIG GESTALTEN

Den Geist einladen. Kleine liturgische Formen für den Kirchenvorstand, die weiter gehen ...

Geistliches Leiten ist etwas anderes als Leiten. Wenn Leiten in der Kirche durchlässig wird für Gottes Geist, dann spiegelt es Gottes kreative Kraft und seine bedingungslose Liebe. Das passiert nicht einfach. Es braucht ein wenig Übung und Vertrauen.

Ein erstes, einfaches Momentum: „heilsame“ Unterbrechungen. Immer dann, wenn es besonders hektisch ist, immer dann, wenn schon alles gesagt zu sein scheint und sich nur noch im Kreis dreht, immer dann, wenn die Stimmung sich aufheizt: einen Moment des Schweigens, eine Minute gemeinsame Stille. Für

die leisen Stimmen in uns, auch für die Frage, was jetzt von Gott her gesagt und geteilt werden soll. Nicht als geistlicher Anspruch, sondern als Bereicherung, Zentrierung und Öffnung.

Es ist gut, sich schon zu Beginn der Sitzungen darauf auszurichten. Hier schlagen wir zwei Formen vor: eine meditative, in deren Zentrum eine geführte Achtsamkeits- und Meditationsübung steht. Eine dialogische, mit einem Bibeltext in der Mitte, den alle zusammen – in der Begegnung mit dem Gotteswort – assoziierend auslegen und so Wort Gottes für die anderen sind.

Erste Form – meditativ

Sich am Anfang einer Sitzung einen Moment der gemeinsamen Ausrichtung nehmen. Einen Blickwinkel einnehmen, der zwischen meinem eigenen und dem Blickwinkel Gottes hin- und herwandert. Meine eigene Welt ernst nehmen und verändern.

Eine/r (kann immer wieder wechseln):

Wir werden gemeinsam ein paar Minuten still, um uns auf Gott und aufeinander auszurichten, um hier anzukommen.

Ich lade euch ein, eine bequeme Position auf eurem Stuhl einzunehmen und ganz bei euch zu sein. Wenn ihr mögt, schließt gerne die Augen und folgt nur meiner Stimme.

(Es ist hilfreich, im Handy eine Stoppuhr mitlaufen zu lassen. Die Zahlen geben den Zeitpunkt an.)

(0:00) Such eine Sitzposition, die für dich angenehm ist. Und dann schließe gerne die Augen.

(0:15) Achte auf deinen Atem. Nimm bewusst wahr, wie die Luft einströmt und wie sie dich wieder verlässt.

(0:35) Richte deine Wirbelsäule auf.

(0:45) Spüre, wie deine Füße den Boden berühren. Deine Verbindung zur Erde.

(0:55) Spüre, wie du sitzt. Deine Verbindung zum Hier und Jetzt.

(1:10) Spüre deinen höchsten Punkt, deine Kopfkrone. Vom Himmel umgeben.

(1:25) Stelle dir bei jedem Atemzug vor, wie die Gegenwart Gottes dich berührt.

(1:50) Was bewegt dich, wenn du an diese Sitzung denkst? Folge deinen inneren Bildern.

(2:10) „Gott will zur Welt kommen.“ Folge deinen inneren Bildern dazu.

(2:35) Stelle dir vor, dass Gott gegenwärtig ist. In deiner Berührung des Bodens, des Sitzes um dich herum und zwischen uns hier.

(3:10) Lege das, was dich bewegt und beschäftigt, in Gott.

(3:30) Nimm ein paar tiefe Atemzüge. Achte noch einmal auf das Kommen und Gehen der Luft.

(3:50) Und dann kehre langsam zurück, in die Gegenwart des Raumes und unseres Treffens).

Lasst uns zusammen beten:

Alle: Herr, wir sind vor dir.

Wir beraten. Wir suchen, was deinem Reich und den Menschen dient.

Wir wollen deiner Liebe und Zuwendung Raum geben.

Wir wollen dich im anderen und der anderen erkennen.

Im Verstehen, in der Fremdheit, in der Überraschung.

Herr, schenk uns deine Geistkraft.

Christus, sei unsere Mitte.

Herr, leite uns und sei uns voraus.

Amen.

Zweite Form – dialogisch oder „Hörende Andacht“

Gottes Wort spricht zu uns. Aus den Worten der Bibel und auch aus dem, was diese Worte bei anderen auslösen und in mir wieder hervorrufen. „Geistliche Leitung“ rechnet damit, dass der Geist Gottes mich etwas anders sehen und fassen lässt, als mein eigenes Denken und Fühlen es nahelegen würden. Diese geistliche Wahrheit entsteht – so glauben wir – im Raum zwischen uns, in der Gemeinschaft des Glaubens und des Suchens. In dieser Weise hören zu lernen verändert unser Reden, Denken, Planen und Entscheiden. Denn immer schwingt die Frage mit: Was dient den Menschen? Was verwirklicht etwas mehr das Reich Gottes? Wo kommt Gott jetzt und hier wieder neu zur Welt? Die Form der „Hörenden Andacht“ stellt das gemeinsame Hören und Suchen in den Mittelpunkt.

Eine/r: Wir beginnen zusammen unseren Abend/unsere Sitzung/unsere Treffen. Wir beginnen mit dem Hören: auf Gott hören, auf uns hören, wahrnehmen, was in dem Raum dazwischen entsteht.

Voneinander wissen, einander wahrnehmen. Eine Frage: „Wie bist du, wie sind Sie jetzt hier? Was bewegt dich/was bewegt Sie? Welche Erwartungen sind da?“

Wir nehmen uns einen gemeinsamen Moment der Stille, um den Fragen nachzuspüren. Und dann beginnt einer oder eine. Wir teilen das, was da ist, mit zwei Worten. Und dann ist der Nächste/die Nächste dran. Und wir anderen nehmen wahr.

Eine kurze Runde, in der jede/r seine/ihre beiden Worte teilt, so er/sie mag.

Ich bete kurz für uns:

Guter Gott,

lass uns ankommen, beieinander und bei dir.

Lass uns loslassen, was uns belastet.

Segne unsere Offenheit, schenk uns die Gegenwart und die Kraft und die Zärtlichkeit deines Geistes.

Tritt in unsere Mitte, Christus, Bruder und Freund.

Sei bei uns.

Amen.

Wir hören auf Gottes Wort.

Auf ein paar Worte aus der Bibel und auch auf ein paar Gedanken derer, die heute hier sind.

Wir hören gemeinsam auf den Text und dann einen Moment in die Stille – schließlich sind wir eingeladen, einen kurzen Eindruck zu beschreiben. Etwas, das uns bewegt hat oder beschäftigt oder das im Hören auf den Text und in der Stille wichtig geworden ist.

Jede und jeder ist so ein Teil der Auslegung, ein Teil von Gottes Stimme.

Einen kurzen Bibeltext vorlesen. Gerne selbst gewählt.

Und hier einige Vorschläge:

- Markus 1,14-20
- Matthäus 5,3-12
- Johannes 6,1-15
- Johannes 1,1-18
- 1. Korinther 12,4-11
- 1. Korinther 12,31b; 13,1-13
- Römer 8,1-11
- 1. Johannes 1,7-11
- 1. Johannes 4,7-21
- Johannes 14,15-31

Ein bis zwei Minuten gemeinsame Stille.

Ich lade euch/Sie ein, eine kleine Resonanz zu geben. Auf den Text, aus der Stille. Haltet euch dabei bitte kurz. Je mehr Personen etwas teilen, desto bunter und tiefer wird das Bild. Wenn eine/einer seine/ihre Gedanken teilt, dann hören wir anderen mit ganzem Herzen zu und suchen den Ort des Staunens und das, was es in uns auslöst.

Eine offene Zeit, um kurze Resonanzen zu geben.

Ich danke euch für die Offenheit. Danke für das Teilen. Danke für die Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die wir uns gegenseitig erwiesen haben.

Gemeinsam beten wir:

Alle: Herr,
wir haben gehört. Von dir, von uns, über uns hinaus.
Wir legen das in deine Hand: Was wir fühlen, was wir verstehen, was wir fragen
und vor allem das, was wir jetzt miteinander bewegen und entscheiden müssen.
Sei darin fühlbar, hörbar, sichtbar, Herr!
Wir suchen deine Wege und das, was den Menschen dient.
Herr, bleib bei uns. Im Namen Jesu.
Amen.

Torsten Pappert

GEISTLICHE FORMEN LEBENDIG GESTALTEN

Stille mit John Cage. Kreativ-spirituelle Formen

Anfang der 50-er Jahre schrieb der amerikanische Komponist John Cage das Stück „4.33“.
Es hat überhaupt keine Noten, sondern besteht nur aus einer einzigen großen Pause.
Bei seiner Uraufführung setzte sich der Pianist mit großer Geste an einen Flügel.
Er ordnete die Noten und seinen Frack und schloss dann den Deckel über den Tasten.
Es folgte eine Musik, die nicht aus dem Flügel kam, sondern aus dem Publikum.
Das hustete erst, rutschte auf den Stühlen herum – schließlich wurden einige wütend und schrien.
Andere verließen Türen knallend den Konzertsaal. Das Ganze dauerte 4.33 – 4 Minuten, 33 Sekunden.

Dieses Stück lässt sich an jedem Ort der Welt aufführen.

Mein Vorschlag ist: Geh mit ein paar anderen Menschen in den öffentlichen Raum.
Verteilt euch ein wenig und dann hört 4 Minuten 33 Sekunden der Musik des Ortes zu.

Danach könntet ihr kleine Notizen machen von dem, was ihr gehört habt.
Oder der Musik einen Titel geben.

Diese Textstücke lassen sich wiederum kombinieren, beispielsweise mit Psalm 150.

So entsteht ein Psalm eures Ortes.

Halleluja!
Lobet Gott in seinem Heiligtum,
lobet ihn in der Feste seiner Macht!
Lobet ihn, ihr Kirchenglocken.
Lobe ihn, Flugzeug. Lobe ihn, du zuschlagende Autotür.
Lobet ihn für seine Taten, ihr Vögel, ihr Blätter der Linde im Wind.

Blackout mit Austin Kleon

Von dem amerikanischen Poeten Austin Kleon gibt es einen Gedichtband mit dem Titel „Newspaper Blackout“. Kleon hat auf Seiten der „New York Times“, die in seiner Familie sehr wichtig war, alles schwarz übermalt, was er gerade nicht brauchen konnte. So sind neue Texte, die man auch Bilder nennen könnte, entstanden.

Wer mehr darüber wissen will: Auf Youtube gibt es einen unterhaltsamen und klugen TED-Talk von Kleon¹, in dem er sein Vorgehen erläutert und literaturgeschichtlich einordnet.

Mein Vorschlag:

Drucke für alle Anwesenden den gleichen Bibeltext aus. Dann dürfen alle das wegstreichen, was sie gerade nicht brauchen. Wenn sie dafür zu scheu sind, kannst du ihnen auch Regeln geben:
eine streicht alles weg, was kein Verb ist, einer behält alle Wörter mit e ...

Aus dem, was übrig ist, lassen sich neue Texte schreiben, die ihr einander dann vorlesen könnt.

Wichtig dabei: Der biblische Text ist immer noch da, es geht nicht darum, ihn auszulöschen. Sondern er setzt neue Texte aus sich heraus.

Ich nehme, um das ganz klar zu machen, oft mehr als die nötige Anzahl von Kopien des Textes mit.

Am Ende kannst du den Text auch noch einmal ganz vorlesen.

¹ <https://youtu.be/oww7oB9rjgw>.

Geschichten erzählen mit dem Wochenspruch

Zu jeder Woche im Jahr gehört ein sogenannter Wochenspruch. Ein Bibelvers, der uns durch die Woche begleiten soll.

Auf www.kirchenjahr-evangelisch.de lässt er sich leicht finden.

Lege den Text des Wochenspruchs in die Mitte. Dann findet gemeinsam Themen, die er hat. Notiert sie auf Karten.

Dann wählen alle ein Thema für sich.

Geht zu zweit zusammen und erzählt euch je eine Geschichte zu eurem gewählten Thema. Die Geschichte muss selbst erlebt sein. Beendet eure Geschichten jeweils mit dem Vorlesen des Wochenspruchs.

Birgit Mattausch

<https://youtu.be/oww7oB9rjgw>



GEISTLICHE FORMEN LEBENDIG GESTALTEN

Spirituelle (Aus-)Zeiten

Auszeit – und gleichzeitig in den normalen Bezügen unterwegs.

Auszeit – und die Menschen, die ich treffe, bleiben dieselben.

Auszeit – und bei so viel Normalität braucht es Unterbrechungen.

Unterbrich dich selber und lass Gott dich unterbrechen!

Wir schlagen dir hier ein paar Formen vor, mit denen du deinen Alltag einmal täglich oder sogar mehrmals unterbrechen kannst. Alles ist so gestaltet, dass die Unterbrechung einfach in deinen Alltag passt und – außer ein bisschen Übung – keinen Aufwand erfordert.

Eine achtsame Unterbrechung – in Gottes Gegenwart eintauchen

Vorbereiten

Schaff dir äußerlich Platz für dich. Leg kurz weg, was du machst. Ändere deinen Ort ein bisschen. Nimm eine Haltung ein, die dir guttut.

Atemholen und Ausrichten

Schließe die Augen. Achte auf deinen Atem.

Atme ein. Atme aus. Atme ein. Atme aus.

Verfolge den Weg der Luft in dir.

Werde dir bewusst, wie du da bist.

Wo berührt dich etwas? Wo berührst du etwas?

Wohin gehen deine Gedanken?

Werde dir bewusst: Gott ist da.

Du bist in seiner Gegenwart.

Er bringt dir Kraft und Liebe und Aufmerksamkeit entgegen.

Stille

Nimm dir eine bis zwei Minuten in dieser Gegenwart.

Gebet der Wachheit und der Veränderung

Bete (laut oder leise):

gott,

du bist liebe

du gehst mir nah

du gehst mir nach

lass mich wach sein und sehen

wo leben ist

wo liebe ist

wecke mut und leichtsinn

deinem geist platz zu machen

erfülle deine sehnsucht in mir

christus leite mich

amen

Ausklingen

Achte noch einmal bewusst auf deinen Atem.

Das Kommen und Gehen der Luft.

Halte ein Bild, einen Gedanken, ein Wort fest, das dich jetzt bewegt.

Strecke dich.

Und kehre in das zurück, was du gerade machst.

Wir empfehlen dir eine – mehr oder weniger – feste Zeit für diese „Unterbrechung“. Wenn du magst, kannst du dich auch mit jemandem aus der Gruppe absprechen, dass ihr zur gleichen Zeit „ausbrecht“. Dann könnt ihr euch gegenseitig erinnern.

Der kleine „Ausstieg“ lebt von der Übung. Von Tag zu Tag wirst du merken, dass es dir einfacher fällt, ein paar Minuten auszustiegen. Anweisungen und Gebet automatisieren sich auch zunehmend.

Drei Möglichkeiten, die Sabine Bobert¹, Professorin für praktische Theologie, lehrt

1. Den Willen stärken

Denk dir eine spielerische Minihandlung aus, die du mitten unter Menschen ausführen kannst. Führe sie ab jetzt zu jeder vollen Stunde aus, die du wach bist. Gönn dir gegen Perfektionismus einen Korridor der Barmherzigkeit von plus/minus 15 Minuten.

2. Positive Gefühle einüben

Erschaffe dir in der Phantasie deinen Traumort, an dem du dich völlig entspannen kannst. Dieser Ort und deine Rolle darin können märchenhafte Züge tragen. Begib dich mit allen Sinnen an deinen Ort. Spüre ihn körperlich.

3. Aus Gedankenschleifen aussteigen und die Konzentration schulen

a.) Jesusgebet:

Du kannst zwischen der Langfassung (in unterschiedlichen Längen):

„Jesus Christus, (Sohn Gottes,) erbarme dich meiner (,des Sünders/der Sünderin).“

oder der Kurzform wählen:

„Jesus Christus“

b.) Andere Mantren:

„Gott – du in mir, ich in dir.“

„Liebe“ (aus der „Wolke des Nichtwissens“ von 1375–1400)

„Liebe umgibt mich.“ // „(Ich bin) geborgen in Liebe.“

„Alles ist eins.“

Einüben mitten im Alltag: Beginne, dein Mantra bei einer ruhigen Alltagsroutine innerlich zu sprechen: unter der Dusche, auf dem Weg zur Arbeit/zur Schule/zur Uni/mit dem Hund, beim Joggen ...

Standby-Zeiten nutzen: Probiere möglichst bald, das innere Sprechen im Alltag einzusetzen. Sprich die Formel in allen Alltagssituationen gedanklich, in denen du nicht konzentriert arbeiten musst. Verwandle den Gang durch den Flur, das Warten auf den Bus, Einkaufen und Hausarbeit in Klosterzeit.

¹ zitiert nach: Bobert, Sabine (2016): *Mystik und Coaching mit MTP – Mental Turning Point®*. Urban Mystix Band 2, 2. Auflage. Vier-Türme-Verlag, Schwarzach am Main. S. 227 f.

Überlebensstipp für Krisen

Worauf du dich konzentrierst, das wird stärker werden und dich schließlich beherrschen!

Sobald dich ein negatives Gefühl beherrscht, konzentriere dich durch ein inneres Bild auf ein positives Gefühl (z. B. deinen Traumort)!

Sobald negative Gedanken dich gefangen nehmen, konzentriere dich auf positive Gedanken, die du ggf. mantrisch wiederholst!

GEISTLICHE FORMEN LEBENDIG GESTALTEN

Gottesdienst ohne Predigt – oder was ist, wenn kein*e Pastor*in da ist?

Anfang mit Klangsignal (Zimbeln oder Klangschale oder Töne eines Instruments)

Votum: Eine/r sagt (mit Mikro irgendwo im Raum oder von vorn):

Gott stellt unsere Füße auf weiten Raum. Wir sind hier. Gemeinsam in diesem Raum.

Verbunden im Glauben miteinander und mit Gott. Amen.

Musik: Ein gemeinsames Lied. Ein Instrument spielt eine Melodie zum Tag, zum Thema, zur Tageszeit. Vielleicht singt eine/r solistisch. Oder Musik wird eingespielt.

Gebet: Eine/r vom Altar:

Gott. Hier sind wir. In deinem Haus. Du hast uns gerufen. Darum sind wir hier. Wir sind deine

Gäste. Danke dir. Gott. Hier sind wir. In ihnen wohnt der Atem, den du uns eingehaucht hast.

Gott. Hier sind wir. Und wenden uns dir zu. Voll Vertrauen, dass du da bist. Hier sind wir.

Und wenden uns einander zu. Im Glauben, der uns verbindet mit dir und miteinander.

Sei mitten unter uns und berühre uns. Amen.

Bibeltext zum Tag / Thema – eine/r am Lesepult

Vertiefung des Bibeltextes:

Vielleicht – je nach Raum oder Möglichkeiten werden im Anschluss an den Bibeltext

Worte aus dem Text in den Raum projiziert.

Oder – Aufforderung zum Bibelteilen: Worte in den Raum sprechen,

die in Kopf und Herz geblieben sind.

Oder – eine/r sagt 90 Sekunden. etwas zum Text

Gemeinsames Credo – eine/r irgendwo im Raum leitet ein, und alle sprechen gemeinsam:

ENTWEDER Apostolisches Glaubensbekenntnis

ODER

Gott, deinen Namen will ich singen. Dir entspringt mein Leben.

Aus deiner Schöpfung schöpfe ich, schöpfe meine Kraft.

In deiner Sonne blühe ich.

In deinem Boden wurzle ich.

Aus dir ziehn meine Sinne Saft.

Deine Farben färben mich.

Deine Schatten schlagen mich. Dein langer Atem schafft mir Luft.

In deine Nacht verkriech ich mich, ruhe aus und träume.

Dein Morgen weckt mich auf, spannt meinen Willen an.

Dein Wille setzt voraus. Ich setze nach

und tue, was ich kann.

Dein Abendrot führt mich in Weiten, ich ahne meine Zeit.

Die Dunkelheit führt mir beizeiten dein Amen vor,

die unbekannte Ewigkeit.

Gott, deinen Namen will ich singen – und dann zu guter Letzt versteck den meinen

in deinem großen weiten Kleid. Amen.

(Friedrich Karl Barth)

Musik: Ein Lied. Ein Instrument spielt eine Melodie zum Tag, zum Thema, zur Tageszeit.

Vielleicht singt eine/r solistisch. Oder Musik wird eingespielt.

Fürbitten und Vaterunser:

Eine/r am Altar: z. B. so oder anders oder erweitert um Gedanken des Tages/Sonntags:

Gott.

Wir sind verbunden.

Als Menschen mit Menschen.

Als Glaubende miteinander.

Als Glaubende und Menschen mit dir.

Wir bringen dir unsere Gedanken, unser Danken und unsere Sorgen. Heute.

Stille

Wir denken an alle, die gerade geboren werden.

Stille.

Wir denken an alle, die gerade sterben.

Stille.

Wir denken an alle, die ihr Leben leben, jetzt.

Stille

Gott.

Wir sind deine Menschen.

Wir sind miteinander verbunden.

Atmen die Luft deiner Schöpfung.

Beten zu dir in allem, was ist.

Beten zu dir mit den Worten, die uns im Herzen wohnen:

Vater Unser (...) Amen

Hinausgehen mit Segen

ENTWEDER *Eine/r spricht am Altar den Aaronitischen oder einen anderen Segen*

ODER *mit Worten aus Psalm 121 im Wechsel:*

Eine/r im Raum: Meine Hilfe kommt von Gott.

Alle: Du hast Himmel und Erde gemacht.

Eine/r: Gott wird dich nicht fallenlassen.

Alle: Du gibst auf mich Acht.

Eine/r: Gott begleitet dich.

Alle: Du sorgst für mich.

Eine/r: Gott ist dein Schatten.

Alle: In dir bin ich geborgen.

Eine/r: Gott bewahre dich vor allem Bösen.

Alle: Behüte meine Seele.

Eine/r: Was immer du tust: Gott schütze dich

Alle: am Morgen und am Abend, jetzt und immer. Amen.

Ende mit Klangsignal (Zimbeln oder Klangschale oder Töne eines Instruments)

4

ANDACHTEN UND IMPULSE

ANDACHTEN UND IMPULSE

ANDACHTEN IM VERLAUF DES (KIRCHEN)JAHRES

Jahresanfang

Der du die Zeit in Händen hast,
Herr, nimm auch dieses Jahres Last
und wandle sie in Segen.
Nun vor dir selbst in Jesus Christ
die Mitte fest gewiesen ist,
führ uns dem Ziel entgegen.
Jochen Klepper 1938 (EG 61)

Alles auf Anfang
Familie und Freunde
Beruf
Freizeit
Gemeinde
...

Alles auf Anfang
Verunsicherung
Streit
Verletzung
Trauer
...

Alles auf Anfang
Naturkatastrophen
Hass und Gewalt
Kriege weltweit
Armut und Verschwendung
...

Alles auf Anfang
Hoffnungen und Enttäuschungen
Wünsche und Träume
Erwartungen und Ansprüche
Pläne und Ziele
...

Wo fange ich an?
Was kann ich tun?
Wer macht mit?

Gott,
gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen,
die ich nicht ändern kann,
den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann,
und die Weisheit, das eine von dem anderen zu
unterscheiden.
Reinhold Niebuhr 1943

Gertrud Brandtner

ANDACHTEN UND IMPULSE

Epiphania

Lesung: Matthäus 2,1-12

Zu Epiphania gehören die Weisen aus dem Morgenland hinzu, die den neugeborenen König reich beschenken. Genauso wie der machtbesessene König Herodes, der aus einem ganz anderen Holz geschnitzt ist. Zwei sehr unterschiedliche Konzepte von Königtum und Herrschaft werden im zweiten Kapitel des Matthäusevangeliums einander gegenübergestellt: Hier die hochgradig achtsamen Weisen, die voller Neugier aus der Ferne kommen. Dort Herodes, der bald alles daransetzt, den neugeborenen König aus der Welt zu schaffen. Auf die Idee, ihn anzubeten, kommt er nicht. Er versucht vielmehr, ihn ermorden zu lassen, um seine eigene Macht zu erhalten.

Die Weisen entdecken in ihrer Heimat einen besonderen Stern. Der verheißt ihnen die Geburt des neuen Königs. Und sie lassen sich rufen und folgen dem Stern. Doch je näher sie dem Ort der Geburt kommen, desto schwerer wird es ihnen, den neugeborenen König zu finden. Und nun kommt der Clou in der Geschichte: Ausgerechnet König Herodes hilft ihnen, den richtigen Ort zu finden. Er trommelt alle zusammen, die wissen könnten, wo der verheißene König zur Welt kommen soll. Am Ende ist klar, dass der Ort ganz in der Nähe liegen muss: in Bethlehem. Herodes schickt die Weisen vor. Sie sollen dort nach dem neugeborenen König suchen, ihn anbeten und ihm danach sagen, wo genau sie ihn gefunden haben. Dass er ihn nicht anbeten, sondern umbringen will, verschweigt er natürlich.

Kaum haben die Weisen Herodes verlassen, geht der Stern wieder vor ihnen auf. Er zieht vor ihnen her und bleibt an dem Ort stehen, wo sie Maria mit dem neugeborenen Jesus finden. Sie beten ihn an und geben ihm ihre mitgebrachten Geschenke: Gold, Weihrauch und Myrrhe. Danach zieht es sie aber direkt in ihre Heimat. Ein Traum sagt ihnen, nicht zu Herodes zurückzukehren. Die Weisen zeigen, dass Gott Spuren in der Welt zieht, die wir hin und wieder entdecken können und denen wir folgen können.

Dr. Stephan Goldschmidt

ANDACHTEN UND IMPULSE

Fastenzeit

40 Tage ohne.
Einfach mal etwas weglassen. Vielleicht das Bier am Abend. Oder den Wein.
Fleisch oder die Schokolade.
Verzichten auf das Auto für kurze Fahrten.
Oder einfach mal 40 Tage, ohne über andere zu lästern. Oder mal ohne Ungeduld beim Autofahren und an der Supermarktkasse.
Nichts im Onlinehandel bestellen.

Und es gibt Menschen, die müssen das ganze Jahr verzichten. Weil sie sich gar nichts leisten können.
Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Einsame und Alte. Hier und überall auf dieser Welt.
Sie müssen verzichten, weil sie einfach kein Geld haben, sich etwas zu leisten.
Kein gesundes Essen, keine schönen Partys mit Freunden, kein Wein am Abend, kein Urlaub, kein neues Handy.

Und wenn ich 40 Tage auf etwas verzichte, weiß ich, wie viel Luxus es in meinem Leben gibt. Wie viele schöne Dinge. Und dass es viele Menschen gibt, die das nicht haben.

40 Tage ohne.
Bewusst auf etwas Schönes verzichten.
Und dann vielleicht auch öfter nachdenken.
Mir bewusst werden, wie gut ich es habe.
Wie schön mein Leben ist, obwohl ich auf eine Kleinigkeit verzichte.

Und vielleicht gelingt es mir, intensiver zu genießen, die schönen Dinge besser wahrzunehmen.
Wie den Sonnenaufgang. Die ersten Blüten in den Gärten.
Das zarte Grün. Jemand, der zuhört.
Die Kraniche am Himmel. Tage ohne Schmerzen.
Das Lächeln der Nachbarin. Die fröhlichen Kinder.
Haut an Haut.
Die schützende Hand über uns allen.

40 Tage ohne.
Eigentlich schnell vorbei. Mit der Hoffnung im Blick. Auf Ostern.
Das Fest der Auferstehung. Das Fest des Lebens.

Und auf das großartige Versprechen, das Gott uns macht. Das Versprechen, dass alles gut wird. Und seine schützende Hand da ist. Auch wenn wir sie viel zu oft vergessen.

Mathias Klein

ANDACHTEN UND IMPULSE

Ostern

Holzwege sind keine guten, dachte ich immer. Sie sehen einladend aus, aber sie enden auf einmal wie eine Sackgasse.

Die Sängerin Annett Louisan hat mich auf eine andere Spur gebracht. In einem ihrer aktuellen Lieder erzählt sie von Holzwegen in ihrem Leben. Eine verflissene Liebe, die so vielversprechend begann – er war galant und hatte Geld –, dann aber doch abrupt endete. Das hoffnungsvoll begonnene Studium, doch die Liebe zeigt andere Wege in die Welt der Musik. Geträumt von Familie, Haus und Kind – und stattdessen erleben, wie wertvoll Freunde sind. So blickt sie zurück und sieht, wie manches dann doch im Nachhinein seinen Sinn ergibt. Und es erfüllt ihr Herz mit Mut und Stolz, denn es sind eigentlich die schönsten Wege die aus Holz.

Die schönsten Wege sind aus Holz. Christen bedenken in diesen Wochen intensiv die letzten Wege von Jesus und seine Auferstehung. Für sein ganzes Leben gilt, mit Jesus bist du auf dem Holzweg. Kein Bett, kein weiches Kissen. Eine Krippe aus Holz. So fing es an. Und mancher, der sich einen reichen König vorgestellt hatte und kostbare Schätze für ihn bereithielt, musste erkennen, er ist auf dem Holzweg – wohl wahr. So auch am Ende wieder: kein roter Teppich beim Einzug in Jerusalem. Stattdessen Palmenzweige, Ästchen vom Baum und am Ende das Kreuz, ihn zu töten. Und mancher, der sich auch hier wieder einen weltlichen König vorgestellt hatte, der anfangs noch zum Willkommen jubelte, weinte am Ende bitterlich, weil er nicht standhielt, sondern erkennen musste, er ist auf dem Holzweg. Wohl wahr!

Mit Jesus sind wir auf dem Holzweg. Aber dieser Holzweg ist ein guter! Dieser Weg verlief in der Tat anders, als alle Welt sich das dachte. Aber er ist keine Sackgasse! Selbst nach der Umkehr führt er immer noch nach vorn in Richtung Zukunft. Der Holzweg Jesu weist eine neue Richtung und führt in eine andere Welt, Gottes neue Welt. Das ist es, was wir in diesen Tagen bedenken und an Ostern feiern – voller Mut und mit Stolz, sodass wir auch unser Lied davon singen. Denn auch für Christen sind die schönsten Wege die aus Holz, Wege zum Leben!

Marianne Gorka

ANDACHTEN UND IMPULSE

Brannte nicht unser Herz?

Und siehe, zwei von ihnen gingen
...

Und sie redeten miteinander ...

Da nahte sich Jesus und ging mit ihnen.

Aber ihre Augen wurden gehalten,
dass sie ihn nicht erkannten.

Musik (z. B. CD)

Er sprach aber zu ihnen:
Was sind das für Dinge,
die ihr miteinander verhandelt unterwegs?
Da blieben sie traurig stehen.
Sie aber sprachen zu ihm:
Das mit Jesus von Nazareth ...

Und er sprach zu ihnen:
O ihr Toren,
musste nicht Christus dies erleiden und in seine
Herrlichkeit eingehen? Und er legte ihnen aus,
was in der ganzen Schrift von ihm gesagt war.

Musik

Und sie kamen nahe an das Dorf.
Und sie sprachen:
Bleibe bei uns;
denn es will Abend werden, und der Tag
hat sich geneigt.

Und es geschah,
als er mit ihnen zu Tisch saß, nahm er das Brot,
dankte, brach's und gab's ihnen.

Musik

Da wurden ihre Augen geöffnet, und sie
erkannten ihn.

Und er verschwand vor ihnen.

Und sie sprachen untereinander:
Brannte nicht unser Herz in uns,
als er mit uns redete auf dem Wege und uns
die Schrift öffnete?

Und sie kehrten zurück nach Jerusalem und
sprachen:
Der Herr ist wahrhaftig auferstanden.

Musik

Geschichten wie diese lösen bei mir die Frage
aus:
Wie erkenne ich, was wichtig ist für mein Leben
und meinen Glauben?
Wer oder was öffnet mir die Augen?
Wie schaffe ich es,
die Mitte zu finden –
für mich und andere, dadurch, was ich mache –
und wie ich es mache.

Es sind Geschichten wie diese, die in mir die
Frage auslösen: Wofür brennt mein Herz?

Stille

Fritz Baltruweit

ANDACHTEN UND IMPULSE

Pfingsten und die Windmühle

Wir bereiten gerade wieder einen Schulgottesdienst vor – dazu benötigen wir die Windmühle. Ein Opa, ein gelernter Tischler, hat sie für uns aus Holz hergestellt.

Schön groß ist sie geworden mit sich drehenden Flügeln. Das Thema ist Pfingsten – und mit der Windmühle kann man wunderbar das Wirken des Heiligen Geistes verdeutlichen.

Pfingsten feiern wir die Geburtstagsparty der Kirche. In der Apostelgeschichte wird erzählt, wie es mit der Kirche anfing: Die Leute, die erlebt hatten, dass Jesus, obwohl er auf so schreckliche Weise gestorben war, doch bei ihnen und lebendig war, waren zusammen. Noch wussten sie nicht, wie es weitergehen sollte, sie waren mutlos, verzweifelt und hatten Angst.

Und dann geschah es plötzlich, dass Gott mit seiner Kraft wirkte. Es war wie „ein Brausen vom Himmel“, so berichtet die Apostelgeschichte, „wie eines gewaltigen Windes“. Sie waren begeistert, sie waren ganz aus dem Häuschen, sie mussten es unbedingt allen anderen weitersagen, wie das mit Jesus gewesen war. Sie waren Feuer und Flamme, ihre Herzen brannten. Sie waren nicht von allen guten Geistern verlassen, sondern von Gottes gutem Geist bewegt. Diese Freude, diese Begeisterung ist nichts, was man anfassen kann, aber man kann sie spüren. Es braucht einen kräftigen Wind, damit sich die Flügel der Windmühle in Gang setzen und drehen. Wie ein Wirbelwind, „wie wenn ein heftiger Sturm daherfährt“ (Einheitsübersetzung), kam es über die Jünger, er pustete sie durch und trieb sie an, sich zu bewegen, loszugehen und von Jesus zu erzählen. Sie sagten seine Botschaft weiter, sie verkündeten den auferstandenen Christus, sie wurden zu Missionaren und begründeten die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden.

„Die Sache Jesu geht weiter“ – auf diese Kurzform hat der Theologe Willi Marxen (1919–1993) das vor- und nachösterliche Geschehen gebracht.

Der Heilige Geist, der begeistert, der Menschen in Bewegung setzt – finden wir ihn bei uns heute auch noch? Oder ist er nur noch eine Art Hausgespenst der Kirchen, ist die Begeisterung aus unseren Kirchen ausgewandert, weil wir nur noch am Planen, Organisieren und Verwalten sind oder auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten?

Es gibt Gelegenheiten, da ist er zu spüren, der froh stimmende, kraftspendende Geist Gottes: bei vielen Gottesdiensten, besonderen Feiern, vielleicht beim Himmelfahrtsgottesdienst im Wald ...

Ich wünsche uns, dass sich dieser Geist Gottes immer wieder neu unter uns bemerkbar macht und uns bewegt.

Christine Schäffer

ANDACHTEN UND IMPULSE

Buß- und Betttag

In diesen Tagen denke ich oft an eine der wunderbaren Geschichten von Hanns Dieter Hüsch. Darin trifft Hüsch den lieben Gott in Dinslaken.¹ Und der liebe Gott fragt ihn, ob er Jesus von jetzt an im Himmel behalten solle, er habe Angst um seinen Sohn, die Welt sei inzwischen von seiner Welt so weit entfernt, dass er es nicht verantworten könne, Jesus Christus der Weltgeschichte einzig und allein zu überlassen.

Hüsch erzählt, er habe ihm gesagt, wir haben alle Angst, weil es in der Welt drunter und drüber geht und der Mensch ein gütiges Machtwort braucht, um sich an die alten Tugenden zu erinnern, an die Freundlichkeit und Bescheidenheit, die Nachsicht und die Geduld. Das wollen wir den Menschen sagen, dass, wenn es zu neuen Ufern gehen soll, wir neue Brücken brauchen, eine hoch musikalische Solidarität mit allem, was uns friedlich begegnet, und ein fein gesponnenes Gewebe von Sympathie und Wiedererkennungsfreude aus artistischer Überzeugung. Der liebe Gott war, als er das alles nur so aufzählte, Feuer und Flamme. Er nickte ständig mit dem Kopf. Wir müssen, sagte er, wir müssen wieder Herz und Hirn für uns arbeiten lassen, die Fantasie entflammen, damit wir uns alle rundum erneuern. Mit dieser Botschaft schicken wir Jesus auf die Erde zurück.

Uns alle rundum erneuern. Das ist die Botschaft von Jesus. Das ist die Botschaft dieses Tages: Buß- und Betttag. Dafür ist Gott auf die Welt gekommen in der Person Jesus. Um diese Botschaft wachzuhalten, braucht er uns, seine Menschen mit Herz und Hirn, mit Verstand und Mitgefühl. Menschen, die über alle Brücken gehen, die Gott uns gebaut hat, auf dem Weg zu einer friedlichen Welt. Menschen, die seine Botschaft in die Welt tragen: Umkehr zum Leben ist jederzeit möglich. Dazu segnet uns Gott, auf dass wir glücklich, fröhlich und zufrieden werden.

Marianne Gorka

¹ Hanns Dieter Hüsch, Ein gütiges Machtwort. Alle meine Predigten, Düsseldorf 2007, S. 70 f.

ANDACHTEN UND IMPULSE

Gott heilt, die zerbrochenen Herzens sind

Wenn ich Filme zum wiederholten Mal sehe, deren Ende dramatisch oder tragisch, traurig oder einfach anders ist, als ich es mir wünschte, dann denke ich oft: Ach, könnte es nicht anders ausgehen? Wenigstens dieses eine Mal. Ich denke es und weiß natürlich, dass es nicht so sein wird. Und denke es trotzdem. Ganz kurz. Einen Wimpernschlag lang.

Manchmal möchte ich Stopp rufen und eingreifen und das Rad zurückdrehen können. Wieder zurück auf Anfang. Den Tacho auf null stellen. Der Wunsch währt einen Wimpernschlag lang. Und in diesem Wimpernschlag ist er wahr, dieser Traum. Und der, der tot ist, ist es eine Sekunde lang nicht mehr. Und das, was einstürzte, steht ganz kurz wieder. Und der Donner ist leise. Einen Moment. Doch dann bricht alles wieder zusammen. Und ist, wie es war. Die Zeit tickt unaufhörlich weiter, lässt sich nicht bitten, die Zeiger zurückzudrehen. Ticktack. Und ich höre Menschen rufen: Die Zeit heilt alle Wunden. Und ich nicke, doch innerlich schüttele ich den Kopf. Tut sie nicht. Die Zeit

nimmt ihren Lauf. Das stimmt. Das zeigt die Erfahrung – auch gegen Wunsch und gegen Traum prallt sie beim Erwachen wieder gegen die Realität. Die Zeit nimmt ihren Lauf. Doch sie heilt die Wunden nicht.

Sie nimmt sie mit. Die Wunden und die Freude, die Filme, die tragisch enden, gemeinsam mit denen, die ein Happy End haben, die Verluste, die wir erleiden, genauso wie die Liebe, die wir finden dürfen. Alles findet sich auf dem Weg und in der Zeit, die unaufhörlich weiter tickt. Und dann laufen sie parallel, die Filme. Tränen und Lachen. Glauben und Zweifel. Tod und Leben. Nebeneinander. Und es ist okay. Die Zeit heilt nicht alle Wunden. Sie sorgt dafür, dass um die Wunden wieder Neues entstehen kann. Dass nicht mehr nur Wunde ist. Das Zerbrochene bleibt, doch es bestimmt mich nicht mehr. Gott heilt, so glaube ich, die zerbrochenen Herzens sind, und heilt ihre Wunden. Er hält mich, wenn der Wimpernschlag endet, wenn der Tag anbricht und der Film weitergeht.

Elisabeth Rabe-Winnen

ANDACHTEN UND IMPULSE

Stern über Bethlehem¹

Sterne faszinieren. Es ist etwas Besonderes, sich in einer klaren Nacht die Sterne anzusehen. Das eigene Leben wiegt so wenig in dem Sternenlicht, auf das auch zahllose Generationen vor uns geblickt haben. Sterne haben einen längeren Atem als wir. Ihr Licht ist Tausende von Jahren unterwegs, ehe es unser Auge erreicht.

Am Himmel geschieht wenig Neues. Er ist der Ort, an dem das ewig Gleiche wiederkehrt. Aber eben nicht immer: Die Weisen entdeckten etwas Neues und beschlossen, diesem Licht zu folgen.

In Matthäus 1, 10-11 heißt es: Da sie den Stern sahen, wurden sie hocheifrig und gingen in das Haus und sahen das Kindlein mit Maria, seiner Mutter, und fielen nieder und beteten es an und taten ihre Schätze auf und schenkten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe.

In den 60-Jahren (des letzten Jahrhunderts) wurde etwas Neues für die Gottesdienste in der Kirche entdeckt: Jazz in der Kirche. Was heute selbstverständlich ist, war damals für viele eine Befreiung, ein neuer Stern – bei anderen wieder höchst umstritten: „Die Initiatoren der Jazzgottesdienste sagen zwar: Wir suchen das Kirchenlied, das so aktuell ist wie die weltlichen Liedschlager unserer Zeit. Hört man sich aber solche Jazzgottesdienste an, so klingt es aus ihnen eher wie: Wir suchen das Kirchenlied, das so billig ist wie die Liedschlager unserer Zeit“, schrieb Heinz Werner Zimmermann in „Musik und Kirche“.²

Der bayerische Kirchenmusiker Alfred Hans Zoller gehörte zu den Jazzanhängern. Er brachte mit seinem Gospelchor Elemente des Jazz und der „Schwarzen Musik“ in die evangelischen Gottesdienste hinein. Und er schrieb Lieder. Sein bekanntestes ist 1963 entstanden: „Stern über Bethlehem“. Das Lied hat es – als Popballade und mit einem anderen Text – 30 Jahre später sogar bis in die Charts geschafft und ist bis heute vielen auch aus dem Rundfunk bekannt.³

„Stern über Bethlehem“ lässt die alte Geschichte mit dem Stern, der den Weisen voranzieht, in einem neuen Sound und so in einem neuen Licht erscheinen.

Die Musik lässt uns aufhorchen: Da geschieht etwas Ungewohntes, etwas, was von weit her kommt. Der Text des Kirchenmusikers nimmt uns in die Geschichte hinein:

Der Stern – dieses Zeichen Gottes zieht nicht nur den Weisen, sondern auch uns voran und bleibt über dem Stall von Bethlehem stehen. Wir sind es, die zur Krippe ziehen und dort das große Wunder sehen dürfen, das da geschehen ist. Und dann gehen wir zurück, strahlen etwas von dem Erlebten aus – und erzählen anderen, was wir gehört und gesehen haben.

Lied: Stern über Bethlehem (EG 544)

Fritz Baltruweit

1 Nach Fritz Baltruweit, Jürgen Schönwitz: „Engel, Stern und Weise“. Geistliche Volkslieder aus acht Jahrhunderten. Hannover 2015. S. 77.

2 Heinz Werner Zimmermann: „Neue Musik und neues Kirchenlied“. In: Musik und Kirche (1963), S. 54 ff.

3 Das Lied mit dem Namen „She“ aus dem Album „7 Years and 50 Days“ (2004) von dem deutschen Popduo Groove Coverage konnte sich in Deutschland und Österreich in den Top 20 der Hitparaden platzieren (es wurde auch als Single „ausgekoppelt“). Das Lied erzählt die Geschichte eines Mädchens (She), die zum Mond und den Sternen am Himmel singt und die niemand vergessen kann, so wunderschön und eindrücklich ist sie: „She is the heaven sent angel you met ...“.

ANDACHTEN UND IMPULSE

Berufung

Ich stelle mir vor, wir stehen einfach auf und gehen weg. Der Himmel wie die Schwertlilie im Garten meiner Großmutter. Das Licht wie Gold.

Wir stehen einfach auf.
Wir legen den Kalender auf den Tisch.
Die Uhr.
Die Tagesordnung.
Und unser Bild von uns selbst.

Wir wissen nicht, wie es gehen könnte.
Und wir tun's trotzdem.
Einer hat uns gerufen. Vielleicht Jesus.
Vielleicht unsre eigene Seele. Oder beide.

Legen den Kalender auf den Tisch.
Und unseren Vorsatz, es gut zu machen,
komme, was wolle. Alles.
Und die Kirche zu retten.

Wir gehen weg.
Leise. Höfliches Nicken.
Wir machen kein Aufhebens darum,
weil wir wissen:
Die andern würden nicht verstehen.
Der Himmel schwertlilienblau. Und Licht.
Gott selbst hat uns gerufen.
Wir nehmen einander an der Hand.
Ab jetzt ist keine mehr allein.
Und dann gehen wir.
Einer hängt den Talar in die Äste der Linde.
Eine zieht ihre Schuhe aus.
Wir versprechen, wir selbst zu sein.
Und das zu tun, was wir lieben.
Heute. Morgen. Sieben Jahre lang.

Gott selbst hat uns gerufen.
Und von nun an tun wir, was in uns ist.
Streichen den Sterbenden übers Haar.
Hinterlassen Botschaften, die Liebe heißen, am Bahnsteig, am Tresen. Wir beten, singen, haben Love Affairs. Wir sprechen mit Wolke und Tier. Schreiben, denken, schaukeln ...
Ab und zu tun wir ein Wunder. Wir schlafen viel.
Und führen keine Statistik.

Sind aufgestanden, weggegangen.
Und folgen ihm nach.

Birgit Mattausch

ANDACHTEN UND IMPULSE

Danken

„Wir möchten gerne bei unserer Trauung ‚Danke für diesen guten Morgen‘ singen!“

„Oh nein, nicht schon wieder!“, höre ich die Hauptamtlichen aufseufzen.

Was in der steten Wiederholung irgendwie abgenudelt wirkt, ist jedoch eines der wenigen Lieder, das heute noch – auch von eher kirchenfernen Mitfeiernden – bei Hochzeiten und Taufen mitgesungen werden kann: „Das kenn ich noch aus meiner Konfirmandenzeit! Und später auf den Jugendfreizeiten haben wir es auch immer gesungen!“

Beliebt ist es wahrscheinlich auch deshalb, weil es an Erfahrungen anknüpft, die viele schon mal erlebt haben: Gedankt wird für die Arbeitsstelle, für die Menschen, die uns begleiten, für jedes kleine Glück, für die Musik. Aber auch dafür, „dass ich dein Wort verstehe, ... dass deinen Geist du gibst“ und „Danke, dass in der Fern und Nähe du die Menschen liebst.“ Eine komprimierte Zusammenfassung dessen, was einen so im Leben beschäftigen kann – und dann ist irgendwie auch schon alles gesagt. Oder eben gesungen.

Die Beliebtheit dieses Liedes steht allerdings in auffälligem Gegensatz zu einem Alltag, in dem Danken und Dankbarkeit zwar oft beschworen, aber wenig praktiziert werden. Glückstagebücher und ein abendliches Innehalten mit der Frage „Für welche drei Dinge bin ich heute dankbar?“ werden vielfach angepriesen. Wer abends Glücksmomente festhält, der wird glücklicher, widerstandsfähiger gegen Stress, findet zu einem erfüllteren Leben – so die Versprechungen. Wir sind voller Sehnsucht nach einem gelingenden Leben. Aber wenn das Glück uns finden will, sind wir allzu oft gerade mit anderem beschäftigt, statt es dankbar wahrzunehmen.

Selbst Jesus ist einigermaßen ratlos, als er gerade zehn Aussätzige geheilt hat und nur einer umkehrt, um sich zu bedanken: „Was ist mit den anderen? Hat es bei denen nicht geklappt? Bist nur du gesund geworden?“ Spätestens da wird klar: Es geht nicht um das Austauschen von Höflichkeitsfloskeln und das Einhalten von Konventionen, sondern um Beziehungsgestaltung. Darum, mich als in der Welt eingebettet wahrzunehmen, abhängig von anderen. Und eben nicht nur als die tolle Macherin, die ihre Erfolge stets den eigenen Fähigkeiten verdankt.

„Wäre das Wort ‚Danke‘ das einzige Gebet, das du je sprichst, so würde es genügen“, sagte Meister Eckhart.

Und genau deshalb sollten wir auch weiter „Danke“ schmettern, wenn unser Herz das will.

Anne Wicklein



ANDACHTEN UND IMPULSE

Der Resilienz auf der Spur

Auf dem Weg zur Arbeit schaue ich gern in die Schaufenster der Buchläden, um kurz die aktuellen Buch- und Zeitschriftentitel zu sehen: Was gibt es Neues, was ist gerade aktuell? Und seit längerer Zeit schon fällt mir auf: Vieles dreht sich dabei darum, im Leben zu bestehen, Krisen zu bewältigen, innere Kräfte zu mobilisieren.

Es geht um Resilienz. Resilienz ist ein richtiges Schlagwort oder Zeitmotto geworden. Mich wundert das nicht. Die Zeit, in der wir leben, hat sich in vielen Bereichen so verändert, dass die Anstrengung, den eigenen Alltag zu bestehen, größer geworden ist. Vielleicht größer, als ich es in meinem Leben je kannte. Ich muss das jetzt eigentlich gar nicht alles aufzählen, was los ist oder war, es liegt auf der Hand: Corona, Ukraine, Armut, Sorgen um den sozialen Frieden – die Liste ist lang, und jede und jeder hat noch das Eigene hinzuzufügen, was gerade zu tragen und irgendwie privat oder beruflich hinzukriegen ist.

Viele sagen, dass sie seit Beginn des Jahres müde sind und sich nun darüber freuen, dass wenigstens endlich Frühling ist – in der Hoffnung, dass mit mehr Licht, Wärme und Blüte auch die innere Kraft wieder zunimmt.

Wie schafft man es, in diesen Anforderungen zu bestehen und trotzdem ein ausgeglichener und glücklicher Mensch zu sein? Resilienz zu haben? „Resilienz ist wie eine alte Dame“, sagt die Theologin und Autorin Christina Brudereck, „eine Weise, eine Lady. Sie hütet Erinnerungen. Plant morgen etwas Schönes. Und in ihrem Gesicht lacht ein knallrot kecker Lippenstift.“ (andere Zeiten, Magazin zum Kirchenjahr, Ausgabe 1/2023)

Wie Resilienz aussehen und wie man sie stärken kann, ist vielfältig. Ich bin dem auf der Spur. Denn das ist jetzt wirklich dran. „Siehe, ich habe dir geboten, dass du getrost und unverzagt seist!“, das fällt mir jetzt dabei ein. Gott sagt das zu Josua, als er vor einer großen Aufgabe steht – neben allem anderen, was auch schon anliegt. Er hat Angst, der Stress ist groß. Und trotzdem wagt er es, zu tun, was zu tun ist.

Resilienz hat ganz sicher etwas mit Vertrauen zu tun. Ich erinnere mich an mein Vertrauen und nehme es mit.

Susanne Briese

ANDACHTEN UND IMPULSE

Die Zeit

die Zeit nutzen
die Zeit verschwenden
die Zeit einhalten
die Zeit auskosten
die Zeit durchstrukturieren
die Zeit verplempern
die Zeit geben
die Zeit ausreizen
die Zeit verbringen
die Zeit raffern
die Zeit aushalten
die Zeit verschleppen
die Zeit finden
die Zeit hinauszögern
die Zeit schenken
die Zeit aufwenden
die Zeit füllen

die Zeit ausschöpfen
die Zeit nehmen
die Zeit, die uns davonläuft
die Zeit, die wie im Fluge vergeht
die Zeit, die uns lang wird
die Zeit brauchen
die Zeit limitieren
die Zeit angeben
die Zeit anzeigen
die Zeit messen

auf Zeit spielen

Zeit haben!

Albert Wieblitz

ANDACHTEN UND IMPULSE

Ein Hoch auf die Vergesslichkeit

Halt! – So einfach ist das nicht, denn so geht es mir: Ich begegne jemandem, doch mir fällt sein Name nicht ein. Dabei kenne ich ihn seit Langem. Das ist mir peinlich. Aber so ist das, wenn man älter wird. Prompt reagiert ein viel Jüngerer: Oh, das geht mir genauso! Auch ich bin so vergesslich geworden. Von wegen vergesslich!

Plötzlich entdecke ich einen Text in der „Zeit“: Da sitzen bekannte Schriftsteller zusammen. Sie berichten einander von ihren Werken, sogar von Bestsellern ist die Rede. Einer erzählt von einem Verriss in einer Zeitung über eines seiner Werke. Das genau ist in seinem Gehirn gespeichert. Namen und Datum weiß er sogar noch. Dabei liegt es Jahre zurück. Alles andere hat er vergessen.

Ein anderer berichtet von einer ähnlichen Erfahrung. Auch er hatte sich Datum und Namen des Kritikers gemerkt, der den Verriss geschrieben hatte. Von wegen vergesslich! Sind wir etwa ähnlich programmiert? Ich frage eine Paarberaterin. Sie berichtet, es sei sehr schwer, Klienten davon zu lösen, vor allem genau das zu behalten und zu wiederholen, was der oder die andere Böses getan oder gesagt hat, auch wenn es Jahre zurückliegt. Das kann verdrießlich sein, ja „verrisslich“. Sollte ich Sie jetzt warnen, weiterzulesen? Nein, ich hoffe, Sie haben Humor genug. Sie könnten nämlich versuchen, in Ihrem eigenen Speicher zu stöbern, was da noch an Löschenpotenzial vorhanden ist. Zu löschen ist mutig. Es schafft Raum für neues Denken.

Mein Computer fragt mich jeweils, wenn ich aus dem Gespeicherten etwas löschen will. Ich muss dann all das extra noch einmal anklicken. Das scheint mir übrigens sicher, im Vaterunser ist bei allem Vergeben das Vergessen mit eingeschlossen, wenn wir beten: Wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.

Darum: Ein Hoch auf die Vergesslichkeit!

Gerhard Bruns

ANDACHTEN UND IMPULSE

Einsteins Zunge

Es gibt Bilder, die kennt jeder. Vincent van Goghs Lilien oder das Foto „Arbeiter auf dem Wolkenkratzer“. Sie sitzen auf einem Stahlträger in luftiger Höhe beim Frühstück. Ich hatte als Teenager ein Poster von Einstein an der Wand. Einstein in Schwarz-Weiß, wie er die Zunge rausstreckt. Nachdem Posterläden und Möbelhäuser den Trend zum Großbild entdeckt haben, werden wir bundesweit eingedeckt. In 70 mal 100 oder 60 mal 90 gibt es tausendfach denselben Anblick. Fertiggerahmt fürs Wohnzimmer. Gleich zum Mitnehmen das Instantbild, der Soforteindruck. Genormte Welt oder besser gesagt: Genormtes Weltbild.

Denn die Welt ist ja nicht so. Die Arbeiter haben den Wolkenkratzer vor 70 Jahren fertiggestellt und sind längst in Rente oder leben nicht mehr, Mirós und van Goghs Bilder sind Einzelstücke, keine Massenware. Und Einstein? Der hatte seine Zunge meistens im Zaum. Wir glauben doch nicht wirklich, dass er immer so herumgelaufen ist. Momente werden zu Bildern. Momente frieren ein und werden statisch. Sie bleiben und da sie bleiben, prägen sie. Sie wirken nach.

Ich denke an van Gogh und sehe die Lilien.
Ich denke an Miró und sehe lustige Männchen.
Ich denke an Einstein – und sehe seine Zunge.

Ich denke an Gott – was sehe ich dann? – Wen sehe ich dann? – Michelangelos Gottvater, der den Zeigefinger ausstreckt hin zu Adam? – Rembrandts sanftmütigen Jesus? – Moses auf dem Sinai?

Welches Bild habe ich von Gott? – Eins von früher, als ich Kind war? – Der gütige Gott schaut vom Himmel herab? – Oder später, als ich 17 war? – Gott auf der Seite der Unterdrückten, derer, die meine Hilfe brauchen? – Und jetzt, erwachsen, wie ich bin? – Mein Bild von Gott hat sich geändert, ändert sich immer wieder. Ich brauche einen lebendigen Gott. Einen, der mitgeht und sich wandelt.

Paul Dalby

ANDACHTEN UND IMPULSE

Ewig leben

Eine seltsame Sterbeanzeige war das. Ein junger Mann war gestorben, plötzlich und unerwartet. „Wir sehen uns auf dem nächsten Level!“, stand auf der letzten Seite der Zeitung zu lesen.

Freunde hatten die Anzeige aufgesetzt. Auf dem nächsten „Level“? – Das ist ein Ausdruck aus der Gaming-Welt. Wenn du spielst und gewinnst, steigst du eine Ebene auf, eben ein Level. Wenn du verlierst, bist du raus. Dann bist du tot, und das Spiel ist zu Ende.

Zu Ende ist es wohl, wenn jemand stirbt. Doch die Freunde hoffen, dass es weitergeht, dass das Spiel nur eine Runde weiter ist. Sie wollen sich alle wiedertreffen. Es ist eben nicht zu Ende, auch wenn es so scheint. Das ist ihre Hoffnung, das verbindet sie mit ihrem Freund und untereinander. Vorausgesetzt, die Punkte stimmen. Denn nur wer genug Punkte angesammelt hat, wer schnell oder klug genug war, erhält ein neues Leben. Er kann sein erstes Sterben eintauschen gegen einen Neubeginn. Das sind die Bedingungen der Bildschirmwelt. Du sammelst dir selbst den Eingang zur nächsten Etage. Sieger ist, wer bis zum Schluss durchhält.

Was früher „Himmel“ war oder die Menschen noch davor „Jenseits“ nannten, heißt heute „nächster Level“.

Der Tod schmerzt immer noch; inmitten der Veränderungen suchen Trauernde Wege, mit Verlusten umzugehen. Sie suchen nach Hoffnungen, die Menschen zusammenhalten. Sich wiederzusehen mit Freunden, ja überhaupt von einem Wiedersehen auszugehen – das verbindet. Wie mag das sein auf der nächsten Etage? – Wie wird es da aussehen, und wie komme ich dahin? – Ich bin neugierig auf Antworten. Im Spiel ist es klar. Da muss ich Punkte sammeln, die ich eintauschen kann. Der Computer wird mir helfen, wenn ich abgeschossen werde.

Aber im richtigen Leben? – Wie sehen da die Punkte aus, die den Eingang nach oben öffnen? – Und, wer tauscht mir meine Punkte ein? – Die Frage bleibt.

Paul Dalby

ANDACHTEN UND IMPULSE

Frieden

Letzte Woche habe ich den Frieden getroffen. Er war zu Besuch im Loki-Schmidt-Garten, dem großen Botanischen Garten der Universität Hamburg. Der Friede sah sich mit Kennerblick um und freute sich, weil die Beete so klug und voller Verständnis angelegt waren, sortiert nach Themen und Kontinenten. Er murmelte: *„Keiner soll sich über den anderen erheben. Seid vielmehr allen gegenüber freundlich und geduldig, und geht nachsichtig und liebevoll miteinander um!“* Und dann bewunderte er die Vielfalt: Großzügig blühende Stauden. Steinpflanzen im Wüstengarten. Riesenblätter zum Verstecken bei den Dschungelpflanzen. Die Ruhe, mit der ein ehrenamtlicher Mitarbeiter den japanischen Zengarten harkte. Bei den Giftpflanzen nickte der Friede anerkennend, in ihnen liegt Heilkraft, sie muss gut dosiert sein. Und im grünen Klassenzimmer lachte der Friede fröhlich, hier wachsen Kinder mit Pflanzen, und zwischendrin hüpfte eins über das Bodenxylophon, und die Klänge mischen sich mit dem Lachen der Kinder und dem Rauschen der Blätter.

Im Botanischen Garten begegneten sich der Friede und Gott, die große Gärtnerin. Sie war gerade in den Hortensien mit Jäten und Zurückschneiden beschäftigt. Die beiden sprachen vertraut miteinander, Gott zeigte auf einige Pflanzen, deren Blüten prompt noch ein bisschen heller leuchteten. Nach einer Weile verabschiedeten sich die beiden. Gott wandte sich wieder den Pflanzen zu und grüßte fröhlich ein älteres Ehepaar, das sich gegenseitig stützte und langsam durch die Beete ging.

Der Friede machte sich auf den Weg Richtung Ausgang und kam an mir vorbei. Im Vorübergehen sagte er: *„Setzt alles daran, die Einheit zu bewahren, die Gottes Geist euch geschenkt hat; sein Frieden ist das Band, das euch zusammenhält.“* Ich sah ihm lange nach, während er durch das Tor hinausging in die Stadt. Und hinter ihm her wuchsen Sonnenhut, tränendes Herz und Vergissmeinnicht an den Rändern des Weges. (nach Epheser 4,2.3)

Johanna Wutkewicz

ANDACHTEN UND IMPULSE

Geh aus, mein Herz

„Geh aus, mein Herz, und suche Freud ...“ ist ein „köstliches Sommerlied“. Es kommt so fröhlich daher. So sommerlich frisch. Es beschreibt einen Spaziergang durch die Natur. Ich schaue sie mit den Augen meines Herzens an. Und „singe mit, wenn alles singt“. Ich kann gar nicht anders als mit der ganzen Schöpfung Gott loben.

So wird der Sommerspaziergang ein Bild für mich selber: Für meine Glaubensfrüchte. Dass sie Wurzeln treiben, um in Gottes Garten ein guter Baum zu werden. Dazu „mach in mir deinem Geiste Raum“ ...

Der Liedtext stammt von Paul Gerhardt. Er gilt als der wichtigste protestantische Lieddichter nach Martin Luther. Wenn man das Lied hört, könnte man glauben: Paul Gerhardt war ein glücklicher Mensch. In Wirklichkeit aber prägt der Dreißigjährige Krieg sein Leben. Dörfer und Städte liegen in Schutt und Asche. Dem Kriegsgräuel folgt der Schwarze Tod, die Pest. Paul Gerhardt muss geliebte Menschen gehen lassen – ein Leben lang. Schon als Kind verliert er seine Eltern. Vier seiner fünf Kinder muss er zu Grabe tragen, ebenso seine Frau. Der Pastor und Barockdichter zieht sich oft zurück in seine

„Schwermuthöhle“, wie er es nannte. Aber sein Glaube gibt ihm Kraft und Hoffnung – über den Tod hinaus. Ein Gottesgeschenk, das Zuversicht ausstrahlt und froh macht.

Die Melodie stammt übrigens von einem „Vollblutmusiker“: August Harder. Er war in Leipzig Sänger, Pianist, Gitarrist, Komponist und Schriftsteller. Eigentlich hatte er die Melodie für ein ganz anderes Lied geschrieben: „Die Luft ist blau, das Tal ist grün ...“ – und eigentlich gab es auch zu dem Text „Geh aus mein Herz und suche Freud“ ganz andere Melodien. Aber mit denen wurde niemand so richtig glücklich. Sie strahlten viel zu wenig die Fröhlichkeit des Textes aus.

So kam es dazu, dass ein wunderschöner Text „Geh aus mein Herz“ und eine genauso schöne Melodie zueinanderfanden. Das gibt es öfter. Auch im Gesangbuch. Ein fast normaler Prozess. Denn nichts ist doch schöner, als wenn ein Lied überall gern gesungen wird.

Lied: Geh aus, mein Herz ... (EG 503)

Fritz Baltruweit

nach: Fritz Baltruweit, Jürgen Schönwitz, „Ich singe dir mit Herz und Mund – Evangelische Volkslieder von der Reformation bis heute“, Hannover 2014, S. 48.

ANDACHTEN UND IMPULSE

Gemeinsam unterwegs

Sicher haben Sie schon einmal eine Fahrradtour gemacht. In diesem Sommer war ich ein paarmal mit Freunden mit dem Fahrrad unterwegs. Vorab hatten wir uns grob eine Strecke überlegt. Ich brauchte mich um nichts weiter zu kümmern, als einfach mitzufahren. Der geplante Weg war einigen sehr gut bekannt, einen Teil der Strecke war ich auch schon mal gefahren.

Es war ein schönes Gefühl, dass ich mich auf die anderen verlassen konnte. Ich war mir ganz sicher, dass wir unser Ziel zuverlässig erreichen würden. Manche Wege waren mir bekannt, andere ganz neu. Die einen waren gut zu befahren, andere waren etwas beschwerlicher.

Wir fuhren zeitweise nebeneinander her, dann fuhr mal die eine, mal der andere vorweg oder etwas hinterher. Wir machten uns gegenseitig auf besonders schöne Stellen aufmerksam oder warnten uns vor Schlaglöchern.

Nach einer gewissen Zeit legten wir immer wieder eine Pause ein, saßen nebeneinander auf einer Bank, aßen und tranken etwas und starteten dann gestärkt zur nächsten Etappe. Jeder nahm auf den anderen Rücksicht, und gemeinsam und zufrieden über den schönen Tag erreichten wir schließlich unser Ziel.

So stelle ich mir auch unseren gemeinsamen Weg vor: Gemeinsam wird der Weg geplant, ausgearbeitet und gegangen, jeder bringt sich mit seinen Kräften und Fähigkeiten ein und nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse und Wünsche der anderen. Keiner soll auf der Strecke bleiben oder atemlos ankommen. Es müssen genügend Pausen eingelegt werden, damit alle im Gespräch bleiben können und das Ziel im Auge behalten. Und dann können wir uns an der gemeinsam gegangenen Strecke erfreuen und zufrieden auf den zurückgelegten, aber auch zuversichtlich auf den vor uns liegenden Weg sehen.

Wir wollen beten:

Herr, du kennst unsere Wege, den Weg, der hinter uns liegt, und den, der vor uns liegt. Du begleitest uns jeden Augenblick, du bist immer für uns da.

Weil du mich führst, kann ich versuchen, mich selbst zu führen, dass meine Augen und Ohren unterscheiden lernen, dass meine Hände anderen helfen lernen, dass mein Denken das Richtige findet, dass mein Herz das Rechte entscheiden lernt. Weil du uns führst, wollen wir unseren Weg versuchen.

Sei bei uns heute Abend, begleite uns bei unseren Überlegungen.

Amen.

Cornelia Schlichting

ANDACHTEN UND IMPULSE

Getragen – Andacht mit Tauferinnerung¹

Am Taufbecken, draußen an einem Wasserlauf oder an einer Wasserschale zu feiern.

Wir Menschen sind „Traglinge“ von Anfang an. Getragen von der Mutter, noch ehe wir geboren sind. Kaum auf der Welt, sind wir getragen von Eltern und Großeltern. Von Anbeginn sind wir angewiesen darauf, getragen und gehalten zu sein. Das Urvertrauen, das so in uns wächst, trägt uns weiter durchs Leben, auch dann noch, wenn wir schon lange auf unseren eigenen Beinen unterwegs sind.

Die meisten sind zur Taufe getragen und über das Taufbecken gehalten worden. Sinnbild dafür, dass Gott uns tragen und halten will. Mancher geht auf eigenen Beinen zur Taufe und lässt sich in Gottes Arme fallen. Mit der Taufe bleiben wir „Traglinge“, ein Leben lang: Von größeren Armen getragen und gehalten von Gottes Segen.

Wie wär's, das wieder einmal zu erinnern? Sich neu fallen zu lassen in die alte Taufe ... und zu spüren: Ich bin getragen in meinem Leben, gehalten, gesegnet. *Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal: Du, Gott, bist bei mir. Ich fürchte mich nicht (nach Psalm 23).*

Getragen, gehalten in kindlichem Vertrauen in allen Facetten des Lebens. So bunt ist die Taufe: schönweiß und himmelblau, lichtgelb und liebesrot – ein Regenbogen voll Segen. Ein altes Kinderlied mit neuem Text erzählt so von der Taufe:

Lied „Weiß weiß weiß“

(Melodie: Grün, grün, grün sind alle meine Kleider; Text: Hanna Dallmeier)

*Weiß, weiß, weiß sind alle meine Kleider,
weiß und schön das Taufkleid, das ich trag'.
Darum lieb ich alles, was so weiß ist,
denn Gott hat mich wunderbar gemacht!*

*Blau, blau, blau ist Wasser für die Taufe,
Gottes Himmel spiegelt sich darin.
Darum lieb ich alles, was so blau ist,
denn mein Blick geht nun zum Himmel hin.*

*Gelb, gelb, gelb die Flamme meiner Kerze,
hell entzündet an dem Osterlicht.
Darum lieb ich alles, was so gelb ist,
denn das Licht des Lebens scheint für mich!*

*Rot, rot, rot ist Gottes große Liebe.
Taufe zeigt mir: Ich bin Gottes Kind!
Darum lieb ich alles, was so rot ist,
weil wir alle Gottes Kinder sind.*

*Bunt, bunt, bunt ist, Gott, dein guter Segen,
spannst ihn wie den Regenbogen auf.
Darum lieb ich alles, was so bunt ist:
Gott geht mit mir, denn ich bin getauft!*

Gott geht mit dir. Bei deinem Namen bist du gerufen. Du bist ein Kind Gottes. Wer möchte, kann sich heute daran neu erinnern lassen. Mit einem Wasserkreuz auf die Stirn oder auf die Hand und mit einem Segen. An diesem Taufbecken/an diesem Bach/an dieser Schale mit frischem Wasser feiern wir heute Tauferinnerung.

¹ Für die Tauferinnerung braucht es kein Amt. Jeder Christ, jede Christin kann Tauferinnerung feiern.

Anleitung:

Bei der Taferinnerungshandlung benetzt die liturgisch handelnde Person einen Finger mit dem Wasser und zeichnet der empfangenden Person ein Wasserkreuz auf die Stirn oder auf die Hand. Dazu spricht sie einen Zuspruch (Beispiele siehe unten). Zum Schluss legt sie der empfangenden Person eine Hand auf Kopf oder Schulter und spricht einen Segen.

Zuspruch und Segen (Beispiele):

- Fürchte dich nicht: Denn Gott hat dich bei deinem Namen gerufen. – Der Segen Gottes sei immer mit dir. Amen.
- Mit diesem Wasserkreuz erinnere ich dich: Du bist getauft. – Sei getragen und gehalten dein Leben lang. Amen.
- Denk immer daran: Du bist ein Kind Gottes. – Gottes Liebe begleite dich allezeit und in Ewigkeit. Amen.

Nach der liturgischen Handlung kann die letzte Strophe des Liedes wiederholt oder ein Segenslied gesungen werden.

Zum Abschluss stellen wir uns gemeinsam unter Gottes Segen:

Es segne uns Gott, die Menschenfreundliche,
Vater und Sohn und Heiliger Geist.
Amen.

Hanna Dallmeier

ANDACHTEN UND IMPULSE

Heimat

Heimat ist da, wo ich ankommen kann. Die hohen Schuhe abstreife. Mich aufs Sofa werfe. Die Frisur schlecht sitzen darf.

Heimat fühlt sich an wie der Wollpullover, den man im Winter immer am liebsten anzieht. Schon geflickt an einer Stelle. Und die Ärmel zu lang. Zum Einkuscheln. So weit der Himmel ist und so weit die Wolken gehen, ist Heimat zu finden. Ein Leben hat viele Orte. Und manche können Heimat werden.

Wenn wir das Ortsschild passieren, dann sacke ich tiefer in den Autositz und lächle. Ich weiß, wie der Wind schmecken wird, wenn wir gleich das erste Mal über den Deich treten und das Wasser begrüßen und sagen: „Ostsee, wir sind wieder da.“ Dieser kleine Ort an der Mecklenburger Ostsee ist ein Heimatort für mich geworden. Am schönsten finde ich diesen Ort in kalten Monaten, wenn der Nebel zu Gast ist und der Strand leergefegt. Windflüchter weisen den Weg zur See. Unser Hund jagt die Wellen. Wir lauschen der Gischt und legen gegen den Wind Kilometer um Kilometer zurück, nichts dabei außer den eigenen Gedanken, die übers Meer fliegen, himmelwärts. Dann später sind die Haare elektrisch von der Mütze. Und die Hände warm an der Teetasse.

Vielleicht haben Sie auch so einen Ort, an dem Sie einfach ankommen können.

So weit der Himmel ist, finden sich Orte, die Heimat werden können. Und so weit die Wolken gehen. Und köstlich ist es, dass wir Menschen Kinder Zuflucht finden können in Gottes Welt.

Eingekuschelt wie im überlangen Wollpullover.

Orte zwischen Himmel und Erde. Manche haben die Kraft, Heimat zu werden.

Mancher findet einen Ort, tiefdunkelblau und weit wie das Meer. Mancher einen Ort, grün wie die Blüte im Mai. Mancher findet den Ort in Übersee, und mancher hinter der dritten Tür links im eigenen Herzen. Die Sehnsucht tastet sich neugierig voran, auf der Suche nach Erfüllung, öffnet langsam ihre Knospe, damit die Biene landen kann.

Es ist Sommerzeit. Vielleicht fahren Sie in dieser Zeit an einen Ort, der bekannt vertraut ist. Oder an einen, an dem das Unbekannte reizt. Vielleicht wartet Ihr Wohnwagen schon auf Ihren Besuch. Oder die Freunde, die Sie schon so lange nicht mehr gesehen haben.

Und vielleicht gehen Sie heute in Gedanken schon an dem Ort spazieren, der Ihre Sehnsucht erfüllt und Ihnen Heimat ist.

Elisabeth Rabe-Winnen

ANDACHTEN UND IMPULSE

Herbst. (Was bleibt?)

In den letzten Tagen konnte ich mich hin und wieder in den Garten / an den Maschsee / ... setzen und die Sonne genießen. Herrlich war's: Noch einmal so richtig warme Strahlen. Und es ist nicht mehr zu übersehen: Überall bunte Blätter. Es ist Herbst. Herbst. Laut etymologischem Wörterbuch ist „Herbst“ verwandt mit „harvest“ (engl.): Zeit der Ernte, carpere (lat.): pflücken bzw. karpos (griech.): Frucht, Ertrag – beschreibt aber auch die Zeit des Welkens, des Absterbens.

Das wird auch immer wieder in Gedichten beschrieben, z. B. in dem Gedicht „Herbsttag“ von Rainer Maria Rilke:

*Herr, es ist Zeit. Der Sommer war sehr groß.
Leg deinen Schatten auf die Sonnenuhren,
und auf den Fluren lass die Winde los.*

*Befiehl den letzten Früchten, voll zu sein;
gib ihnen noch zwei südlichere Tage,
dränge sie zur Vollendung hin, und jage
die letzte Süße in den schweren Wein.*

*Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.
Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben,
wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben und
wird in den Alleen hin und her unruhig wandern,
wenn die Blätter treiben.*

Das Gedicht/diese Zeit sagt mir: Die helle Zeit, die Zeit, im Gras zu liegen und zu träumen – die ist vorbei.

Aber auch im Herbst kann das Sonnenlicht die Zeit noch einmal golden malen. Es gibt letzte volle Früchte. Letzte Süße. Ehe es dann kalt wird, immer dunkler ...

So sagt das Gedicht auch: Der Herbst ist die Zeit des Abschieds. Es gibt auch ein „zu spät“ – und die Anregung, die eben in dieser Jahreszeit steckt: Überleg dir, was dir wichtig ist im Leben – was du (noch) tun willst.

So kann der Herbst auch zur Zeit des „Sammelns“ werden: Um welche Dinge sollten wir uns wirklich sorgen? Was brauchen wir wirklich für die Zeit, die kommt? Was bleibt?

Stille

In der Bibel hat das Wort „Herbst“ hauptsächlich mit der Erntezeit zu tun. Nur in zwei Versen kommt in der Bibel der Herbst vor – dazu kommen noch zwei Apokryphe – z. B. bei Jesus Sirach. Da heißt es in Kap. 33,17: ... ich bin am Werk gewesen wie einer, der im Herbst Nachlese hält – und Gott hat mir den Segen dazu gegeben, dass auch ich meine Kelter füllen konnte.

Kelter – das klingt nach einem guten Wein. Und nach Dank für das, was mir/uns geschenkt wurde in diesem Sommer, in diesem Jahr, jeden Tag.

Ja, auch dafür steht der Herbst: Daran zu denken: Was ist und was war ... Und zu danken: Das war schön.

Und: Das durfte ich – bis zum heutigen Tag – ernten in meinem Leben.

Wiederholung: Jesus Sirach 33,17

Fritz Baltruweit

ANDACHTEN UND IMPULSE

Jakobs Kampf am Jabbok

Wenn der Alltag Kräfte fordert, ist es gut, sich daran zu erinnern, wie man es früher einmal geschafft hat, eine schwierige Situation zu meistern oder eine Krise zu überwinden. Das stärkt das Selbstvertrauen, den Mut, die Ausdauer – die Resilienz. Ja, man kann sagen: Herausforderungen trainieren die Widerstandsfähigkeit.

Eine Studie belegt, dass viele Kinder trotz schwieriger Umstände in ihrer Kindheit einen erfüllten, stabilen Lebensweg gehen können, wenn sie die Chance zu einem guten Kontakt mit verlässlichen Erwachsenen haben. Das können natürlich Eltern sein, aber auch Verwandte, Lehrerinnen oder Lehrer und andere Personen. Viele Kinder lernen, mit Herausforderungen umzugehen, und machen die Erfahrung, dass man sich Problemen stellen und Schwierigkeiten überwinden kann.

Wenn ich daran denke, fällt mir Jakob ein, wie er in der biblischen Erzählung mitten in der Nacht mit einem Unbekannten am Fluss Jabbok kämpft. (1. Mose 32,23-33) Er hat sich durch eine List den Segen des Vaters erschlichen, der eigentlich seinem Bruder Esau zugestanden hätte. Jakob musste daraufhin vor ihm fliehen. Als er nach vielen Jahren in sein Heimatland zurückkehren wollte, schickte er Botschafter voraus, um die Lage zu erkunden. Sie kamen zurück mit der Nachricht, dass sein Bruder ihm bereits kampfbereit entgegenkomme. Jakob schickte seine Familie, die Hirten und Herden fort und blieb allein am Fluss Jabbok zurück. Mitten in der Nacht wurde er von einem Unbekannten angegriffen. Es entstand ein langer, harter Kampf, aus dem keiner der beiden als Sieger hervorging. Jakob wurde an der Hüfte schwer verletzt. Am Ende wollte Jakob den Fremden nicht eher loslassen, als dass der ihn segnete. Ein ungewöhnlicher Wunsch, aber der Fremde ließ sich darauf ein. Eine denkwürdige Geschichte.

Ich lese in diesem Ringen am Fluss so etwas wie das Ringen mit sich selbst und mit Gott. Das ist wie ein innerer Kampf gegen die eigenen Schatten, ein Ringen um ein Leben in Würde und Anerkennung.

Jakob ist von diesem Lebenskampf sichtbar gezeichnet, aber in allem auch gesegnet, so widersprüchlich das klingt. Mit dieser intensiven Erfahrung im Rücken hat er den Mut, seinem Bruder zu begegnen.

Was ich darin erkenne, ist, dass innere Kraft und Zuversicht sich stärken lassen, auch durch ernste, harte Lebenserfahrungen hindurch. Resilienz kann wachsen, gerade dann, wenn das Leben uns fordert. Darauf kann Segen liegen. Das nehme ich mit.

Susanne Briese

ANDACHTEN UND IMPULSE

Kein Gott des Stillstands

Alles, wirklich alles um dich herum ist grün. Es fällt dir schwer, Formen zu erkennen, weil sie immer wieder verschwimmen. Du hörst das Gekreische von unzähligen Tieren um dich herum, die du nicht zuordnen kannst. Gefährlich vermutlich. Während du den Kopf schüttelst, tropft dir der Schweiß von der Stirn. Du dachtest noch, du seist gut vorbereitet auf dieses Abenteuer. Sechs Jahre hast du dafür eingeplant. Hast sogar an Proviant gedacht und bist zusammen mit deiner Reisegruppe aufgebrochen. Jetzt findest du dich mitten in diesem Dschungel wieder. Langsam bekommst du Angst. Die Dämmerung bricht bald herein, und dann solltest du bestenfalls eine gute Unterkunft für die Nacht, aber wenigstens den Weg wiedergefunden haben.

Du versuchst dich zu erinnern, was noch euer Ziel war. Bei den Strapazen und Herausforderungen des Tages hast du es aus dem Blick verloren. Kein Wunder, hier einer Raubkatze mit Mühe entkommen und dort den Fluss mit viel Hirnschmalz überquert, obwohl die Hängebrücke eingerissen war. Du fragst dich nicht zum ersten Mal: „Warum mache ich das eigentlich alles?“ Du spürst bei jedem Schritt das beruhigende Klopfen deiner Machete an deinem Bein, die dir ein guter Geist vor deinem Aufbruch gegeben hat.

Plötzlich zwingt dich eine Wand aus Blättern und Zweigen zum Stillstand. Kein Durchkommen. Du löst den Druckknopf, an dem die übergroße Klinge baumelt, nimmst sie in die Hand, und mit einem kräftigen Schlag durchtrennst du das Dickicht, brichst dir Bahn. Sonnenschein strahlt dir entgegen. Du erkennst, dass der Dschungel hier endet. Du siehst dein Ziel wieder und bist überrascht: „Ich bin ja gar nicht so weit abgekommen vom Weg.“ Du blickst über die Schulter und musst grinsen: „Den Weg können jetzt auch getrost andere gehen.“ Du hast etwas Neues geschaffen. Darauf kannst du stolz sein. Mit einem Lied auf den Lippen pfeifst du auf die kommenden Herausforderungen, denn du spürst: Du warst nie alleine und wirst es niemals sein.

Jesus spricht: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28,20)

Tobias Patzwald

ANDACHTEN UND IMPULSE

Lebendige Beziehungen sind wichtig¹

Viele Menschen versuchen gerade jetzt, ihre innere Widerstandskraft – ihre Resilienz – zu stärken, um im Alltag besser zu bestehen und glücklich sein zu können. Resilienz ist kein „alter Hut“, obwohl der Begriff nicht neu ist. In den Krisen, die wir zurzeit gehäuft erleben, ist es wichtig, die inneren Ressourcen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Wie wir mit den Herausforderungen umgehen, wird darüber entscheiden, wie lange und wie stark wir an deren Folgen leiden. Resilienz – also innere Widerstandskraft, Spannkraft, Ausdauer – ist wichtig, um lebensfroh und damit auch gesundheitlich robust sein zu können.

Resilienz hat etwas mit gelebten, warmherzigen Beziehungen zu tun, sagt Robert Waldinger, Psychiater und Therapeut. Natürlich gehört ganz wesentlich dazu, auf die körperliche Gesundheit zu achten. Aber es stellte sich heraus, dass es ganz entscheidend ist, ob ein Mensch in lebendigen Beziehungen lebt oder nicht. Und dass die Fähigkeit, Beziehungen zu gestalten, mit der Gesundheit insgesamt eng zusammenhängt. Kontakt, Beziehung, Verbundenheit reduzieren Stress.

Das kennen viele: Wenn man mit einer Freundin oder einem Freund über den eigenen Ärger spricht, dann entspannt das. Und das wirkt sich wiederum positiv auf Gesundheit und innere Kraft aus.

Menschen, denen man sich anvertrauen kann, sind enorm wichtig, um in den Anforderungen des Alltags zu bestehen. Und ich bin davon überzeugt: Das gilt auch für meine Beziehung zu Gott.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Untersuchung ist: Es reicht nicht, zu wissen, dass da jemand ist, dem man vertrauen könnte, sondern Beziehungen müssen gepflegt werden. Es ist wichtig, sich bewusst Zeit dafür zu nehmen, den Menschen, die einem guttun, bewusst mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Das ist eigentlich nichts Neues:

„... eigentlich wissen wir es alle. Aber ich weise aktiv darauf hin, weil wir dies so schnell vergessen. Weil wir uns so schnell ablenken lassen“, sagt Robert Waldinger. Als er dies erkannte, hat er seine Gewohnheiten verändert: „Ich habe angefangen, mich öfter bei meinen Freunden zu melden. Ich bin Professor, ich könnte mein ganzes Leben durcharbeiten. Aber ich halte jetzt regelmäßig inne und überlege mir: Wen habe ich schon lange nicht mehr gesehen? Ich warte nicht darauf, bis die Dinge von selbst passieren.“ Mit Menschen zusammen zu sein ist wichtig. Die Erinnerung daran nehme ich mit.

Susanne Briese

¹ Gesendet als Morgenandacht in NDR Info und NDR Kultur.

ANDACHTEN UND IMPULSE

Reformationstag

Lesung: Matthäus 5,1-10

Die Seligpreisungen gehören zu den Kerntexten der Bibel. Sie sind voller Poesie und berühren die Seele. Zugleich sind sie politisch und stellen uns infrage. Sie zeigen, wie wir Menschen sein sollen. Doch kein Mensch kann dauerhaft so sein, wie es die Seligpreisungen beschreiben: sanftmütig und barmherzig, reinen Herzens. Die Sehnsucht nach Gerechtigkeit tritt schnell in den Hintergrund, wenn sie uns nicht selbst betrifft. Und Friedensstifter sind rar gesät, wie sich aktuell im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine und den immer wieder scheiternden Friedensinitiativen zeigt.

In den Seligpreisungen preist Jesus die glücklich, die es schwer haben: die Armen, die Leidenden, die nach Gerechtigkeit Hungernden und die Verfolgten, aber auch die Sanftmütigen, die Barmherzigen, die Friedensstifter und Menschen mit einem reinen Herzen. Dass Jesus hier die Seligkeit solchen Menschen zuspricht, die aktuell unter Ungerechtigkeit leiden, klingt paradox. Denn noch leiden sie und fühlen sich alles andere als selig. Aber Gott wird ihr Schicksal wenden, er wird ihnen schenken, was sie gegenwärtig schmerzlich vermissen: das

Reich Gottes, in dem Frieden und Gerechtigkeit herrschen, in dem die Armut überwunden ist und Sanftmut oder Barmherzigkeit nicht gnadenlos ausgenutzt werden.

„Selig sind, die da geistlich arm sind“ – schon die erste der acht Seligpreisungen ist anschlussfähig für die Theologie Martin Luthers, dessen letzte schriftliche Worte zwei Tage vor seinem Tod im Februar 1546 lauten: „Wir sind Bettler. Hoc est verum [= das ist wahr]“¹. Menschen, die sich vor Gott arm wissen, sind selig. Statt auf die eigenen Fähigkeiten zu vertrauen, erwarten sie das Wesentliche von Gott. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir uns kleinmachen. Das hat Martin Luther selbst nicht getan. Es bedeutet lediglich, sich realistisch einzuschätzen. Trotz aller Fehler sind wir von Gott angenommen und können uns darum selbst annehmen. Denn er sieht nicht zuerst auf unsere Schwächen, sondern auf unsere Möglichkeiten. In seinen Augen sind wir bereits heute selig und darum wahrhaft reich.

Dr. Stephan Goldschmidt

1 WA Tischreden 5,318,3 f.

ANDACHTEN UND IMPULSE

Man muss mit allem rechnen – auch mit dem Guten

Mutter und Tochter stehen im Flur und schauen sich an. Neben ihnen die Innenarchitektin. Mit Fernsicht und Handwerkern ist sie gekommen. Jetzt wird das traute Heim von Grund auf umgekrempelt. Das Ziel: ein Zuhause „so richtig schön“. Die Innenarchitektin sprüht vor Ideen, nur die Minifamilie wirkt auffallend verschreckt. Die freundliche Frau vom Sender spürt es: Beide haben Angst vor der eigenen Courage. „Ich geb euch mal einen Satz mit“, lächelt sie den beiden zu. „Seid ihr mein Vertrauen, dann will ich euer Mut sein.“

Das kenne ich auch von mir. Eigentlich will ich schon lange etwas verändern. Den Garten, mein Arbeitszimmer oder noch viel mehr: meinen Lebensstil, meinen Berufsweg, mein Ich habe Wünsche, Ideen, Vorstellungen. Doch dann verlässt mich der Mut. Ich male mir nicht mehr aus, was dann alles anders, besser, schöner sein könnte. Mir steht nur noch vor Augen, was ich dafür aufgeben muss, was mir fehlen wird. Der Glaube schwindet und mit ihm Kraft und Energie. Es soll doch lieber alles bleiben wie früher ... Die Angst vor Veränderung frisst das Vertrauen in eine gute Zukunft.

„Seid ihr mein Vertrauen, dann will ich euer Mut sein.“ Ich finde, dieser Satz könnte auch in der Bibel stehen. Erzählen nicht genau das die vielen Geschichten von Menschen, die es wagen, sich mit ihrem Gott auf neue Wege zu begeben? Abraham und Sara, Mose und die Israeliten beim Auszug aus Ägypten, die Jünger*innen Jesu, die alles stehen und liegen lassen, um ihm nachzufolgen? Die wichtige Botschaft: Fürchtet euch nicht. Ihr seid nicht allein.

Es ist nicht immer gemütlich, sich für Kirche starkzumachen. Da weht einem zuweilen ein kühler Wind entgegen aus den unterschiedlichsten Richtungen. Umbrüche und tiefgreifende Veränderungen zeichnen sich für die nächsten Jahre ab, die sich die Menschen vor Ort nicht selbst ausgesucht haben. Wie sollen wir denn Kirche zukunftsfest machen? Die Gemeinde, ein Zuhause so richtig schön – wie soll der Umbau aussehen? Die Angst vor Veränderungen, sie kann lähmen. „Seid ihr mein Vertrauen, dann will ich euer Mut sein.“ Das möchte ich mir von Gott zuflüstern lassen.

Lied: Wagt euch zu den Ufern (in: amen: Lieder für Kinder und Jugendliche, Nr. 78, Strube-Verlag München/Berlin 2000)

Bernd Ulrich Rüter

ANDACHTEN UND IMPULSE

Ruhe tut gut

Die Schuhe habe ich ausgezogen, sie baumeln an meinem Rucksack. Es glubscht bei jedem Schritt, den ich vorsichtig gehe. Die Füße sind schon schwarz vom Schlick. Über mir kreischt eine Möwe, eine andere sitzt ein paar Meter vor mir im Watt. Ich schmecke die salzige Luft beim tiefen Einatmen. Der Wind zerzaust mein Haar. Die Sonne wärmt meine Haut. Endlich bin ich wieder hier. Der Urlaub liegt vor mir, nur noch ausspannen, ausruhen, erholen. Von einer Minute auf die andere fällt der Stress der letzten Wochen von mir ab. Schon habe ich Abstand gewonnen und kann aus einem anderen Blickwinkel vergangene Ereignisse betrachten. Es ist so wichtig, dass wir immer wieder Abstand vom Alltag suchen, Auszeiten nehmen. Ich gehe weiter durch das Watt. Meine Gedanken gehen hin und her.

Mir kommt der Text eines Liedes in den Sinn, das ich in unserem Kirchenchor mitgesungen habe. Die Melodie summe ich vor mich hin.

Es ist ein Chorstück zu Psalm 62:
„Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft. Denn er ist mein Fels, meine Hilfe und mein Schutz, dass ich gewiss nicht fallen werde. Aber sei nur stille zu Gott, meine Seele, denn er ist meine Hoffnung.“

Auch Gott hat sich Ruhe gegönnt: Am siebenten Tag ruhte er von seiner Arbeit aus, als er sein Werk, Himmel und Erde zu erschaffen, vollendet hatte. Und Jesus sagte: „Kommt her zu mir, die ihr euch abmüht und unter eurer Last leidet! Ich werde euch Ruhe geben. Bei mir findet ihr Ruhe für euer Leben.“ Ruhe finden, sich Ruhe gönnen, ausruhen. In der Hektik des Alltags brauchen wir Ruhe. Nur so können wir neue Kraft schöpfen und sind stark genug für neue Herausforderungen. Sich von Zeit zu Zeit zurückziehen, einen stillen Ort suchen, gute Worte lesen, Musik hören, singen, ein Gebet sprechen. Oder einfach nur dem Klang der Natur lauschen, dem Rauschen der Wellen, dem Gesang eines Vogels, dem Säuseln des Windes.

Mit meinem Gebet bin ich bei Gott und weiß mich von ihm geborgen. Er gibt mir die Kraft, damit ich meinen Weg weitergehen kann, Freude an meinem Tun habe und unbeschwert die nächste Aufgabe angehen kann. Meine Gedanken folgen dem Flug der Möwe, träumen ihr hinterher. Ich sehe das Blau des Himmels vor dem Horizont mit dem Meer verschmelzen. Gestern, heute, morgen geraten ineinander.

Der Kopf fährt runter von den Bildern der vergangenen Tage und der Sorgen für die morgigen.

Endlich, im Moment leben und nicht alles erst in einem Später erwarten.

Alles Ewige beginnt schon jetzt.

Cornelia Schlichting

ANDACHTEN UND IMPULSE

Sorgt euch nicht – Gebet und Erzählung unter freiem Himmel

nach Psalm 104 (Aufruf und Antwort)

Herr, wie sind deine Werke so groß und so viel,
und die Erde ist voll deiner Güter.
Du gibst Essen zur richtigen Zeit.
Du öffnest deine Hand, und alle werden satt.

Füße aufstellen

Wir stehen mit beiden Füßen auf der Erde.
Gott, du gibst uns Halt.

Arme nach oben strecken

Wir stehen in deinem Licht.
Gott, du wärmst uns mit deiner Liebe.

Hände formen Zelt über dem Kopf

Wir stehen unter deinem Himmel.
Gott, du breitest ihn aus wie ein Zelt.

Handbewegungen

Wir säen und ernten.
Gott, du lässt alles wachsen.

Hand über Bauch reiben

Wir essen und schmecken.
Gott, du sorgst für uns.

Atmen und riechen.

Wir atmen und riechen.
Gott, du öffnest unsere Sinne.

Hände aufs Herz legen

Danke, Gott, Ewiger
du wendest dich uns zu und hilfst uns.

Herr, wie sind deine Werke so groß und so viel,
und die Erde ist voll deiner Güter.
Du gibst Essen zur richtigen Zeit.
Du öffnest deine Hand, und alle werden satt.
Amen.

Erzählung

Sorgt euch nicht! Ein Moment aus der Bergpredigt

Keine leichte Zeit. Die Sorgen wogen schwer. Die Zölle waren hoch, und Arbeit gab es keine. „Der Duft von Thymian und Oregano macht nicht satt“, dachte Daniel, als er den Weg durch die Berge nahm. Ja, er war sich sicher: „Ich will mich nicht einrichten in einem armen Leben und meine Matte im Tempelhof auslegen. Vielleicht gibt es auf dem Land Arbeit.“

Die Bäume spendeten Schatten. Ein leichter Wind wehte. Die große Stadt Jerusalem lag hinter ihm, doch die Sorgen kreisten in seinem Kopf. Sein Vater hatte ihm immer wieder von der großen Wüstenwanderung erzählt. Davon, dass Gott das Wandern durch die große Wüste auf sein Herz genommen hatte. Der lange schwere Weg in die Freiheit. So kam es ihm jetzt vor.

„Morgentau, der sich als Honigbrot enthüllt, das wäre jetzt genau das Richtige“, dachte er und träumte von Manna und Wachteln. „Für einen Moment die Sorgen vergessen, das wäre schön.“ Er lauschte auf den Gesang der Vögel, doch sein Magen knurrte lauter.

Vor ihm lag der große See. Auf der Wiese saßen Hirten um ein Feuer und lachten.

„Mensch, du siehst hungrig aus. Möchtest du ein Stück Brot?“

Daniel schaute den Fremden an und nahm das Brot. „Danke!“

Ein kleines Stück steckte er sich in den Mund und kaute. Mmmh, das tat gut, und ein wenig süß schmeckte es auch. Wie lange hatte er schon kein Brot mehr gegessen. Er setzte sich ans Feuer zu den Hirten.

Noch eine Gruppe saß auf der Wiese unter den Bäumen. Einer stand da wie ein Lehrer und redete. „Schau nur, wie seine Jünger dasitzen und ihm zuhören“, bemerkte der Hirte.

Der Wind trug die Worte zu Daniel.

„Er spricht, als wäre Gott mit ihm“, dachte Daniel und sah das Brot in seiner Hand.

„Seht hin! Seht die Vögel unter dem Himmel. Sie säen nicht, sie ernten nicht, und doch versorgt der Vater im Himmel sie. Warum sorgt ihr euch? Seid ihr nicht viel mehr wert?“ Die Worte klangen nach. „Seid ihr nicht viel mehr wert?“

Es war, als wären die Worte nur für ihn.

Ja, der Mann hatte recht. Jeder Tag hatte seine eigene Plage. Sorgt euch nicht. Er sah zu den Hirten, aß ein Stück Brot und trank einen Schluck Wasser.

Er sah sich um, und ein Gebet kam ihm in den Sinn: *Vater im Himmel, wie sind deine Werke so groß und so viel. Du hast sie weise geordnet. Die Erde ist voll deiner Güter.*

Er schaute auf den See und die Oliven und die Orangen in den Bäumen.

Morgen würde er nach Arbeit fragen.

Lieder Our father, freiTöne 156

Von allen Seiten, freiTöne 128

Susanne Paetzold

ANDACHTEN UND IMPULSE

Und siehe: Es ist sehr gut

Wenn am Donnerstagmorgen die „Zeit“ in der Zeitungsrolle klemmt, schlage ich die Seite mit den rosafarbenen Überschriften zuerst auf. Zeit der Leser – Rubrik: „Was mein Leben reicher macht“.

Und ich lese kurze Sätze oder mehrere. Von Frederik aus Erfurt. Oder Monika aus Westfalen. Von Daniela aus Bingen oder Peter aus Hessen. Sie schreiben davon, als Erste morgens im Freibad den Wasserspiegel in Bewegung zu bringen. Sie schreiben von Obst-Smoothies. Und davon, eine Freundin wiederzufinden. Oder davon, dem zweijährigen Sohn bei der Entdeckung der Welt zuzuschauen.

Was mein Leben reicher macht. Meine „Zeit“-Lektüre beginnt immer mit dieser Rubrik. Und ich freue mich, am Leben anderer teilzuhaben und an den wunderbaren Dingen, groß oder Kleinigkeiten, die das Leben bereichern. Und stoße selbst meine Gedanken an. Was mein Leben reicher macht? Die Frösche in den Teichen unseres Ortes, deren Konzert ich in den warmen Sommernächten durch die offenen Fenster hören kann. Dass die Tränen in Ordnung sind, die jetzt oft einfach so kommen, weil sie nun einfach dazu gehören. Die unerwartete Freude und Gänsehaut einer Frau, die ich kaum kenne, die sich aber mit mir über meine Freude freut.

Die Karte meiner Freundin im Briefkasten, die immer noch und trotzdem altmodisch schreibt; danke, Nina. Was mein Leben reicher macht? Menschen und Farben und Schneckenhäuschen, Mohn am Feldweg und mein Hund im Garten, Licht in Kirchenfenstern und der erste Ton eines Liedes, die Kaffeedose am Morgen öffnen und am Abend zufrieden die Augen schließen, ein bisschen Wind am heißen Sommertag und der Blick in den Regenbogen voll Gewissheit, Himmel und Erde sind verbunden. Was mein Leben reicher macht – ich beginne meine Donnerstage mit dieser Rubrik.

Was das Leben reicher macht: Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde und alles und dich und mich auch, die Schnecken und die Mohnblume, die Tränen und die Freude, die Frösche und den Hund, die Tinte und das Freibad, Ballons und die Musik. Und er sah alles an und sah, dass es sehr gut war.

Sieh auch du es an und sieh dich um, was dein Leben reicher macht.

Elisabeth Rabe-Winnen

ANDACHTEN UND IMPULSE

Unser Garten

In den Sommermonaten standen meine Schwester und ich am Fenster und warteten darauf, dass der Opel Kadett auf den Hof fuhr. Nicht mehr lange, dann würde unser Vater nach seiner Frühschicht die Schubkarre mit Gartengeräten vollladen und mit uns bis zum Abend im Grünen bleiben. Meine Mutter kam später mit geschmierten Broten. Nirgendwo schmeckte Brot so lecker wie auf der Holzbank neben dem Sandkasten.

Die Freiluftsaison begann mit dem Ostereiersuchen. Manchmal hatten wir noch Windjacken und Strumpfhosen an. Wir fanden Schokoladeneier oder ein paar neue Strümpfe in Nestern, die mit knallgrünem Papiergras ausgelegt waren. Wir warteten und warteten, bis wir endlich mit Kniestrümpfen und Sandalen losziehen konnten.

Kartoffeln pflanzen, das war Maßarbeit. Erst den Reihenzieher spannen. Dann Löcher buddeln. In jedes Loch kam eine Setzkartoffel. Holländer Erstlinge, schön mehlig, die saugen die Soße am besten auf. Regenwürmer schoben sich durch die aufgelockerte Erde. Wir zogen sie vorsichtig heraus. Wir retteten sie, übten Kunststücke mit ihnen ein, wie wir es nannten.

Erdbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren, gelbe Pflaumen, Pfirsiche, Gurken, Klaräpfel, Busch- und Stangenbohnen ernteten wir. Möhren stopfte meine Mutter in die Saftpresse. Wir tranken den herrlich süßen, erdig schmeckenden Saft. Salzgurken mit Knoblauch und Dill zogen im großen Steintopf durch. Sonntags gab es eingekochte Früchte mit Vanillepudding.

Tante Emmi aus Österreich vermachte uns ihre gebrauchten Hängematten. Wir spannten die zwei im Sommer zwischen Apfelbäumen mit kräftigen Stämmen. Als Jugendliche liebten wir die verbummelten Nachmittage. Hausaufgaben wurden erledigt oder verschoben. Die Freundinnen kamen. Mit Proviant zogen wir los. Zwischendurch gab es ein Eis von Bäcker Hollemann. Brauner Bär, Berry oder Split.

Hängemattennachmittage eignen sich als Erinnerungsvorrat. Wird es einem frisch um die Nase oder gibt es den ersten Frühnebel, dann steigen sie auf und bewohnen die Seele. Verträdelte Zeiten. Sanftes Schaukeln. Mädchengeheimnisse.

Bis zum Himmel träumen. Und ein Eis schmilzt auf der Zunge.

Christine Behler

ANDACHTEN UND IMPULSE

Was ich von Kindern über Gott lernen kann

Markusevangelium 10,14-16:

Jesus sprach zu ihnen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie.

Ich denke an Tim. Tim war groß und schwerfällig. Oft lief er allein durchs Dorf. Er kam aus einer Familie, die nicht viel mit ihm unternahm. Und auch bei uns in der Gemeinde tauchte er nur selten auf. Aber einmal im Jahr, da konnten wir sicher sein, war Tim zur Stelle: Immer, wenn wir zusammen eine Nacht in der Kirche übernachteten. Tim genoss die Gemeinschaft. Unbeholfen sang er mit bei unseren Liedern, aber er sang. Und er fühlte sich offenbar geborgen unter dem hohen Kirchendach, denn er war immer als Erster eingeschlafen. Wenn wir uns am nächsten Tag verabschiedeten, fragte er jedes Mal: „Wann machen wir wieder eine Kirchenübernachtung?“

Und ich denke an Lili, die mit uns auf Kinderfreizeit gekommen ist, während ihr Vater unheilbar krank zu Hause war. In jeder Mittagspause konnte man Lili im Bastelraum antreffen. Sie bastelte ein Geschenk für ihre Mutter, damit diese nicht so traurig sein muss, wenn der Papa nicht mehr da ist. Abends bei der Andacht zündeten wir zusammen eine Kerze für ihren Vater an und nahmen ihn mit hinein in unser Gebet. Und wir sangen ihr Lieblingslied: „Möge die Straße uns zusammenführen ...“ Bald darauf starb Lilis Vater. Das Lied sangen wir bei seiner Beerdigung.

Ich denke auch an Kira. Kira war klein für ihr Alter und ging auf eine andere Schule als die anderen Kinder ihres Jahrgangs. Kira konnte nicht sprechen, nichts Festes essen und nur schwer laufen. Große Gruppen mochte sie nicht. Aber manchmal kam sie mit ihrer Mutter einfach so in unsere Kirche. Wenn wir dort miteinander sangen, wich jede Unruhe von ihr. Sie wiegte sich im Takt. Besonders gern hatte sie das Abendmahlslied: „Du bist heilig, du bringst Heil“. Einmal war sie dabei, als wir mit den Kindern Abendmahl gefeiert haben. Natürlich sangen wir auch ihr Lieblingslied: „Du bist heilig, du bringst Heil“. Und Kira nahm teil am Abendmahl. Das Brot konnte sie nicht essen. Aber mit dem Strohhalm Saft aus dem Kelch trinken, das ging. Alle haben gespürt, dass dies ein besonderer Moment war. Ein heiliger Moment.

Kinder beschenken uns mit heiligen Momenten. In ihnen können wir das Antlitz Gottes sehen.

Hanna Dallmeier

ANDACHTEN UND IMPULSE

Was das Leben reicher macht

Was macht das eigene Leben reicher? Darauf geben in einer deutschen Wochenzeitung Leserinnen und Leser Antwort. Es sind oft keine spektakulären Dinge, die dort erwähnt werden. Sondern etwa: „Der süße Duft der Linde in meiner Nachbarschaft.“ Oder: „Nachts mit dem Rad durch die stille Stadt nach Hause zu brausen.“

Ja, was macht unser Leben reicher? Für manche Menschen ist es ein schönes Ritual, sich am Abend daran zu erinnern, was an diesem Tag gut war. Solch eine kleine Übung sorgt dafür, dass wir mit unserem Leben zufriedener sind und mehr Dankbarkeit empfinden. Das sagt die eigene Lebenserfahrung, das ist aber auch durch wissenschaftliche Studien erwiesen: Es ist gesund für Seele und Leib, innerlich festzuhalten oder auch aufzuschreiben, wofür ich danken kann.

Es lohnt sich also, einmal am Tag innezuhalten und dem Raum zu geben, wofür ich dankbar bin. Das kann ein Moment der Stille sein, ein Dankgebet vor dem Essen oder auch einfach nur ein achtsamer Sinn für den Duft einer Linde oder die Stille der Nacht.

Dankbarkeit braucht eine Adressatin, einen Adressaten. Für uns als Christenmenschen ist das Gott, der Schöpfer von Himmel und Erde. „Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke, das erkennt meine Seele.“ So heißt es im Psalm 139, Vers 14. Zum Leben im Glauben gehört das Staunen über Gott und das, was er schenkt.

Was mein Leben reicher macht, dafür bin ich dankbar. Das Leben wird reicher durch den gemeinsamen Glauben und durch die Gemeinschaft unter Christinnen und Christen – reicher an Erfahrung, an Freude und Trost, reicher auch an menschlicher Begegnung und Gespräch.

Dass auch andere solch bereichernde Erfahrungen machen, dem dient alles Engagement in Gemeinde und Kirche. Und dafür steht die Arbeit im Kirchengvorstand.

Was mein Leben reicher macht? Das Vertrauen, von Gott getragen und geliebt zu sein, das Miteinander von Christinnen und Christen, die Dankbarkeit für mein Leben und all das, was es einzigartig und sinnvoll macht.

Dr. Hans Christian Brandy

ANDACHTEN UND IMPULSE

Wie lieblich ist der Maien ... - Frühling

„Mit Lieb bin ich umfangen, Herzallerliebste mein.
Nach dir steht mein Verlangen, möcht immer bei dir sein.
Könnt ich dein Gunst erwerben, käm ich aus großer Not;
sonst wollt ich lieber sterben und wünscht mir selbst den Tod.“

So beginnt der Jurist Johann Steuerlein aus Meiningen in Thüringen sein Liebeslied. Er schreibt es in den 70er-Jahren des 16. Jahrhunderts.

Daraus wird einige Jahrzehnte später eine erfolgreiche thüringisch-schlesische Koproduktion: Der Lehrer, Diakon, später Pastor Martin Behm aus Lauban schreibt einen neuen Text zu der lebendig-pulsierenden Melodie.

Aus dem Lied für einen liebenswerten Menschen wird ein Liebeslied für Gottes Schöpfung. Es ist ein richtiges Monatslied – (in dieser Form) das einzige in unserem Gesangbuch.

Die Schönheit des Frühlingsmonats Mai bestimmt die ersten beiden Strophen, unseren „geistlichen“ Frühling die Strophen drei und vier. Lust und Freude prägen die Wahrnehmung, „dass alles grünt und blüht“. Später im Lied geht es dann um die „Lust an Gottes Wort“.

Von Lob und Dank ist in der zweiten Strophe die Rede, auch von der Bitte: Gott, lass die Früchte wachsen, lass sie „ersprießlich sein“. Und: Bewahre uns vor allem, was die Früchte, was das Wachstum zerstört.

In der vierten Strophe dann geht es um das Wachstum im Glauben, darum, „im Geist fruchtbar zu sein“. Lass meine Glaubensfrüchte wachsen. Bewahre sie – so wie du die Früchte der Natur bewahren mögest.

Die schwungvoll-tänzerische Melodie macht nicht nur Lust zu singen, sondern will uns und die ganze Schöpfung in den weiten Horizont der Liebe Gottes stellen.

Das geistliche Lied hat übrigens ein viel „zukunftsträchtigeres Ende“ als das Liebeslied – jedenfalls für die „Herren der Schöpfung“. Denn in der letzten Strophe von Steuerleins Lied antwortet die Angebetete (ganz cool):

„Junger Gsell, lass doch dein Werben, du erlangtest meiner nicht!

Wöllest du gleich darum sterben, es ist vergebens gewiss. Du hast mich lieb im Herzen? Da weiß ich wenig nur. Fürwahr, es ist kein Scherzen: Lass ab, es ist umsonst!“

Da singen wir doch lieber „unser“ geistliches Lied zu Ende, oder?

Lied: Wie lieblich ist der Maien ... (EG 501)

Fritz Baltruweit

nach: Fritz Baltruweit, Jürgen Schönwitz,
„Ich singe dir mit Herz und Mund – Evangelische Volkslieder von der Reformation bis heute“, Hannover 2014, S. 34.

ANDACHTEN UND IMPULSE

Winter. Glänzende Zeit

Es ist wieder richtig Winter geworden. Klirrende Kälte. Und auch ein bisschen Schnee. Und vielleicht können wir ja irgendwann sogar auch mal wieder Schlittschuh laufen ...

Winter – das Wort kommt aus dem Althochdeutschen und bedeutet eigentlich „glänzende (Zeit)“. Das Wort spricht also von der nassen oder vor allem von der weißen Jahreszeit. Ein sonniger Wintertag im Schnee – das ist etwas Wunderbares – da wird das Wort Winter in seiner ursprünglichen Bedeutung Wirklichkeit.

Das, was ich eigentlich zunächst mit Winter verbinde, steckt in dem Wort gar nicht drin: Die Natur verliert ihre Farbe. Es gibt kein Grün. Keine bunten Blumen. Es herrscht die Kälte – und das Dunkel. Morgens geht man im Dunkeln aus dem Haus – und abends kommt man im Dunkeln wieder zurück. Und die Sehnsucht nach neuem Leben, nach Licht wird immer größer.

In diese Sehnsuchtssituation hinein wurde von den Missionaren in Germanien einst das Weihnachtsfest „gepflanzt“. Es ist das einzige christliche Fest, das in unserer Kultur so richtig „Wurzeln geschlagen“ hat. Mit der Botschaft vom Licht im Dunkel, vom Aufblühen des Lebens – dadurch, dass ein Kind geboren wird.

Gott wird Mensch, mitten unter uns. Er eröffnet uns einen herrlichen Horizont: die Welt des Friedens und der Gerechtigkeit – verkündet von den himmlischen Heerscharen, den Engeln. Diese Nachricht ist befreiend. Sie will förmlich in die Welt hinaus gesungen werden.

Es beginnt schon mit der Adventszeit: Die erste Kerze brennt am Adventskranz. Vier Adventssonntage führen uns auf Weihnachten hin. Ein Bogen entsteht – bis zum Epiphaniastag am 6. Januar: Ein Lichterfest steht am Schluss.

Die Finsternis vergeht – und das wahre Licht scheint. Auch in diesem Sinne ist der Winter – im wahrsten Sinne des Wortes – eine glänzende Zeit.

Fritz Baltruweit

ANDACHTEN UND IMPULSE

Wissen, wie's geht

Handwerker sind bewundernswert. Die verstehen ihr Geschäft, und die wissen, wie's geht. Ich stehe in der Autowerkstatt und beobachte den Mechaniker, der mein Auto repariert. Das linke Vorderrad ist mit allen Einzelteilen abgebaut. Ein Haufen Schrauben, ein paar Bleche, Radlager, Bremsbeläge – alles noch durcheinander. Und dann – nach einigen Minuten – ist alles ganz fein wieder am richtigen Ort. Der Reifen dran. Das Auto läuft! Ich bewundere Handwerker! Ein Elektriker, der jedes Kabel an der richtigen Stelle anklemmt. Eine Tischlerin, die Holz sauberlich bearbeitet. Ein Maurer, der eine Wand verputzen kann, ohne dass die Hälfte des Mörtels auf den Boden fällt. Handwerker wissen eben, wie's geht.

Gelernt ist gelernt, und Übung macht den Meister. Ob es solche Geschicklichkeit auch für das Leben gibt? Wenn es um die großen Dinge unseres Lebens geht, die Pflege unserer Partnerschaft, die Erziehung der Kinder, das soziale Miteinander unter Freunden oder in der Nachbarschaft, da sind wir meist Anfänger und Lehrlinge, „Allround-Dilettanten“ sozusagen.

Wer kann schon von sich behaupten, alle Lebensentscheidungen bewusst und klug gefällt zu haben? Wer kann schon sagen: Es ist alles gelungen. Viele unserer Vorhaben bleiben auf der Strecke, manches verkümmert. Wir vertändeln Zeit und Lebenskraft und gehen manchmal auch Irrwege. Und auch unsere Beziehung zur Quelle des Lebens – zu Gott – wirkt zeitweise wie verschüttet.

So sind wir Lehrlinge und Schwächlinge in Lebensdingen. Mir hilft bei diesen Gedanken ein Satz aus der Bibel: „Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2. Korinther 12,9)

Ich möchte mich auf Gottes Kraft verlassen. Auf seinen Beistand und auf seine Nähe. Ich möchte mich darauf verlassen, dass Gott mit schwachen Menschen etwas anfangen will und anfangen kann. Ihm gegenüber sind wir letztlich alle Lehrlinge und Anfänger. Da fallen nur selten die Meister vom Himmel. Ein Glück: Gott liebt die Anfänger.

Albert Wieblitz

ANDACHTEN UND IMPULSE

Zweifel

Da schrie der Vater des Jungen auf: „Ich glaube ja – und brauche doch, dass du mir in meinem Unglauben hilfst!“ (Markus 9,24; BasisBibel)

„Zweifelst du manchmal auch an Gott?“, werde ich gefragt. Mein Gegenüber blickt unsicher. Darf man das fragen? Und darf man das eine Pastorin fragen, die ja von Berufs wegen glaubt?

„Ja, ja und ja!“ Denn Glaube und Zweifel gehen Hand in Hand. Wenn Glaube wissen hieße, was brauchte ich ihn noch? Denn wenn ich schon wüsste, was ganz genau ist und was kommt; jede kleinste Kleinigkeit über den großen Gott und alles, was dieser Welt widerfährt, was wäre der Glaube noch wert?

Also glaube ich tapfer und zweifle ich tüchtig. Ich halte es aus, vieles nicht zu wissen.

Und ja: Manchmal ver-zweifle ich schier. (Selbst bei einer Pastorin kommt so etwas vor.) Weil der Glaube ganz unter dem Zweifel verschwindet. Unter den Fragen, der Rat- und der Sprachlosigkeit. Der Sorge, der Angst und dem, dass ich nichts spüre von Gott, dem Glück und der Hoffnung.

Doch es ist ja auch so: Ob Gott ist und lebt und auch ob er wirkt und liebt und schafft, das hängt ja nicht von meinem Glauben ab. Das tut er auch, wenn ich zweifle und wenn mir so gar kein Glaube mehr bleibt.

Selbst wenn kein Mensch auf der ganzen Welt mehr Glaube hätte, dann wäre Gott ja immer noch Gott. Zum Glück habe ich viele Glaubensgeschwister. Und wenn ich selbst im Zweifel versinke, dann ist da eine andere, die für mich glaubt und betet und hofft.

Und außerdem. Es heißt ja: „Im Zweifel für (den Angeklagten“, aber den blenden wir aus). Im Zweifel ist Gott noch immer und erst recht für mich. Denn wenn da kein Zweifel wäre, wäre ich wohl kein Mensch, sondern eine Glaubensmaschine. Aber das bin ich nicht. Und Gott ist für Menschen. Immer. Für die, die (ver-)zweifeln, erst recht.

Und solange niemand bewiesen hat, dass Gott nicht existiert und dass er mich nicht liebt und diese Welt nicht sieht, heißt es auch im Hinblick auf Gott: Im Zweifel für.

Also glaube ich tapfer und zweifle ich tüchtig. Und hoffe immer wieder auf das Glück zu erleben, dass Gott mich führt – durch den Zweifel, durch die Rat- und die Sprachlosigkeit.

So wie der Vater des kranken Jungen, der sich an Jesus wendet in Markus 9. Zwischen Glaube und Zweifel zerrissen. Und der dann das Wunder erlebt, dass Gott heilt und tröstet und hilft. Allem Zweifel zum Trotz.

Annette Lapp

5

**BERUFEN ZU GESTALTEN.
GEISTLICHES LEBEN
IN DER GEMEINDE**

BERUFEN ZU GESTALTEN. GEISTLICHES LEBEN IN DER GEMEINDE

Einzigartiger Gottesdienst

Seit fast 2000 Jahren versammeln sich Christ*innen zum Gottesdienst.

Sie verlassen sich damit auf ein Versprechen, das Jesus selbst gegeben hat: „Wo zwei oder drei sich versammeln in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matthäus 18,20).

Es lohnt sich, zum Gottesdienst zu gehen. Wir treffen dort andere Menschen, die an Gott glauben und diesen Glauben leben wollen. Sie sind bewegt von den kleinen Nöten und den großen Fragen des Lebens: *Woher kommen wir? Welchen Sinn hat es, in dieser Welt zu leben? Wohin mit unserer Schuld? Warum all das Leid? Wohin gehen wir, wenn wir sterben?*

Martin Luther hat den Gottesdienst mit einem Gespräch verglichen und gesagt, dass Gott „mit uns durch sein heiliges Wort“ und wir „mit ihm in Gebet und Lobgesang“ reden.

Das heißt: Wir haben Audienz beim Schöpfer des Himmels und der Erde. Er ist wirklich da, spricht aufs Neue durch Menschen wie uns, hört uns zu, wenn wir beten und singen. Auf der einen Seite erklingen Worte der Bibel, die in der Predigt gedeutet werden. Auf der anderen Seite rufen wir zu Gott. Wir klagen unser Leid zum Beispiel mit den alten Worten der Psalmen aus der jüdischen Bibel. Wir bitten für uns und andere in den Fürbitten, wir danken für erfahrene Hilfe und loben staunend die Größe Gottes, z. B. in einem Halleluja-Gesang.

Das heißt: Im Gottesdienst lassen wir uns unterbrechen durch die Botschaft der Liebe Gottes, die sich von den üblichen Nachrichten der schnellen Welt unterscheidet. Wir werden getröstet oder gestärkt und erfahren neue Orientierung. Wir lassen uns begeistern für Gott und zum helfenden Handeln im Alltag konkret inspirieren: Das zeigt zum Beispiel das Einsammeln der Kollekte für Bedürftige und soziale Projekte in der Welt.

Neben Gebet und Verkündigung ist die Musik wichtig. Singen ist schöner als bloße Worte und deutlicher als nur Klang. Lieder tragen die Botschaft und das Gebet, sie machen

Mut und Freude. Dabei sind viele Formen und Stile möglich: alte Choräle und aktuelle Gospels, Chor, Posaunenchor und Band können mitwirken, auch mit instrumentalen Stücken.

Die einzelnen Teile des Gottesdienstes können variieren. Musik, Begrüßung, Gebet, biblische Lesung(en), Predigt, Glaubensbekenntnis und Segen sowie eine Reihe gemeinsamer Lieder sind sicher dabei. Aber auch die Taufe oder das Abendmahl können gefeiert werden. Jesus selbst hat sie aufgetragen. Menschen – große und kleine – werden getauft. Damit erleben sie an ihrem eigenen Leib: Gott wendet sich mir zu. Er sagt Ja zu mir. Und dieses Versprechen gilt, egal, was passiert. Menschen versammeln sich um den Tisch Jesu. Sie hören, schmecken und sehen: EINER hat sich für uns gegeben. Uns ist vergeben. Wir gehören zusammen und teilen mit anderen. Wir feiern Gottes Liebe.

Gottesdienste sind Begegnungsorte mit dem dreieinigen Gott: Vater, Sohn und heilige Geistkraft. Wir dürfen einkehren in den Ruhetag des Schöpfers. Eine „Insel“ für unser Leben. Wir feiern, dass Jesus auferstanden ist. Diese Botschaft verändert die Welt. Sie trägt uns auch im Sterben. Sie macht uns Mut, lässt uns Brücken der Hoffnung bauen in der Welt.

So werden wir selbst verändert in der Begegnung mit Gott. Diese einzigartige Veranstaltung ist ein Fest, weil Gott selbst das Leben ist, erneuert und in seinen Händen hält, bis es an sein Ziel kommt.

Dr. Jochen M. Arnold

BERUFEN ZU GESTALTEN. GEISTLICHES LEBEN IN DER GEMEINDE

Geistliches Leben in der Gemeinde gestalten

Der Kirchenvorstand ist zusammen mit dem Pfarramt verantwortlich für das geistliche Leben in der Gemeinde (KGO § 52). Aber was heißt das? Eine entscheidende Einsicht der Reformation war, dass jeder Mensch selbst für seinen Glauben verantwortlich ist und nicht die Kirche als Vermittler braucht. Jesus hat die Liebe Gottes zu seinen Menschen vorgelebt und immer wieder zum Vertrauen auf ihn eingeladen. In dieser Tradition stehen wir als Kirche, die Jesus nachfolgt. Darum gehört es zu den Kernaufgaben unserer Gemeinden, zu ermöglichen, dass Menschen zu diesem Glauben an den dreieinigen Gott finden, dass Glaube wachsen kann und gestärkt wird. Der christliche Glaube ist sehr persönlich, der sich aber erst in der gelebten Gemeinschaft richtig entfalten kann.

Wenn Kirchenvorstände das geistliche Leben ihrer Gemeinde im Blick haben, schauen sie auf die Bedürfnisse der Menschen – derer, die da sind, und auch derer, die (noch) nicht kommen, weil sie vielleicht bisher keinen Zugang zum Glauben gefunden haben.

Sind die Veranstaltungen einladend? (Das geht bei den Formen und Zeiten der Gottesdienste los.) Gibt es darüber hinaus Angebote, wo Menschen sich mit ihren Glaubens- und Lebensfragen auseinandersetzen können? Haben wir die Altersstruktur und die sozialen Gegebenheiten im Blick? Treffen wir mit unseren kirchlichen Themen den Lebensnerv der Menschen? Wo sind wir gefragt, praktische Hilfe zu leisten oder seelsorgerlich tätig zu werden? Werden ehrenamtlich Mitarbeitende geschult und gefördert? Sind wir offen für neue Wege, oder blockiert uns das Festhalten an alten Strukturen? Und fragen wir als Gemeindeleitung danach, was Gottes Wille für unsere Gemeinde ist? Das sind nur einige Fragen. Man kann an vielen Stellen ansetzen, um geistliches Leben zu fördern, und dabei der Wirkung des Heiligen Geistes einiges zutrauen. Manche Gemeinden entwickeln dabei ein eigenes Profil. „Geistliches Leben in der Gemeinde gestalten“ ist eine der spannendsten und wichtigsten Aufgaben des Kirchenvorstandes.

Michael Held

BERUFEN ZU GESTALTEN. GEISTLICHES LEBEN IN DER GEMEINDE

Spirituelle Räume lebendig halten

Seit Jahren schon findet nicht mehr jeden Sonntag ein Gottesdienst in der Dorfkirche statt. Das bedauert die Kirchenvorsteherin.

Seitdem die letzte Pastorin in den Ruhestand gegangen ist, finden Gottesdienste noch deutlich seltener statt. Die Hintergründe versteht die Kirchenvorsteherin, findet es aber schade. Auch wegen des schönen Kirchenraums, der ihr ans Herz gewachsen ist. „Der darf doch nicht über Wochen ungenutzt bleiben“, denkt sie.

Dann hört sie von einem Kollegen aus einer anderen Kirchengemeinde, dass dort durch ein Team selbständig Gottesdienste gefeiert werden – ohne Pastor oder Pastorin. Nicht einmal die Küsterin und der Kirchenmusiker sind involviert. Musik macht eine pensionierte Lehrerin. Die Lesungen gestalten sie kreativ im Team. Die Gebete sprechen sie abwechselnd. Diese Gottesdienste sind kürzer, aber mit der vertrauten Liturgie. Es gibt keine aufwändige Predigt, höchstens einen kurzen Impuls. Und am Ende spricht eine Person den Segen.

„Vielleicht sollten wir das bei uns genauso machen“, denkt die Kirchenvorsteherin und überlegt, wer mit ihr zusammen für das Team infrage käme.

Seit dem Jahr 2009 werden in unserer Landeskirche an vielen Orten regelmäßig solche einfachen Gottesdienste gefeiert, die von Ehrenamtlichen geleitet werden. Dadurch bleiben die Kirchen und Kapellen als spirituelle Orte lebendig. Der Vorbereitungsaufwand dieser Gottesdienste ist bewusst niedrig gehalten. Pastorinnen und Pastoren, Kirchenmusikerinnen und Küster werden durch dieses Projekt entlastet. Diese einfachen Gottesdienste werden durch ehrenamtliche Teams getragen und erfreuen sich einer erstaunlichen Beliebtheit. Möglich wird das durch eine feste liturgische Grundstruktur und passende Materialien. Dadurch können diese kleinen Gottesdienste auch von nicht als Lektor*innen oder Prädikant*innen ausgebildeten Ehrenamtlichen geleitet werden. Für diese Ehrenamtlichen werden regelmäßig Fortbildungen im Michaeliskloster angeboten, wo im kleinen Kreis geübt wird, biblische Lesungen kreativ zu gestalten, Gebete zu formulieren und den Segen zu sprechen. Pastor Dr. Stephan Goldschmidt steht aber auch für die Erarbeitung einer für den Ort und das Team passenden liturgischen Grundstruktur zur Verfügung.

✉ stephan.goldschmidt@evlka.de

Dr. Stephan Goldschmidt

BERUFEN ZU GESTALTEN. GEISTLICHES LEBEN IN DER GEMEINDE

„Oasen“ zur eigenen spirituellen Rekreation

„Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir.“ Was für ein seltsamer Vers aus dem 42. Psalm. In der Bibel gibt es manch bemerkenswertes Bild, besonders in den Psalmen. Und wer schon einmal einen Hirsch hat schreien hören, der weiß, wie eindrucksvoll das klingt. Was ist, wenn die eigene Seele nach Gott schreit. Manchmal kommt es vor, im Alltag, wie im Kirchenvorstand, dass man den eigenen Glauben vor lauter Aufgaben und Verantwortungen nicht sieht. Da ist es wichtig, einen Moment zum Auftanken zu haben. Eine frische Quelle für den Glauben, dass die Seele nicht mehr nach Gott laut schreien muss.

Zum Glück gibt es viele Möglichkeiten zum spirituellen Auftanken: im Alltag, in der freien Zeit oder im Urlaub, alleine oder mit anderen, im Schweigen oder im Reden. Für (fast) jede/n findet sich etwas. Auf der Internetseite www.evangelische-spiritualitaet.de finden sich Hinweise auf die unterschiedlichen Angebote in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Beim Pilgern macht man sich auf einen ganz besonderen Weg mit Gott, wer gerne Anleitung möchte, findet in den Angeboten des begleiteten Pilgerns Hilfe.

Wer gerne intensiver über einzelne Fragestellungen oder Lebensentscheidungen nachdenken möchte, findet in Exerzitien (Tagen mit geistlichen Übungen), zum Beispiel im Kloster Barsinghausen, Begleitung. In vielen geistlichen Häusern der Landeskirche, zum Beispiel im Kloster Bursfelde, kann man in eine eigene Oase gehen und auftanken.

Mit der App Evermore bekommt man Impulse und Meditationen auf das eigene Handy geschickt.

„Denn bei dir, Gott, ist die Quelle des Lebens, und in deinem Lichte sehen wir das Licht.“ Wieder so ein Zitat aus einem Psalm. Diesmal aus Psalm 36. Die spirituellen Angebote helfen, Gott als Quelle des Lebens immer wieder wahrzunehmen und so sein Licht weitergeben zu können: im Alltag und in der Arbeit des Kirchenvorstandes.

Antje Wachtmann



**GEISTLICHES LEBEN ALS
NETZWERK – TIPPS UND LINKS
ZUM SPIRITUELLEN LEBEN**

GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

Geistlich leiten – was ist das eigentlich?

„Geistliche Leitung bedeutet für mich, dass der Kirchenvorstand nicht das Gefühl hat, es reicht, am Anfang eine Andacht und am Ende ein Gebet zu sprechen“, sagt Detlef Weseloh, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Fintel bei Rotenburg. „Wenn ich über geistliche Leitung nachdenke, dann denke ich mehr an eine Haltung als an eine Tabelle oder To-do-Liste“, ergänzt Susanne Briese, Landespastorin für Ehrenamtliche im Haus kirchlicher Dienste Hannover. In der aktuellen Folge „Praxis! Ehrenamt“ berichten Weseloh und Briese von ihren Erfahrungen und Einsichten in das Thema. Das Video ist eine Orientierungshilfe für freiwillig Engagierte in kirchlichen Leitungsfunktionen, die gerade erst eine Aufgabe übernommen haben oder die eigene Praxis reflektieren möchten.

[📄 „Geistlich leiten“](#)



GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

Team Unser. Biblische Personen treffen auf Teamentwicklung

„Team Unser“ ist ein inspirierendes Kartenset, in dem 25 biblische Charakterköpfe porträtiert werden. Sie dienen als Gegenüber: in ihrer Geschichte, in ihren Eigenheiten, in ihrer Gottesbeziehung, in der Begegnung mit verschiedenen Situationen.

Das Kartenset gibt Anregungen, von diesen Personen zu lernen, zu diskutieren, woran man sich stoßen, mit welchen Gedanken man sich anfreunden kann, wen man sich ins Team wünschen und von wem man wohl welchen Rat bekommen würde ...

Zum Kartenset gibt es ein Workbook mit Andachten zu jeder Person und verschiedenen Methoden und Vertiefungen.

Das Set eignet sich besonders zum Einstieg in die gemeinsame Arbeit im Kirchenvorstand. Das Workbook enthält fertige Impulse zu den Themen „Teamentwicklung“, „Berufung“, „Vision“ und „Spiritualität“.

Weitere Informationen und die Möglichkeit, das Kartenset und das zusätzliche Material zu bestellen, gibt es auf der Website.



<https://teamunser.de>



GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

Toolbox Gremienspiritualität. Gott im Prozess erleben

Gremien gibt es in Kirche und Diakonie in Hülle und Fülle. Oft wird dort am Anfang gebetet und am Ende ein Vaterunser und ein Segen gesprochen. Das ist gut. Aber: Wie kann man Freiräume schaffen für das Reden Gottes in all dem, was Kirchenvorstände bewegen müssen? Wie gelingt eine gemeinsame lebendige Geistesgegenwart?

Die Toolbox Gremienspiritualität will Menschen in Gremien von Kirche und Diakonie inspirieren und dabei helfen, sich gemeinsam als geistlich leitend zu verstehen.

Auf 30 Karten im A5-Format findet sich jeweils ein anderer Zugang, eine andere Methodik, um sich der lebendigen Gegenwart Gottes zu öffnen. Das erfolgt oft spielerisch, macht Lust zum Ausprobieren und bringt überraschende Perspektivwechsel mit sich, sodass auch geistlich weniger erfahrene Menschen etwas von der inspirierenden Gegenwart Gottes erleben und alle miteinander erstaunt feststellen können, wie dies die Sitzungskultur qualitativ verändert.

Der Box liegt außerdem ein Booklet bei mit einer Einführung in das Thema, Hinweisen zu Arbeitshilfen und einem ausführlichen Literaturverzeichnis bei.

Die gesamte Toolbox Gremienspiritualität gibt es kostenlos als Download in Druckqualität und kann außerdem im Online-Shop der Diakonie Deutschland bestellt werden.

Die Toolbox ist ein Angebot von midi – der evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung in Berlin.



Infos: www.mi-di.de/materialien/spiritualitaet-mehr-begeisterung-in-sitzungen



Download: www.mi-di.de/media/pages/materialien/spiritualitaet-mehr-begeisterung-in-sitzungen/5015be61bc-1684335506/midi-toolbox-gremienspiritualitat.zip

GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

Liturgischer Kalender

Das Kirchenjahr gleicht einer langen Reise.
Durch Landschaften und in die Tiefe, über hohe
Feste und Zeiten zum Durchhalten.

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche
Deutschlands (VELKD) und die Evangelisch-
Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) bieten einen
digitalen Liturgischen Kalender an.

Hier finden sich Informationen zum Kirchenjahr,
den Texten für den Gottesdienst, Hinweise zu
Liedern und viele Impulse.

www.kirchenjahr-evangelisch.de



GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

Gottesdienstberatung

Gottesdienstberatung ist ein unterstützendes Angebot für alle, die Gottesdienste und Andachten gestalten – für ehrenamtlich und hauptamtlich Verkündigende, Gottesdienstteams, Kirchenvorstände, Regionen. Unser Team von ausgebildeten Gottesdienstberater*innen (Pastor*innen

und Kirchenmusiker*innen) berät aufgrund Ihrer Anliegen und Fragen. Mit Blick von außen kommen wir und bringen Anregungen wie Erfahrungen mit, können moderieren wie Konkretionen mit Ihnen entwickeln.

Fragen Sie uns gerne an!

Gottesdienstcoaching



GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

Spirituelle Prozessbegleitung und Hosting

Wenn immer unklarer wird, wohin der Weg von Kirche in unserer Gesellschaft führt und wo unsere Potenziale liegen, stellt sich besonders die Frage: Wie entsteht eine neue Art des Miteinanders, der Verbundenheit und der Kokreation? Wie werden unsere Gespräche und Prozesse durchlässig für das Wirken des Geistes? Wie kommt das Neue in die Welt, das die Botschaft des Evangeliums wirklich werden lässt?

Dafür ist die Kunst des Hostings eine Schlüsselkompetenz. Es geht dabei um den Mut und die Fähigkeit, Gastgeberin oder Gastgeber

für Gespräche zu sein, die einen Unterschied machen, die neue Perspektiven eröffnen und eine neue Kultur der gemeinsamen Zukunftssuche eröffnen.

Die Missionarischen Dienste haben dazu einen zweiteiligen, digitalen Workshop entwickelt, der in unregelmäßigen Abständen stattfindet. Er besteht aus zwei Teilen:

Teil I, Einführung, Theorie, Interaktion, 2,5 Std.

Teil II, Praxis, Erproben, Reflektieren, 2,5 Std.

Rainer Koch und Torsten Pappert

Informationen und Termine gibt es unter

📄 <https://luv-workshop.de/luv-starterin-werden/#zoomtermine>



GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

Soul Play. Popmusik online lernen

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers bietet ein einzigartiges Projekt für Populärmusik in der Kirche an: Soul Play. Eine digitale Plattform, die popmusikalische Fortbildung online bringt.

Professionelle Musiker*innen – beteiligt sind net-p (das Netzwerk Populärmusik), das Michaeliskloster Hildesheim und der Popkantor der Landeskirche – haben inzwischen rund 250 Tutorial-Videos produziert, mit denen

Musiker*innen von der Anfängerin bis zum Fortgeschrittenen, die sich poplarmusikalisch engagieren wollen, ihre Fähigkeiten verbessern können. Dazu kommen Materialien zum Runterladen sowie Talks und Live-Events.

Soul Play vermittelt Kenntnisse für Piano, Gitarre, Bass, Gesang/Chor, Cajón, Schlagzeug und Orgel. Für Musiker*innen (und Interessierte) aus unserer Landeskirche ist die Nutzung kostenlos.



Info und Anmeldung unter:

<https://soul-play.de/>



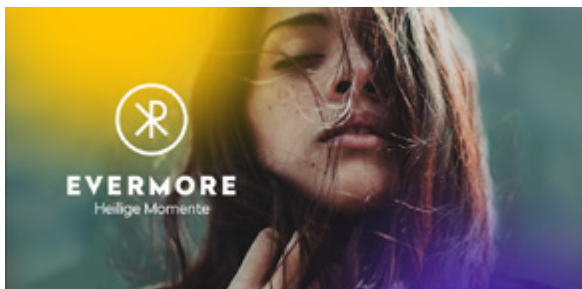
GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

EVERMORE. Eine App für Inspiration und Achtsamkeit

Aufatmen. Dein Leben und den Moment wertschätzen. Neue Kraft schöpfen. EVERMORE bedeutet „ewig, jetzt und für immer“ und verschafft dir Freiraum, um wieder aufzutanken in herausfordernden Zeiten. Mit berührenden Meditationen und Impulsen zum Hören oder Lesen. Mehr als 25.000 Menschen haben sich die App auf ihr Smartphone geladen.

Die App ist in allen App-Stores kostenlos downloadbar.

**App-Entwickler: Rainer Koch,
Referent für Missionarische Dienste,
Haus kirchlicher Dienste,
✉ rainer.koch@evlka.de**



👉 www.evermore-app.de



GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

LUV-Workshop. In sechs Etappen tiefer in Leben und Glauben eintauchen

LUV bedeutet „dem Wind zugeneigt“ – vom Wind getragen und bewegt zu werden, an der windzugewandten Seite die Kraft zu spüren. Eine Metapher für die Dynamik des Geistes Gottes. Und: Im Englischen ist es die Abkürzung für Liebe. „Luv u“ (Liebe dich). Beides prägt die LUV-Idee.

LUV ist ein Inspirationsworkshop – voll digital oder offline vor Ort durchführbar. Auf einer Reise mit sechs Etappen beleuchtet LUV die eigenen Lebenserfahrungen, Einzigartigkeit, die eigene Sehnsucht. Die Idee von LUV ist, tiefer in Leben und Glauben einzutauchen, die eigene Lebensreise zu reflektieren, verborgene, spirituelle Schätze zu heben und sich neu auszurichten. Angesprochen werden offene Menschen, Sinnsucherinnen und Sinnsucher und spirituell Interessierte mit oder auch ohne kirchliche Sozialisation, denen die traditionellen Formen von Kirche fremd (geworden) sind. Insbesondere im Blick auf postmoderne Lebenswelten knüpft LUV an das Bedürfnis an, über das eigene „Ich“ zu reflektieren und in einer immer komplexer werdenden Welt nach Ressourcen von Achtsamkeit, Tiefe und Spiritualität zu suchen.

Mehr Informationen für LUV-Interessierte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unter luv-workshop.de.

**Ansprechperson: Rainer Koch,
Referent für Missionarische Dienste,
Haus kirchlicher Dienste,
✉ rainer.koch@evlka.de**



📄 <https://luv-workshop.de/>



GEISTLICHES LEBEN ALS NETZWERK – TIPPS UND LINKS ZUM SPIRITUELLEN LEBEN

1 Jahr – 12 Songs

Jeden Monat stellt das Michaeliskloster Hildesheim in Zusammenarbeit mit Musiker*innen aus der ganzen Landeskirche Hannovers einen neuen Song vor. Passend dazu gibt es Notenmaterial, Sound- und Videodateien und liturgische Impulse zur Einbindung in den Gottesdienst.

🔗 www.michaeliskloster.de/1-Jahr-12-Songs



Autorinnen und Autoren

Baltruweit, Fritz

Pastor i. R. und evangelischer Liedkomponist der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Behler, Christine

Pastorin und Beauftragte für die Lektoren- und Prädikantenarbeit im Sprengel Hannover der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Brandtner, Gertrud

Prädikantin und Bibelerzählerin in der Emmaus-Gemeinde Nörten der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Brandy, Dr. Hans Christian

Regionalbischof im Sprengel Stade der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Briese, Susanne

Landespastorin für Ehrenamtliche und Leiterin des Arbeitsfeldes „Ehrenamt & Gemeindeleitung“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Bruns, Gerhard †

Pastor i. R. und ehemaliger Leiter des Missionarischen Dienstes im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Dalby, Paul

Pastor und Leitender Referent des Arbeitsfeldes „Evangelischer Fundraising Service“ im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Dallmeier, Hanna

Pastorin für Kirche mit Kindern im Michaeliskloster Hildesheim, Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Goldschmidt, Dr. Stephan

Pastor der Zachäus-Kirchengemeinde Hannover-Burg der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Gorka, Marianne

Pastorin, stellv. Direktorin des Michaelisklosters Hildesheim und designierte Regionalbischöfin im Sprengel Lüneburg der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Held, Michael

Pastor und Referent im Lektoren- und Prädikantendienst und im Arbeitsbereich Gottesdienst und Kirchenmusik am Michaeliskloster in Hildesheim der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Klein, Mathias

Lektor und Prädikant in der Kirchenregion Holle der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Lapp, Annette

Pastorin der selbstständigen Elia-Gemeinde, Erlangen, in der Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern, vorher Pastorin der Kirchengemeinden Scheden-Dankelshausen und Trinitatis Jühnde-Barlissen-Meensen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Mattausch, Birgit

Pastorin und Referentin für experimentelle Homiletik am Literaturhaus St. Jakobi Hildesheim der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Paetzold, Susanne

Pastorin, Bibelerzählerin und Referentin für Kindergottesdienst im Michaeliskloster, Ev. Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Pappert, Torsten

Pastor und Referent für innovative Kirchenentwicklung und Missionarische Dienste im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Patzwald, Tobias

Pastor der St. Laurentius-Kirchengemeinde Schleddehausen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Rabe-Winnen, Elisabeth

Pastorin und Referentin im „Arbeitsbereich Gottesdienst und Kirchenmusik“ im Michaeliskloster Hildesheim der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Rüter, Bernd Ulrich

Pastor und Beauftragter für Populärmusik des Kirchenkreises Hildesheimer Land-Alfeld der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Schäffer, Christine

Vorsitzende des Kirchenvorstands der
Titusgemeinde Barienrode der Ev.-luth.
Landeskirche Hannovers

Schlichting, Cornelia

Vorsitzende des Kirchenvorstands der
Kirchengemeinde Celle-Neustadt der Ev.-luth.
Landeskirche Hannovers

Wachtmann, Antje

Pastorin und Referentin für Kirche im Tourismus
Region Nord im Haus kirchlicher Dienste der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Wicklein, Anne

Pastorin in der Kirchenregion Söhlde der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Wieblitz, Albert

Pastor i. R. und ehemaliger Landespastor für
Ehrenamtliche im Haus kirchlicher Dienste der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Wutkewicz, Johanna

Pastorin der Kirchengemeinde St. Marien,
Himmelspforten, der Ev.-luth. Landeskirche
Hannovers

Impressum

Andachten im Kirchenvorstand

Herausgeber: Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Verantwortlich: (V. i. S. d. P.) Susanne Briese

Projektkoordination: Gundolf Holfert, Sybille Felchow

Redaktion: Gundolf Holfert

Hausanschrift: Archivstraße 3, 30169 Hannover

Postanschrift: Postfach 265, 30002 Hannover

Fon: 0511 1241-146

Internet: www.kirchliche-dienste.de

Gestaltung und Satz: Sybille Felchow, she-mediengestaltung

Bildnachweise: Titel: Paulius Dragunas, unsplash.com,
S. 34: A. Wicklein, S. 70: gobasil GmbH, S. 71: Ev. Arbeitsstelle f.
missionarische Entwicklung u. diakonische Profilbildung (midi),
S. 75: Netzwerk Popularmusik in der Kirchen net.p, S. 76 u. 77:
Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

Ausgabe: 2024